



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 20/2014

23. Juni 2014

Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung an der Technischen Universität Chemnitz vom 20. Juni 2014	Seite 523
Prüfungsordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung an der Technischen Universität Chemnitz vom 20. Juni 2014	Seite 684

Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung an der Technischen Universität Chemnitz Vom 20. Juni 2014

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) und § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) hat der Erweiterte Vorstand des Zentrums für Lehrerbildung der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehrformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen:

1.1-1.9 Studienablaufpläne

2 Modulbeschreibungen

In dieser Studienordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Studienordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

**Teil 1
Allgemeine Bestimmungen****§ 1
Geltungsbereich**

Die vorliegende Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen (Prüfungsordnung) Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung bis zur Ersten Staatsprüfung am Zentrum für Lehrerbildung (ZLB) der Technischen Universität Chemnitz.

**§ 2
Studienbeginn und Regelstudienzeit**

- (1) Ein Studienbeginn ist im Wintersemester möglich.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von acht Semestern (vier Jahren). Das Studium umfasst Module sowie die Erste Staatsprüfung im Gesamtumfang von 240 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 7.200 Arbeitsstunden. Die Zulassung zur und die Durchführung der Ersten Staatsprüfung liegt im Zuständigkeitsbereich der Sächsischen Bildungsagentur.

**§ 3
Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzung für den Examenstudiengang Lehramt an Grundschulen ist die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife, eine Meisterprüfung oder eine durch Rechtsvorschrift als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

**§ 4
Lehrformen**

- (1) Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P) oder die Exkursion (E).
- (2) Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere für Studienanfänger, sind in den Modulbeschreibungen geregelt.
- (3) In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

**§ 5
Ziele des Studienganges**

Ziel des Studienganges ist die Vermittlung der bildungswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und, soweit erforderlich, künstlerischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen gemäß der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I) in der jeweils gültigen Fassung.

Unterrichtsplanung, -organisation und -reflexion bilden Kernelemente der Lehrerausbildung. Die Studierenden werden befähigt, Zusammenhänge zwischen den Bildungswissenschaften, dem Studiertem Fach und den Grundschuldidaktiken herzustellen und diese in ihre Rolle als Lehrende an Grundschulen zu integrieren. Sie erwerben dazu eine Reihe pädagogischer Schlüsselqualifikationen. Im Anschluss an das Studium verfügen die Absolventen über didaktische und erzieherische Kompetenzen, vermögen Leistungen zu messen und zu beurteilen. Sie besitzen pädagogisch-diagnostische Fähigkeiten in Verbindung mit entsprechenden Beratungs- und Förderkompetenzen. Darüber hinaus sind sie befähigt, sich selbstständig und konstruktiv mit wechselnden Anforderungen und situativen Gegebenheiten des Lehrerberufes in der Primarstufe auseinanderzusetzen, geeignete Lehr-Lern-Arrangements zu entwickeln bzw. anzupassen und ihre eigene Rolle in Bildungsprozessen zu reflektieren.

Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6 Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 240 LP erworben, die sich aus den Bereichen Studiertes Fach, Bildungswissenschaften, Grundschuldidaktik, Schulpraktische Studien, Ergänzungsstudien sowie aus der Ersten Staatsprüfung zusammensetzen.

(2) Im Studiengang ist für alle Studierenden die Belegung sämtlicher *Pflichtmodule* aus den Bereichen Bildungswissenschaften, Schulpraktische Studien und Ergänzungsstudien *obligatorisch*. Aus den *Wahlpflichtmodulen* im Bereich Ergänzungsstudien ist ein Modul zu wählen. Das Wahlmodul LAGS-BiWi-VM6 kann fakultativ zusätzlich gewählt werden.

Bildungswissenschaften (Gesamt 40 LP)

Basismodule

LAGS-BiWi-BM1	Einführung in die Schulpädagogik der Primarstufe	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-BiWi-BM2	Einführung in die Allgemeine Didaktik	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-BiWi-BM3	Einführung in die Erziehungswissenschaft	5 LP	Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

LAGS-BiWi-VM1	Entwicklungs-, Lern- und Instruktionspsychologie	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-BiWi-VM2	Unterrichtskonzepte und Unterrichtsmethoden in der Grundschule	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-BiWi-VM3	Diagnostik und Beratung	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-BiWi-VM4	Umgang mit Heterogenität	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-BiWi-VM5	Anfangsunterricht und Übergänge gestalten	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-BiWi-VM6	Kolloquium zur Vorbereitung der wissenschaftlichen Arbeit	–	Wahlmodul

Schulpraktische Studien (Gesamt 25 LP)

Praxismodule

LAGS-SPS-PM1	Schulpraktische Studien 1	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-SPS-PM2	Schulpraktische Studien 2+3	10 LP	Pflichtmodul
LAGS-SPS-PM3	Schulpraktische Studien 4	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-SPS-PM4	Schulpraktische Studien 5	5 LP	Pflichtmodul

Ergänzungsstudien (Gesamt 10 LP)

Basismodule

LAGS-ES-BM1	Sprecherziehung/Praktische Rhetorik	2 LP	Pflichtmodul
LAGS-ES-BM2	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	3 LP	Pflichtmodul

Aus den folgenden Modulen ist ein Modul auszuwählen:

LAGS-ES-BM3	Interkulturelle Pädagogik	5 LP	Wahlpflichtmodul
LAGS-ES-BM4	Gespräche und Beziehungen erfolgreich gestalten	5 LP	Wahlpflichtmodul
LAGS-ES-BM5	Grundlagen der Soziologie	5 LP	Wahlpflichtmodul
LAGS-ES-BM6	Gewaltprävention und Mobbing	5 LP	Wahlpflichtmodul

(3) Maßgeblich für die Belegung weiterer Pflichtmodule ist die Wahl des Studierten Faches. Angeboten werden die *Studierten Fächer* Deutsch, Mathematik, Englisch, Ethik/Philosophie und Wirtschaft – Technik – Haushalt/Soziales (WTH). Die Module der *Grundschuldidaktiken* Deutsch, Mathematik und Sachunterricht sind dabei *verbindliche* Bestandteile des Studiums für *alle* Studierenden. Werden Deutsch oder Mathematik als Studiertes Fach gewählt, ist darüber hinaus eine vierte Grundschuldidaktik zu belegen. Dabei stehen zur Auswahl: Kunst, Sport und Werken. Es sind somit folgende Fächerkombinationen im Studiengang möglich:

<i>Fachstudium Deutsch</i> einschließlich der zugehörigen <i>Grundschuldidaktik</i> und den <i>Grundschuldidaktiken</i> Mathematik Sachunterricht Kunst	<i>Fachstudium Deutsch</i> einschließlich der zugehörigen <i>Grundschuldidaktik</i> und den <i>Grundschuldidaktiken</i> Mathematik Sachunterricht Sport	<i>Fachstudium Deutsch</i> einschließlich der zugehörigen <i>Grundschuldidaktik</i> und den <i>Grundschuldidaktiken</i> Mathematik Sachunterricht Werken
<i>Fachstudium Mathematik</i> einschließlich der zugehörigen <i>Grundschuldidaktik</i> und den <i>Grundschuldidaktiken</i> Deutsch Sachunterricht Kunst	<i>Fachstudium Mathematik</i> einschließlich der zugehörigen <i>Grundschuldidaktik</i> und den <i>Grundschuldidaktiken</i> Deutsch Sachunterricht Sport	<i>Fachstudium Mathematik</i> einschließlich der zugehörigen <i>Grundschuldidaktik</i> und den <i>Grundschuldidaktiken</i> Deutsch Sachunterricht Werken
<i>Fachstudium Englisch</i> einschließlich der <i>Fachdidaktik</i> <i>Englisch</i> und den <i>Grundschuldidaktiken</i> Deutsch Mathematik Sachunterricht	<i>Fachstudium Ethik/Philosophie</i> einschließlich der <i>Fachdidaktik</i> <i>Ethik/Philosophie</i> und den <i>Grundschuldidaktiken</i> Deutsch Mathematik Sachunterricht	<i>Fachstudium WTH</i> einschließlich der <i>Fachdidaktik WTH</i> und den <i>Grundschuldidaktiken</i> Deutsch Mathematik Sachunterricht

Bei den Grundschuldidaktiken (GSD) handelt es sich um spezifisch auf die Primarstufe zugeschnittene Didaktiken (Inhalte und Methoden, die sich auf die theoretische Konzeption und praktische Gestaltung von Fachunterricht beziehen). Die Fachdidaktiken der Studierten Fächer Englisch, Ethik/Philosophie und WTH erfüllen dieselbe Funktion.

(4) Die Studierten Fächer setzen sich aus den folgenden Modulen zusammen:

Studiertes Fach Deutsch (Gesamt 50 LP+15 LP GSD)

Zusätzlich zu den Pflichtmodulen des Studierten Faches Deutsch sind die Module LAGS-GSD-D-BM1, LAGS-GSD-D-VM1 und LAGS-GSD-D-VM3 aus der Grundschuldidaktik Deutsch verpflichtend zu belegen.

Basismodule

LAGS-D-BM1a	Germanistische Sprachwissenschaft I	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-D-BM1b	Ältere Deutsche Literaturwissenschaft	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-D-BM1c	Neuere Deutsche Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	5 LP	Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

LAGS-D-VM1	Germanistische Sprachwissenschaft II	8 LP	Pflichtmodul
	Ältere und Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	8 LP	Pflichtmodul
LAGS-D-VM2			
LAGS-D-VM3	Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	6 LP	Pflichtmodul
LAGS-D-VM4	Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	6 LP	Pflichtmodul
LAGS-D-VM5	Neuere Deutsche Literatur- und Germanistische Sprachwissenschaft	7 LP	Pflichtmodul

Studiertes Fach Mathematik (Gesamt 50 LP+15 LP GSD)

Aus den Wahlpflichtmodulen des Studierten Faches Mathematik sind im Studiengang insgesamt zwei Module auszuwählen. Zusätzlich ist das Modul LAGS-GSD-MA-BM1 aus der Grundschuldidaktik Mathematik *verpflichtend* zu belegen. Darüber hinaus sind von den übrigen vier Modulen der Grundschuldidaktik Mathematik zwei Module zu wählen.

Basismodule

LAGS-MA-BM1	Analysis	10 LP	Pflichtmodul
LAGS-MA-BM2	Algebra und Diskrete Strukturen	10 LP	Pflichtmodul
LAGS-MA-BM3	Geometrie	10 LP	Pflichtmodul
LAGS-MA-BM4	Stochastik	10 LP	Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

Aus den folgenden Modulen sind zwei Module auszuwählen:

LAGS-MA-VM1	Weiterführende Kapitel der Analysis	5 LP	Wahlpflichtmodul
LAGS-MA-VM2	Weiterführende Kapitel der Algebra und Diskreten Strukturen	5 LP	Wahlpflichtmodul
LAGS-MA-VM3	Weiterführende Kapitel der Geometrie	5 LP	Wahlpflichtmodul
LAGS-MA-VM4	Weiterführende Kapitel der Stochastik	5 LP	Wahlpflichtmodul

Studiertes Fach Englisch (Gesamt 65 LP)*Basismodule*

LAGS-EN-BM1.1	Sprachpraxis A	8 LP	Pflichtmodul
LAGS-EN-BM1.2	Sprachpraxis B	4 LP	Pflichtmodul
LAGS-EN-BM1.3	Sprachpraxis C	4 LP	Pflichtmodul
LAGS-EN-BM2.1	Einführung in die englische Sprachwissenschaft	6 LP	Pflichtmodul
LAGS-EN-BM3.1	Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft	6 LP	Pflichtmodul
LAGS-EN-BM4.1	Grundlagen der Kultur- und Länderstudien	4 LP	Pflichtmodul
LAGS-EN-BM6.1	Fachdidaktik Englisch 1	8 LP	Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

LAGS-EN-VM2.2	Angewandte Sprachwissenschaft	6 LP	Pflichtmodul
LAGS-EN-VM3.2	Amerikanische Literatur- und Kulturgeschichte	6 LP	Pflichtmodul
LAGS-EN-VM4.2	Vertiefung der Kultur- und Länderstudien	4 LP	Pflichtmodul
LAGS-EN-VM5	Examenskolloquium	2 LP	Pflichtmodul
LAGS-EN-VM6.2	Fachdidaktik Englisch 2	7 LP	Pflichtmodul

Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 Nr. 8 i.V.m. § 29 Abs. 2 LAPO I sind bei der Wahl des Studierten Faches Englisch mit dem Antrag auf Zulassung zur Ersten Staatsprüfung zusätzlich ein oder mehrere Auslandsaufenthalte im englischsprachigen Raum im Gesamtumfang von zwei Monaten durch Vorlage entsprechender Unterlagen nachzuweisen.

Studiertes Fach Ethik/Philosophie (Gesamt 65 LP)*Basismodule*

LAGS-PHIL-BM1	Einführung in die Praktische Philosophie	6 LP	Pflichtmodul
LAGS-PHIL-BM2	Ethik, Religion und Kultur I	8 LP	Pflichtmodul
LAGS-PHIL-BM3	Fachdidaktik I: Philosophisches Fragen	6 LP	Pflichtmodul
LAGS-PHIL-BM4	Einführung in die philosophische Ästhetik	7 LP	Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

LAGS-PHIL-VM1	Fachdidaktik II: Philosophischer Diskurs	6 LP	Pflichtmodul
LAGS-PHIL-VM2	Einführung in die Theoretische Philosophie	7 LP	Pflichtmodul
LAGS-PHIL-VM3	Ethik, Religion und Kultur II	10 LP	Pflichtmodul
LAGS-PHIL-VM4	Praktische Philosophie	10 LP	Pflichtmodul
LAGS-PHIL-VM5	Examenskolloquien zur Fachwissenschaft und Fachdidaktik	5 LP	Pflichtmodul

Studiertes Fach Wirtschaft – Technik – Haushalt/Soziales (Gesamt 65 LP)*Basismodule*

LAGS-WTH-BM1	Einführung wirtschaftliches Denken und Handeln	6 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM2	Gesundes Leben	6 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM3	Fachdidaktik: Ökonomie und Ökotropologie	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM4	Der Mensch in seiner Arbeitswelt	3 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM5	Grundlagen ausgewählter Fertigungsverfahren	4 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM6	Fügen und Montieren	3 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM7	Konstruieren und Messen	3 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM8	Fachdidaktik: Handwerk und Technik	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM9	Nichtmetallische Werkstoffe	4 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM10	Bewegungen und Antriebe	3 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM11	Elektro- und Informationstechnik	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM12	Metallische Werkstoffe	3 LP	Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

LAGS-WTH-VM1	Fachdidaktik: Didaktische Vertiefung	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-VM2	Bildungssoziologie	3 LP	Pflichtmodul

Wurde in der Grundschuldidaktik Sachunterricht das Modul LAGS-GSD-SU-VM3 Schwerpunkt Physik oder das Modul LAGS-GSD-SU-VM4 Schwerpunkt Chemie gewählt und erfolgreich abgeschlossen, ist aus den beiden folgenden Wahlpflichtmodulen LAGS-WTH-VM3 und LAGS-WTH-VM4 eines frei wählbar. Wurde ein anderes Wahlpflichtmodul in der Grundschuldidaktik Sachunterricht gewählt, ist das Modul LAGS-WTH-VM4 Verkehr und Technik zu belegen.

LAGS-WTH-VM3	Praktikum Naturwissenschaften	2 LP	Wahlpflichtmodul
LAGS-WTH-VM4	Verkehr und Technik	2 LP	Wahlpflichtmodul
LAGS-WTH-VM5	Bauen und Wohnen	5 LP	Pflichtmodul

(5) Die Grundschuldidaktiken sind entsprechend der nach Absatz 3 gewählten Fächerkombination zu belegen. Sie setzen sich aus den nachfolgenden Modulen zusammen:

Grundschuldidaktik Deutsch (Gesamt 25 LP)

Das Basismodul LAGS-GSD-D-BM1 sowie die Vertiefungsmodule LAGS-GSD-D-VM1 und LAGS-GSD-D-VM3 sind *verpflichtend* für alle Studierenden des Studienganges Lehramt an Grundschulen zu belegen. Die Vertiefungsmodule LAGS-GSD-D-VM2 und LAGS-GSD-D-VM4 sind *Pflichtmodule* für alle Studierenden, die nicht Deutsch als Studiertes Fach wählen.

Basismodule

LAGS-GSD-D-BM1	Grundlagen des Deutschunterrichts	5 LP	Pflichtmodul
----------------	-----------------------------------	------	--------------

Vertiefungsmodule

LAGS-GSD-D-VM1	Grundschuldidaktik Deutsch I	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-D-VM2	Grundschuldidaktik Deutsch II	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-D-VM3	Grundschuldidaktik Deutsch III	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-D-VM4	Grundschuldidaktik Deutsch IV	5 LP	Pflichtmodul

Grundschuldidaktik Mathematik (Gesamt 25 LP)

Das Basismodul LAGS-GSD-MA-BM1 ist *verpflichtend* für alle Studierenden des Studienganges Lehramt an Grundschulen zu belegen. Die Vertiefungsmodule LAGS-GSD-MA-VM1, -MA-VM2, -MA-VM3 und -MA-VM4 sind *Pflichtmodule* für alle Studierenden, die nicht Mathematik als Studiertes Fach wählen. Studierende im Studierten Fach Mathematik wählen *zwei* Module aus den Vertiefungsmodulen LAGS-GSD-MA-VM1, -MA-VM2, -MA-VM3 *oder* -MA-VM4 (*Wahlpflicht*).

Basismodule

LAGS-GSD-MA-BM1	Grundschuldidaktik Mathematik I – Mathematikunterricht in der Primarstufe	5 LP	Pflichtmodul
-----------------	--	------	--------------

Vertiefungsmodule

LAGS-GSD-MA-VM1	Grundschuldidaktik Mathematik II – Elementare Geometrie und ihre Didaktik	5 LP	Pflicht-/Wahlpflichtmodul
LAGS-GSD-MA-VM2	Grundschuldidaktik Mathematik III – Didaktik der Wahrscheinlichkeitsrechnung	5 LP	Pflicht-/Wahlpflichtmodul

LAGS-GSD-MA-VM3	Grundschuldidaktik Mathematik IV – Arithmetik und ihre Didaktik	5 LP	Pflicht-/Wahlpflichtmodul
LAGS-GSD-MA-VM4	Grundschuldidaktik Mathematik V – Heterogenität im Mathematikunterricht	5 LP	Pflicht-/Wahlpflichtmodul

Grundschuldidaktik Sachunterricht (Gesamt 25 LP)

Basismodule

LAGS-GSD-SU-BM1	Grundlagen des Sachunterrichts	5 LP	Pflichtmodul
-----------------	--------------------------------	------	--------------

Vertiefungsmodule

LAGS-GSD-SU-VM1	Medien im Sachunterricht	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-SU-VM2	Interdisziplinarität und außerschulisches Lernen im Sachunterricht	10 LP	Pflichtmodul

Aus den folgenden Wahlpflichtmodulen ist ein Modul auszuwählen:

LAGS-GSD-SU-VM3	Schwerpunkt Physik	5 LP	Wahlpflichtmodul
LAGS-GSD-SU-VM4	Schwerpunkt Chemie	5 LP	Wahlpflichtmodul
LAGS-GSD-SU-VM5	Schwerpunkt Biologie	5 LP	Wahlpflichtmodul
LAGS-GSD-SU-VM6	Schwerpunkt Raum und Gesellschaft	5 LP	Wahlpflichtmodul
LAGS-GSD-SU-VM7	Schwerpunkt Informatik	5 LP	Wahlpflichtmodul

Grundschuldidaktik Kunst (Gesamt 25 LP)

Basismodule

LAGS-GSD-KU-BM1	Kunst- und Medientheorie	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-KU-BM2	Kunstpraxis und Kunstpädagogik	4 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-KU-BM3	Kunstgeschichte	3 LP	Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

LAGS-GSD-KU-VM1.1	Vertiefung der Kunstpraxis und Kunstpädagogik I	3 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-KU-VM1.2	Vertiefung der Kunstpraxis und Kunstpädagogik II	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-KU-VM2	Kunstgeschichte und Kunsttheorie	5 LP	Pflichtmodul

Grundschuldidaktik Sport (Gesamt 25 LP)

Basismodule

LAGS-GSD-SP-BM1	Theorie Sport und Bewegungserziehung I	4 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-SP-BM2	Theorie Sport und Bewegungserziehung II	6 LP	Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

LAGS-GSD-SP-VM1	Praxis Sport und Bewegungserziehung I	6 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-SP-VM2	Praxis Sport und Bewegungserziehung II	9 LP	Pflichtmodul

Grundschuldidaktik Werken (Gesamt 25 LP)

Basismodule

LAGS-GSD-WE-BM1	Fachdidaktik: Werkunterricht und Technik	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-WE-BM2	Fachdidaktik: Werkunterricht und Ästhetik	5 LP	Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

LAGS-WTH-BM6	Fügen und Montieren	3 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM9	Nichtmetallische Werkstoffe	4 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-VM1	Fachdidaktik: Didaktische Vertiefung	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-WE-VM1	Elektro- und Informationstechnik im Werkunterricht	3 LP	Pflichtmodul

(6) Die Zulassung zur und die Durchführung der Ersten Staatsprüfung unterliegen der Zuständigkeit der Sächsischen Bildungsagentur. Nähere Bestimmungen zur Zulassung, zum Inhalt und zum Verfahren der Ersten Staatsprüfung sind in der Lehramtsprüfungsordnung I geregelt. Mit der Ersten Staatsprüfung werden weitere 25 LP erworben.

(7) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Examenstudiengang Lehramt an Grundschulen an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlagen 1.1 bis 1.9) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7**Inhalte des Studiums**

(1) Im Mittelpunkt des Studiums stehen zum einen die Studierten Fächer (Deutsch, Mathematik, Englisch, Ethik/Philosophie sowie Wirtschaft – Technik – Haushalt/Soziales), die Grundschuldidaktiken (Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Sport, Kunst, Werken) und die Bildungswissenschaften (Schulpädagogik der Primarstufe, Allgemeine Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie).

Inhalte des Studiums sind zum anderen die Schulpraktischen Studien, die aus einem Orientierungspraktikum im 1. Semester und weiteren Unterrichtspraktika bestehen. Die Studierenden wenden hierbei die in den Fächern, den Grundschuldidaktiken und den Bildungswissenschaften erworbenen Kenntnisse an.

Weitere Inhalte sind fächerübergreifende Ergänzungsstudien, in denen Angebote gemacht werden, die der Profilierung des Studienganges dienen. Insgesamt zeichnet sich der Studiengang durch eine enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis aus.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) dargestellt.

Teil 3**Durchführung des Studiums****§ 8****Studienberatung**

(1) Neben der Zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung im ZLB statt, die vom Erweiterten Vorstand des ZLB eingesetzt wird.

(2) Studierende sollen an einer Studienberatung im dritten Fachsemester teilnehmen, wenn bis zum Beginn des dritten Fachsemesters nicht mindestens ein Leistungsnachweis erbracht wurde.

(3) Es wird empfohlen, eine Studienberatung darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

1. vor Beginn des Studiums,
2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
3. vor einem Praktikum,
4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
5. nach nicht bestandenen Prüfungen.

§ 9**Prüfungen**

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen (Prüfungsordnung) im Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

§ 10**Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium**

(1) Die Studierenden sollen die Inhalte der Lehrveranstaltungen in selbständiger Arbeit vertiefen und sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, sondern müssen durch zusätzliche Studien ergänzt werden.

(2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen.

Teil 4**Schlussbestimmungen****§ 11****Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Die Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2013/2014 Immatrikulierten.

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Erweiterten Vorstandes des Zentrums für Lehrerbildung vom 18. Februar 2014, der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 27. Februar 2014 sowie der Anzeige beim Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.

Chemnitz, den 20. Juni 2014

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Arnold van Zyl

Anlage 1.1: Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — Studiertes Fach Deutsch/GSD Kunst

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
Studiertes Fach Deutsch (1500 AS/50 LP, 32 LVS)	<p>Germanistische Sprachwissenschaft I (LAGS-D-BM1a) 150 AS/5 LP</p> <p>Ü: Theorien, Modelle, Methoden 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>PVL: Klausur</p>	<p>Germanistische Sprachwissenschaft II (LAGS-D-VM1) 240 AS/8 LP</p> <p>S: Strukturasspekte oder Gebrauchsaspekte 120 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Germanistische Sprachwissenschaft II (LAGS-D-VM1) 240 AS/8 LP</p> <p>S: Strukturasspekte oder Gebrauchsaspekte 120 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Germanistische Sprachwissenschaft II (LAGS-D-VM1) 240 AS/8 LP</p> <p>S: Strukturasspekte oder Gebrauchsaspekte 120 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>S: Varietäten, Sprache in Medien, Politik, Wirtschaft 120 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit</p>	<p>Neuere Deutsche Literatur- und Germanistische Sprachwissenschaft (LAGS-D-VM5); 210 AS/7 LP</p> <p>V: Aspekte der Literaturwissenschaft 60 AS, 2 LVS PVL: Protokoll</p>	<p>S: Germanistische Sprachwissenschaft (Medium) oder Germanistische Sprachwissenschaft (Kultur) oder Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (Medium) oder Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (Kultur)</p> <p>je 150 AS, 2 LVS PL: Essay</p>	
	<p>Ältere Deutsche Literaturwissenschaft (LAGS-D-BM1b) 150 AS/5 LP</p> <p>Ü: Sprachgeschichte 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>PVL: Protokoll</p>	<p>Ältere und Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (LAGS-D-VM2); 240 AS/8 LP</p> <p>S: Literaturgeschichte und Gattungspoetik 120 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Ältere und Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (LAGS-D-VM2); 240 AS/8 LP</p> <p>S: Literaturgeschichte und Gattungspoetik 120 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (LAGS-D-VM3); 180 AS/6 LP</p> <p>S: Sprachenerwerb 90 AS, 2 LVS PL: Essay</p>	<p>Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (LAGS-D-VM4) 180 AS/6 LP</p> <p>S: Autor, Werk, Epoche 90 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit</p>	<p>S: Varietäten, Sprache in Medien, Politik, Wirtschaft 120 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit</p>	<p>V: Aspekte der Literaturwissenschaft 60 AS, 2 LVS PVL: Protokoll</p>	<p>S: Germanistische Sprachwissenschaft (Medium) oder Germanistische Sprachwissenschaft (Kultur) oder Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (Medium) oder Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (Kultur)</p> <p>je 150 AS, 2 LVS PL: Essay</p>
GSD Deutsch (450 AS/15 LP, 12 LVS)	<p>Neuere Deutsche Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (LAGS-D-BM1c) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Strukturen des Deutschen 60 AS, 2 LVS PVL: Protokoll</p> <p>Ü: Einführung in die Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	<p>Grundlagen des Deutschunterrichts (LAGS-GSD-D-BM1); 150 AS/5 LP</p> <p>V: Grundlagen des Deutschunterrichts 60 AS, 2 LVS PVL: Protokoll</p> <p>S: Ziele und Inhalte des Deutschunterrichts 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	<p>Grundlagen des Deutschunterrichts (LAGS-GSD-D-BM1); 150 AS/5 LP</p> <p>V: Grundlagen des Deutschunterrichts 60 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p>	<p>Grundschuldidaktik Deutsch I (LAGS-GSD-D-VM1) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Schriftspracherwerbsprozesse ... 60 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p>	<p>S: Sprachlich-narrative Lernprozesse 90 AS, 2 LVS PL: Referat</p>	<p>Grundschuldidaktik Deutsch III (LAGS-GSD-D-VM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Besonderheiten schriftlichen Sprachhandels 60 AS, 2 LVS PVL: Protokoll</p>	<p>S: Programme zur Les- und Rechtschreibförderung 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	
	<p>8 LVS 300 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 240 AS</p>	<p>4 LVS 210 AS</p>	<p>6 LVS 300 AS</p>	<p>2 LVS 90 AS</p>	<p>2 LVS 60 AS</p>	<p>2 LVS 150 AS</p>

Abkürzungen	PL	Prüfungsleistung	PVL	Prüfungsvorleistung	ASL	Anrechenbare Studienleistung	LVS	Lehrveranstaltungsstunden	AS	Arbeitsstunden	LP	Leistungsunkte	V	Vorlesung	S	Seminar	Ü	Übung	P	Praktikum	T	Tutorium	K	Kolloquium	E	Exkursion	PR	Projekt

Anlage 1.1: Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — Studiertes Fach Deutsch/GSD Kunst

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
<p>Einführung in die Schulpädagogik der Primarstufe (LAGS-BWf-BM1) 150 AS/5 LP V: Einführung in die Schulpädagogik der Primarstufe 60 AS, 2 LVS PL: Klausur S: Aufgaben von Grundschullehrkräften 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>Entwicklungs-, Lern- und Instruktionspsychologie (LAGS-BWf-VM1) 150 AS/5 LP V: Grundlagen der Entwicklungspsychologie 60 AS, 2 LVS PL: Klausur S: Entwicklungspsychologie für das Lehramt 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation mit Handout</p>	<p>Unterrichtskonzepte u. -methoden in der Grundschule (LAGS-BWf-VM2) 150 AS/5 LP V: Methodenvariation in der Grundschule 90 AS, 2 LVS PL: Klausur S: Projektorientiertes und kooperatives Lernen im fächerverbindenden Grundschulunterricht 60 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>Diagnostik und Beratung (LAGS-BWf-VM3) 150 AS/5 LP V: Einführung in die Emotionspsychologie... 60 AS, 2 LVS PL: Klausur S: Diagnose, Prävention und Intervention bei Lern- und Verhaltensstörungen sowie Leistungs- und Teilleistungsstörungen 90 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Diagnostik und Beratung (LAGS-BWf-VM3) 150 AS/5 LP V: Einführung in die Emotionspsychologie... 60 AS, 2 LVS PL: Klausur S: Diagnose, Prävention und Intervention bei Lern- und Verhaltensstörungen sowie Leistungs- und Teilleistungsstörungen 90 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Umgang mit Heterogenität (LAGS-BWf-VM4) 150 AS/5 LP S: Unterrichtsdifferenzierung und Individualisierung 75 AS, 2 LVS S: Gemeinsamer Unterricht 75 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit</p>	<p>Anfangsunterricht und Übergänge gestalten (LAGS-BWf-VM5) 150 AS/5 LP S: Übergänge gestalten 75 AS, 2 LVS S: Anfangsunterricht gestalten – Seminar mit Unterrichtsbezug 75 AS, 2 LVS PL: Fallstudie</p>	
<p>Einführung in die Allgemeine Didaktik (LAGS-BWf-BM2) 150 AS/5 LP V: Einführung in die Allgemeine Didaktik 60 AS, 2 LVS PL: Klausur S: Unterrichtstheorie und Unterrichtspraxis 90 AS, 2 LVS</p>	<p>Einführung in die Erziehungswissenschaft (LAGS-BWf-BM3) 150 AS/5 LP V: Einführung in die Erziehungswissenschaft 60 AS, 2 LVS PL: Klausur S: Erziehung – Bildung – Sozialisation 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>8 LVS 300 AS</p>	<p>Schulpraktische Studien 2+3 (LAGS-SPS-PM2) 300 AS/10 LP Ü: Übung zum wöchentlichen Schulpraktikum 75 AS, 2 LVS P: Schulpraktikum (SPS 2) 75 AS, 3 U.-Std./Woche PVL: Unterrichtsversuch mit schriftlicher Ausarbeitung P: Schulpraktikum (SPS 3) 150 AS, 4 Wochen (halbtägig) oder 2 Wochen (ganztägig) PL: Praktikumsbericht</p>	<p>Schulpraktische Studien 4 (LAGS-SPS-PM3) 150 AS/5 LP Ü: Übung zum wöchentlichen Schulpraktikum 70 AS, 2 LVS PVL: Unterrichtsplanung P: Schulpraktikum 80 AS, 3 U.-Std./Woche PL: Praktikumsbericht</p>	<p>Schulpraktische Studien 5 (LAGS-SPS-PM4) 150 AS/5 LP P: Schulpraktikum oder 2 Wochen (halbtägig) oder 2 Wochen (ganztägig) PL: Unterrichtsplanung und Lehrprobe</p>
<p>12 LVS 450 AS</p>	<p>Schulpraktische Studien 1 (LAGS-SPS-PM1) 150 AS/5 LP Ü: Übung zum wöchentlichen Schulpraktikum 30 AS, 2 LVS P: Schulpraktikum 45 AS, 3 U.-Std./Woche PVL: Beobachtungsprotokolle</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>2 LVS 300 AS</p>	<p>2 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>2 LVS 150 AS</p>
<p>2 LVS 75 AS</p>	<p>P: KiTa-Praktikum 75 AS, 2 Wochen (halbtägig) PL: Praktikumsbericht</p>	<p>2 LVS 150 AS</p>	<p>2 LVS 150 AS</p>	<p>2 LVS 300 AS</p>	<p>2 LVS 150 AS</p>	<p>2 LVS 150 AS</p>	<p>2 LVS 150 AS</p>

Abkürzungen PL: Prüfungsleistung PVL: Prüfungsvorleistung
 ASL: Anrechenbare Studienleistung LVS: Lehrveranstaltungsstunden
 AS: Arbeitsstunden LP: Leistungspunkte
 V: Vorlesung S: Seminar
 Ü: Übung P: Praktikum
 T: Tutorium K: Kolloquium
 E: Exkursion PR: Projekt

Anlage 1.1: Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — Studiertes Fach Deutsch/GSD Kunst

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
Ergänzungsstudien (300 AS/10 LP, 6-7 LVs)	0 oder 2 LVs 60 AS	2 oder 4 LVs 90 AS	—	—	—	2-3 LVs 150 AS	—	—
	Das einsemestrige Modul Sprecherziehung/Praktische Rhetorik kann im 1. oder im 2. Semester absolviert werden: oder Sprecherziehung/Praktische Rhetorik (LAGS-ES-BM1) 60 AS/2 LP Ü: Rhetorik der Rede und des Gesprächs 60 AS, 2 LVs PL: Referat	Sprecherziehung/Praktische Rhetorik (LAGS-ES-BM1) 60 AS/2 LP Ü: Rhetorik der Rede und des Gesprächs 60 AS, 2 LVs PL: Referat	Grundschuldidaktik Mathematik II — (LAGS-GSD-MA-VM1) 150 AS/5 LP V: Geometrie in der Primarstufe 60 AS, 2 LVs PL: Klausur S: Elementare Geometrie und ihre Didaktik 90 AS, 2 LVs PVL: Referat	Grundschuldidaktik Mathematik III — (LAGS-GSD-MA-VM2) 150 AS/5 LP V: Stochastik im Grundschulunterricht 60 AS, 2 LVs PL: Klausur S: Didaktik der Wahrscheinlichkeitsrechnung 90 AS, 2 LVs PVL: Referat	Grundschuldidaktik Mathematik IV — (LAGS-GSD-MA-VM3) 150 AS/5 LP V: Arithmetik und ihre Didaktik 60 AS, 2 LVs PL: Klausur S: Sachaufgaben in der Primarstufe 90 AS, 2 LVs PVL: Referat	Grundschuldidaktik Mathematik V — (LAGS-GSD-MA-VM4) 150 AS/5 LP S: Heterogenität im Mathematikunterricht 60 AS, 2 LVs PL: Referat S: Integrative Mathematikdidaktik 90 AS, 2 LVs PL: Referat und Hausarbeit	Grundschuldidaktik Mathematik V — (LAGS-GSD-MA-VM4) 150 AS/5 LP S: Heterogenität im Mathematikunterricht 60 AS, 2 LVs PL: Referat S: Integrative Mathematikdidaktik 90 AS, 2 LVs PL: Referat und Hausarbeit	—
Ergänzungsstudien (750 AS/25 LP, 20 LVs)	—	4 LVs 150 AS	4 LVs 150 AS	4 LVs 150 AS	4 LVs 150 AS	4 LVs 150 AS	4 LVs 150 AS	4 LVs 150 AS
	Das einsemestrige Modul Sprecherziehung/Praktische Rhetorik kann im 1. oder im 2. Semester absolviert werden: oder Sprecherziehung/Praktische Rhetorik (LAGS-ES-BM1) 60 AS/2 LP Ü: Rhetorik der Rede und des Gesprächs 60 AS, 2 LVs PL: Referat	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (LAGS-ES-BM2); 90 AS/3 LP S: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten 90 AS, 2 LVs PL: Essay	Grundschuldidaktik Mathematik I — (LAGS-GSD-MA-BM1) 150 AS/5 LP V: Mathematikunterricht in der Primarstufe 60 AS, 2 LVs PL: Klausur S: Mathematikdidaktik der Primarstufe 90 AS, 2 LVs PVL: Referat	Grundschuldidaktik Mathematik II — (LAGS-GSD-MA-VM1) 150 AS/5 LP V: Geometrie in der Primarstufe 60 AS, 2 LVs PL: Klausur S: Elementare Geometrie und ihre Didaktik 90 AS, 2 LVs PVL: Referat	Grundschuldidaktik Mathematik III — (LAGS-GSD-MA-VM2) 150 AS/5 LP V: Stochastik im Grundschulunterricht 60 AS, 2 LVs PL: Klausur S: Didaktik der Wahrscheinlichkeitsrechnung 90 AS, 2 LVs PVL: Referat	Grundschuldidaktik Mathematik IV — (LAGS-GSD-MA-VM3) 150 AS/5 LP V: Arithmetik und ihre Didaktik 60 AS, 2 LVs PL: Klausur S: Sachaufgaben in der Primarstufe 90 AS, 2 LVs PVL: Referat	Grundschuldidaktik Mathematik V — (LAGS-GSD-MA-VM4) 150 AS/5 LP S: Heterogenität im Mathematikunterricht 60 AS, 2 LVs PL: Referat S: Integrative Mathematikdidaktik 90 AS, 2 LVs PL: Referat und Hausarbeit	Grundschuldidaktik Mathematik V — (LAGS-GSD-MA-VM4) 150 AS/5 LP S: Heterogenität im Mathematikunterricht 60 AS, 2 LVs PL: Referat S: Integrative Mathematikdidaktik 90 AS, 2 LVs PL: Referat und Hausarbeit

Abkürzungen PL: Prüfungsleistung PVL: Prüfungsvorlesung ASL: Anrechenbare Studienleistung LVS: Lehrveranstaltungsstunden
AS: Arbeitsstunden LP: Leistungspunkte V: Vorlesung S: Seminar Ü: Übung P: Praktikum T: Tutorium K: Kolloquium E: Exkursion PR: Projekt

Anlage 1.1: Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — Studiertes Fach Deutsch/GSD Kunst

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	
	<p>Grundlagen des Sachunterrichts (LAGS-GSD-SU-BM1) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts 90 AS, 2 LVS PVL: Protokoll</p> <p>S: Grundlagen der Lernbereiche des Sachunterrichts 60 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit</p>	<p>Medien im Sachunterricht (LAGS-GSD-SU-VM1) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Wahlpflichtbereich Medienwissenschaft 90 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p> <p>S: Medieneinsatz im Unterricht 60 AS, 2 LVS PL: Präsentation</p>	<p>Schwerpunkt Physik (LAGS-GSD-SU-VM3)</p> <p>V: Technische Physik 60 AS, 2 LVS</p> <p>Ü: Technische Physik 30 AS, 1 LVS PVL: Testat</p> <p>oder Schwerpunkt Chemie (LAGS-GSD-SU-VM4)</p> <p>V: Allgemeine Chemie 60 AS, 2 LVS</p> <p>Ü: Allgemeine Chemie 30 AS, 1 LVS</p> <p>oder Schwerpunkt Biologie (LAGS-GSD-SU-VM5)</p> <p>S: Biologie in der Primarstufe 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>Ü: Grundlagen der Ökologie 30 AS, 2 LVS</p> <p>oder Schwerpunkt Raum und Gesellschaft (LAGS-GSD-SU-VM6)</p> <p>V: Wahlpflichtbereich Europäische Geschichte 60 AS, 2 LVS</p> <p>Ü: Grundlagen geographischer Bildung 30 AS, 1 LVS</p> <p>oder Schwerpunkt Informatik (LAGS-GSD-SU-VM7)</p> <p>V: Grundlagen der Anwendungsunterstützung 90 AS, 2 LVS</p> <p>Ü: Grundlagen der Anwendungsunterstützung 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	<p>Interdisziplinarität und außerschulisches Lernen im Sachunterricht (LAGS-GSD-SU-VM2) 300 AS/10 LP</p> <p>S: Arbeitsmethoden des Sachunterrichts 90 AS, 2 LVS PVL: Erörterung</p> <p>V: Interdisziplinäre Aspekte des Sachunterrichts 30 AS, 1 LVS</p> <p>Ü: Vielperspektivischer Sachunterricht 30 AS, 1 LVS</p>	<p>Medien im Sachunterricht (LAGS-GSD-SU-VM1) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Wahlpflichtbereich Medienwissenschaft 90 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p> <p>S: Medieneinsatz im Unterricht 60 AS, 2 LVS PL: Präsentation</p>	<p>Interdisziplinarität und außerschulisches Lernen im Sachunterricht (LAGS-GSD-SU-VM2) 300 AS/10 LP</p> <p>S: Arbeitsmethoden des Sachunterrichts 90 AS, 2 LVS PVL: Erörterung</p> <p>V: Interdisziplinäre Aspekte des Sachunterrichts 30 AS, 1 LVS</p> <p>Ü: Vielperspektivischer Sachunterricht 30 AS, 1 LVS</p>	<p>Didaktik außerschulischer Lernorte 60 AS, 2 LVS</p> <p>Exkursionen in der Primarstufe 90 AS, 2 LVS</p> <p>PL: Klausur</p>	<p>GSD Sachunterricht (750 AS/25 LP, 20-21 LVS)</p>
4 LVS 150 AS	4 LVS 150 AS	4 LVS 180 oder 240 AS	2-5 LVS 120 oder 60 AS	4 LVS 150 AS	4 LVS 150 AS	4 LVS 150 AS	4 LVS 150 AS	
PL: Prüfungsleistung PVL: Prüfungsvorlesung	ASL Anrechenbare Studienleistung LVS Lehrveranstaltungsstunden	ASL Anrechenbare Studienleistung LVS Lehrveranstaltungsstunden	AS Arbeitsstunden LP Leistungspunkte	V Vorlesung S Seminar	Ü Übung P Praktikum	T Tutorium K Kolloquium	E Exkursion PR Projekt	

Anlage 1.1: Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — Studiertes Fach Deutsch/GSD Kunst

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
	Kunst- und Medientheorie (LAGS-GSD-KU-BM1) 160 AS/5 LP V: Bildwissenschaft und visuelle Kommunikation 90 AS, 2 LVS PL: Klausur S: Vermittlungs- und Präsentationsstrategien in der Kunst 60 AS, 2 LVS PVL: Präsentation	Kunstpraxis und Kunstpädagogik (LAGS-GSD-KU-BM2) 120 AS/4 LP Ü: Künstlerische Praxis und experimentelles Arbeiten mit verschiedenen Materialien 30 AS, 2 LVS PVL: Künstlerisches Objekt mit Präsentation V: Einführung in die Kunstpädagogik 90 AS, 2 LVS PL: Klausur	Kunstgeschichte (LAGS-GSD-KU-BM3) 90 AS/3 LP V: Einführung in die Kunstgeschichte 60 AS, 2 LVS PL: Klausur T: Ausgewählte Konzepte in der Kunstgeschichte 30 AS, 2 LVS	Kunstgeschichte und Kunstpädagogik II (LAGS-GSD-KU-VM1,2) 150 AS/5 LP S: Planung, Durchführung und Auswertung von Kunstunterricht in der Grundschule 60 AS, 2 LVS PVL: Präsentation S: Praxisfelderkundung – Kunstpädagogik in der Praxis 60 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit	Vertiefung der Kunstpraxis und Kunstpädagogik I (LAGS-GSD-KU-VM1,1); 90 AS/3 LP Ü: Anatomische Grundlagen 30 AS, 2 LVS S: Grundlagen der Kunstrezeption aus grundschulspezifischer Sicht 60 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit oder Präsentation	Kunstgeschichte und Kunsttheorie (LAGS-GSD-KU-VM2) 150 AS/5 LP S: Methoden und Inhalte der Kunstrezeption und Bildwissenschaft 90 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit oder Präsentation S: Sprachformen und künstlerisch-ästhetische Strategien der Kunst und Medienkunst 60 AS, 2 LVS	
	4 LVS 150 AS	6 LVS 150 AS	6 LVS 150 AS	6 LVS 150 AS	6 LVS 150 AS	4 LVS 150 AS	– –
24 LVS 885 AS	22 LVS 915 AS	25 LVS 930 AS	23 LVS 870 AS	16 LVS 900 AS	22 LVS 900 AS	20 LVS 900 AS	2 LVS 150 AS

GSD Kunst
(750 AS/25 LP, 26 LVS)

Die Erste Staatsprüfung unterliegt der Zuständigkeit der Sächsischen Bildungsagentur. Nähere Bestimmungen zur Zulassung, zum Inhalt und zum Verfahren der Ersten Staatsprüfung sind in der Lehramtsprüfungsordnung I geregelt. Mit der Ersten Staatsprüfung werden weitere 25 LP erworben.

- Abkürzungen** PL Prüfungsleistung PVL Prüfungsvorleistung ASL Anrechenbare Studienleistung LVS Lehrveranstaltungsstunden AS Arbeitsstunden LP Leistungspunkte V Vorlesung S Seminar Ü Übung P Praktikum T Tutorium K Kolloquium E Exkursion PR Projekt

Anlage 1.2: Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — Studiertes Fach Deutsch/GSD Sport

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
Studiertes Fach Deutsch (1500 AS/50 LP, 32 LVS)	<p>Germanistische Sprachwissenschaft I (LAGS-D-BM1a) 150 AS/5 LP</p> <p>Ü: Theorien, Modelle, Methoden 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>PVL: Klausur</p>	<p>Germanistische Sprachwissenschaft II (LAGS-D-VM1) 240 AS/8 LP</p> <p>S: Strukturasspekte oder Gebrauchsaspekte 120 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Germanistische Sprachwissenschaft II (LAGS-D-VM1) 240 AS/8 LP</p> <p>S: Strukturasspekte oder Gebrauchsaspekte 120 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Germanistische Sprachwissenschaft II (LAGS-D-VM1) 240 AS/8 LP</p> <p>S: Strukturasspekte oder Gebrauchsaspekte 120 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>S: Varietäten, Sprache in Medien, Politik, Wirtschaft 120 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit</p>	<p>Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (LAGS-D-VM5); 210 AS/7 LP</p> <p>V: Aspekte der Literaturwissenschaft 60 AS, 2 LVS PVL: Protokoll</p>	<p>Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (LAGS-D-VM5); 210 AS/7 LP</p> <p>V: Aspekte der Literaturwissenschaft 60 AS, 2 LVS PVL: Protokoll</p>	<p>S: Germanistische Sprachwissenschaft (Medium) oder Germanistische Sprachwissenschaft (Kultur) oder Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (Medium) oder Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (Kultur)</p> <p>je 150 AS, 2 LVS PL: Essay</p>
	<p>Ältere Deutsche Literaturwissenschaft (LAGS-D-BM1b) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die ältere Literaturwissenschaft 60 AS, 2 LVS PVL: Protokoll</p>	<p>Ältere und Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (LAGS-D-VM2); 240 AS/8 LP</p> <p>S: Literaturgeschichte und Gattungspoetik 120 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Ältere und Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (LAGS-D-VM2); 240 AS/8 LP</p> <p>S: Literaturgeschichte und Gattungspoetik 120 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>S: Medien- und Kulturgeschichte 120 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit</p>	<p>Fremd- und Zweitsprache (LAGS-D-VM3); 180 AS/6 LP</p> <p>S: Spracherwerb 90 AS, 2 LVS PL: Essay</p>	<p>S: Varietäten, Sprache in Medien, Politik, Wirtschaft 120 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit</p>	<p>Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (LAGS-D-VM3); 180 AS/6 LP</p> <p>V: Komunikation 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	<p>S: Germanistische Sprachwissenschaft (Medium) oder Germanistische Sprachwissenschaft (Kultur) oder Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (Medium) oder Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (Kultur)</p> <p>je 150 AS, 2 LVS PL: Essay</p>
GSD Deutsch (450 AS/15 LP, 12 LVS)	<p>Neuere Deutsche Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (LAGS-D-BM1c) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Strukturen des Deutschen 60 AS, 2 LVS PVL: Protokoll</p> <p>Ü: Einführung in die Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	<p>Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (LAGS-D-VM4) 180 AS/6 LP</p> <p>S: Medium Literatur 90 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (LAGS-D-VM4) 180 AS/6 LP</p> <p>S: Autor, Werk, Epoche 90 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit</p>	<p>S: Medium Literatur 90 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>S: Autor, Werk, Epoche 90 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit</p>	<p>2 LVS 240 AS</p>	<p>2 LVS 240 AS</p>	<p>2 LVS 240 AS</p>
	<p>Grundlagen des Deutschunterrichts (LAGS-GSD-D-BM1); 150 AS/5 LP</p> <p>V: Grundlagen des Deutschunterrichts 60 AS, 2 LVS PVL: Protokoll</p> <p>S: Ziele und Inhalte des Deutschunterrichts 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	<p>Grundschuldidaktik Deutsch I (LAGS-GSD-D-VM1) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Schriftspracherwerbsprozesse ... 60 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p>	<p>S: Sprachlich-narrative Lernprozesse 90 AS, 2 LVS PL: Referat</p>	<p>6 LVS 300 AS</p>	<p>2 LVS 90 AS</p>	<p>2 LVS 90 AS</p>	<p>2 LVS 90 AS</p>	<p>2 LVS 90 AS</p>
	<p>8 LVS 300 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 240 AS</p>	<p>4 LVS 210 AS</p>	<p>6 LVS 300 AS</p>	<p>2 LVS 90 AS</p>	<p>2 LVS 60 AS</p>	<p>2 LVS 150 AS</p>

Abkürzungen	PL	Prüfungsleistung	PVL	Prüfungsvorleistung	ASL	Anrechenbare Studienleistung	LVS	Lehrveranstaltungsstunden	AS	Arbeitsstunden	LP	Leistungsunkte	V	Vorlesung	S	Seminar	Ü	Übung	P	Praktikum	T	Tutorium	K	Kolloquium	E	Exkursion	PR	Projekt

Anlage 1.2: Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — Studiertes Fach Deutsch/GSD Sport

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
<p>Einführung in die Schulpädagogik der Primarstufe (LAGS-BWf-BM1) 150 AS/5 LP V: Einführung in die Schulpädagogik der Primarstufe 60 AS, 2 LVS PL: Klausur S: Aufgaben von Grundschullehrkräften 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>Entwicklungs-, Lern- und Instruktionspsychologie (LAGS-BWf-VM1) 150 AS/5 LP V: Grundlagen der Entwicklungspsychologie 60 AS, 2 LVS PL: Klausur S: Entwicklungspsychologie für das Lehramt 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation mit Handout</p>	<p>Unterrichtskonzepte u. -methoden in der Grundschule (LAGS-BWf-VM2) 150 AS/5 LP V: Methodenvariation in der Grundschule 90 AS, 2 LVS PL: Klausur S: Projektorientiertes und kooperatives Lernen im fächerverbindenden Grundschulunterricht 60 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>Diagnostik und Beratung (LAGS-BWf-VM3) 150 AS/5 LP V: Einführung in die Emotionspsychologie... 60 AS, 2 LVS PL: Klausur S: Diagnose, Prävention und Intervention bei Lern- und Verhaltensstörungen sowie Leistungs- und Teilleistungsstörungen 90 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Diagnostik und Beratung (LAGS-BWf-VM3) 150 AS/5 LP V: Einführung in die Emotionspsychologie... 60 AS, 2 LVS PL: Klausur S: Diagnose, Prävention und Intervention bei Lern- und Verhaltensstörungen sowie Leistungs- und Teilleistungsstörungen 90 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Umgang mit Heterogenität (LAGS-BWf-VM4) 150 AS/5 LP S: Unterrichtsdifferenzierung und Individualisierung 75 AS, 2 LVS S: Gemeinsamer Unterricht 75 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit</p>	<p>Anfangsunterricht und Übergänge gestalten (LAGS-BWf-VM5) 150 AS/5 LP S: Übergänge gestalten 75 AS, 2 LVS S: Anfangsunterricht gestalten – Seminar mit Unterrichtsbezug 75 AS, 2 LVS PL: Fallstudie</p>	
<p>Einführung in die Allgemeine Didaktik (LAGS-BWf-BM2) 150 AS/5 LP V: Einführung in die Allgemeine Didaktik 60 AS, 2 LVS PL: Klausur S: Unterrichtstheorie und Unterrichtspraxis 90 AS, 2 LVS</p>	<p>Einführung in die Erziehungswissenschaft (LAGS-BWf-BM3) 150 AS/5 LP V: Einführung in die Erziehungswissenschaft 60 AS, 2 LVS PL: Klausur S: Erziehung – Bildung – Sozialisation 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>8 LVS 300 AS</p>	<p>Schulpraktische Studien 2+3 (LAGS-SPS-PM2) 300 AS/10 LP Ü: Übung zum wöchentlichen Schulpraktikum 75 AS, 2 LVS P: Schulpraktikum (SPS 2) 75 AS, 3 U.-Std./Woche PVL: Unterrichtsversuch mit schriftlicher Ausarbeitung P: Schulpraktikum (SPS 3) 150 AS, 4 Wochen (halbtägig) oder 2 Wochen (ganztägig) PL: Praktikumsbericht</p>	<p>Schulpraktische Studien 4 (LAGS-SPS-PM3) 150 AS/5 LP Ü: Übung zum wöchentlichen Schulpraktikum 70 AS, 2 LVS PVL: Unterrichtsplanung P: Schulpraktikum 80 AS, 3 U.-Std./Woche PL: Praktikumsbericht</p>	<p>Schulpraktische Studien 5 (LAGS-SPS-PM4) 150 AS/5 LP P: Schulpraktikum oder 2 Wochen (halbtägig) oder 2 Wochen (ganztägig) PL: Unterrichtsplanung und Lehrprobe</p>
<p>12 LVS 450 AS</p>	<p>Schulpraktische Studien 1 (LAGS-SPS-PM1) 150 AS/5 LP Ü: Übung zum wöchentlichen Schulpraktikum 30 AS, 2 LVS P: Schulpraktikum 45 AS, 3 U.-Std./Woche PVL: Beobachtungsprotokolle</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>2 LVS 300 AS</p>	<p>2 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>2 LVS 150 AS</p>
<p>2 LVS 75 AS</p>	<p>P: KiTa-Praktikum 75 AS, 2 Wochen (halbtägig) PL: Praktikumsbericht</p>	<p>–</p>	<p>–</p>	<p>–</p>	<p>–</p>	<p>–</p>	<p>–</p>
<p>Bildungswissenschaften (1200 AS/40 LP, 32 LVS)</p>	<p>Schulpraktische Studien (750 AS/25 LP, 6 LVS)</p>						

Abkürzungen PL: Prüfungsleistung PVL: Prüfungsvorleistung
 ASL: Anrechenbare Studienleistung LVS: Lehrveranstaltungsstunden
 AS: Arbeitsstunden LP: Leistungspunkte
 V: Vorlesung S: Seminar
 Ü: Übung P: Praktikum
 T: Tutorium K: Kolloquium
 E: Exkursion PR: Projekt

Anlage 1.2: Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — Studiertes Fach Deutsch/GSD Sport

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	
Ergänzungsstudien (300 AS/10 LP, 6-7 LVs)	Das einsemestrige Modul Sprecherziehung/Praktische Rhetorik kann im 1. oder im 2. Semester absolviert werden: oder Sprecherziehung/Praktische Rhetorik (LAGS-ES-BM1) 60 AS/2 LP Ü: Rhetorik der Rede und des Gesprächs 60 AS, 2 LVs PL: Referat	Sprecherziehung/Praktische Rhetorik (LAGS-ES-BM1) 60 AS/2 LP Ü: Rhetorik der Rede und des Gesprächs 60 AS, 2 LVs PL: Referat				Aus den folgenden Modulen (jeweils 150 AS/5 LP) ist eines zu wählen: Interkulturelle Pädagogik (LAGS-ES-BM3) V: Einführung in die Interkulturelle Pädagogik 150 AS, 2 LVs PVL: Protokoll PL: Klausur oder Gespräche und Beziehungen erfolgreich gestalten (LAGS-ES-BM4) S: Gespräche und Beziehungen erfolgreich gestalten 150 AS, 2 LVs PL: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder Grundlagen der Soziologie (LAGS-ES-BM5) V: Einführung in die Sozialstrukturanalyse 150 AS, 2 LVs PL: Klausur Fak: T: Einführung in die Sozialstrukturanalyse 1 LVs oder Gewaltprävention und Mobbing (LAGS-ES-BM6) S: Gewaltprävention und Mobbing 150 AS, 2 LVs PL: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung			
		Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (LAGS-ES-BM2); 90 AS/3 LP S: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten 90 AS, 2 LVs PL: Essay							
GSD Mathematik (750 AS/25 LP, 20 LVs)	0 oder 2 LVs 60 AS	2 oder 4 LVs 90 AS							
		Grundschuldidaktik Mathematik I – ... (LAGS-GSD-MA-BM1) 150 AS/5 LP V: Mathematikunterricht in der Primarstufe 60 AS, 2 LVs PL: Klausur S: Mathematikdidaktik der Primarstufe 90 AS, 2 LVs PVL: Referat	Grundschuldidaktik Mathematik II – ... (LAGS-GSD-MA-VM1) 150 AS/5 LP V: Geometrie in der Primarstufe 60 AS, 2 LVs PL: Klausur S: Elementare Geometrie und ihre Didaktik 90 AS, 2 LVs PVL: Referat	Grundschuldidaktik Mathematik III – ... (LAGS-GSD-MA-VM2) 150 AS/5 LP V: Stochastik im Grundschulunterricht 60 AS, 2 LVs PL: Klausur S: Didaktik der Wahrscheinlichkeitsrechnung 90 AS, 2 LVs PVL: Referat			Grundschuldidaktik Mathematik IV – ... (LAGS-GSD-MA-VM3) 150 AS/5 LP V: Arithmetik und ihre Didaktik 60 AS, 2 LVs PL: Klausur S: Sachaufgaben in der Primarstufe 90 AS, 2 LVs PVL: Referat	Grundschuldidaktik Mathematik V – ... (LAGS-GSD-MA-VM4) 150 AS/5 LP S: Heterogenität im Mathematikunterricht 60 AS, 2 LVs PL: Referat S: Integrative Mathematikdidaktik 90 AS, 2 LVs PL: Referat und Hausarbeit	
		4 LVs 150 AS	4 LVs 150 AS	4 LVs 150 AS		4 LVs 150 AS	4 LVs 150 AS		

Abkürzungen PL: Prüfungsleistung PVL: Prüfungsvorlesung ASL: Anrechenbare Studienleistung LVS: Lehrveranstaltungsstunden AS: Arbeitsstunden LP: Leistungspunkte V: Vorlesung S: Seminar Ü: Übung P: Praktikum T: Tutorium K: Kolloquium E: Exkursion PR: Projekt

Anlage 1.2: Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — Studiertes Fach Deutsch/GSD Sport

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
	<p>Grundlagen des Sachunterrichts (LAGS-GSD-SU-BM1) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts 90 AS, 2 LVS PVL: Protokoll</p> <p>S: Grundlagen der Lernbereiche des Sachunterrichts 60 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit</p>	<p>Medien im Sachunterricht (LAGS-GSD-SU-VM1) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Wahlpflichtbereich Medienwissenschaft 90 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p> <p>S: Medieneinsatz im Unterricht 60 AS, 2 LVS PL: Präsentation</p>	<p>Schwerpunkt Physik (LAGS-GSD-SU-VM3)</p> <p>V: Technische Physik 60 AS, 2 LVS</p> <p>Ü: Technische Physik 30 AS, 1 LVS PVL: Testat</p> <p>oder Schwerpunkt Chemie (LAGS-GSD-SU-VM4)</p> <p>V: Allgemeine Chemie 60 AS, 2 LVS</p> <p>Ü: Allgemeine Chemie 30 AS, 1 LVS</p> <p>oder Schwerpunkt Biologie (LAGS-GSD-SU-VM5)</p> <p>S: Biologie in der Primarstufe 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>Ü: Grundlagen der Ökologie 30 AS, 2 LVS</p> <p>oder Schwerpunkt Raum und Gesellschaft (LAGS-GSD-SU-VM6)</p> <p>V: Wahlpflichtbereich Europäische Geschichte 60 AS, 2 LVS</p> <p>Ü: Grundlagen geographischer Bildung 30 AS, 1 LVS</p> <p>oder Schwerpunkt Informatik (LAGS-GSD-SU-VM7)</p> <p>V: Grundlagen der Anwendungsunterstützung 90 AS, 2 LVS</p> <p>Ü: Grundlagen der Anwendungsunterstützung 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	<p>Interdisziplinarität und außerschulisches Lernen im Sachunterricht (LAGS-GSD-SU-VM2) 300 AS/10 LP</p> <p>S: Arbeitsmethoden des Sachunterrichts 90 AS, 2 LVS PVL: Erörterung</p> <p>V: Interdisziplinäre Aspekte des Sachunterrichts 30 AS, 1 LVS</p> <p>Ü: Vielperspektivischer Sachunterricht 30 AS, 1 LVS</p>	<p>Interdisziplinarität und außerschulisches Lernen im Sachunterricht (LAGS-GSD-SU-VM2) 300 AS/10 LP</p> <p>S: Arbeitsmethoden des Sachunterrichts 90 AS, 2 LVS PVL: Erörterung</p> <p>V: Interdisziplinäre Aspekte des Sachunterrichts 30 AS, 1 LVS</p> <p>Ü: Vielperspektivischer Sachunterricht 30 AS, 1 LVS</p>	<p>Didaktik außerschulischer Lernorte 60 AS, 2 LVS</p> <p>Exkursionen in der Primarstufe 90 AS, 2 LVS</p> <p>PL: Klausur</p>	
	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4-6 LVS 180 oder 240 AS</p>	<p>2-5 LVS 120 oder 60 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>
Abkürzungen	PL: Prüfungsleistung PVL: Prüfungsvorleistung	ASL: Anrechenbare Studienleistung LVS: Lehrveranstaltungsstunden	AS: Arbeitsstunden LP: Leistungspunkte	V: Vorlesung S: Seminar	Ü: Übung P: Praktikum	T: Tutorium K: Kolloquium	E: Exkursion PR: Projekt

GSD Sachunterricht (750 AS/25 LP, 20-21 LVS)

Anlage 1.2: Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — Studiertes Fach Deutsch/GSD Sport

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
	<p>Theorie Sport und Bewegungserziehung I (LAGS-GSD-SP-BM1); 120 AS/4 LP V: Sportpädagogik/Sportpsychologie 60 AS, 2 LVS Ü: Didaktik des Grundschulsports 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	<p>Theorie Sport und Bewegungserziehung II (LAGS-GSD-SP-BM2) 180 AS/6 LP V: Anatomie, Physiologie I 60 AS, 2 LVS Ü: Bewegungswissenschaft in der Grundschule 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	<p>Praxis Sport und Bewegungserziehung I (LAGS-GSD-SP-VM1); 180 AS/6 LP Ü: Kleine Spiele und Spielformen 60 AS, 2 LVS ASL: Lehrprobe Ü: Präventions- und Entspannungsschule 60 AS, 2 LVS</p>	<p>4 LVS 120 AS</p>	<p>6 LVS 180 AS</p>	<p>6 LVS 180 AS</p>	<p>6 LVS 180 AS</p>
	<p>24 LVS 885 AS</p>	<p>22 LVS 885 AS</p>	<p>25 LVS 980 AS</p>	<p>16 LVS 900 AS</p>	<p>4 LVS 120 AS</p>	<p>5 LVS 150 AS</p>	<p>2 LVS 150 AS</p>
					<p>Praxis Sport und Bewegungserziehung II (LAGS-GSD-SP-VM2) 270 AS/9 LP Ü: Leichtathletik in der Grundschule 60 AS, 2 LVS ASL: Lehrprobe Ü: Schwimmen in der Grundschule 60 AS, 2 LVS</p>	<p>Ü: Bewegen an und mit Geräten 60 AS, 2 LVS ASL: Lehrprobe Ü: Gymnastik und Tanz 30 AS, 1 LVS PVL: Lehrprobe E: Wintersport (fakultativ) 60 AS, 2 LVS</p>	

GSD Sport
(750 AS/25 LP, 25 LVS)

Die Erste Staatsprüfung unterliegt der Zuständigkeit der Sächsischen Bildungsagentur. Nähere Bestimmungen zur Zulassung, zum Inhalt und zum Verfahren der Ersten Staatsprüfung sind in der Lehramtsprüfungsordnung I geregelt. Mit der Ersten Staatsprüfung werden weitere 25 LP erworben.

Abkürzungen	PL Prüfungsleistung PVL Prüfungsvorlesung	ASL Anrechenbare Studienleistung LVS Lehrveranstaltungsstunden	AS Arbeitsstunden LP Leistungspunkte	V Vorlesung S Seminar	Ü Übung P Praktikum	T Tutorium K Kolloquium	E Exkursion PR Projekt
--------------------	--	---	---	--------------------------	------------------------	----------------------------	---------------------------

Anlage 1.3: Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — Studiertes Fach Deutsch/GSD Werken

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
Studiertes Fach Deutsch (1500 AS/50 LP, 32 LVS)	<p>Germanistische Sprachwissenschaft I (LAGS-D-BM1a) 150 AS/5 LP</p> <p>Ü: Theorien, Modelle, Methoden 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>PVL: Klausur</p>	<p>Germanistische Sprachwissenschaft II (LAGS-D-VM1) 240 AS/8 LP</p> <p>S: Strukturasspekte oder Gebrauchsaspekte 120 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Germanistische Sprachwissenschaft II (LAGS-D-VM1) 240 AS/8 LP</p> <p>S: Strukturasspekte oder Gebrauchsaspekte 120 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Germanistische Sprachwissenschaft II (LAGS-D-VM1) 240 AS/8 LP</p> <p>S: Strukturasspekte oder Gebrauchsaspekte 120 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>S: Varietäten, Sprache in Medien, Politik, Wirtschaft 120 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit</p>	<p>Neuere Deutsche Literatur- und Germanistische Sprachwissenschaft (LAGS-D-VM5); 210 AS/7 LP</p> <p>V: Aspekte der Literaturwissenschaft 60 AS, 2 LVS PVL: Protokoll</p>	<p>S: Germanistische Sprachwissenschaft (Medium) oder Germanistische Sprachwissenschaft (Kultur) oder Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (Medium) oder Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (Kultur)</p> <p>je 150 AS, 2 LVS PL: Essay</p>	
	<p>Ältere Deutsche Literaturwissenschaft (LAGS-D-BM1b) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die ältere Literaturwissenschaft 60 AS, 2 LVS PVL: Protokoll</p>	<p>Ältere und Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (LAGS-D-VM2); 240 AS/8 LP</p> <p>S: Literaturgeschichte und Gattungspoetik 120 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Ältere und Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (LAGS-D-VM2); 240 AS/8 LP</p> <p>S: Literaturgeschichte und Gattungspoetik 120 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>S: Medien- und Kulturgeschichte 120 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit</p>	<p>Fremd- und Zweitsprache (LAGS-D-VM3); 180 AS/6 LP</p> <p>V: Kommunikation 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	<p>S: Sprachenerwerb 90 AS, 2 LVS PL: Essay</p>	<p>S: Besondere literarische Sprachwissenschaft (Medium) oder Germanistische Sprachwissenschaft (Kultur) oder Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (Medium) oder Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (Kultur)</p> <p>je 150 AS, 2 LVS PL: Essay</p>	
GSD Deutsch (450 AS/15 LP, 12 LVS)	<p>Neuere Deutsche Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (LAGS-D-BM1c) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Strukturen des Deutschen 60 AS, 2 LVS PVL: Protokoll</p> <p>Ü: Einführung in die Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	<p>Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (LAGS-D-VM4) 180 AS/6 LP</p> <p>S: Medium Literatur 90 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (LAGS-D-VM4) 180 AS/6 LP</p> <p>S: Autor, Werk, Epoche 90 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit</p>	<p>S: Medium Literatur 90 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>S: Autor, Werk, Epoche 90 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit</p>	<p>Grundschuldidaktik Deutsch III (LAGS-GSD-D-VM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Besonderheiten schriftlichen Sprachhandels 60 AS, 2 LVS PVL: Protokoll</p>	<p>S: Programme zur Les- und Rechtschreibförderung 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	
	<p>Grundlagen des Deutschunterrichts (LAGS-GSD-D-BM1); 150 AS/5 LP</p> <p>V: Grundlagen des Deutschunterrichts 60 AS, 2 LVS PVL: Protokoll</p> <p>S: Ziele und Inhalte des Deutschunterrichts 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	<p>Grundschuldidaktik Deutsch I (LAGS-GSD-D-VM1) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Schriftspracherwerbsprozesse ... 60 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p>	<p>S: Sprachlich-narrative Lernprozesse 90 AS, 2 LVS PL: Referat</p>	<p>S: Sprachlich-narrative Lernprozesse 90 AS, 2 LVS PL: Referat</p>	<p>S: Sprachlich-narrative Lernprozesse 90 AS, 2 LVS PL: Referat</p>	<p>S: Sprachlich-narrative Lernprozesse 90 AS, 2 LVS PL: Referat</p>	<p>S: Sprachlich-narrative Lernprozesse 90 AS, 2 LVS PL: Referat</p>	<p>S: Sprachlich-narrative Lernprozesse 90 AS, 2 LVS PL: Referat</p>
	8 LVS 300 AS	4 LVS 150 AS	4 LVS 240 AS	4 LVS 210 AS	6 LVS 300 AS	2 LVS 90 AS	2 LVS 60 AS	2 LVS 150 AS
	—	4 LVS 150 AS	2 LVS 60 AS	2 LVS 90 AS	—	2 LVS 60 AS	2 LVS 90 AS	—

Abkürzungen	PL	Prüfungsleistung	PVL	Prüfungsvorleistung	ASL	Anrechenbare Studienleistung	LVS	Lehrveranstaltungsstunden	AS	Arbeitsstunden	LP	Leistungsunkte	V	Vorlesung	S	Seminar	Ü	Übung	P	Praktikum	T	Tutorium	K	Kolloquium	E	Exkursion	PR	Projekt

Anlage 1.3: Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — Studiertes Fach Deutsch/GSD Werken

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
<p>Einführung in die Schulpädagogik der Primarstufe (LAGS-BWi/BM1) 150 AS/5 LP V: Einführung in die Schulpädagogik der Primarstufe 60 AS, 2 LVS PL: Klausur S: Aufgaben von Grundschullehrkräften 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>Entwicklungs-, Lern- und Instruktionspsychologie (LAGS-BWi/VM1) 150 AS/5 LP V: Grundlagen der Entwicklungspsychologie 60 AS, 2 LVS PL: Klausur S: Entwicklungspsychologie für das Lehramt 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation mit Handout</p>	<p>Unterrichtskonzepte u. -methoden in der Grundschule (LAGS-BWi/VM2) 150 AS/5 LP V: Methodenvariation in der Grundschule 90 AS, 2 LVS PL: Klausur S: Projektorientiertes und kooperatives Lernen im fächerverbindenden Grundschulunterricht 60 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>Diagnostik und Beratung (LAGS-BWi/VM3) 150 AS/5 LP V: Einführung in die Emotionspsychologie... 60 AS, 2 LVS PL: Klausur S: Diagnose, Prävention und Intervention bei Lern- und Verhaltensstörungen sowie Leistungs- und Teilleistungsstörungen 90 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Diagnostik und Beratung (LAGS-BWi/VM3) 150 AS/5 LP V: Einführung in die Emotionspsychologie... 60 AS, 2 LVS PL: Klausur S: Diagnose, Prävention und Intervention bei Lern- und Verhaltensstörungen sowie Leistungs- und Teilleistungsstörungen 90 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Umgang mit Heterogenität (LAGS-BWi/VM4) 150 AS/5 LP S: Unterrichtsdifferenzierung und Individualisierung 75 AS, 2 LVS S: Gemeinsamer Unterricht 75 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit</p>	<p>Anfangsunterricht und Übergänge gestalten (LAGS-BWi/VM5) 150 AS/5 LP S: Übergänge gestalten 75 AS, 2 LVS S: Anfangsunterricht gestalten – Seminar mit Unterrichtsbezug 75 AS, 2 LVS PL: Fallstudie</p>	
<p>Einführung in die Allgemeine Didaktik (LAGS-BWi/BM2) 150 AS/5 LP V: Einführung in die Allgemeine Didaktik 60 AS, 2 LVS PL: Klausur S: Unterrichtstheorie und Unterrichtspraxis 90 AS, 2 LVS</p>	<p>Einführung in die Erziehungswissenschaft (LAGS-BWi/BM3) 150 AS/5 LP V: Einführung in die Erziehungswissenschaft 60 AS, 2 LVS PL: Klausur S: Erziehung – Bildung – Sozialisation 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>8 LVS 300 AS</p>	<p>Schulpraktische Studien 2+3 (LAGS-SPS-PM2) 300 AS/10 LP Ü: Übung zum wöchentlichen Schulpraktikum 75 AS, 2 LVS P: Schulpraktikum (SPS 2) 75 AS, 3 U.-Std./Woche PVL: Unterrichtsversuch mit schriftlicher Ausarbeitung P: Schulpraktikum (SPS 3) 150 AS, 4 Wochen (halbtägig) oder 2 Wochen (ganztägig) PL: Praktikumsbericht</p>	<p>Schulpraktische Studien 4 (LAGS-SPS-PM3) 150 AS/5 LP Ü: Übung zum wöchentlichen Schulpraktikum 70 AS, 2 LVS PVL: Unterrichtsplanung P: Schulpraktikum 80 AS, 3 U.-Std./Woche PL: Praktikumsbericht</p>	<p>Schulpraktische Studien 5 (LAGS-SPS-PM4) 150 AS/5 LP P: Schulpraktikum oder 2 Wochen (halbtägig) oder 2 Wochen (ganztägig) PL: Unterrichtsplanung und Lehrprobe</p>
<p>12 LVS 450 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>2 LVS 300 AS</p>	<p>2 LVS 150 AS</p>	<p>2 LVS 75 AS</p>
<p>Schulpraktische Studien 1 (LAGS-SPS-PM1) 150 AS/5 LP Ü: Übung zum wöchentlichen Schulpraktikum 30 AS, 2 LVS P: Schulpraktikum 45 AS, 3 U.-Std./Woche PVL: Beobachtungsprotokolle</p>	<p>P: KiTa-Praktikum 75 AS, 2 Wochen (halbtägig) PL: Praktikumsbericht</p>	<p>2 LVS 75 AS</p>	<p>2 LVS 300 AS</p>	<p>2 LVS 300 AS</p>	<p>2 LVS 150 AS</p>	<p>2 LVS 150 AS</p>	<p>2 LVS 150 AS</p>

Abkürzungen PL: Prüfungsleistung PVL: Prüfungsvorleistung
 ASL: Anrechenbare Studienleistung LVS: Lehrveranstaltungsstunden
 AS: Arbeitsstunden LP: Leistungspunkte
 V: Vorlesung S: Seminar
 Ü: Übung P: Praktikum
 T: Tutorium K: Kolloquium
 E: Exkursion PR: Projekt

Anlage 1.3: Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — Studiertes Fach Deutsch/GSD Werken

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
Ergänzungsstudien (300 AS/10 LP, 6-7 LVs)	0 oder 2 LVs 60 AS	2 oder 4 LVs 90 AS	—	—	—	2-3 LVs 150 AS	—	—
	Das einsemestrige Modul Sprecherziehung/Praktische Rhetorik kann im 1. oder im 2. Semester absolviert werden: oder Sprecherziehung/Praktische Rhetorik (LAGS-ES-BM1) 60 AS/2 LP Ü: Rhetorik der Rede und des Gesprächs 60 AS, 2 LVs PL: Referat	Sprecherziehung/Praktische Rhetorik (LAGS-ES-BM1) 60 AS/2 LP Ü: Rhetorik der Rede und des Gesprächs 60 AS, 2 LVs PL: Referat	Grundschuldidaktik Mathematik II — (LAGS-GSD-MA-VM1) 150 AS/5 LP V: Geometrie in der Primarstufe 60 AS, 2 LVs PL: Klausur S: Elementare Geometrie und ihre Didaktik 90 AS, 2 LVs PVL: Referat	Grundschuldidaktik Mathematik III — (LAGS-GSD-MA-VM2) 150 AS/5 LP V: Stochastik im Grundschulunterricht 60 AS, 2 LVs PL: Klausur S: Didaktik der Wahrscheinlichkeitsrechnung 90 AS, 2 LVs PVL: Referat	Grundschuldidaktik Mathematik IV — (LAGS-GSD-MA-VM3) 150 AS/5 LP V: Arithmetik und ihre Didaktik 60 AS, 2 LVs PL: Klausur S: Sachaufgaben in der Primarstufe 90 AS, 2 LVs PVL: Referat	Grundschuldidaktik Mathematik V — (LAGS-GSD-MA-VM4) 150 AS/5 LP S: Heterogenität im Mathematikunterricht 60 AS, 2 LVs PL: Referat S: Integrative Mathematikdidaktik 90 AS, 2 LVs PL: Referat und Hausarbeit	Grundschuldidaktik Mathematik V — (LAGS-GSD-MA-VM4) 150 AS/5 LP S: Heterogenität im Mathematikunterricht 60 AS, 2 LVs PL: Referat S: Integrative Mathematikdidaktik 90 AS, 2 LVs PL: Referat und Hausarbeit	—
GSD Mathematik (750 AS/25 LP, 20 LVs)	—	4 LVs 150 AS	4 LVs 150 AS	4 LVs 150 AS	4 LVs 150 AS	4 LVs 150 AS	4 LVs 150 AS	4 LVs 150 AS
	Das einsemestrige Modul Sprecherziehung/Praktische Rhetorik kann im 1. oder im 2. Semester absolviert werden: oder Sprecherziehung/Praktische Rhetorik (LAGS-ES-BM1) 60 AS/2 LP Ü: Rhetorik der Rede und des Gesprächs 60 AS, 2 LVs PL: Referat	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (LAGS-ES-BM2); 90 AS/3 LP S: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten 90 AS, 2 LVs PL: Essay	Grundschuldidaktik Mathematik I — (LAGS-GSD-MA-BM1) 150 AS/5 LP V: Mathematikunterricht in der Primarstufe 60 AS, 2 LVs PL: Klausur S: Mathematikdidaktik der Primarstufe 90 AS, 2 LVs PVL: Referat	Grundschuldidaktik Mathematik II — (LAGS-GSD-MA-VM1) 150 AS/5 LP V: Geometrie in der Primarstufe 60 AS, 2 LVs PL: Klausur S: Elementare Geometrie und ihre Didaktik 90 AS, 2 LVs PVL: Referat	Grundschuldidaktik Mathematik III — (LAGS-GSD-MA-VM2) 150 AS/5 LP V: Stochastik im Grundschulunterricht 60 AS, 2 LVs PL: Klausur S: Didaktik der Wahrscheinlichkeitsrechnung 90 AS, 2 LVs PVL: Referat	Grundschuldidaktik Mathematik IV — (LAGS-GSD-MA-VM3) 150 AS/5 LP V: Arithmetik und ihre Didaktik 60 AS, 2 LVs PL: Klausur S: Sachaufgaben in der Primarstufe 90 AS, 2 LVs PVL: Referat	Grundschuldidaktik Mathematik V — (LAGS-GSD-MA-VM4) 150 AS/5 LP S: Heterogenität im Mathematikunterricht 60 AS, 2 LVs PL: Referat S: Integrative Mathematikdidaktik 90 AS, 2 LVs PL: Referat und Hausarbeit	Grundschuldidaktik Mathematik V — (LAGS-GSD-MA-VM4) 150 AS/5 LP S: Heterogenität im Mathematikunterricht 60 AS, 2 LVs PL: Referat S: Integrative Mathematikdidaktik 90 AS, 2 LVs PL: Referat und Hausarbeit

Abkürzungen PL: Prüfungsleistung PVL: Prüfungsvorlesung ASL: Anrechenbare Studienleistung LVS: Lehrveranstaltungsstunden
 V: Vorlesung S: Seminar Ü: Übung P: Praktikum T: Tutorium K: Kolloquium E: Exkursion PR: Projekt

Anlage 1.3: Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — Studiertes Fach Deutsch/GSD Werken

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
	<p>Grundlagen des Sachunterrichts (LAGS-GSD-SU-BM1) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts 90 AS, 2 LVS PVL: Protokoll</p> <p>S: Grundlagen der Lernbereiche des Sachunterrichts 60 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit</p>	<p>Medien im Sachunterricht (LAGS-GSD-SU-VM1) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Wahlpflichtbereich Medienwissenschaft 90 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p> <p>S: Medieneinsatz im Unterricht 60 AS, 2 LVS PL: Präsentation</p>	<p>Schwerpunkt Physik (LAGS-GSD-SU-VM3)</p> <p>V: Technische Physik 60 AS, 2 LVS</p> <p>Ü: Technische Physik 30 AS, 1 LVS PVL: Testat</p> <p>oder Schwerpunkt Chemie (LAGS-GSD-SU-VM4)</p> <p>V: Allgemeine Chemie 60 AS, 2 LVS</p> <p>Ü: Allgemeine Chemie 30 AS, 1 LVS</p> <p>oder Schwerpunkt Biologie (LAGS-GSD-SU-VM5)</p> <p>S: Biologie in der Primarstufe 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>Ü: Grundlagen der Ökologie 30 AS, 2 LVS</p> <p>oder Schwerpunkt Raum und Gesellschaft (LAGS-GSD-SU-VM6)</p> <p>V: Wahlpflichtbereich Europäische Geschichte 60 AS, 2 LVS</p> <p>Ü: Grundlagen geographischer Bildung 30 AS, 1 LVS</p> <p>oder Schwerpunkt Informatik (LAGS-GSD-SU-VM7)</p> <p>V: Grundlagen der Anwendungsunterstützung 90 AS, 2 LVS</p> <p>Ü: Grundlagen der Anwendungsunterstützung 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	<p>Interdisziplinarität und außerschulisches Lernen im Sachunterricht (LAGS-GSD-SU-VM2) 300 AS/10 LP</p> <p>S: Arbeitsmethoden des Sachunterrichts 90 AS, 2 LVS PVL: Erörterung</p> <p>V: Interdisziplinäre Aspekte des Sachunterrichts 30 AS, 1 LVS</p> <p>Ü: Vielperspektivischer Sachunterricht 30 AS, 1 LVS</p>	<p>Interdisziplinarität und außerschulisches Lernen im Sachunterricht (LAGS-GSD-SU-VM2) 300 AS/10 LP</p> <p>S: Arbeitsmethoden des Sachunterrichts 90 AS, 2 LVS PVL: Erörterung</p> <p>V: Interdisziplinäre Aspekte des Sachunterrichts 30 AS, 1 LVS</p> <p>Ü: Vielperspektivischer Sachunterricht 30 AS, 1 LVS</p>	<p>Didaktik außerschulischer Lernorte 60 AS, 2 LVS</p> <p>Exkursionen in der Primarstufe 90 AS, 2 LVS</p> <p>PL: Klausur</p>	
	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4-6 LVS 180 oder 240 AS</p>	<p>2-5 LVS 120 oder 60 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>
Abkürzungen	PL: Prüfungsleistung PVL: Prüfungsvorleistung	ASL: Anrechenbare Studienleistung LVS: Lehrveranstaltungsstunden	AS: Arbeitsstunden LP: Leistungspunkte	V: Vorlesung S: Seminar	Ü: Übung P: Praktikum	T: Tutorium K: Kolloquium	E: Exkursion PR: Projekt

GSD Sachunterricht (750 AS/25 LP, 20-21 LVS)

Anlage 1.3: Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — Studiertes Fach Deutsch/GSD Werken

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester											
	Fachdidaktik: Werkunterricht und Technik (LAGS-GSD-WE-BM1) 160 AS/5 LP S: Werkunterricht und Technik 90 AS, 2 LVS Ü: Werkunterricht und Technik 60 AS, 2 LVS PL: Präsentation	Nichtmetallische Werkstoffe (LAGS-WTH-BM9) 120 AS/4 LP V: Nichtmetallische Werkstoffe 80 AS, 2 LVS PL: Klausur P: Nichtmetallische Werkstoffe 40 AS, 1 LVS	Fachdidaktik: Didaktische Vertiefung (LAGS-WTH-VM1) 150 AS/5 LP S: Didaktische Vertiefung 90 AS, 2 LVS PVL: Konzeption Ü: Didaktische Vertiefung 60 AS, 2 LVS PL: Lehrprobe	Fügen und Montieren (LAGS-WTH-BM6) 90 AS/3 LP V: Fügen und Montieren 60 AS, 1 LVS PL: Klausur P: Fügen und Montieren 30 AS, 1 LVS	Elektro- und Informations-technik im Werkunterricht (LAGS-GSD-WE-VM1) 90 AS/3 LP V: Einführung in die Elektrotechnik 30 AS, 1 LVS Ü: Einführung in die Elektrotechnik 30 AS, 1 LVS PL: mündl. Prüfung P: Einführung in die Elektrotechnik 30 AS, 1 LVS	4 LVS 180 AS 22 LVS 945 AS	4 LVS 120 AS 23 LVS 900 AS	3 LVS 120 AS 20 LVS 840 AS	4 LVS 150 AS 20 LVS 900 AS	4 LVS 180 AS 16 LVS 900 AS	5 LVS 180 AS 21 LVS 930 AS							
	24 LVS 885 AS	4 LVS 180 AS 22 LVS 945 AS	3 LVS 120 AS 20 LVS 840 AS	4 LVS 150 AS 20 LVS 900 AS	4 LVS 150 AS 20 LVS 900 AS	5 LVS 180 AS 21 LVS 930 AS	5 LVS 180 AS 21 LVS 930 AS											

GSD Werken
(750 AS/25 LP, 20 LVS)

Die Erste Staatsprüfung unterliegt der Zuständigkeit der Sächsischen Bildungsagentur. Nähere Bestimmungen zur Zulassung, zum Inhalt und zum Verfahren der Ersten Staatsprüfung sind in der Lehramtsprüfungsordnung geregelt. Mit der Ersten Staatsprüfung werden weitere 25 LP erworben.

Abkürzungen	PL: Prüfungsleistung PVL: Prüfungsvorleistung	ASL: Anrechenbare Studienleistung LVS: Lehrveranstaltungsstunden	AS: Arbeitsstunden LP: Leistungspunkte	V: Vorlesung S: Seminar	Ü: Übung P: Praktikum	T: Tutorium K: Kolloquium	E: Exkursion PR: Projekt
--------------------	--	---	---	----------------------------	--------------------------	------------------------------	-----------------------------

Anlage 1.4: Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — Studiertes Fach Mathematik/GSD Kunst

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	
<p>Sequenz 1 (je nach Angebot der Fakultät für Mathematik)</p>								
<p>Analysis (LAGS-MA-BM1) 300 AS/10 LP</p> <p>V: Analysis für das Lehramt 200 AS, 4 LVS Ü: Analysis für das Lehramt 100 AS, 2 LVS PL: mündliche Prüfung</p>	<p>Geometrie (LAGS-MA-BM3) 300 AS/10 LP</p> <p>V: Geometrie für das Lehramt 200 AS, 4 LVS Ü: Geometrie für das Lehramt 100 AS, 2 LVS PL: mündliche Prüfung</p>	<p>Stochastik (LAGS-MA-BM4) 300 AS/10 LP</p> <p>V: Stochastik für das Lehramt 200 AS, 4 LVS Ü: Stochastik für das Lehramt 100 AS, 2 LVS PL: mündliche Prüfung</p>	<p>Algebra und Diskrete Strukturen (LAGS-MA-BM2) 300 AS/10 LP</p> <p>V: Algebra und Diskrete Strukturen für das Lehramt 200 AS, 4 LVS Ü: Algebra und Diskrete Strukturen für das Lehramt 100 AS, 2 LVS PL: mündliche Prüfung</p>	<p>Algebra und Diskrete Strukturen (LAGS-MA-BM2) 300 AS/10 LP</p> <p>V: Algebra und Diskrete Strukturen für das Lehramt 200 AS, 4 LVS Ü: Algebra und Diskrete Strukturen für das Lehramt 100 AS, 2 LVS PL: mündliche Prüfung</p>	<p>Weiterführende Kapitel der Algebra und Diskreten Strukturen (LAGS-MA-VM2) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Weiterführende Kapitel der Algebra und Diskreten Strukturen für das Lehramt 90 AS, 2 LVS Ü: Weiterführende Kapitel der Algebra und Diskreten Strukturen für das Lehramt 60 AS, 2 LVS PL: mündliche Prüfung</p>	<p>Weiterführende Kapitel der Analysis (LAGS-MA-VM1) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Weiterführende Kapitel der Analysis für das Lehramt 90 AS, 2 LVS Ü: Weiterführende Kapitel der Analysis für das Lehramt 60 AS, 2 LVS PL: mündliche Prüfung</p>	<p>Weiterführende Kapitel der Algebra und Diskreten Strukturen (LAGS-MA-VM2) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Weiterführende Kapitel der Algebra und Diskreten Strukturen für das Lehramt 90 AS, 2 LVS Ü: Weiterführende Kapitel der Stochastik für das Lehramt 60 AS, 2 LVS PL: mündliche Prüfung</p>	
<p>oder Sequenz 2 (je nach Angebot der Fakultät für Mathematik)</p>								
<p>Algebra und Diskrete Strukturen (LAGS-MA-BM2) 300 AS/10 LP</p>	<p>Stochastik (LAGS-MA-BM4) 300 AS/10 LP</p>	<p>Geometrie (LAGS-MA-BM3) 300 AS/10 LP</p>	<p>Geometrie (LAGS-MA-BM3) 300 AS/10 LP</p>	<p>Analysis (LAGS-MA-BM1) 300 AS/10 LP</p>	<p>Analysis (LAGS-MA-BM1) 300 AS/10 LP</p>	<p>Geometrie (LAGS-MA-VM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Weiterführende Kapitel der Geometrie für das Lehramt 90 AS, 2 LVS Ü: Weiterführende Kapitel der Geometrie für das Lehramt 60 AS, 2 LVS</p>	<p>Weiterführende Kapitel der Stochastik (LAGS-MA-VM4) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Weiterführende Kapitel der Stochastik für das Lehramt 90 AS, 2 LVS Ü: Weiterführende Kapitel der Stochastik für das Lehramt 60 AS, 2 LVS PL: mündliche Prüfung</p>	
<p>oder Sequenz 3 (je nach Angebot der Fakultät für Mathematik)</p>								
<p>Algebra und Diskrete Strukturen (LAGS-MA-BM2) 300 AS/10 LP</p>	<p>Geometrie (LAGS-MA-BM3) 300 AS/10 LP</p>	<p>Stochastik (LAGS-MA-BM4) 300 AS/10 LP</p>	<p>Stochastik (LAGS-MA-BM4) 300 AS/10 LP</p>	<p>Analysis (LAGS-MA-BM1) 300 AS/10 LP</p>	<p>Analysis (LAGS-MA-BM1) 300 AS/10 LP</p>	<p>Geometrie (LAGS-MA-VM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Weiterführende Kapitel der Geometrie für das Lehramt 90 AS, 2 LVS Ü: Weiterführende Kapitel der Geometrie für das Lehramt 60 AS, 2 LVS</p>	<p>Weiterführende Kapitel der Stochastik (LAGS-MA-VM4) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Weiterführende Kapitel der Stochastik für das Lehramt 90 AS, 2 LVS Ü: Weiterführende Kapitel der Stochastik für das Lehramt 60 AS, 2 LVS PL: mündliche Prüfung</p>	
<p>oder Sequenz 4 (je nach Angebot der Fakultät für Mathematik)</p>								
<p>Analysis (LAGS-MA-BM1) 300 AS/10 LP</p>	<p>Stochastik (LAGS-MA-BM4) 300 AS/10 LP</p>	<p>Geometrie (LAGS-MA-BM3) 300 AS/10 LP</p>	<p>Geometrie (LAGS-MA-BM3) 300 AS/10 LP</p>	<p>Algebra und Diskrete Strukturen (LAGS-MA-BM2) 300 AS/10 LP</p>	<p>Algebra und Diskrete Strukturen (LAGS-MA-BM2) 300 AS/10 LP</p>	<p>Grundschuldidaktik Mathematik I – ... (LAGS-GSD-MA-BM1) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Mathematikunterricht in der Primarstufe 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Elementare Geometrie und ihre Didaktik 90 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Grundschuldidaktik Mathematik I – ... (LAGS-GSD-MA-VM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Heterogenität im Mathematikunterricht 60 AS, 2 LVS PL: Referat</p> <p>S: Integrative Mathematikdidaktik 90 AS, 2 LVS PVL: Referat und Hausarbeit</p>	
<p>6 LVS 300 AS</p>	<p>6 LVS 300 AS</p>	<p>6 LVS 300 AS</p>	<p>6 LVS 300 AS</p>	<p>6 LVS 300 AS</p>	<p>6 LVS 300 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	
<p>Aus den Modulen LAGS-GSD-MA-VM1 bis -VM4 sind insgesamt zwei Module zu wählen. Das Modul LAGS-GSD-MA-BM1 ist verpflichtend zu belegen.</p>								
<p>Grundschuldidaktik Mathematik II – ... (LAGS-GSD-MA-VM1) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Geometrie in der Primarstufe 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Elementare Geometrie und ihre Didaktik 90 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Grundschuldidaktik Mathematik III – ... (LAGS-GSD-MA-VM2) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Stochastik im Grundschulunterricht 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Didaktik der Wahrscheinlichkeitsrechnung 90 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Grundschuldidaktik Mathematik IV – ... (LAGS-GSD-MA-VM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Arithmetik und ihre Didaktik 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Sachaufgaben in der Primarstufe 90 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Grundschuldidaktik Mathematik V – ... (LAGS-GSD-MA-VM4) 150 AS/5 LP</p> <p>S: Heterogenität im Mathematikunterricht 60 AS, 2 LVS PL: Referat</p> <p>S: Integrative Mathematikdidaktik 90 AS, 2 LVS PVL: Referat und Hausarbeit</p>	<p>Grundschuldidaktik Mathematik I – ... (LAGS-GSD-MA-BM1) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Mathematikunterricht in der Primarstufe 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Mathematikunterricht in der Primarstufe 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Mathematikdidaktik der Primarstufe 90 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Grundschuldidaktik Mathematik II – ... (LAGS-GSD-MA-VM1) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Heterogenität im Mathematikunterricht 60 AS, 2 LVS PL: Referat</p> <p>S: Integrative Mathematikdidaktik 90 AS, 2 LVS PVL: Referat und Hausarbeit</p>	<p>Grundschuldidaktik Mathematik III – ... (LAGS-GSD-MA-VM2) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Stochastik im Mathematikunterricht 60 AS, 2 LVS PL: Referat</p> <p>S: Mathematikunterricht in der Primarstufe 60 AS, 2 LVS PL: Referat</p> <p>S: Mathematikdidaktik der Primarstufe 90 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Grundschuldidaktik Mathematik IV – ... (LAGS-GSD-MA-VM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Arithmetik und ihre Didaktik 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Sachaufgaben in der Primarstufe 90 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Grundschuldidaktik Mathematik V – ... (LAGS-GSD-MA-VM4) 150 AS/5 LP</p> <p>S: Heterogenität im Mathematikunterricht 60 AS, 2 LVS PL: Referat</p> <p>S: Integrative Mathematikdidaktik 90 AS, 2 LVS PVL: Referat und Hausarbeit</p>
<p>8 LVS 300 AS</p>	<p>8 LVS 300 AS</p>	<p>8 LVS 300 AS</p>	<p>8 LVS 300 AS</p>	<p>8 LVS 300 AS</p>	<p>8 LVS 300 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	
<p>Abkürzungen</p> <p>PL: Prüfungsleistung PVL: Prüfungsvorleistung</p>	<p>ASL: Anrechenbare Studienleistung LVS: Lehrveranstaltungsstunden</p>	<p>AS: Arbeitsstunden LP: Leistungspunkte</p>	<p>V: Vorlesung S: Seminar</p>	<p>Ü: Übung P: Praktikum</p>	<p>T: Tutorium K: Kolloquium</p>	<p>E: Exkursion PR: Projekt</p>		

Anlage 1.4: Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — Studiertes Fach Mathematik/GSD Kunst

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	
Bildungswissenschaften (1200 AS/40 LP, 32 LVS)	<p>Einführung in die Schulpädagogik der Primarstufe (LAGS-BWi-BM1) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Schulpädagogik der Primarstufe 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Aufgaben von Grundschullehrkräften 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>Entwicklungs-, Lern- und Instruktionspsychologie (LAGS-BWi-VM1) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Grundlagen der Entwicklungspsychologie 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Entwicklungspsychologie für das Lehramt 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation mit Handout</p>	<p>Unterrichtskonzepte u. -methoden in der Grundschule (LAGS-BWi-VM2) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Methodenvariation in der Grundschule 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Projektorientiertes und kooperatives Lernen im fächerverbindenden Grundschulunterricht 60 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>Diagnostik und Beratung (LAGS-BWi-VM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Emotionspsychologie... 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Diagnose, Prävention und Intervention bei Lern- und Verhaltensauffälligkeiten sowie Leistungs- und Teilleistungsstörungen 90 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Diagnostik und Beratung (LAGS-BWi-VM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Emotionspsychologie... 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Diagnose, Prävention und Intervention bei Lern- und Verhaltensauffälligkeiten sowie Leistungs- und Teilleistungsstörungen 90 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Diagnostik und Beratung (LAGS-BWi-VM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Emotionspsychologie... 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Diagnose, Prävention und Intervention bei Lern- und Verhaltensauffälligkeiten sowie Leistungs- und Teilleistungsstörungen 90 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Diagnostik und Beratung (LAGS-BWi-VM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Emotionspsychologie... 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Diagnose, Prävention und Intervention bei Lern- und Verhaltensauffälligkeiten sowie Leistungs- und Teilleistungsstörungen 90 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Diagnostik und Beratung (LAGS-BWi-VM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Emotionspsychologie... 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Diagnose, Prävention und Intervention bei Lern- und Verhaltensauffälligkeiten sowie Leistungs- und Teilleistungsstörungen 90 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Diagnostik und Beratung (LAGS-BWi-VM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Emotionspsychologie... 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Diagnose, Prävention und Intervention bei Lern- und Verhaltensauffälligkeiten sowie Leistungs- und Teilleistungsstörungen 90 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>
	<p>Einführung in die Allgemeine Didaktik (LAGS-BWi-BM2) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Allgemeine Didaktik 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Unterrichtstheorie und Unterrichtspraxis 90 AS, 2 LVS</p>	<p>Einführung in die Erziehungswissenschaft (LAGS-BWi-BM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Erziehungswissenschaft 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Erziehung – Bildung – Sozialisation 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>Einführung in die Erziehungswissenschaft (LAGS-BWi-BM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Erziehungswissenschaft 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Erziehung – Bildung – Sozialisation 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>Einführung in die Erziehungswissenschaft (LAGS-BWi-BM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Erziehungswissenschaft 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Erziehung – Bildung – Sozialisation 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>Einführung in die Erziehungswissenschaft (LAGS-BWi-BM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Erziehungswissenschaft 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Erziehung – Bildung – Sozialisation 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>Einführung in die Erziehungswissenschaft (LAGS-BWi-BM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Erziehungswissenschaft 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Erziehung – Bildung – Sozialisation 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>Einführung in die Erziehungswissenschaft (LAGS-BWi-BM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Erziehungswissenschaft 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Erziehung – Bildung – Sozialisation 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>Einführung in die Erziehungswissenschaft (LAGS-BWi-BM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Erziehungswissenschaft 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Erziehung – Bildung – Sozialisation 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>Einführung in die Erziehungswissenschaft (LAGS-BWi-BM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Erziehungswissenschaft 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Erziehung – Bildung – Sozialisation 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>
Schulpraktische Studien (750 AS/25 LP, 6 LVS)	<p>Schulpraktische Studien 1 (LAGS-SFS-PM1) 150 AS/5 LP</p> <p>Ü: Übung zum wöchentlichen Schulpraktikum 30 AS, 2 LVS</p> <p>P: Schulpraktikum 45 AS, 3 U -Std./Woche PVL: Beobachtungsprotokolle</p>	<p>Schulpraktische Studien 1 (LAGS-SFS-PM1) 150 AS/5 LP</p> <p>Ü: Übung zum wöchentlichen Schulpraktikum 30 AS, 2 LVS</p> <p>P: KITA-Praktikum 75 AS, 2 Wochen (halbtägig) PL: Praktikumsbericht</p>	<p>Schulpraktische Studien 2+3 (LAGS-SFS-PM2) 300 AS/10 LP</p> <p>Ü: Übung zum wöchentlichen Schulpraktikum 75 AS, 2 LVS</p> <p>P: Schulpraktikum (SPS 2) 75 AS, 3 U -Std./Woche PVL: Unterrichtsversuch mit schriftlicher Ausarbeitung</p> <p>P: Schulpraktikum (SPS 3) 150 AS, 4 Wochen (halbtägig) oder 2 Wochen (ganztägig) PL: Praktikumsbericht</p>	<p>Schulpraktische Studien 4 (LAGS-SFS-PM3) 150 AS/5 LP</p> <p>Ü: Übung zum wöchentlichen Schulpraktikum 70 AS, 2 LVS</p> <p>PVL: Unterrichtsplanung</p> <p>P: Schulpraktikum 80 AS, 3 U -Std./Woche PL: Praktikumsbericht</p>	<p>Schulpraktische Studien 4 (LAGS-SFS-PM3) 150 AS/5 LP</p> <p>Ü: Übung zum wöchentlichen Schulpraktikum 70 AS, 2 LVS</p> <p>PVL: Unterrichtsplanung</p> <p>P: Schulpraktikum 80 AS, 3 U -Std./Woche PL: Praktikumsbericht</p>	<p>Schulpraktische Studien 5 (LAGS-SFS-PM4) 150 AS/5 LP</p> <p>P: Schulpraktikum 150 AS, 4 Wochen (halbtägig) oder 2 Wochen (ganztägig) PL: Unterrichtsplanung und Lehrprobe</p>	<p>Schulpraktische Studien 5 (LAGS-SFS-PM4) 150 AS/5 LP</p> <p>P: Schulpraktikum 150 AS, 4 Wochen (halbtägig) oder 2 Wochen (ganztägig) PL: Unterrichtsplanung und Lehrprobe</p>	<p>Schulpraktische Studien 5 (LAGS-SFS-PM4) 150 AS/5 LP</p> <p>P: Schulpraktikum 150 AS, 4 Wochen (halbtägig) oder 2 Wochen (ganztägig) PL: Unterrichtsplanung und Lehrprobe</p>	
	<p>12 LVS 450 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>8 LVS 300 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>8 LVS 300 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>
	<p>2 LVS 75 AS</p>	<p>75 AS</p>	<p>2 LVS 300 AS</p>	<p>2 LVS 300 AS</p>	<p>2 LVS 300 AS</p>	<p>2 LVS 150 AS</p>	<p>2 LVS 150 AS</p>	<p>2 LVS 150 AS</p>	
Abkürzungen	PL: Prüfungsleistung PVL: Prüfungsprotokolle	ASL: Anrechenbare Studienleistung LVS: Lehrveranstaltungsstunden	AS: Arbeitsstunden LP: Leistungspunkte	V: Vorlesung S: Seminar	Ü: Übung P: Praktikum	T: Tutorium K: Kolloquium	E: Exkursion PR: Projekt		

Anlage 1.4: Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — Studiertes Fach Mathematik/GSD Kunst

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	
Ergänzungsstudien (300 AS/10 LP, 6-7 LV)	Das einsemestrige Modul Sprecherziehung/Praktische Rhetorik kann im 1. oder im 2. Semester absolviert werden: Sprecherziehung/Praktische Rhetorik (LAGS-ES-BM1) 60 AS/2 LP Ü: Rhetorik der Rede und des Gesprächs 60 AS, 2 LV PL: Referat	Das einsemestrige Modul Sprecherziehung/Praktische Rhetorik kann im 1. oder im 2. Semester absolviert werden: Sprecherziehung/Praktische Rhetorik (LAGS-ES-BM1) 60 AS/2 LP Ü: Rhetorik der Rede und des Gesprächs 60 AS, 2 LV PL: Referat				Interkulturelle Pädagogik (LAGS-ES-BM3) V: Einführung in die Interkulturelle Pädagogik 150 AS, 2 LV PVL: Protokoll PL: Klausur oder Gespräche und Beziehungen erfolgreich gestalten (LAGS-ES-BM4) S: Gespräche und Beziehungen erfolgreich gestalten 150 AS, 2 LV PL: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder Grundlagen der Soziologie (LAGS-ES-BM5) V: Einführung in die Sozialstrukturanalyse 150 AS, 2 LV PL: Klausur Fak.: T: Einführung in die Sozialstrukturanalyse 1 LV oder Gewaltprävention und Mobbing (LAGS-ES-BM6) S: Gewaltprävention und Mobbing 150 AS, 2 LV PL: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung			
	0 oder 2 LV 60 AS	2 oder 4 LV 90 AS					2-3 LV 150 AS		
GSD Deutsch (750 AS/25 LP, 20 LV)	Grundlagen des Deutschunterrichts (LAGS-GSD-D-BM1); 150 AS/5 LP V: Grundlagen des Deutschunterrichts 60 AS, 2 LV PVL: Protokoll S: Ziele und Inhalte des Deutschunterrichts 90 AS, 2 LV PL: Klausur	Grundlagen des Deutschunterrichts (LAGS-GSD-D-BM1); 150 AS/5 LP V: Grundlagen des Deutschunterrichts 60 AS, 2 LV PVL: Protokoll S: Ziele und Inhalte des Deutschunterrichts 90 AS, 2 LV PL: Klausur	Grundschuldidaktik Deutsch I (LAGS-GSD-D-VM1) 150 AS/5 LP V: Schriftspracherwerbsprozesse ... 90 AS, 2 LV PVL: Klausur Grundschuldidaktik Deutsch II (LAGS-GSD-D-VM2) 150 AS/5 LP V: Geschichte und Theorie der Kinder- und Jugendliteratur 90 AS, 2 LV PVL: Klausur	Grundschuldidaktik Deutsch I (LAGS-GSD-D-VM1) 150 AS/5 LP S: Sprachlich-narrative Lernprozesse 90 AS, 2 LV PL: Referat Grundschuldidaktik Deutsch II (LAGS-GSD-D-VM2) 150 AS/5 LP S: Didaktik der Kinder- und Jugendliteratur 90 AS, 2 LV PL: Referat			Grundschuldidaktik Deutsch III (LAGS-GSD-D-VM3) 150 AS/5 LP V: Besonderheiten schriftlichen Sprachhandelns 90 AS, 2 LV PVL: Protokoll Grundschuldidaktik Deutsch IV (LAGS-GSD-D-VM4) 150 AS/5 LP V: Förderkonzepte bei Lernschwierigkeiten 90 AS, 2 LV PVL: Klausur		
	0 oder 2 LV 60 AS	2 oder 4 LV 90 AS	4 LV	4 LV			4 LV	4 LV	
Abkürzungen	PL: Prüfungsleistung PVL: Prüfungsvorleistung	ASL: Anrechenbare Studienleistung LV: Lehrveranstaltungsstunden	AS: Arbeitsstunden LP: Leistungspunkte	V: Vorlesung S: Seminar	Ü: Übung P: Praktikum	T: Tutorium K: Kolloquium	E: Exkursion PR: Projekt		

Anlage 1.4: Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — Studiertes Fach Mathematik/GSD Kunst

| | 150 AS |
|--------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| 1. Semester | 150 AS |
| 2. Semester | 150 AS |
| 3. Semester | 150 AS |
| 4. Semester | 150 AS |
| 5. Semester | 150 AS |
| 6. Semester | 150 AS |
| 7. Semester | 150 AS |
| 8. Semester | 150 AS |

1. Semester	Grundlagen des Sachunterrichts (LAGS-GSD-SU-BM1) 150 AS/5 LP V: Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts 90 AS, 2 LVS PVL: Protokoll S: Grundlagen der Lernbereiche des Sachunterrichts 60 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit	2. Semester	Medien im Sachunterricht (LAGS-GSD-SU-VM1) 150 AS/5 LP V: Wahlpflichtbereich Medienwissenschaft 90 AS, 2 LVS PVL: Klausur S: Medieneinsatz im Unterricht 60 AS, 2 LVS PL: Präsentation	3. Semester	Medien im Sachunterricht (LAGS-GSD-SU-VM1) 150 AS/5 LP V: Wahlpflichtbereich Medienwissenschaft 90 AS, 2 LVS PVL: Klausur S: Medieneinsatz im Unterricht 60 AS, 2 LVS PL: Präsentation	4. Semester	Medien im Sachunterricht (LAGS-GSD-SU-VM1) 150 AS/5 LP V: Wahlpflichtbereich Medienwissenschaft 90 AS, 2 LVS PVL: Klausur S: Medieneinsatz im Unterricht 60 AS, 2 LVS PL: Präsentation	5. Semester	Interdisziplinarität und außerschulisches Lernen im Sachunterricht (LAGS-GSD-SU-VM2) 300 AS/10 LP S: Arbeitsmethoden des Sachunterrichts 90 AS, 2 LVS PVL: Erörterung V: Interdisziplinäre Aspekte des Sachunterrichts 30 AS, 1 LVS Ü: Vielperspektivischer Sachunterricht 30 AS, 1 LVS	6. Semester	Interdisziplinarität und außerschulisches Lernen im Sachunterricht (LAGS-GSD-SU-VM2) 300 AS/10 LP S: Arbeitsmethoden des Sachunterrichts 90 AS, 2 LVS PVL: Erörterung V: Interdisziplinäre Aspekte des Sachunterrichts 30 AS, 1 LVS Ü: Vielperspektivischer Sachunterricht 30 AS, 1 LVS	7. Semester	Interdisziplinarität und außerschulisches Lernen im Sachunterricht (LAGS-GSD-SU-VM2) 300 AS/10 LP S: Arbeitsmethoden des Sachunterrichts 90 AS, 2 LVS PVL: Erörterung V: Interdisziplinäre Aspekte des Sachunterrichts 30 AS, 1 LVS Ü: Vielperspektivischer Sachunterricht 30 AS, 1 LVS	8. Semester	Interdisziplinarität und außerschulisches Lernen im Sachunterricht (LAGS-GSD-SU-VM2) 300 AS/10 LP S: Arbeitsmethoden des Sachunterrichts 90 AS, 2 LVS PVL: Erörterung V: Interdisziplinäre Aspekte des Sachunterrichts 30 AS, 1 LVS Ü: Vielperspektivischer Sachunterricht 30 AS, 1 LVS
--------------------	---	--------------------	--	--------------------	--	--------------------	--	--------------------	--	--------------------	--	--------------------	--	--------------------	--

GSD Sachunterricht (750 AS/25 LP, 20-21 LVS)	4 LVS 150 AS	4-6 LVS 180 oder 240 AS	2-5 LVS 120 oder 60 AS	4 LVS 150 AS	4 LVS 150 AS	4 LVS 150 AS
---	-----------------	----------------------------	---------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

Aus den folgenden Modulen (jeweils 150 AS/5 LP) ist eines zu wählen:	Schwerpunkt Physik (LAGS-GSD-SU-VM3) V: Technische Physik 60 AS, 2 LVS Ü: Technische Physik 30 AS, 1 LVS PVL: Testat oder Schwerpunkt Chemie (LAGS-GSD-SU-VM4) V: Allgemeine Chemie 60 AS, 2 LVS Ü: Allgemeine Chemie 30 AS, 1 LVS oder Schwerpunkt Biologie (LAGS-GSD-SU-VM5) S: Biologie in der Primarstufe 30 AS, 1 LVS PL: Klausur Ü: Grundlagen der Ökologie 30 AS, 2 LVS oder Schwerpunkt Raum und Gesellschaft (LAGS-GSD-SU-VM6) V: Wahlpflichtbereich Europäische Geschichte 60 AS, 2 LVS Ü: Grundlagen geographischer Bildung 30 AS, 1 LVS oder Schwerpunkt Informatik (LAGS-GSD-SU-VM7) V: Grundlagen der Anwendungsunterstützung 90 AS, 2 LVS Ü: Grundlagen der Anwendungsunterstützung 60 AS, 2 LVS PL: Klausur
---	---

Abkürzungen	PL: Prüfungsleistung PVL: Prüfungsvorlesung	ASL: Anrechenbare Studienleistung LVS: Lehrveranstaltungsstunden	AS: Arbeitsstunden LP: Leistungspunkte	V: Vorlesung S: Seminar	Ü: Übung P: Praktikum	T: Tutorium K: Kolloquium	E: Exkursion PR: Projekt
--------------------	--	---	---	----------------------------	--------------------------	------------------------------	-----------------------------

Anlage 1.4: Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — Studiertes Fach Mathematik/GSD Kunst

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
	Kunst- und Medientheorie (LAGS-GSD-KU-BM1) 160 AS/5 LP V: Bildwissenschaft und visuelle Kommunikation 90 AS, 2 LVS PL: Klausur S: Vermittlungs- und Präsentationsstrategien in der Kunst 60 AS, 2 LVS PVL: Präsentation	Kunstpraxis und Kunstpädagogik (LAGS-GSD-KU-BM2); 120 AS/4 LP Ü: Künstlerische Praxis und experimentelles Arbeiten mit verschiedenen Materialien 30 AS, 2 LVS PVL: Künstlerisches Objekt mit Präsentation V: Einführung in die Kunstpädagogik 90 AS, 2 LVS PL: Klausur	Kunstgeschichte (LAGS-GSD-KU-BM3) 90 AS/3 LP V: Einführung in die Kunstgeschichte 60 AS, 2 LVS PL: Klausur T: Ausgewählte Konzepte in der Kunstgeschichte 30 AS, 2 LVS	Kunstgeschichte und Kunstpädagogik II (LAGS-GSD-KU-VM1,2) 150 AS/5 LP S: Planung, Durchführung und Auswertung von Kunstunterricht in der Grundschule 60 AS, 2 LVS PVL: Präsentation S: Praxisfelderkundung – Kunstpädagogik in der Praxis 60 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit	Vertiefung der Kunstpraxis und Kunstpädagogik I (LAGS-GSD-KU-VM1,1); 90 AS/3 LP Ü: Anatomische Grundlagen 30 AS, 2 LVS S: Grundlagen der Kunstrezeption aus grundschulspezifischer Sicht 60 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit oder Präsentation	Kunstgeschichte und Kunsttheorie (LAGS-GSD-KU-VM2); 150 AS/5 LP S: Methoden und Inhalte der Kunstrezeption und Bildwissenschaft 90 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit oder Präsentation S: Sprachformen und künstlerisch-ästhetische Strategien der Kunst und Medienkunst 60 AS, 2 LVS	GSD Kunst (750 AS/25 LP, 26 LVS)
—	4 LVS 150 AS	6 LVS 150 AS	6 LVS 150 AS	6 LVS 150 AS	6 LVS 150 AS	4 LVS 150 AS	—
22 LVS 885 AS	20 LVS 915 AS	27 LVS 930 AS	23 LVS 870 AS	16 LVS 900 AS	22 LVS 900 AS	20 LVS 900 AS	4 LVS 150 AS

Die Erste Staatsprüfung unterliegt der Zuständigkeit der Sächsischen Bildungsagentur. Nähere Bestimmungen zur Zulassung, zum Inhalt und zum Verfahren der Ersten Staatsprüfung sind in der Lehramtsprüfungsordnung I geregelt. Mit der Ersten Staatsprüfung werden weitere 25 LP erworben.

Abkürzungen	PL Prüfungsleistung PVL Prüfungsvorleistung	ASL Anrechenbare Studienleistung LVS Lehrveranstaltungsstunden	AS Arbeitsstunden LP Leistungspunkte	V Vorlesung S Seminar	Ü Übung P Praktikum	T Tutorium K Kolloquium	E Exkursion PR Projekt
--------------------	--	---	---	--------------------------	------------------------	----------------------------	---------------------------

Anlage 1.5: Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — Studiertes Fach Mathematik/GSD Sport

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
<p>Studiertes Fach Mathematik (1500 AS/50 LP, 32 LVS)</p>							
<p>Sequenz 1 (je nach Angebot der Fakultät für Mathematik)</p> <p>Analysis (LAGS-MA-BM1) 300 AS/10 LP</p> <p>V: Analysis für das Lehramt 200 AS, 4 LVS Ü: Analysis für das Lehramt 100 AS, 2 LVS PL: mündliche Prüfung</p>	<p>Geometrie (LAGS-MA-BM3) 300 AS/10 LP</p> <p>V: Geometrie für das Lehramt 200 AS, 4 LVS Ü: Geometrie für das Lehramt 100 AS, 2 LVS PL: mündliche Prüfung</p>	<p>Stochastik (LAGS-MA-BM4) 300 AS/10 LP</p> <p>V: Stochastik für das Lehramt 200 AS, 4 LVS Ü: Stochastik für das Lehramt 100 AS, 2 LVS PL: mündliche Prüfung</p>	<p>Algebra und Diskrete Strukturen (LAGS-MA-BM2) 300 AS/10 LP</p> <p>V: Algebra und Diskrete Strukturen für das Lehramt 200 AS, 4 LVS Ü: Algebra und Diskrete Strukturen für das Lehramt 100 AS, 2 LVS PL: mündliche Prüfung</p>	<p>Algebra und Diskrete Strukturen (LAGS-MA-BM2) 300 AS/10 LP</p> <p>V: Algebra und Diskrete Strukturen für das Lehramt 200 AS, 4 LVS Ü: Algebra und Diskrete Strukturen für das Lehramt 100 AS, 2 LVS PL: mündliche Prüfung</p>	<p>Stochastik (LAGS-MA-BM3) 300 AS/10 LP</p> <p>V: Stochastik für das Lehramt 200 AS, 4 LVS Ü: Stochastik für das Lehramt 100 AS, 2 LVS PL: mündliche Prüfung</p>	<p>Geometrie (LAGS-MA-BM4) 300 AS/10 LP</p> <p>V: Geometrie für das Lehramt 200 AS, 4 LVS Ü: Geometrie für das Lehramt 100 AS, 2 LVS PL: mündliche Prüfung</p>	<p>Analysis (LAGS-MA-BM1) 300 AS/10 LP</p> <p>V: Analysis für das Lehramt 200 AS, 4 LVS Ü: Analysis für das Lehramt 100 AS, 2 LVS PL: mündliche Prüfung</p>
<p>oder Sequenz 2 (je nach Angebot der Fakultät für Mathematik)</p>							
<p>Algebra und Diskrete Strukturen (LAGS-MA-BM2) 300 AS/10 LP</p>	<p>Stochastik (LAGS-MA-BM4) 300 AS/10 LP</p>	<p>Geometrie (LAGS-MA-BM3) 300 AS/10 LP</p>	<p>Stochastik (LAGS-MA-BM3) 300 AS/10 LP</p>	<p>Geometrie (LAGS-MA-BM3) 300 AS/10 LP</p>	<p>Stochastik (LAGS-MA-BM4) 300 AS/10 LP</p>	<p>Analysis (LAGS-MA-BM1) 300 AS/10 LP</p>	<p>Analysis (LAGS-MA-BM1) 300 AS/10 LP</p>
<p>oder Sequenz 3 (je nach Angebot der Fakultät für Mathematik)</p>							
<p>Algebra und Diskrete Strukturen (LAGS-MA-BM2) 300 AS/10 LP</p>	<p>Geometrie (LAGS-MA-BM3) 300 AS/10 LP</p>	<p>Stochastik (LAGS-MA-BM3) 300 AS/10 LP</p>	<p>Stochastik (LAGS-MA-BM3) 300 AS/10 LP</p>	<p>Stochastik (LAGS-MA-BM4) 300 AS/10 LP</p>	<p>Geometrie (LAGS-MA-BM3) 300 AS/10 LP</p>	<p>Stochastik (LAGS-MA-BM3) 300 AS/10 LP</p>	<p>Algebra und Diskrete Strukturen (LAGS-MA-BM2) 300 AS/10 LP</p>
<p>oder Sequenz 4 (je nach Angebot der Fakultät für Mathematik)</p>							
<p>Analysis (LAGS-MA-BM1) 300 AS/10 LP</p>	<p>Stochastik (LAGS-MA-BM4) 300 AS/10 LP</p>	<p>Geometrie (LAGS-MA-BM3) 300 AS/10 LP</p>	<p>Stochastik (LAGS-MA-BM3) 300 AS/10 LP</p>	<p>Stochastik (LAGS-MA-BM3) 300 AS/10 LP</p>	<p>Geometrie (LAGS-MA-BM3) 300 AS/10 LP</p>	<p>Algebra und Diskrete Strukturen (LAGS-MA-BM2) 300 AS/10 LP</p>	<p>Algebra und Diskrete Strukturen (LAGS-MA-BM2) 300 AS/10 LP</p>
<p>6 LVS 300 AS</p>	<p>6 LVS 300 AS</p>	<p>6 LVS 300 AS</p>	<p>6 LVS 300 AS</p>	<p>6 LVS 300 AS</p>	<p>6 LVS 300 AS</p>	<p>6 LVS 300 AS</p>	<p>6 LVS 300 AS</p>
<p>GSD Mathematik (450 AS/15 LP, 12 LVS)</p>							
<p>Aus den Modulen LAGS-GSD-MA-VM1 bis -VM4 sind insgesamt zwei Module zu wählen. Das Modul LAGS-GSD-MA-BM1 ist verpflichtend zu belegen.</p>	<p>Grundschuldidaktik Mathematik I – ... (LAGS-GSD-MA-BM1) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Mathematikunterricht in der Primarstufe 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Elementare Geometrie und ihre Didaktik 90 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Grundschuldidaktik Mathematik II – ... (LAGS-GSD-MA-VM1) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Geometrie in der Primarstufe 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Elementare Geometrie und ihre Didaktik 90 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Grundschuldidaktik Mathematik III – ... (LAGS-GSD-MA-VM2) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Stochastik im Grundschulunterricht 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Didaktik der Wahrscheinlichkeitsrechnung 90 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Grundschuldidaktik Mathematik IV – ... (LAGS-GSD-MA-VM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Arithmetik und ihre Didaktik 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Integrative Mathematikdidaktik 90 AS, 2 LVS PL: Referat und Hausarbeit</p>	<p>Grundschuldidaktik Mathematik V – ... (LAGS-GSD-MA-VM4) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Heterogenität im Mathematikunterricht 60 AS, 2 LVS PL: Referat</p> <p>S: Integrative Mathematikdidaktik 90 AS, 2 LVS PL: Referat und Hausarbeit</p>	<p>Grundschuldidaktik Mathematik VI – ... (LAGS-GSD-MA-VM4) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Heterogenität im Mathematikunterricht 60 AS, 2 LVS PL: Referat</p> <p>S: Integrative Mathematikdidaktik 90 AS, 2 LVS PL: Referat und Hausarbeit</p>	<p>Grundschuldidaktik Mathematik VII – ... (LAGS-GSD-MA-VM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Heterogenität im Mathematikunterricht 60 AS, 2 LVS PL: Referat</p> <p>S: Integrative Mathematikdidaktik 90 AS, 2 LVS PL: Referat und Hausarbeit</p>
<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>

Abkürzungen: PL: Prüfungsleistung, PVL: Prüfungsvorleistung, V: Vorlesung, S: Seminar, Ü: Übung, P: Praktikum, T: Tutorium, K: Kolloquium, E: Exkursion, PR: Projekt

Anlage 1.5: Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — Studiertes Fach Mathematik/GSD Sport

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	
Bildungswissenschaften (1200 AS/40 LP, 32 LVS)	<p>Einführung in die Schulpädagogik der Primarstufe (LAGS-BWi-BM1) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Schulpädagogik der Primarstufe 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Aufgaben von Grundschullehrkräften 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>Entwicklungs-, Lern- und Instruktionspsychologie (LAGS-BWi-VM1) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Grundlagen der Entwicklungspsychologie 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Entwicklungspsychologie für das Lehramt 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation mit Handout</p>	<p>Unterrichtskonzepte u. -methoden in der Grundschule (LAGS-BWi-VM2) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Methodenvariation in der Grundschule 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Projektorientiertes und kooperatives Lernen im fächerverbindenden Grundschulunterricht 60 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>Diagnostik und Beratung (LAGS-BWi-VM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Emotionspsychologie... 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Diagnose, Prävention und Intervention bei Lern- und Verhaltensauffälligkeiten sowie Leistungs- und Teilleistungsstörungen 90 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Diagnostik und Beratung (LAGS-BWi-VM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Emotionspsychologie... 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Diagnose, Prävention und Intervention bei Lern- und Verhaltensauffälligkeiten sowie Leistungs- und Teilleistungsstörungen 90 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Diagnostik und Beratung (LAGS-BWi-VM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Emotionspsychologie... 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Diagnose, Prävention und Intervention bei Lern- und Verhaltensauffälligkeiten sowie Leistungs- und Teilleistungsstörungen 90 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Diagnostik und Beratung (LAGS-BWi-VM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Emotionspsychologie... 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Diagnose, Prävention und Intervention bei Lern- und Verhaltensauffälligkeiten sowie Leistungs- und Teilleistungsstörungen 90 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Diagnostik und Beratung (LAGS-BWi-VM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Emotionspsychologie... 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Diagnose, Prävention und Intervention bei Lern- und Verhaltensauffälligkeiten sowie Leistungs- und Teilleistungsstörungen 90 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Diagnostik und Beratung (LAGS-BWi-VM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Emotionspsychologie... 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Diagnose, Prävention und Intervention bei Lern- und Verhaltensauffälligkeiten sowie Leistungs- und Teilleistungsstörungen 90 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>
	<p>Einführung in die Allgemeine Didaktik (LAGS-BWi-BM2) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Allgemeine Didaktik 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Unterrichtstheorie und Unterrichtspraxis 90 AS, 2 LVS</p>	<p>Einführung in die Erziehungswissenschaft (LAGS-BWi-BM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Erziehungswissenschaft 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Erziehung – Bildung – Sozialisation 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>Einführung in die Erziehungswissenschaft (LAGS-BWi-BM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Erziehungswissenschaft 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Erziehung – Bildung – Sozialisation 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>Einführung in die Erziehungswissenschaft (LAGS-BWi-BM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Erziehungswissenschaft 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Erziehung – Bildung – Sozialisation 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>Einführung in die Erziehungswissenschaft (LAGS-BWi-BM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Erziehungswissenschaft 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Erziehung – Bildung – Sozialisation 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>Einführung in die Erziehungswissenschaft (LAGS-BWi-BM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Erziehungswissenschaft 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Erziehung – Bildung – Sozialisation 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>Einführung in die Erziehungswissenschaft (LAGS-BWi-BM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Erziehungswissenschaft 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Erziehung – Bildung – Sozialisation 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>Einführung in die Erziehungswissenschaft (LAGS-BWi-BM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Erziehungswissenschaft 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Erziehung – Bildung – Sozialisation 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>Einführung in die Erziehungswissenschaft (LAGS-BWi-BM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Erziehungswissenschaft 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Erziehung – Bildung – Sozialisation 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>
Schulpraktische Studien (750 AS/25 LP, 6 LVS)	<p>Schulpraktische Studien 1 (LAGS-SFS-PM1) 150 AS/5 LP</p> <p>Ü: Übung zum wöchentlichen Schulpraktikum 30 AS, 2 LVS</p> <p>P: Schulpraktikum 45 AS, 3 U -Std./Woche PVL: Beobachtungsprotokolle</p>	<p>Schulpraktische Studien 1 (LAGS-SFS-PM1) 150 AS/5 LP</p> <p>Ü: Übung zum wöchentlichen Schulpraktikum 30 AS, 2 LVS</p> <p>P: KITA-Praktikum 75 AS, 2 Wochen (halbtägig) PL: Praktikumsbericht</p>	<p>Schulpraktische Studien 2+3 (LAGS-SFS-PM2) 300 AS/10 LP</p> <p>Ü: Übung zum wöchentlichen Schulpraktikum 75 AS, 2 LVS</p> <p>P: Schulpraktikum (SPS 2) 75 AS, 3 U -Std./Woche PVL: Unterrichtsversuch mit schriftlicher Ausarbeitung</p> <p>P: Schulpraktikum (SPS 3) 150 AS, 4 Wochen (halbtägig) oder 2 Wochen (ganztägig) PL: Praktikumsbericht</p>	<p>Schulpraktische Studien 4 (LAGS-SFS-PM3) 150 AS/5 LP</p> <p>Ü: Übung zum wöchentlichen Schulpraktikum 70 AS, 2 LVS</p> <p>PVL: Unterrichtsplanung</p> <p>P: Schulpraktikum 80 AS, 3 U -Std./Woche PL: Praktikumsbericht</p>	<p>Schulpraktische Studien 4 (LAGS-SFS-PM3) 150 AS/5 LP</p> <p>Ü: Übung zum wöchentlichen Schulpraktikum 70 AS, 2 LVS</p> <p>PVL: Unterrichtsplanung</p> <p>P: Schulpraktikum 80 AS, 3 U -Std./Woche PL: Praktikumsbericht</p>	<p>Schulpraktische Studien 5 (LAGS-SFS-PM4) 150 AS/5 LP</p> <p>P: Schulpraktikum 150 AS, 4 Wochen (halbtägig) oder 2 Wochen (ganztägig) PL: Unterrichtsplanung und Lehrprobe</p>	<p>Schulpraktische Studien 5 (LAGS-SFS-PM4) 150 AS/5 LP</p> <p>P: Schulpraktikum 150 AS, 4 Wochen (halbtägig) oder 2 Wochen (ganztägig) PL: Unterrichtsplanung und Lehrprobe</p>	<p>Schulpraktische Studien 5 (LAGS-SFS-PM4) 150 AS/5 LP</p> <p>P: Schulpraktikum 150 AS, 4 Wochen (halbtägig) oder 2 Wochen (ganztägig) PL: Unterrichtsplanung und Lehrprobe</p>	
	<p>12 LVS 450 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>8 LVS 300 AS</p>	<p>8 LVS 300 AS</p>	<p>8 LVS 300 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>
	<p>2 LVS 75 AS</p>	<p>75 AS</p>	<p>2 LVS 300 AS</p>	<p>2 LVS 300 AS</p>	<p>2 LVS 300 AS</p>	<p>2 LVS 150 AS</p>	<p>2 LVS 150 AS</p>	<p>2 LVS 150 AS</p>	
Abkürzungen	PL: Prüfungsleistung PVL: Prüfungsprotokolle	ASL: Anrechenbare Studienleistung LVS: Lehrveranstaltungsstunden	AS: Arbeitsstunden LP: Leistungspunkte	V: Vorlesung S: Seminar	Ü: Übung P: Praktikum	T: Tutorium K: Kolloquium	E: Exkursion PR: Projekt		

Anlage 1.5: Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — Studiertes Fach Mathematik/GSD Sport

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	
Ergänzungsstudien (300 AS/10 LP 6-7 LVs)	Das einsemestrige Modul Sprecherziehung/Praktische Rhetorik kann im 1. oder im 2. Semester absolviert werden: Sprecherziehung/Praktische Rhetorik (LAGS-ES-BM1) 60 AS/2 LP Ü: Rhetorik der Rede und des Gesprächs 60 AS, 2 LVs PL: Referat	Das einsemestrige Modul Sprecherziehung/Praktische Rhetorik kann im 1. oder im 2. Semester absolviert werden: Sprecherziehung/Praktische Rhetorik (LAGS-ES-BM1) 60 AS/2 LP Ü: Rhetorik der Rede und des Gesprächs 60 AS, 2 LVs PL: Referat				Interkulturelle Pädagogik (LAGS-ES-BM3) V: Einführung in die Interkulturelle Pädagogik 150 AS, 2 LVs PVL: Protokoll PL: Klausur oder Gespräche und Beziehungen erfolgreich gestalten (LAGS-ES-BM4) S: Gespräche und Beziehungen erfolgreich gestalten 150 AS, 2 LVs PL: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder Grundlagen der Soziologie (LAGS-ES-BM5) V: Einführung in die Sozialstrukturanalyse 150 AS, 2 LVs PL: Klausur Fak.: T: Einführung in die Sozialstrukturanalyse 1 LVs oder Gewaltprävention und Mobbing (LAGS-ES-BM6) S: Gewaltprävention und Mobbing 150 AS, 2 LVs PL: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung			
	0 oder 2 LVs 60 AS	2 oder 4 LVs 90 AS					2-3 LVs 150 AS		
GSD Deutsch (750 AS/25 LP 20 LVs)		Grundlagen des Deutschunterrichts (LAGS-GSD-D-BM1); 150 AS/5 LP V: Grundlagen des Deutschunterrichts 60 AS, 2 LVs PVL: Protokoll S: Ziele und Inhalte des Deutschunterrichts 90 AS, 2 LVs PL: Klausur	Grundschuldidaktik Deutsch I (LAGS-GSD-D-VM1) 150 AS/5 LP V: Schriftspracherwerbsprozesse ... 90 AS, 2 LVs PVL: Klausur Grundschuldidaktik Deutsch II (LAGS-GSD-D-VM2) 150 AS/5 LP V: Geschichte und Theorie der Kinder- und Jugendliteratur 90 AS, 2 LVs PVL: Klausur			Grundschuldidaktik Deutsch III (LAGS-GSD-D-VM3) 150 AS/5 LP V: Besonderheiten schriftlichen Sprachhandelns 90 AS, 2 LVs PVL: Protokoll Grundschuldidaktik Deutsch IV (LAGS-GSD-D-VM4) 150 AS/5 LP V: Förderkonzepte bei Lernschwierigkeiten 90 AS, 2 LVs PVL: Klausur			
		4 LVs	4 LVs			4 LVs	4 LVs		
Abkürzungen	PL: Prüfungsleistung PVL: Prüfungsvorleistung	ASL: Anrechenbare Studienleistung LVs: Lehrveranstaltungsstunden	AS: Arbeitsstunden LP: Leistungspunkte	V: Vorlesung S: Seminar	Ü: Übung P: Praktikum	T: Tutorium K: Kolloquium	E: Exkursion PR: Projekt		

Anlage 1.5: Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — Studiertes Fach Mathematik/GSD Sport

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
	<p>Theorie Sport und Bewegungserziehung I (LAGS-GSD-SP-BM1); 120 AS/4 LP V: Sportpädagogik/Sportpsychologie 60 AS, 2 LVS Ü: Didaktik des Grundschulsports 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	<p>Theorie Sport und Bewegungserziehung II (LAGS-GSD-SP-BM2) 180 AS/6 LP V: Anatomie, Physiologie I 60 AS, 2 LVS Ü: Bewegungswissenschaft in der Grundschule 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	<p>Praxis Sport und Bewegungserziehung I (LAGS-GSD-SP-VM1); 180 AS/6 LP Ü: Kleine Spiele und Spielformen 60 AS, 2 LVS ASL: Lehrprobe Ü: Präventions- und Entspannungsschule 60 AS, 2 LVS</p>	<p>4 LVS 120 AS</p>	<p>6 LVS 180 AS</p>	<p>6 LVS 180 AS</p>	<p>6 LVS 180 AS</p>
	<p>20 LVS 885 AS</p>	<p>27 LVS 960 AS</p>	<p>23 LVS 900 AS</p>	<p>16 LVS 900 AS</p>	<p>4 LVS 120 AS</p>	<p>5 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>
<p>22 LVS 885 AS</p>	<p>20 LVS 885 AS</p>	<p>27 LVS 960 AS</p>	<p>23 LVS 900 AS</p>	<p>16 LVS 900 AS</p>	<p>4 LVS 120 AS</p>	<p>5 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>
					<p>Praxis Sport und Bewegungserziehung II (LAGS-GSD-SP-VM2) 270 AS/9 LP Ü: Leichtathletik in der Grundschule 60 AS, 2 LVS ASL: Lehrprobe Ü: Schwimmen in der Grundschule 60 AS, 2 LVS</p>	<p>Ü: Bewegen an und mit Geräten 60 AS, 2 LVS ASL: Lehrprobe Ü: Gymnastik und Tanz 30 AS, 1 LVS PVL: Lehrprobe E: Wintersport (fakultativ) 60 AS, 2 LVS</p>	

GSD Sport (750 AS/25 LP, 25 LVS)

Die Erste Staatsprüfung unterliegt der Zuständigkeit der Sächsischen Bildungsagentur. Nähere Bestimmungen zur Zulassung, zum Inhalt und zum Verfahren der Ersten Staatsprüfung sind in der Lehramtsprüfungsordnung I geregelt. Mit der Ersten Staatsprüfung werden weitere 25 LP erworben.

Abkürzungen PL Prüfungsleistung PVL Prüfungsvorlesung
 ASL Anrechenbare Studienleistung LVS Lehrveranstaltungsstunden
 V Vorlesung S Seminar
 Ü Übung P Praktikum
 T Tutorium K Kolloquium
 E Exkursion PR Projekt

Anlage 1.6: Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — Studiertes Fach Mathematik/GSD Werken

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
<p>Sequenz 1 (je nach Angebot der Fakultät für Mathematik)</p>							
<p>Analysis (LAGS-MA-BM1) 300 AS/10 LP</p> <p>V: Analysis für das Lehramt 200 AS, 4 LVS Ü: Analysis für das Lehramt 100 AS, 2 LVS PL: mündliche Prüfung</p>	<p>Geometrie (LAGS-MA-BM3) 300 AS/10 LP</p> <p>V: Geometrie für das Lehramt 200 AS, 4 LVS Ü: Geometrie für das Lehramt 100 AS, 2 LVS PL: mündliche Prüfung</p>	<p>Stochastik (LAGS-MA-BM4) 300 AS/10 LP</p> <p>V: Stochastik für das Lehramt 200 AS, 4 LVS Ü: Stochastik für das Lehramt 100 AS, 2 LVS PL: mündliche Prüfung</p>	<p>Algebra und Diskrete Strukturen (LAGS-MA-BM2) 300 AS/10 LP</p> <p>V: Algebra und Diskrete Strukturen für das Lehramt 200 AS, 4 LVS Ü: Algebra und Diskrete Strukturen für das Lehramt 100 AS, 2 LVS PL: mündliche Prüfung</p>	<p>Algebra und Diskrete Strukturen (LAGS-MA-BM2) 300 AS/10 LP</p> <p>V: Algebra und Diskrete Strukturen für das Lehramt 200 AS, 4 LVS Ü: Algebra und Diskrete Strukturen für das Lehramt 100 AS, 2 LVS PL: mündliche Prüfung</p>	<p>Weiterführende Kapitel der Algebra und Diskreten Strukturen (LAGS-MA-VM2) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Weiterführende Kapitel der Algebra und Diskreten Strukturen für das Lehramt 90 AS, 2 LVS Ü: Weiterführende Kapitel der Algebra und Diskreten Strukturen für das Lehramt 60 AS, 2 LVS PL: mündliche Prüfung</p>	<p>Weiterführende Kapitel der Analysis (LAGS-MA-VM1) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Weiterführende Kapitel der Analysis für das Lehramt 90 AS, 2 LVS Ü: Weiterführende Kapitel der Analysis für das Lehramt 60 AS, 2 LVS PL: mündliche Prüfung</p>	<p>Weiterführende Kapitel der Algebra und Diskreten Strukturen (LAGS-MA-VM2) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Weiterführende Kapitel der Algebra und Diskreten Strukturen für das Lehramt 90 AS, 2 LVS Ü: Weiterführende Kapitel der Stochastik für das Lehramt 60 AS, 2 LVS PL: mündliche Prüfung</p>
<p>oder Sequenz 2 (je nach Angebot der Fakultät für Mathematik)</p>							
<p>Algebra und Diskrete Strukturen (LAGS-MA-BM2) 300 AS/10 LP</p>	<p>Stochastik (LAGS-MA-BM4) 300 AS/10 LP</p>	<p>Geometrie (LAGS-MA-BM3) 300 AS/10 LP</p>	<p>Algebra und Diskrete Strukturen (LAGS-MA-BM1) 300 AS/10 LP</p>	<p>Analysis (LAGS-MA-BM1) 300 AS/10 LP</p>	<p>Geometrie (LAGS-MA-BM3) 300 AS/10 LP</p>	<p>Stochastik (LAGS-MA-VM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Weiterführende Kapitel der Geometrie für das Lehramt 90 AS, 2 LVS Ü: Weiterführende Kapitel der Geometrie für das Lehramt 60 AS, 2 LVS</p>	<p>Weiterführende Kapitel der Stochastik (LAGS-MA-VM4) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Weiterführende Kapitel der Stochastik für das Lehramt 90 AS, 2 LVS Ü: Weiterführende Kapitel der Stochastik für das Lehramt 60 AS, 2 LVS PL: mündliche Prüfung</p>
<p>oder Sequenz 3 (je nach Angebot der Fakultät für Mathematik)</p>							
<p>Algebra und Diskrete Strukturen (LAGS-MA-BM2) 300 AS/10 LP</p>	<p>Geometrie (LAGS-MA-BM3) 300 AS/10 LP</p>	<p>Stochastik (LAGS-MA-BM4) 300 AS/10 LP</p>	<p>Algebra und Diskrete Strukturen (LAGS-MA-BM1) 300 AS/10 LP</p>	<p>Analysis (LAGS-MA-BM1) 300 AS/10 LP</p>	<p>Stochastik (LAGS-MA-BM3) 300 AS/10 LP</p>	<p>Geometrie (LAGS-MA-BM3) 300 AS/10 LP</p>	<p>Algebra und Diskrete Strukturen (LAGS-MA-BM2) 300 AS/10 LP</p>
<p>oder Sequenz 4 (je nach Angebot der Fakultät für Mathematik)</p>							
<p>Analysis (LAGS-MA-BM1) 300 AS/10 LP</p>	<p>Stochastik (LAGS-MA-BM4) 300 AS/10 LP</p>	<p>Geometrie (LAGS-MA-BM3) 300 AS/10 LP</p>	<p>Algebra und Diskrete Strukturen (LAGS-MA-BM1) 300 AS/10 LP</p>	<p>Analysis (LAGS-MA-BM1) 300 AS/10 LP</p>	<p>Stochastik (LAGS-MA-BM3) 300 AS/10 LP</p>	<p>Geometrie (LAGS-MA-BM3) 300 AS/10 LP</p>	<p>Algebra und Diskrete Strukturen (LAGS-MA-BM2) 300 AS/10 LP</p>
<p>6 LVS 300 AS</p>	<p>6 LVS 300 AS</p>	<p>6 LVS 300 AS</p>	<p>6 LVS 300 AS</p>	<p>6 LVS 300 AS</p>	<p>6 LVS 300 AS</p>	<p>6 LVS 300 AS</p>	<p>6 LVS 300 AS</p>
<p>Studiertes Fach Mathematik (1500 AS/50 LP, 32 LVS)</p>							
<p>GSD Mathematik (450 AS/15 LP, 12 LVS)</p>							
<p>Grundschuldidaktik Mathematik I – ... (LAGS-GSD-MA-BM1) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Mathematikunterricht in der Primarstufe 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Elementare Geometrie und ihre Didaktik 90 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Grundschuldidaktik Mathematik II – ... (LAGS-GSD-MA-VM1) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Geometrie in der Primarstufe 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Mathematikdidaktik der Primarstufe 90 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Grundschuldidaktik Mathematik III – ... (LAGS-GSD-MA-VM2) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Stochastik im Grundschulunterricht 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Didaktik der Wahrscheinlichkeitsrechnung 90 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Grundschuldidaktik Mathematik IV – ... (LAGS-GSD-MA-VM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Arithmetik und ihre Didaktik 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Integrative Mathematikdidaktik 90 AS, 2 LVS PL: Referat und Hausarbeit</p>	<p>Grundschuldidaktik Mathematik V – ... (LAGS-GSD-MA-VM4) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Heterogenität im Mathematikunterricht 60 AS, 2 LVS PL: Referat</p> <p>S: Heterogenität im Mathematikunterricht 60 AS, 2 LVS PL: Referat</p> <p>S: Integrative Mathematikdidaktik 90 AS, 2 LVS PL: Referat und Hausarbeit</p>	<p>Grundschuldidaktik Mathematik VI – ... (LAGS-GSD-MA-VM4) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Heterogenität im Mathematikunterricht 60 AS, 2 LVS PL: Referat</p> <p>S: Heterogenität im Mathematikunterricht 60 AS, 2 LVS PL: Referat</p> <p>S: Integrative Mathematikdidaktik 90 AS, 2 LVS PL: Referat und Hausarbeit</p>	<p>Grundschuldidaktik Mathematik VII – ... (LAGS-GSD-MA-VM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Heterogenität im Mathematikunterricht 60 AS, 2 LVS PL: Referat</p> <p>S: Heterogenität im Mathematikunterricht 60 AS, 2 LVS PL: Referat</p> <p>S: Integrative Mathematikdidaktik 90 AS, 2 LVS PL: Referat und Hausarbeit</p>	<p>Grundschuldidaktik Mathematik VIII – ... (LAGS-GSD-MA-VM4) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Heterogenität im Mathematikunterricht 60 AS, 2 LVS PL: Referat</p> <p>S: Heterogenität im Mathematikunterricht 60 AS, 2 LVS PL: Referat</p> <p>S: Integrative Mathematikdidaktik 90 AS, 2 LVS PL: Referat und Hausarbeit</p>
<p>Aus den Modulen LAGS-GSD-MA-VM1 bis -VM4 sind insgesamt zwei Module zu wählen. Das Modul LAGS-GSD-MA-BM1 ist verpflichtend zu belegen.</p>	<p>Aus den Modulen LAGS-GSD-MA-VM1 bis -VM4 sind insgesamt zwei Module zu wählen. Das Modul LAGS-GSD-MA-BM1 ist verpflichtend zu belegen.</p>	<p>Aus den Modulen LAGS-GSD-MA-VM1 bis -VM4 sind insgesamt zwei Module zu wählen. Das Modul LAGS-GSD-MA-BM1 ist verpflichtend zu belegen.</p>	<p>Aus den Modulen LAGS-GSD-MA-VM1 bis -VM4 sind insgesamt zwei Module zu wählen. Das Modul LAGS-GSD-MA-BM1 ist verpflichtend zu belegen.</p>	<p>Aus den Modulen LAGS-GSD-MA-VM1 bis -VM4 sind insgesamt zwei Module zu wählen. Das Modul LAGS-GSD-MA-BM1 ist verpflichtend zu belegen.</p>	<p>Aus den Modulen LAGS-GSD-MA-VM1 bis -VM4 sind insgesamt zwei Module zu wählen. Das Modul LAGS-GSD-MA-BM1 ist verpflichtend zu belegen.</p>	<p>Aus den Modulen LAGS-GSD-MA-VM1 bis -VM4 sind insgesamt zwei Module zu wählen. Das Modul LAGS-GSD-MA-BM1 ist verpflichtend zu belegen.</p>	<p>Aus den Modulen LAGS-GSD-MA-VM1 bis -VM4 sind insgesamt zwei Module zu wählen. Das Modul LAGS-GSD-MA-BM1 ist verpflichtend zu belegen.</p>
<p>Abkürzungen</p> <p>PL: Prüfungsleistung PVL: Prüfungsvorlesung</p>	<p>ASL: Anrechenbare Studienleistung LVS: Lehrveranstaltungsstunden</p>	<p>AS: Arbeitsstunden LP: Leistungspunkte</p>	<p>V: Vorlesung S: Seminar</p>	<p>Ü: Übung P: Praktikum</p>	<p>T: Tutorium K: Kolloquium</p>	<p>E: Exkursion PR: Projekt</p>	<p>–</p>

Anlage 1.6: Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — Studiertes Fach Mathematik/GSD Werken

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	
Bildungswissenschaften (1200 AS/40 LP, 32 LVS)	<p>Einführung in die Schulpädagogik der Primarstufe (LAGS-BWi-BM1) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Schulpädagogik der Primarstufe 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Aufgaben von Grundschullehrkräften 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>Entwicklungs-, Lern- und Instruktionspsychologie (LAGS-BWi-VM1) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Grundlagen der Entwicklungspsychologie 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Entwicklungspsychologie für das Lehramt 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation mit Handout</p>	<p>Unterrichtskonzepte u. -methoden in der Grundschule (LAGS-BWi-VM2) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Methodenvariation in der Grundschule 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Projektorientiertes und kooperatives Lernen im fächerverbindenden Grundschulunterricht 60 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>Diagnostik und Beratung (LAGS-BWi-VM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Emotionspsychologie... 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Diagnose, Prävention und Intervention bei Lern- und Verhaltensauffälligkeiten sowie Leistungs- und Teilleistungsstörungen 90 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Diagnostik und Beratung (LAGS-BWi-VM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Emotionspsychologie... 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Diagnose, Prävention und Intervention bei Lern- und Verhaltensauffälligkeiten sowie Leistungs- und Teilleistungsstörungen 90 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Diagnostik und Beratung (LAGS-BWi-VM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Emotionspsychologie... 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Diagnose, Prävention und Intervention bei Lern- und Verhaltensauffälligkeiten sowie Leistungs- und Teilleistungsstörungen 90 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Anfangsunterricht und Übergänge gestalten (LAGS-BWi-VM5) 150 AS/5 LP</p> <p>S: Übergänge gestalten 75 AS, 2 LVS</p> <p>S: Anfangsunterricht gestalten – Seminar mit Unterrichtsbezug 75 AS, 2 LVS PL: Fallstudie</p>		
	<p>Einführung in die Allgemeine Didaktik (LAGS-BWi-BM2) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Allgemeine Didaktik 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Unterrichtstheorie und Unterrichtspraxis 90 AS, 2 LVS</p>	<p>Einführung in die Erziehungswissenschaft (LAGS-BWi-BM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Erziehungswissenschaft 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Erziehung – Bildung – Sozialisation 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>8 LVS 300 AS</p>	<p>8 LVS 300 AS</p>	<p>8 LVS 300 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>
Schulpraktische Studien (750 AS/25 LP, 6 LVS)	<p>Schulpraktische Studien 1 (LAGS-SFS-PM1) 150 AS/5 LP</p> <p>Ü: Übung zum wöchentlichen Schulpraktikum 30 AS, 2 LVS</p> <p>P: Schulpraktikum 45 AS, 3 U -Std./Woche PVL: Beobachtungsprotokolle</p>	<p>P: KiTa-Praktikum 75 AS, 2 Wochen (halbtägig) PL: Praktikumsbericht</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>8 LVS 300 AS</p>	<p>8 LVS 300 AS</p>	<p>8 LVS 300 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>
	<p>Schulpraktische Studien 2+3 (LAGS-SFS-PM2) 300 AS/10 LP</p> <p>Ü: Übung zum wöchentlichen Schulpraktikum 75 AS, 2 LVS</p> <p>P: Schulpraktikum (SPS 2) 75 AS, 3 U -Std./Woche PVL: Unterrichtsversuch mit schriftlicher Ausarbeitung</p> <p>P: Schulpraktikum (SPS 3) 150 AS, 4 Wochen (halbtägig) oder 2 Wochen (ganztägig) PL: Praktikumsbericht</p>	<p>2 LVS 300 AS</p>	<p>2 LVS 300 AS</p>	<p>2 LVS 300 AS</p>	<p>2 LVS 300 AS</p>	<p>2 LVS 300 AS</p>	<p>2 LVS 300 AS</p>	<p>2 LVS 300 AS</p>	<p>2 LVS 300 AS</p>
	<p>Schulpraktische Studien 4 (LAGS-SFS-PM3) 150 AS/5 LP</p> <p>Ü: Übung zum wöchentlichen Schulpraktikum 70 AS, 2 LVS</p> <p>PVL: Unterrichtsplanung</p> <p>P: Schulpraktikum 80 AS, 3 U -Std./Woche PL: Praktikumsbericht</p>	<p>Schulpraktische Studien 5 (LAGS-SFS-PM4) 150 AS/5 LP</p> <p>P: Schulpraktikum 150 AS, 4 Wochen (halbtägig) oder 2 Wochen (ganztägig) PL: Unterrichtsplanung und Lehrprobe</p>	<p>2 LVS 150 AS</p>	<p>2 LVS 150 AS</p>	<p>2 LVS 150 AS</p>	<p>2 LVS 150 AS</p>	<p>2 LVS 150 AS</p>	<p>2 LVS 150 AS</p>	

Abkürzungen PL: Prüfungsleistung PVL: Prüfungsprotokolle
 ASL: Anrechenbare Studienleistung LVS: Lehrveranstaltungsstunden
 AS: Arbeitsstunden LP: Leistungspunkte
 V: Vorlesung S: Seminar
 Ü: Übung P: Praktikum
 T: Tutorium K: Kolloquium
 E: Exkursion PR: Projekt

Anlage 1.6: Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — Studiertes Fach Mathematik/GSD Werken

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
Ergänzungsstudien (300 AS/10 LP, 6-7 LVs)	Das einsemestrige Modul Sprecherziehung/Praktische Rhetorik kann im 1. oder im 2. Semester absolviert werden: Sprecherziehung/Praktische Rhetorik (LAGS-ES-BM1) 60 AS/2 LP Ü: Rhetorik der Rede und des Gesprächs 60 AS, 2 LVs PL: Referat	oder Sprecherziehung/Praktische Rhetorik (LAGS-ES-BM1) 60 AS/2 LP Ü: Rhetorik der Rede und des Gesprächs 60 AS, 2 LVs PL: Referat				Interkulturelle Pädagogik (LAGS-ES-BM3) V: Einführung in die Interkulturelle Pädagogik 150 AS, 2 LVs PVL: Protokoll PL: Klausur oder Gespräche und Beziehungen erfolgreich gestalten (LAGS-ES-BM4) S: Gespräche und Beziehungen erfolgreich gestalten 150 AS, 2 LVs PL: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder Grundlagen der Soziologie (LAGS-ES-BM5) V: Einführung in die Sozialstrukturanalyse 150 AS, 2 LVs PL: Klausur Fak.: T: Einführung in die Sozialstrukturanalyse 1 LVs oder Gewaltprävention und Mobbing (LAGS-ES-BM6) S: Gewaltprävention und Mobbing 150 AS, 2 LVs PL: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung		
	2 oder 4 LVs 90 AS	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (LAGS-ES-BM2); 90 AS/3 LP S: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten 90 AS, 2 LVs PL: Essay						
GSD Deutsch (750 AS/25 LP, 20 LVs)	0 oder 2 LVs 60 AS	Grundlagen des Deutschunterrichts (LAGS-GSD-D-BM1); 150 AS/5 LP V: Grundlagen des Deutschunterrichts 60 AS, 2 LVs PVL: Protokoll S: Ziele und Inhalte des Deutschunterrichts 90 AS, 2 LVs PL: Klausur	Grundschuldidaktik Deutsch I (LAGS-GSD-D-VM1) 150 AS/5 LP V: Schriftspracherwerbsprozesse ... 90 AS, 2 LVs PVL: Klausur Grundschuldidaktik Deutsch II (LAGS-GSD-D-VM2) 150 AS/5 LP V: Geschichte und Theorie der Kinder- und Jugendliteratur 90 AS, 2 LVs PVL: Klausur			Grundschuldidaktik Deutsch III (LAGS-GSD-D-VM3) 150 AS/5 LP V: Besonderheiten schriftlichen Sprachhandelns 90 AS, 2 LVs PVL: Protokoll Grundschuldidaktik Deutsch IV (LAGS-GSD-D-VM4) 150 AS/5 LP V: Förderkonzepte bei Lernschwierigkeiten 90 AS, 2 LVs PVL: Klausur		
	2-3 LVs 150 AS							
Abkürzungen	PL: Prüfungsleistung PVL: Prüfungsvorleistung	ASL: Anrechenbare Studienleistung LVs: Lehrveranstaltungsstunden	AS: Arbeitsstunden LP: Leistungspunkte	V: Vorlesung S: Seminar	Ü: Übung P: Praktikum	T: Tutorium K: Kolloquium	E: Exkursion PR: Projekt	

Anlage 1.6: Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — Studiertes Fach Mathematik/GSD Werken

| | 150 AS |
|--------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| 1. Semester | 150 AS |
| 2. Semester | 150 AS |
| 3. Semester | 150 AS |
| 4. Semester | 150 AS |
| 5. Semester | 150 AS |
| 6. Semester | 150 AS |
| 7. Semester | 150 AS |
| 8. Semester | 150 AS |

GSD Sachunterricht (750 AS/25 LP, 20-21 LVS)

Grundlagen des Sachunterrichts (LAGS-GSD-SU-BM1) 150 AS/5 LP
V: Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts 90 AS, 2 LVS
PVL: Protokoll
S: Grundlagen der Lernbereiche des Sachunterrichts 60 AS, 2 LVS
PL: Hausarbeit

Medien im Sachunterricht (LAGS-GSD-SU-VM1) 150 AS/5 LP
V: Wahlpflichtbereich Medienwissenschaft 90 AS, 2 LVS
PVL: Klausur
S: Medieneinsatz im Unterricht 60 AS, 2 LVS
PL: Präsentation

Medien im Sachunterricht (LAGS-GSD-SU-VM1) 150 AS/5 LP
V: Wahlpflichtbereich Medienwissenschaft 90 AS, 2 LVS
PVL: Klausur
S: Medieneinsatz im Unterricht 60 AS, 2 LVS
PL: Präsentation

Interdisziplinarität und außerschulisches Lernen im Sachunterricht (LAGS-GSD-SU-VM2) 300 AS/10 LP
S: Arbeitsmethoden des Sachunterrichts 90 AS, 2 LVS
PVL: Erörterung
V: Interdisziplinäre Aspekte des Sachunterrichts 30 AS, 1 LVS
Ü: Vielperspektivischer Sachunterricht 30 AS, 1 LVS

Interdisziplinarität und außerschulisches Lernen im Sachunterricht (LAGS-GSD-SU-VM2) 300 AS/10 LP
S: Arbeitsmethoden des Sachunterrichts 90 AS, 2 LVS
PVL: Erörterung
V: Interdisziplinäre Aspekte des Sachunterrichts 30 AS, 1 LVS
Ü: Vielperspektivischer Sachunterricht 30 AS, 1 LVS

Interdisziplinarität und außerschulisches Lernen im Sachunterricht (LAGS-GSD-SU-VM2) 300 AS/10 LP
S: Arbeitsmethoden des Sachunterrichts 90 AS, 2 LVS
PVL: Erörterung
V: Interdisziplinäre Aspekte des Sachunterrichts 30 AS, 1 LVS
Ü: Vielperspektivischer Sachunterricht 30 AS, 1 LVS

Schwerpunkt Physik (LAGS-GSD-SU-VM3) 60 AS, 2 LVS
V: Technische Physik 60 AS, 1 LVS
PL: Klausur
Ü: Technische Physik 30 AS, 1 LVS
PVL: Testat
oder: Schwerpunkt Chemie (LAGS-GSD-SU-VM4) 60 AS, 2 LVS
V: Organische Chemie 60 AS, 2 LVS
PL: Klausur
Ü: Allgemeine Chemie 30 AS, 1 LVS
oder: Schwerpunkt Biologie (LAGS-GSD-SU-VM5) 60 AS, 2 LVS
S: Biologie in der Primarstufe 30 AS, 1 LVS
Ü: Grundlagen der Ökologie 30 AS, 2 LVS
PL: Klausur

Schwerpunkt Physik (LAGS-GSD-SU-VM3) 60 AS, 2 LVS
V: Technische Physik 60 AS, 1 LVS
PL: Klausur
Ü: Technische Physik 30 AS, 1 LVS
PVL: Testat
oder: Schwerpunkt Chemie (LAGS-GSD-SU-VM4) 60 AS, 2 LVS
V: Organische Chemie 60 AS, 2 LVS
PL: Klausur
Ü: Allgemeine Chemie 30 AS, 1 LVS
oder: Schwerpunkt Biologie (LAGS-GSD-SU-VM5) 60 AS, 2 LVS
S: Biologie in der Primarstufe 30 AS, 1 LVS
Ü: Grundlagen der Ökologie 30 AS, 2 LVS
PL: Klausur

Grundlagen der Sozialwissenschaftlichen Bildung (LAGS-GSD-SU-VM6) 60 AS, 2 LVS
V: Wahlpflichtbereich Europäische Geschichte 60 AS, 2 LVS
Ü: Grundlagen geographischer Bildung 30 AS, 1 LVS
oder: Schwerpunkt Informatik (LAGS-GSD-SU-VM7) 60 AS, 2 LVS
V: Grundlagen der Anwendungsunterstützung 90 AS, 2 LVS
Ü: Grundlagen der Anwendungsunterstützung 60 AS, 2 LVS
PL: Klausur

Grundlagen der Sozialwissenschaftlichen Bildung (LAGS-GSD-SU-VM6) 60 AS, 2 LVS
V: Wahlpflichtbereich Europäische Geschichte 60 AS, 2 LVS
Ü: Grundlagen geographischer Bildung 30 AS, 1 LVS
oder: Schwerpunkt Informatik (LAGS-GSD-SU-VM7) 60 AS, 2 LVS
V: Grundlagen der Anwendungsunterstützung 90 AS, 2 LVS
Ü: Grundlagen der Anwendungsunterstützung 60 AS, 2 LVS
PL: Klausur

Grundlagen der Sozialwissenschaftlichen Bildung (LAGS-GSD-SU-VM6) 60 AS, 2 LVS
V: Wahlpflichtbereich Europäische Geschichte 60 AS, 2 LVS
Ü: Grundlagen geographischer Bildung 30 AS, 1 LVS
oder: Schwerpunkt Informatik (LAGS-GSD-SU-VM7) 60 AS, 2 LVS
V: Grundlagen der Anwendungsunterstützung 90 AS, 2 LVS
Ü: Grundlagen der Anwendungsunterstützung 60 AS, 2 LVS
PL: Klausur

Grundlagen der Sozialwissenschaftlichen Bildung (LAGS-GSD-SU-VM6) 60 AS, 2 LVS
V: Wahlpflichtbereich Europäische Geschichte 60 AS, 2 LVS
Ü: Grundlagen geographischer Bildung 30 AS, 1 LVS
oder: Schwerpunkt Informatik (LAGS-GSD-SU-VM7) 60 AS, 2 LVS
V: Grundlagen der Anwendungsunterstützung 90 AS, 2 LVS
Ü: Grundlagen der Anwendungsunterstützung 60 AS, 2 LVS
PL: Klausur

Grundlagen der Sozialwissenschaftlichen Bildung (LAGS-GSD-SU-VM6) 60 AS, 2 LVS
V: Wahlpflichtbereich Europäische Geschichte 60 AS, 2 LVS
Ü: Grundlagen geographischer Bildung 30 AS, 1 LVS
oder: Schwerpunkt Informatik (LAGS-GSD-SU-VM7) 60 AS, 2 LVS
V: Grundlagen der Anwendungsunterstützung 90 AS, 2 LVS
Ü: Grundlagen der Anwendungsunterstützung 60 AS, 2 LVS
PL: Klausur

Grundlagen der Sozialwissenschaftlichen Bildung (LAGS-GSD-SU-VM6) 60 AS, 2 LVS
V: Wahlpflichtbereich Europäische Geschichte 60 AS, 2 LVS
Ü: Grundlagen geographischer Bildung 30 AS, 1 LVS
oder: Schwerpunkt Informatik (LAGS-GSD-SU-VM7) 60 AS, 2 LVS
V: Grundlagen der Anwendungsunterstützung 90 AS, 2 LVS
Ü: Grundlagen der Anwendungsunterstützung 60 AS, 2 LVS
PL: Klausur

Grundlagen der Sozialwissenschaftlichen Bildung (LAGS-GSD-SU-VM6) 60 AS, 2 LVS
V: Wahlpflichtbereich Europäische Geschichte 60 AS, 2 LVS
Ü: Grundlagen geographischer Bildung 30 AS, 1 LVS
oder: Schwerpunkt Informatik (LAGS-GSD-SU-VM7) 60 AS, 2 LVS
V: Grundlagen der Anwendungsunterstützung 90 AS, 2 LVS
Ü: Grundlagen der Anwendungsunterstützung 60 AS, 2 LVS
PL: Klausur

Grundlagen der Sozialwissenschaftlichen Bildung (LAGS-GSD-SU-VM6) 60 AS, 2 LVS
V: Wahlpflichtbereich Europäische Geschichte 60 AS, 2 LVS
Ü: Grundlagen geographischer Bildung 30 AS, 1 LVS
oder: Schwerpunkt Informatik (LAGS-GSD-SU-VM7) 60 AS, 2 LVS
V: Grundlagen der Anwendungsunterstützung 90 AS, 2 LVS
Ü: Grundlagen der Anwendungsunterstützung 60 AS, 2 LVS
PL: Klausur

Abkürzungen PL Prüfungsleistung PVL Prüfungsveranstaltung
 ASL Anrechenbare Studienleistung LVS Lehrveranstaltungsstunden
 V Vorlesung S Seminar
 Ü Übung P Praktikum
 T Tutorium K Kolloquium
 E Exkursion PR Projekt

Anlage 1.6: Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — Studiertes Fach Mathematik/GSD Werken

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	
	Fachdidaktik: Werkunterricht und Technik (LAGS-GSD-WE-BM1) 160 AS/5 LP S: Werkunterricht und Technik 90 AS, 2 LVS PL: Präsentation Ü: Werkunterricht und Technik 60 AS, 2 LVS PL: Präsentation	Nichtmetallische Werkstoffe (LAGS-WTH-BM9) 120 AS/4 LP V: Nichtmetallische Werkstoffe 80 AS, 2 LVS PL: Klausur P: Nichtmetallische Werkstoffe 40 AS, 1 LVS	Fachdidaktik: Didaktische Vertiefung (LAGS-WTH-VM1) 150 AS/5 LP S: Didaktische Vertiefung 90 AS, 2 LVS PVL: Konzeption Ü: Didaktische Vertiefung 60 AS, 2 LVS PL: Lehrprobe	Fügen und Montieren (LAGS-WTH-BM6) 90 AS/3 LP V: Fügen und Montieren 60 AS, 1 LVS PL: Klausur P: Fügen und Montieren 30 AS, 1 LVS	Elektro- und Informations-technik im Werkunterricht (LAGS-GSD-WE-VM1) 90 AS/3 LP V: Einführung in die Elektrotechnik 30 AS, 1 LVS Ü: Einführung in die Elektrotechnik 30 AS, 1 LVS PL: mündl. Prüfung P: Einführung in die Elektrotechnik 30 AS, 1 LVS	4 LVS 180 AS 20 LVS 900 AS	4 LVS 150 AS 20 LVS 900 AS 16 LVS 900 AS 3 LVS 120 AS 20 LVS 840 AS 4 LVS 120 AS 25 LVS 900 AS 4 LVS 180 AS 21 LVS 930 AS 5 LVS 180 AS	22 LVS 885 AS 22 LVS 885 AS 20 LVS 840 AS 25 LVS 900 AS 4 LVS 180 AS 21 LVS 930 AS 5 LVS 180 AS

GSD Werken
(750 AS/25 LP, 20 LVS)

Die Erste Staatsprüfung unterliegt der Zuständigkeit der Sächsischen Bildungsagentur. Nähere Bestimmungen zur Zulassung, zum Inhalt und zum Verfahren der Ersten Staatsprüfung sind in der Lehramtsprüfungsordnung geregelt. Mit der Ersten Staatsprüfung werden weitere 25 LP erworben.

Abkürzungen	PL: Prüfungsleistung PVL: Prüfungsvorleistung	ASL: Anrechenbare Studienleistung LVS: Lehrveranstaltungsstunden	AS: Arbeitsstunden LP: Leistungspunkte	V: Vorlesung S: Seminar	Ü: Übung P: Praktikum	T: Tutorium K: Kolloquium	E: Exkursion PR: Projekt
--------------------	--	---	---	----------------------------	--------------------------	------------------------------	-----------------------------

Anlage 1.7: Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — Studiertes Fach Englisch

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
<p>Sprachpraxis A (LAGS-EN-BM1.1) 240 AS/8 LP</p> <p>Ü: Vocabulary Building 90 AS, 4 LVS PVL: Klausur</p> <p>Ü: Integrated Language Course 90 AS, 4 LVS PVL: Klausur</p>	<p>Angewandte Sprachwissenschaft (LAGS-EN-VM2.2) 180 AS/6 LP</p> <p>V: Introduction to Applied Linguistics 90 AS, 2 LVS PVL: Referat</p> <p>V: Introduction to Applied Linguistics 90 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p>	<p>Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft (LAGS-EN-BM3.1) 180 AS/6 LP</p> <p>V: Introduction to the Study of Literatures in English 90 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p> <p>Fakultativ: T: Introduction to the Study of Literatures in English 2 LVS</p>	<p>Amerikanische Literatur- und Kulturgeschichte (LAGS-EN-VM3.2) 180 AS/6 LP</p> <p>V: American Literary and Cultural History I bzw. III 90 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p> <p>Fakultativ: T: American Literary and Cultural History I bzw. III 2 LVS</p>	<p>Amerikanische Literatur- und Kulturgeschichte (LAGS-EN-VM3.2) 180 AS/6 LP</p> <p>V: American Literary and Cultural History II 90 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p> <p>Fakultativ: T: American Literary and Cultural History II 2 LVS</p>	<p>Verfälschung der Kultur- und Länderstudien (LAGS-EN-VM4.2) 120 AS/4 LP</p> <p>Ü: Translation German-English 60 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p>	<p>Fachdidaktik Englisch 1 (LAGS-EN-BM6.1) 240 AS/8 LP</p> <p>V: Einführung in die Fachdidaktik 60 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p> <p>S: Sprachdidaktik 90 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Fachdidaktik Englisch 2 (LAGS-EN-VM6.2) 210 AS/7 LP</p> <p>S: Spezifik des Englischunterrichts in der Grundschule 60 AS, 2 LVS PVL: Referat oder Rollenspiel</p> <p>S: Lehrmaterialien und Lernstoffe in der Grundschule 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation und Unterrichtsplanung</p>
<p>Einführung in die englische Sprachwissenschaft (LAGS-EN-BM2.1) 180 AS/6 LP</p> <p>V: Introduction to Linguistics 90 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p> <p>Fakultativ: T: Introduction to Linguistics 2 LVS</p>	<p>Grundlagen der Kultur- und Länderstudien (LAGS-EN-BM4.1) 120 AS/4 LP</p> <p>V: Einführung in die USA-Studien 60 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p>	<p>Sprachpraxis B (LAGS-EN-BM1.2) 120 AS/4 LP</p> <p>Ü: Speaking and Presentation Skills 60 AS, 2 LVS PVL: mündliche Prüfung</p>	<p>Sprachpraxis C (LAGS-EN-BM1.3) 120 AS/4 LP</p> <p>Ü: Grammar 60 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p>	<p>Vertiefung der Kultur- und Länderstudien (LAGS-EN-VM4.2) 120 AS/4 LP</p> <p>Ü: Listening and Reading 60 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p>	<p>Examenskolloquium (LAGS-EN-VM5) 60 AS/2 LP</p> <p>K: Kolloquium zur Vorbereitung der mündlichen Prüfung im entsprechenden Prüfungsfach 60 AS, 2 LVS PVL: Präsentation zum Prüfungsschwerpunkt</p>	<p>Studiertes Fach Englisch (1950 AS/65 LP, 54 LVS)</p>	

Abkürzungen PL: Prüfungsleistung PVL: Prüfungsveranstaltung
 ASL: Anrechenbare Studienleistung LVS: Lehrveranstaltungsstunden
 AS: Arbeitsstunden LP: Leistungspunkte
 V: Vorlesung S: Seminar
 Ü: Übung P: Praktikum
 T: Tutorium K: Kolloquium
 E: Exkursion PR: Projekt

Anlage 1.7: Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — Studiertes Fach Englisch

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
<p>Einführung in die Schulpädagogik der Primarstufe (LAGS-BWf-BM1) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Schulpädagogik der Primarstufe 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Aufgaben von Grundschullehrkräften 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>Entwicklungs-, Lern- und Instruktionspsychologie (LAGS-BWf-VM1) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Grundlagen der Entwicklungspsychologie 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Entwicklungspsychologie für das Lehramt 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation mit Handout</p>	<p>Unterrichtskonzepte u. -methoden in der Grundschule (LAGS-BWf-VM2) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Methodenvariation in der Grundschule 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Projektorientiertes und kooperatives Lernen im fächerverbindenden Grundschulunterricht 60 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>Diagnostik und Beratung (LAGS-BWf-VM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Emotionspsychologie... 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Diagnose, Prävention und Intervention bei Lern- und Verhaltensstörungen sowie Leistungs- und Teilleistungsstörungen 90 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Diagnostik und Beratung (LAGS-BWf-VM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Emotionspsychologie... 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Diagnose, Prävention und Intervention bei Lern- und Verhaltensstörungen sowie Leistungs- und Teilleistungsstörungen 90 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Umgang mit Heterogenität (LAGS-BWf-VM4) 150 AS/5 LP</p> <p>S: Unterrichtsdifferenzierung und Individualisierung 75 AS, 2 LVS S: Gemeinsamer Unterricht 75 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit</p>	<p>Anfangsunterricht und Übergänge gestalten (LAGS-BWf-VM5) 150 AS/5 LP</p> <p>S: Übergänge gestalten 75 AS, 2 LVS S: Anfangsunterricht gestalten – Seminar mit Unterrichtsbezug 75 AS, 2 LVS PL: Fallstudie</p>	
<p>Einführung in die Allgemeine Didaktik (LAGS-BWf-BM2) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Allgemeine Didaktik 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Unterrichtstheorie und Unterrichtspraxis 90 AS, 2 LVS</p>	<p>Entwicklungs-, Lern- und Instruktionspsychologie (LAGS-BWf-VM1) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Grundlagen der Entwicklungspsychologie 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Entwicklungspsychologie für das Lehramt 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation mit Handout</p>	<p>Unterrichtskonzepte u. -methoden in der Grundschule (LAGS-BWf-VM2) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Methodenvariation in der Grundschule 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Projektorientiertes und kooperatives Lernen im fächerverbindenden Grundschulunterricht 60 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>Diagnostik und Beratung (LAGS-BWf-VM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Emotionspsychologie... 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Diagnose, Prävention und Intervention bei Lern- und Verhaltensstörungen sowie Leistungs- und Teilleistungsstörungen 90 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Umgang mit Heterogenität (LAGS-BWf-VM4) 150 AS/5 LP</p> <p>S: Unterrichtsdifferenzierung und Individualisierung 75 AS, 2 LVS S: Gemeinsamer Unterricht 75 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit</p>	<p>Umgang mit Heterogenität (LAGS-BWf-VM4) 150 AS/5 LP</p> <p>S: Unterrichtsdifferenzierung und Individualisierung 75 AS, 2 LVS S: Gemeinsamer Unterricht 75 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit</p>	<p>Anfangsunterricht und Übergänge gestalten (LAGS-BWf-VM5) 150 AS/5 LP</p> <p>S: Übergänge gestalten 75 AS, 2 LVS S: Anfangsunterricht gestalten – Seminar mit Unterrichtsbezug 75 AS, 2 LVS PL: Fallstudie</p>	
<p>Einführung in die Erziehungswissenschaft (LAGS-BWf-BM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Erziehungswissenschaft 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Erziehung – Bildung – Sozialisation 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>Entwicklungs-, Lern- und Instruktionspsychologie (LAGS-BWf-VM1) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Grundlagen der Entwicklungspsychologie 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Entwicklungspsychologie für das Lehramt 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation mit Handout</p>	<p>Unterrichtskonzepte u. -methoden in der Grundschule (LAGS-BWf-VM2) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Methodenvariation in der Grundschule 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Projektorientiertes und kooperatives Lernen im fächerverbindenden Grundschulunterricht 60 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>Diagnostik und Beratung (LAGS-BWf-VM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Emotionspsychologie... 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Diagnose, Prävention und Intervention bei Lern- und Verhaltensstörungen sowie Leistungs- und Teilleistungsstörungen 90 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Umgang mit Heterogenität (LAGS-BWf-VM4) 150 AS/5 LP</p> <p>S: Unterrichtsdifferenzierung und Individualisierung 75 AS, 2 LVS S: Gemeinsamer Unterricht 75 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit</p>	<p>Umgang mit Heterogenität (LAGS-BWf-VM4) 150 AS/5 LP</p> <p>S: Unterrichtsdifferenzierung und Individualisierung 75 AS, 2 LVS S: Gemeinsamer Unterricht 75 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit</p>	<p>Anfangsunterricht und Übergänge gestalten (LAGS-BWf-VM5) 150 AS/5 LP</p> <p>S: Übergänge gestalten 75 AS, 2 LVS S: Anfangsunterricht gestalten – Seminar mit Unterrichtsbezug 75 AS, 2 LVS PL: Fallstudie</p>	
<p>Schulpraktische Studien 1 (LAGS-SPS-PM1) 150 AS/5 LP</p> <p>Ü: Übung zum wöchentlichen Schulpraktikum 30 AS, 2 LVS P: Schulpraktikum 45 AS, 3 U.-Std./Woche PVL: Beobachtungsprotokolle</p>	<p>Schulpraktische Studien 2+3 (LAGS-SPS-PM2) 300 AS/10 LP</p> <p>Ü: Übung zum wöchentlichen Schulpraktikum 75 AS, 2 LVS P: Schulpraktikum (SPS 2) 75 AS, 3 U.-Std./Woche PVL: Unterrichtsversuch mit schriftlicher Ausarbeitung</p> <p>P: Schulpraktikum (SPS 3) 150 AS, 4 Wochen (halbtägig) oder 2 Wochen (ganztägig) PL: Praktikumsbericht</p>	<p>Schulpraktische Studien 4 (LAGS-SPS-PM3) 150 AS/5 LP</p> <p>Ü: Übung zum wöchentlichen Schulpraktikum 70 AS, 2 LVS P: Schulpraktikum 80 AS, 3 U.-Std./Woche PL: Praktikumsbericht</p>	<p>Schulpraktische Studien 5 (LAGS-SPS-PM4) 150 AS/5 LP</p> <p>P: Schulpraktikum oder 2 Wochen (halbtägig) oder 2 Wochen (ganztägig) PL: Unterrichtsplanung und Lehrprobe</p>	<p>Schulpraktische Studien 6 (LAGS-SPS-PM5) 150 AS/5 LP</p> <p>P: Schulpraktikum oder 2 Wochen (halbtägig) oder 2 Wochen (ganztägig) PL: Unterrichtsplanung und Lehrprobe</p>	<p>Schulpraktische Studien 7 (LAGS-SPS-PM6) 150 AS/5 LP</p> <p>P: Schulpraktikum oder 2 Wochen (halbtägig) oder 2 Wochen (ganztägig) PL: Unterrichtsplanung und Lehrprobe</p>	<p>Schulpraktische Studien 8 (LAGS-SPS-PM7) 150 AS/5 LP</p> <p>P: Schulpraktikum oder 2 Wochen (halbtägig) oder 2 Wochen (ganztägig) PL: Unterrichtsplanung und Lehrprobe</p>	
<p>Schulpraktische Studien 1 (LAGS-SPS-PM1) 150 AS/5 LP</p> <p>Ü: Übung zum wöchentlichen Schulpraktikum 30 AS, 2 LVS P: Schulpraktikum 45 AS, 3 U.-Std./Woche PVL: Beobachtungsprotokolle</p>	<p>Schulpraktische Studien 2+3 (LAGS-SPS-PM2) 300 AS/10 LP</p> <p>Ü: Übung zum wöchentlichen Schulpraktikum 75 AS, 2 LVS P: Schulpraktikum (SPS 2) 75 AS, 3 U.-Std./Woche PVL: Unterrichtsversuch mit schriftlicher Ausarbeitung</p> <p>P: Schulpraktikum (SPS 3) 150 AS, 4 Wochen (halbtägig) oder 2 Wochen (ganztägig) PL: Praktikumsbericht</p>	<p>Schulpraktische Studien 4 (LAGS-SPS-PM3) 150 AS/5 LP</p> <p>Ü: Übung zum wöchentlichen Schulpraktikum 70 AS, 2 LVS P: Schulpraktikum 80 AS, 3 U.-Std./Woche PL: Praktikumsbericht</p>	<p>Schulpraktische Studien 5 (LAGS-SPS-PM4) 150 AS/5 LP</p> <p>P: Schulpraktikum oder 2 Wochen (halbtägig) oder 2 Wochen (ganztägig) PL: Unterrichtsplanung und Lehrprobe</p>	<p>Schulpraktische Studien 6 (LAGS-SPS-PM5) 150 AS/5 LP</p> <p>P: Schulpraktikum oder 2 Wochen (halbtägig) oder 2 Wochen (ganztägig) PL: Unterrichtsplanung und Lehrprobe</p>	<p>Schulpraktische Studien 7 (LAGS-SPS-PM6) 150 AS/5 LP</p> <p>P: Schulpraktikum oder 2 Wochen (halbtägig) oder 2 Wochen (ganztägig) PL: Unterrichtsplanung und Lehrprobe</p>	<p>Schulpraktische Studien 8 (LAGS-SPS-PM7) 150 AS/5 LP</p> <p>P: Schulpraktikum oder 2 Wochen (halbtägig) oder 2 Wochen (ganztägig) PL: Unterrichtsplanung und Lehrprobe</p>	
<p>2 LVS 75 AS</p>	<p>2 LVS 300 AS</p>	<p>2 LVS 300 AS</p>	<p>2 LVS 300 AS</p>	<p>2 LVS 300 AS</p>	<p>2 LVS 150 AS</p>	<p>2 LVS 150 AS</p>	<p>2 LVS 150 AS</p>
<p>Abkürzungen</p> <p>PL: Prüfungsleistung PVL: Prüfungsvorleistung</p>	<p>ASL: Anrechenbare Studienleistung LVS: Lehrveranstaltungsstunden</p>	<p>AS: Arbeitsstunden LP: Leistungspunkte</p>	<p>V: Vorlesung S: Seminar</p>	<p>Ü: Übung P: Praktikum</p>	<p>T: Tutorium K: Kolloquium</p>	<p>E: Exkursion PR: Projekt</p>	

Anlage 1.7: Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — Studiertes Fach Englisch

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	
Ergänzungsstudien (30 AS/10 LP, 6-7 LVs)	<p>Das einsemestrige Modul Sprecherziehung/Praktische Rhetorik kann im 1. oder im 2. Semester absolviert werden:</p> <p>Sprecherziehung/Praktische Rhetorik (LAGS-ES-BM1) 60 AS/2 LP Ü: Rhetorik der Rede und des Gesprächs 60 AS, 2 LVs PL: Referat</p> <p>oder</p> <p>Sprecherziehung/Praktische Rhetorik (LAGS-ES-BM1) 60 AS/2 LP Ü: Rhetorik der Rede und des Gesprächs 60 AS, 2 LVs PL: Referat</p>	<p>Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (LAGS-ES-BM2); 90 AS/3 LP S: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten PL: Essay</p>				<p>Aus den folgenden Modulen (jeweils 150 AS/5 LP) ist eines zu wählen:</p> <p>Interkulturelle Pädagogik (LAGS-ES-BM3) V: Einführung in die Interkulturelle Pädagogik 150 AS, 2 LVs PVL: Protokoll PL: Klausur</p> <p>oder</p> <p>Gespräche und Beziehungen erfolgreich gestalten (LAGS-ES-BM4) S: Gespräche und Beziehungen erfolgreich gestalten 150 AS, 2 LVs PL: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung</p> <p>oder</p> <p>Grundlagen der Soziologie (LAGS-ES-BM5) V: Einführung in die Sozialstrukturanalyse 150 AS, 2 LVs PL: Klausur Fak.: T: Einführung in die Sozialstrukturanalyse 1 LVs</p> <p>oder</p> <p>Gewaltprävention und Mobbing (LAGS-ES-BM6) S: Gewaltprävention und Mobbing 150 AS, 2 LVs PL: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung</p>			
GSD Mathematik (75 AS/25 LP, 20 LVs)	<p>0 oder 2 LVs 60 AS</p>	<p>2 oder 4 LVs 90 AS</p>	<p>Grundschuldidaktik Mathematik I – ... (LAGS-GSD-MA-BM1) 150 AS/5 LP V: Mathematikunterricht in der Primarstufe 60 AS, 2 LVs PL: Klausur S: Mathematikdidaktik der Primarstufe 90 AS, 2 LVs PVL: Referat</p>	<p>Grundschuldidaktik Mathematik II – ... (LAGS-GSD-MA-VM1) 150 AS/5 LP V: Geometrie in der Primarstufe 60 AS, 2 LVs PL: Klausur S: Elementare Geometrie und ihre Didaktik 90 AS, 2 LVs PVL: Referat</p>	<p>Grundschuldidaktik Mathematik III – ... (LAGS-GSD-MA-VM2) 150 AS/5 LP V: Stochastik im Grundschulunterricht 60 AS, 2 LVs PL: Klausur S: Didaktik der Wahrscheinlichkeitsrechnung 90 AS, 2 LVs PVL: Referat</p>	<p>Grundschuldidaktik Mathematik IV – ... (LAGS-GSD-MA-VM3) 150 AS/5 LP V: Arithmetik und ihre Didaktik 60 AS, 2 LVs PL: Klausur S: Sachaufgaben in der Primarstufe 90 AS, 2 LVs PVL: Referat</p>	<p>Grundschuldidaktik Mathematik V – ... (LAGS-GSD-MA-VM4) 150 AS/5 LP S: Heterogenität im Mathematikunterricht 60 AS, 2 LVs PL: Referat S: Integrierte Mathematikdidaktik 90 AS, 2 LVs PL: Referat und Hausarbeit</p>	<p>–</p>	

Abkürzungen PL: Prüfungsleistung PVL: Prüfungsvorleistung ASL: Anrechenbare Studienleistung LVS: Lehrveranstaltungsstunden AS: Arbeitsstunden LP: Leistungspunkte V: Vorlesung S: Seminar Ü: Übung P: Praktikum T: Tutorium K: Kolloquium E: Exkursion PR: Projekt

Anlage 1.7: Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — Studiertes Fach Englisch

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
<p>GSD Sachunterricht (750 AS/25 LP, 20–21 LVS)</p>	<p>Grundlagen des Sachunterrichts (LAGS-GSD-SU-BM1) 150 AS/5 LP V: Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts 90 AS, 2 LVS PVL: Protokoll S: Grundlagen der Lernbereiche des Sachunterrichts 60 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit</p>	<p>Medien im Sachunterricht (LAGS-GSD-SU-VM1) 150 AS/5 LP V: Wahlpflichtbereich Medienwissenschaft 90 AS, 2 LVS PVL: Klausur S: Medieneinsatz im Unterricht 60 AS, 2 LVS PL: Präsentation</p>	<p>Aus den folgenden Modulen (jeweils 150 AS/5 LP) ist eines zu wählen: Schwerpunkt Physik (LAGS-GSD-SU-VM3) V: Technische Physik 60 AS, 2 LVS Ü: Technische Physik 30 AS, 1 LVS PVL: Testat oder Schwerpunkt Chemie (LAGS-GSD-SU-VM4) V: Allgemeine Chemie 60 AS, 2 LVS Ü: Allgemeine Chemie 30 AS, 1 LVS oder Schwerpunkt Biologie (LAGS-GSD-SU-VM5) V: Biologie in der Primarstufe 90 AS, 2 LVS PL: Klausur oder Schwerpunkt Raum und Gesellschaft (LAGS-GSD-SU-VM6) V: Wahlpflichtbereich Europäische Geschichte 60 AS, 2 LVS Ü: Grundlagen geographischer Bildung 30 AS, 1 LVS oder Schwerpunkt Informatik (LAGS-GSD-SU-VM7) V: Grundlagen der Anwendungsunterstützung 90 AS, 2 LVS Ü: Grundlagen der Anwendungsunterstützung 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	<p>Interdisziplinarität und außerschulisches Lernen im Sachunterricht (LAGS-GSD-SU-VM2) 300 AS/10 LP S: Arbeitsmethoden des Sachunterrichts 90 AS, 2 LVS PVL: Erörterung V: Interdisziplinäre Aspekte des Sachunterrichts 30 AS, 1 LVS Ü: Vielperspektivischer Sachunterricht 30 AS, 1 LVS</p>	<p>Interdisziplinarität und außerschulisches Lernen im Sachunterricht (LAGS-GSD-SU-VM2) 300 AS/10 LP S: Arbeitsmethoden des Sachunterrichts 90 AS, 2 LVS PVL: Erörterung V: Interdisziplinäre Aspekte des Sachunterrichts 30 AS, 1 LVS Ü: Vielperspektivischer Sachunterricht 30 AS, 1 LVS</p>	<p>Didaktik außerschulischer Lernorte 60 AS, 2 LVS Ü: Exkursionen in der Primarstufe 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	
<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 180 oder 240 AS</p>	<p>4–6 LVS 180 oder 240 AS</p>	<p>2–5 LVS 120 oder 60 AS</p>	<p>–</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>–</p>
<p>Abkürzungen PL: Prüfungsleistung PVL: Prüfungsvorlesung</p>	<p>ASL: Anrechenbare Studienleistung LVS: Lehrveranstaltungsstunden</p>	<p>AS: Arbeitsstunden LP: Leistungspunkte</p>	<p>V: Vorlesung S: Seminar</p>	<p>Ü: Übung P: Praktikum</p>	<p>T: Tutorium K: Kolloquium</p>	<p>E: Exkursion PR: Projekt</p>	

Anlage 1.7: Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — Studiertes Fach Englisch

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
	Grundlagen des Deutschunterrichts (LAGS-GSD-D-BM1); 150 AS/5 LP V: Grundlagen des Deutschunterrichts 60 AS, 2 LVS PVL: Protokoll S: Ziele und Inhalte des Deutschunterrichts 90 AS, 2 LVS PL: Klausur	Grundschuldidaktik Deutsch I (LAGS-GSD-D-VM1) 150 AS/5 LP V: Schriftspracherwerbsprozesse ... 60 AS, 2 LVS PVL: Klausur S: Sprachlich-narrative Lernprozesse 90 AS, 2 LVS PL: Referat	Grundschuldidaktik Deutsch II (LAGS-GSD-D-VM2) 150 AS/5 LP V: Geschichte und Theorie der Kinder- und Jugendliteratur 90 AS, 2 LVS PVL: Klausur S: Didaktik der Kinder- und Jugendliteratur 60 AS, 2 LVS PL: Referat	— 4 LVS 150 AS	Grundschuldidaktik Deutsch III (LAGS-GSD-D-VM3) 150 AS/5 LP V: Besonderheiten schriftlichen Sprachhandels 60 AS, 2 LVS PVL: Protokoll S: Programme zur Les- und Rechtschreibförderung 90 AS, 2 LVS PL: Klausur	Grundschuldidaktik Deutsch IV (LAGS-GSD-D-VM4) 150 AS/5 LP V: Förderkonzepte bei Lernschwierigkeiten 90 AS, 2 LVS PVL: Klausur S: Möglichkeiten und Grenzen des integrativen Deutschunterrichts 60 AS, 2 LVS PL: Referat	— 4 LVS 150 AS
26 LVS 855 AS	22 LVS 915 AS	25 LVS 960 AS	23 LVS 870 AS	18 LVS 930 AS	20 LVS 900 AS	20 LVS 900 AS	4 LVS 120 AS

GSD Deutsch (750 AS/26 LP, 20 LVS)

Die Erste Staatsprüfung unterliegt der Zuständigkeit der Sächsischen Bildungsagentur. Nähere Bestimmungen zur Zulassung, zum Inhalt und zum Verfahren der Ersten Staatsprüfung sind in der Lehramtsprüfungsordnung I geregelt. Mit der Ersten Staatsprüfung werden weitere 25 LP erworben.

Abkürzungen PL Prüfungsleistung PVL Prüfungsvorleistung
 ASL Anrechenbare Studienleistung LVS Lehrveranstaltungsstunden
 V Vorlesung S Seminar
 Ü Übung P Praktikum
 T Tutorium K Kolloquium
 E Exkursion PR Projekt

Anlage 1.8: Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — Studiertes Fach Ethik/Philosophie

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
Studiertes Fach Ethik/Philosophie (1950 AS/65 LP, 36 LVS)							
<p>Einführung in die Praktische Philosophie (LAGS-PHIL-BM1) 180 AS/6 LP</p> <p>V: Grundlagen der Philosophie/Ethik 90 AS, 2 LVS PVL: Protokoll</p> <p>S: Einführung in die Praktische Philosophie 90 AS, 2 LVS PL: Essay</p>	<p>Einführung in die philosophische Ästhetik (LAGS-PHIL-BM4) 210 AS/7 LP</p> <p>V: Grundlagen der philosophischen Ästhetik 90 AS, 2 LVS PVL: Protokoll</p> <p>S: Einführung in die philosophische Ästhetik 120 AS, 2 LVS PL: Essay</p>	<p>Einführung in die Theoretische Philosophie (LAGS-PHIL-VN2) 210 AS/7 LP</p> <p>V: Grundlagen der Theoretischen Philosophie 90 AS, 2 LVS PVL: Protokoll</p> <p>S: Einführung in die Theoretische Philosophie 120 AS, 2 LVS PL: Klausur oder mündliche Prüfung</p>	<p>Ethik, Religion und Kultur II (LAGS-PHIL-VN3) 300 AS/10 LP</p> <p>S: Weireligionen im Vergleich 150 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Ethik, Religion und Kultur II 150 AS, 2 LVS PVL: Referat mit Handout PL: Hausarbeit</p>	<p>Ethik, Religion und Kultur I (LAGS-PHIL-VN1) 180 AS/6 LP</p> <p>S: Philosophisches Fragen I 90 AS, 2 LVS PVL: Referat mit Handout</p> <p>S: Philosophisches Fragen II 90 AS, 2 LVS PVL: Essay oder Präsentation</p>	<p>Praktische Philosophie (LAGS-PHIL-VN4) 300 AS/10 LP</p> <p>S: Praktische Philosophie 150 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p>	<p>Aktuelle Probleme der angewandten Ethik 150 AS, 2 LVS PVL: Leitung einer Gruppendiskussion PL: Hausarbeit</p>	<p>Examenskolloquien zur Fachdidaktik (LAGS-PHIL-VM5); 160 AS/5 LP</p> <p>K: Kolloquium zur Fachwissenschaft 60 AS, 2 LVS PL: Kurzpräsentation</p> <p>K: Kolloquium zur Fachdidaktik 90 AS, 2 LVS PL: Kurzpräsentation</p>
<p>Fachdidaktik I: Philosophisches Fragen (LAGS-PHIL-BM3) 180 AS/6 LP</p> <p>S: Philosophisches Fragen I 90 AS, 2 LVS PVL: Referat mit Handout</p>	<p>Ethik, Religion und Kultur I im Vergleich 120 AS, 2 LVS PVL: Referat mit Handout oder Leitung einer Gruppendiskussion</p>	<p>Fachdidaktik II: Philosophischer Diskurs (LAGS-PHIL-VM1) 180 AS/6 LP</p> <p>S: Philosophischer Diskurs I 90 AS, 2 LVS PVL: Referat mit Handout oder Rollenspiel</p> <p>S: Philosophischer Diskurs II 90 AS, 2 LVS PVL: Hausarbeit oder Unterrichtsplanung</p>	<p>Ethik, Religion und Kultur I (LAGS-PHIL-BM2) 240 AS/8 LP</p> <p>S: Ethische Grundpositionen 120 AS, 2 LVS PVL: Referat mit Handout oder Leitung einer Gruppendiskussion</p>	<p>4 LVS 300 AS</p>	<p>2 LVS 150 AS</p>	<p>2 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>

Abkürzungen	PL	Prüfungsleistung	PVL	Prüfungsvorleistung	ASL	Anrechenbare Studienleistung	AS	Arbeitsstunden	LP	Leistungspunkte	V	Vorlesung	S	Seminar	Ü	Übung	P	Praktikum	T	Tutorium	K	Kolloquium	E	Exkursion	PR	Projekt

Anlage 1.8: Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — Studiertes Fach Ethik/Philosophie

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	
Bildungswissenschaften (1200 AS/40 LP, 32 LVS)	<p>Einführung in die Schulpädagogik der Primarstufe (LAGS-BWf-BM1) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Schulpädagogik der Primarstufe 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Aufgaben von Grundschullehrkräften 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>Einführung in die Allgemeine Didaktik (LAGS-BWf-BM2) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Allgemeine Didaktik 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Unterrichtstheorie und Unterrichtspraxis 90 AS, 2 LVS</p>	<p>Entwicklungs-, Lern- und Instruktionspsychologie (LAGS-BWf-VM1) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Grundlagen der Entwicklungspsychologie 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Entwicklungspsychologie für das Lehramt 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation mit Handout</p>	<p>Unterrichtskonzepte u. -methoden in der Grundschule (LAGS-BWf-VM2) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Methodenvariation in der Grundschule 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Projektorientiertes und kooperatives Lernen im fächerverbindenden Grundschulunterricht 60 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>Diagnostik und Beratung (LAGS-BWf-VM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Emotionspsychologie... 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Diagnose, Prävention und Intervention bei Lern- und Verhaltensstörungen sowie Leistungs- und Teilleistungsstörungen 90 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Umgang mit Heterogenität (LAGS-BWf-VM4) 150 AS/5 LP</p> <p>S: Unterrichtsdifferenzierung und Individualisierung 75 AS, 2 LVS</p> <p>S: Gemeinsamer Unterricht 75 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit</p>	<p>Anfangsunterricht und Übergänge gestalten (LAGS-BWf-VM5) 150 AS/5 LP</p> <p>S: Übergänge gestalten 75 AS, 2 LVS</p> <p>S: Anfangsunterricht gestalten – Seminar mit Unterrichtsbezug 75 AS, 2 LVS PL: Fallstudie</p>		
	Schulpraktische Studien (750 AS/25 LP, 6 LVS)	<p>Schulpraktische Studien 1 (LAGS-SPS-PM1) 150 AS/5 LP</p> <p>Ü: Übung zum wöchentlichen Schulpraktikum 30 AS, 2 LVS</p> <p>P: Schulpraktikum 45 AS, 3 U.-Std./Woche PVL: Beobachtungsprotokolle</p>	<p>P: KiTa-Praktikum 75 AS, 2 Wochen (halbtägig) PL: Praktikumsbericht</p>	<p>Schulpraktische Studien 2+3 (LAGS-SPS-PM2) 300 AS/10 LP</p> <p>Ü: Übung zum wöchentlichen Schulpraktikum 75 AS, 2 LVS</p> <p>P: Schulpraktikum (SPS 2) 75 AS, 3 U.-Std./Woche PVL: Unterrichtsversuch mit schriftlicher Ausarbeitung</p> <p>P: Schulpraktikum (SPS 3) 150 AS, 4 Wochen (halbtägig) oder 2 Wochen (ganztägig) PL: Praktikumsbericht</p>	<p>Schulpraktische Studien 4 (LAGS-SPS-PM3) 150 AS/5 LP</p> <p>Ü: Übung zum wöchentlichen Schulpraktikum 70 AS, 2 LVS</p> <p>PVL: Unterrichtsplanung</p> <p>P: Schulpraktikum 80 AS, 3 U.-Std./Woche PL: Praktikumsbericht</p>	<p>Schulpraktische Studien 5 (LAGS-SPS-PM4) 150 AS/5 LP</p> <p>P: Schulpraktikum 150 AS, 4 Wochen (halbtägig) oder 2 Wochen (ganztägig) PL: Unterrichtsplanung und Lehrprobe</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>2 LVS 75 AS</p>
<p>12 LVS 450 AS</p>		<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>8 LVS 300 AS</p>	<p>2 LVS 300 AS</p>	<p>2 LVS 150 AS</p>	<p>2 LVS 150 AS</p>	<p>2 LVS 75 AS</p>

Abkürzungen PL: Prüfungsleistung PVL: Prüfungsvorleistung
ASL: Anrechenbare Studienleistung LVS: Lehrveranstaltungsstunden
AS: Arbeitsstunden LP: Leistungspunkte
V: Vorlesung S: Seminar
Ü: Übung P: Praktikum
T: Tutorium K: Kolloquium
E: Exkursion PR: Projekt

Anlage 1.8: Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — Studiertes Fach Ethik/Philosophie

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	
Ergänzungsstudien (30 AS/10 LP, 6-7 LVs)	<p>Das einsemestrige Modul Sprecherziehung/Praktische Rhetorik kann im 1. oder im 2. Semester absolviert werden:</p> <p>Sprecherziehung/Praktische Rhetorik (LAGS-ES-BM1) 60 AS/2 LP Ü: Rhetorik der Rede und des Gesprächs 60 AS, 2 LVs PL: Referat</p> <p>oder</p> <p>Sprecherziehung/Praktische Rhetorik (LAGS-ES-BM1) 60 AS/2 LP Ü: Rhetorik der Rede und des Gesprächs 60 AS, 2 LVs PL: Referat</p> <p>Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (LAGS-ES-BM2); 90 AS/3 LP S: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten 90 AS, 2 LVs PL: Essay</p>	<p>Aus den folgenden Modulen (jeweils 150 AS/5 LP) ist eines zu wählen:</p> <p>Interkulturelle Pädagogik (LAGS-ES-BM3) V: Einführung in die Interkulturelle Pädagogik 150 AS, 2 LVs PVL: Protokoll PL: Klausur</p> <p>oder</p> <p>Gespräche und Beziehungen erfolgreich gestalten (LAGS-ES-BM4) S: Gespräche und Beziehungen erfolgreich gestalten 150 AS, 2 LVs PL: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung</p> <p>oder</p> <p>Grundlagen der Soziologie (LAGS-ES-BM5) V: Einführung in die Sozialstrukturanalyse 150 AS, 2 LVs PL: Klausur Fak.: T: Einführung in die Sozialstrukturanalyse 1 LVs</p> <p>oder</p> <p>Gewaltprävention und Mobbing (LAGS-ES-BM6) S: Gewaltprävention und Mobbing 150 AS, 2 LVs PL: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung</p>	<p>2 oder 4 LVs 90 AS</p>	<p>2-3 LVs 150 AS</p>	<p>Grundschildidaktik Mathematik I – ... (LAGS-GSD-MA-BM1) 150 AS/5 LP V: Mathematikunterricht in der Primarstufe 60 AS, 2 LVs PL: Klausur S: Mathematikdidaktik der Primarstufe 90 AS, 2 LVs PVL: Referat</p>	<p>Grundschildidaktik Mathematik II – ... (LAGS-GSD-MA-VM1) 150 AS/5 LP V: Geometrie in der Primarstufe 60 AS, 2 LVs PL: Klausur S: Elementare Geometrie und ihre Didaktik 90 AS, 2 LVs PVL: Referat</p>	<p>Grundschildidaktik Mathematik III – ... (LAGS-GSD-MA-VM2) 150 AS/5 LP V: Stochastik im Grundschulunterricht 60 AS, 2 LVs PL: Klausur S: Didaktik der Wahrscheinlichkeitsrechnung 90 AS, 2 LVs PVL: Referat</p>	<p>Grundschildidaktik Mathematik IV – ... (LAGS-GSD-MA-VM3) 150 AS/5 LP V: Arithmetik und ihre Didaktik 60 AS, 2 LVs PL: Klausur S: Sachaufgaben in der Primarstufe 90 AS, 2 LVs PVL: Referat</p>	<p>Grundschildidaktik Mathematik V – ... (LAGS-GSD-MA-VM4) 150 AS/5 LP S: Heterogenität im Mathematikunterricht 60 AS, 2 LVs PL: Referat S: Integrierte Mathematikdidaktik 90 AS, 2 LVs PL: Referat und Hausarbeit</p>
GSD Mathematik (75 AS/25 LP, 20 LVs)	<p>0 oder 2 LVs 60 AS</p>	<p>2 oder 4 LVs 90 AS</p>	<p>Grundschildidaktik Mathematik I – ... (LAGS-GSD-MA-VM1) 150 AS/5 LP V: Geometrie in der Primarstufe 60 AS, 2 LVs PL: Klausur S: Elementare Geometrie und ihre Didaktik 90 AS, 2 LVs PVL: Referat</p>	<p>Grundschildidaktik Mathematik II – ... (LAGS-GSD-MA-VM2) 150 AS/5 LP V: Stochastik im Grundschulunterricht 60 AS, 2 LVs PL: Klausur S: Didaktik der Wahrscheinlichkeitsrechnung 90 AS, 2 LVs PVL: Referat</p>	<p>Grundschildidaktik Mathematik III – ... (LAGS-GSD-MA-VM3) 150 AS/5 LP V: Arithmetik und ihre Didaktik 60 AS, 2 LVs PL: Klausur S: Sachaufgaben in der Primarstufe 90 AS, 2 LVs PVL: Referat</p>	<p>Grundschildidaktik Mathematik IV – ... (LAGS-GSD-MA-VM4) 150 AS/5 LP S: Heterogenität im Mathematikunterricht 60 AS, 2 LVs PL: Referat S: Integrierte Mathematikdidaktik 90 AS, 2 LVs PL: Referat und Hausarbeit</p>	<p>4 LVs 150 AS</p>	<p>4 LVs 150 AS</p>	

Abkürzungen PL: Prüfungsleistung PVL: Prüfungsvorleistung ASL: Anrechenbare Studienleistung LVS: Lehrveranstaltungsstunden AS: Arbeitsstunden LP: Leistungspunkte V: Vorlesung S: Seminar Ü: Übung P: Praktikum T: Tutorium K: Kolloquium E: Exkursion PR: Projekt

Anlage 1.8: Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — Studiertes Fach Ethik/Philosophie

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
	<p>Grundlagen des Sachunterrichts (LAGS-GSD-SU-BM1) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts 90 AS, 2 LVS PVL: Protokoll</p> <p>S: Grundlagen der Lernbereiche des Sachunterrichts 60 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit</p>	<p>Medien im Sachunterricht (LAGS-GSD-SU-VM1) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Wahlpflichtbereich Medienwissenschaft 90 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p> <p>S: Medieneinsatz im Unterricht 60 AS, 2 LVS PL: Präsentation</p>	<p>Schwerpunkt Physik (LAGS-GSD-SU-VM3)</p> <p>V: Technische Physik 60 AS, 2 LVS</p> <p>Ü: Technische Physik 30 AS, 1 LVS PVL: Testat</p> <p>oder Schwerpunkt Chemie (LAGS-GSD-SU-VM4)</p> <p>V: Allgemeine Chemie 60 AS, 2 LVS</p> <p>Ü: Allgemeine Chemie 30 AS, 1 LVS</p> <p>oder Schwerpunkt Biologie (LAGS-GSD-SU-VM5)</p> <p>S: Biologie in der Primarstufe 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>Ü: Grundlagen der Ökologie 30 AS, 2 LVS</p> <p>oder Schwerpunkt Raum und Gesellschaft (LAGS-GSD-SU-VM6)</p> <p>V: Wahlpflichtbereich Europäische Geschichte 60 AS, 2 LVS</p> <p>Ü: Grundlagen geographischer Bildung 30 AS, 1 LVS</p> <p>oder Schwerpunkt Informatik (LAGS-GSD-SU-VM7)</p> <p>V: Grundlagen der Anwendungsunterstützung 90 AS, 2 LVS</p> <p>Ü: Grundlagen der Anwendungsunterstützung 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	<p>Interdisziplinarität und außerschulisches Lernen im Sachunterricht (LAGS-GSD-SU-VM2) 300 AS/10 LP</p> <p>S: Arbeitsmethoden des Sachunterrichts 90 AS, 2 LVS PVL: Erörterung</p> <p>V: Interdisziplinäre Aspekte des Sachunterrichts 30 AS, 1 LVS</p> <p>Ü: Vielperspektivischer Sachunterricht 30 AS, 1 LVS</p>	<p>Medien im Sachunterricht (LAGS-GSD-SU-VM1) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Wahlpflichtbereich Medienwissenschaft 90 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p> <p>S: Medieneinsatz im Unterricht 60 AS, 2 LVS PL: Präsentation</p>	<p>Interdisziplinarität und außerschulisches Lernen im Sachunterricht (LAGS-GSD-SU-VM2) 300 AS/10 LP</p> <p>S: Arbeitsmethoden des Sachunterrichts 90 AS, 2 LVS PVL: Erörterung</p> <p>V: Interdisziplinäre Aspekte des Sachunterrichts 30 AS, 1 LVS</p> <p>Ü: Vielperspektivischer Sachunterricht 30 AS, 1 LVS</p>	<p>Interdisziplinarität und außerschulisches Lernen im Sachunterricht (LAGS-GSD-SU-VM2) 300 AS/10 LP</p> <p>S: Arbeitsmethoden des Sachunterrichts 90 AS, 2 LVS PVL: Erörterung</p> <p>V: Interdisziplinäre Aspekte des Sachunterrichts 30 AS, 1 LVS</p> <p>Ü: Vielperspektivischer Sachunterricht 30 AS, 1 LVS</p>
	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4-6 LVS 180 oder 240 AS</p>	<p>2-5 LVS 120 oder 60 AS</p>	<p>—</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>—</p>
	<p>ASL Anrechenbare Studienleistung LVS Lehrveranstaltungsstunden</p>	<p>ASL Anrechenbare Studienleistung LVS Lehrveranstaltungsstunden</p>	<p>AS Arbeitsstunden LP Leistungspunkte</p>	<p>V Vorlesung S Seminar</p>	<p>Ü Übung P Praktikum</p>	<p>T Tutorium K Kolloquium</p>	<p>E Exkursion PR Projekt</p>

GSD Sachunterricht
(750 AS/25 LP, 20-21 LVS)

Anlage 1.8: Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — Studiertes Fach Ethik/Philosophie

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
	Grundlagen des Deutschunterrichts (LAGS-GSD-D-BM1); 150 AS/5 LP V: Grundlagen des Deutschunterrichts 60 AS, 2 LVS PVL: Protokoll S: Ziele und Inhalte des Deutschunterrichts 90 AS, 2 LVS PL: Klausur	Grundschuldidaktik Deutsch I (LAGS-GSD-D-VM1) 150 AS/5 LP V: Schriftspracherwerbsprozesse ... 60 AS, 2 LVS PVL: Klausur S: Sprachlich-narrative Lernprozesse 90 AS, 2 LVS PL: Referat	Grundschuldidaktik Deutsch II (LAGS-GSD-D-VM2) 150 AS/5 LP V: Geschichte und Theorie der Kinder- und Jugendliteratur 90 AS, 2 LVS PVL: Klausur S: Didaktik der Kinder- und Jugendliteratur 60 AS, 2 LVS PL: Referat	Grundschuldidaktik Deutsch III (LAGS-GSD-D-VM3) 150 AS/5 LP V: Besonderheiten schriftlichen Sprachhandels 60 AS, 2 LVS PVL: Protokoll S: Programme zur Les- und Rechtschreibförderung 90 AS, 2 LVS PL: Klausur	Grundschuldidaktik Deutsch IV (LAGS-GSD-D-VM4) 150 AS/5 LP V: Förderkonzepte bei Lernschwierigkeiten 90 AS, 2 LVS PVL: Klausur S: Möglichkeiten und Grenzen des integrativen Deutschunterrichts 60 AS, 2 LVS PL: Referat	4 LVS 150 AS	4 LVS 150 AS
22 LVS 885 AS	20 LVS 915 AS	23 LVS 930 AS	21 LVS 870 AS	14 LVS 900 AS	18 LVS 900 AS	18 LVS 900 AS	4 LVS 150 AS

Die Erste Staatsprüfung unterliegt der Zuständigkeit der Sächsischen Bildungsagentur. Nähere Bestimmungen zur Zulassung, zum Inhalt und zum Verfahren der Ersten Staatsprüfung sind in der Lehramtsprüfungsordnung I geregelt. Mit der Ersten Staatsprüfung werden weitere 25 LP erworben.

Abkürzungen PL Prüfungsleistung PVL Prüfungsvorleistung ASL Anrechenbare Studienleistung LVS Lehrveranstaltungsstunden V Vorlesung S Seminar Ü Übung P Praktikum T Tutorium K Kolloquium E Exkursion PR Projekt

Anlage 1.9: Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — Studiertes Fach Wirtschaft – Technik – Haushalt/Soziales

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
<p>Einführung wirtschaftliches Denken und Handeln (LAGS-WTH-BM1) 180 AS/6 LP</p> <p>V: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Wirtschaftsingenieure 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>Ü: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Wirtschaftsingenieure 30 AS, 1 LVS</p> <p>S: Grundlagen der Volkswirtschaftslehre 90 AS, 2 LVS</p>	<p>Fachdidaktik: Ökonomie und Ökotoptologie (LAGS-WTH-BM3) 160 AS/5 LP</p> <p>S: Fachdidaktik Ökonomie 60 AS, 2 LVS</p> <p>S: Fachdidaktik Ökotoptologie 90 AS, 2 LVS PL: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung</p>	<p>Grundlagen ausgewählter Fertigungsverfahren (LAGS-WTH-BM5) 120 AS/4 LP</p> <p>V: Grundlagen ausgewählter Fertigungsverfahren 60 AS, 1 LVS PL: Klausur</p> <p>P: Grundlagen ausgewählter Fertigungsverfahren 60 AS, 1 LVS PVL: schriftliche Unterrichts-konzeption</p>	<p>Nichtmetallische Werkstoffe (LAGS-WTH-BM9) 120 AS/4 LP</p> <p>V: Nichtmetallische Werkstoffe 80 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>P: Nichtmetallische Werkstoffe 40 AS, 1 LVS</p>	<p>Elektro- und Informationstechnik (LAGS-WTH-BM11) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Elektrotechnik 30 AS, 1 LVS</p> <p>Ü: Einführung in die Elektrotechnik 30 AS, 1 LVS</p> <p>S: Einführung in die Elektrotechnik 45 AS, 1 LVS PL: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung</p> <p>P: Einführung in die Elektrotechnik 45 AS, 1 LVS PVL: Testat</p>	<p>Fachdidaktik: Didaktische Vertiefung (LAGS-WTH-VM1) 150 AS/5 LP</p> <p>S: Didaktische Vertiefung 90 AS, 2 LVS PVL: Konzeption</p> <p>Ü: Didaktische Vertiefung 90 AS, 2 LVS PL: Lehrprobe</p>	<p>Bildungssoziologie (LAGS-WTH-VM2) 90 AS/3 LP</p> <p>S: Empirische Studien der Bildungssoziologie 90 AS, 2 LVS PL: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit</p> <p>Wurde eines der Module LAGS-GSD-SU-VM3 oder LAGS-GSD-SU-VM4 erfolgreich absolviert, kann aus den folgenden beiden Modulen eines gewählt werden. Andernfalls ist das Modul LAGS-WTH-VM4 zu belegen.</p> <p>Praktikum Naturwissenschaften (LAGS-WTH-VM3) 60 AS/2 LP</p> <p>P: Technisch-physikalische Experimente 60 AS, 2 LVS PL: Praktikumsbericht</p> <p>oder</p> <p>P: Chemische Experimente 60 AS, 2 LVS PL: Praktikumsbericht</p> <p>oder</p> <p>Verkehr und Technik (LAGS-WTH-VM4) 60 AS/2 LP</p> <p>V: Verkehr und Technik 30 AS, 1 LVS</p> <p>Ü: Verkehr und Technik 30 AS, 1 LVS PL: schriftliche Ausarbeitung</p>	<p>Bauen und Wohnen (LAGS-WTH-VM5) 150 AS/5 LP</p> <p>S: Bauen und Wohnen 60 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit</p> <p>Ü: Technik im Haushalt 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>
<p>Gesundes Leben (LAGS-WTH-BM2) 180 AS/6 LP</p> <p>S: Gesundheitsbildung und gesunde Ernährung 90 AS, 2 LVS PVL: Protokoll</p> <p>Ü: Ernährung und Gesundheit 90 AS, 2 LVS PL: Präsentation</p>	<p>Der Mensch in seiner Arbeitswelt (LAGS-WTH-BM4) 90 AS/3 LP</p> <p>V: Erfolgsfaktor Mensch 45 AS, 1 LVS</p> <p>Ü: Erfolgsfaktor Mensch 45 AS, 1 LVS PL: mündliche Prüfung</p>	<p>Fügen und Montieren (LAGS-WTH-BM6) 90 AS/3 LP</p> <p>V: Fügen und Montieren 60 AS, 1 LVS PL: Klausur</p> <p>P: Fügen und Montieren 30 AS, 1 LVS</p>	<p>Fachdidaktik: Handwerk und Technik (LAGS-WTH-BM8) 150 AS/5 LP</p> <p>S: Handwerk und Technik 90 AS, 2 LVS PVL: Referat und schriftliche Ausarbeitung</p>	<p>Metallische Werkstoffe (LAGS-WTH-BM12) 90 AS/3 LP</p> <p>V: Metallische Werkstoffe 60 AS, 1 LVS PL: Klausur</p> <p>Ü: Metallische Werkstoffe 30 AS, 1 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>Bewegungen und Antriebe (LAGS-WTH-BM10) 90 AS/3 LP</p> <p>V: Bewegungen und Antriebe 60 AS, 1 LVS PL: Klausur</p> <p>Ü: Bewegungen und Antriebe 30 AS, 1 LVS</p>	<p>Konstruieren und Messen (LAGS-WTH-BM7) 90 AS/3 LP</p> <p>V: Konstruieren und Messen 60 AS, 1 LVS PL: Klausur</p> <p>P: Konstruieren und Messen 30 AS, 1 LVS</p>	<p>Der Mensch in seiner Arbeitswelt (LAGS-WTH-BM4) 90 AS/3 LP</p> <p>V: Erfolgsfaktor Mensch 45 AS, 1 LVS</p> <p>Ü: Erfolgsfaktor Mensch 45 AS, 1 LVS PL: mündliche Prüfung</p>
<p>7 LVS 270 AS</p>	<p>8 LVS 300 AS</p>	<p>6 LVS 300 AS</p>	<p>7 LVS 300 AS</p>	<p>8 LVS 330 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>

Studiertes Fach Wirtschaft – Technik – Haushalt/Soziales (1950 AS/65 LP, 48 LVS)

Abkürzungen PL: Prüfungsleistung PVL: Prüfungsvorleistung
ASL: Anrechenbare Studienleistung LVS: Lehrveranstaltungsstunden
AS: Arbeitsstunden LP: Leistungspunkte
V: Vorlesung S: Seminar
Ü: Übung P: Praktikum
T: Tutorium K: Kolloquium
E: Exkursion PR: Projekt

Anlage 1.9: Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — Studiertes Fach Wirtschaft – Technik – Haushalt/Soziales

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
Bildungswissenschaften (1200 AS/40 LP, 32 LVS)	<p>Einführung in die Schulpädagogik der Primarstufe (LAGS-BWf-BM1) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Schulpädagogik der Primarstufe 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Aufgaben von Grundschullehrkräften 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>		<p>Entwicklungs-, Lern- und Instruktionspsychologie (LAGS-BWf-VM1) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Grundlagen der Entwicklungspsychologie 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Entwicklungspsychologie für das Lehramt 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation mit Handout</p>	<p>Unterrichtskonzepte u. -methoden in der Grundschule (LAGS-BWf-VM2) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Methodenvariation in der Grundschule 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Projektorientiertes und kooperatives Lernen im fächerverbindenden Grundschulunterricht 60 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>Diagnostik und Beratung (LAGS-BWf-VM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Emotionspsychologie... 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Diagnose, Prävention und Intervention bei Lern- und Verhaltensstörungen sowie Leistungs- und Teilleistungsstörungen 90 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>		<p>Anfangsunterricht und Übergänge gestalten (LAGS-BWf-VM5) 150 AS/5 LP</p> <p>S: Übergänge gestalten 75 AS, 2 LVS</p> <p>S: Anfangsunterricht gestalten – Seminar mit Unterrichtsbezug 75 AS, 2 LVS PL: Fallstudie</p>	
	<p>Einführung in die Allgemeine Didaktik (LAGS-BWf-BM2) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Allgemeine Didaktik 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Unterrichtstheorie und Unterrichtspraxis 90 AS, 2 LVS</p>		<p>Entwicklungspsychologie (LAGS-BWf-VM1) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Grundlagen der Entwicklungspsychologie 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Entwicklungspsychologie für das Lehramt 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation mit Handout</p>	<p>Unterrichtskonzepte u. -methoden in der Grundschule (LAGS-BWf-VM2) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Methodenvariation in der Grundschule 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Projektorientiertes und kooperatives Lernen im fächerverbindenden Grundschulunterricht 60 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>Diagnostik und Beratung (LAGS-BWf-VM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Emotionspsychologie... 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Diagnose, Prävention und Intervention bei Lern- und Verhaltensstörungen sowie Leistungs- und Teilleistungsstörungen 90 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>		<p>Anfangsunterricht und Übergänge gestalten (LAGS-BWf-VM5) 150 AS/5 LP</p> <p>S: Übergänge gestalten 75 AS, 2 LVS</p> <p>S: Anfangsunterricht gestalten – Seminar mit Unterrichtsbezug 75 AS, 2 LVS PL: Fallstudie</p>	
Schulpraktische Studien (750 AS/25 LP, 6 LVS)	<p>Schulpraktische Studien 1 (LAGS-SPS-PM1) 150 AS/5 LP</p> <p>Ü: Übung zum wöchentlichen Schulpraktikum 30 AS, 2 LVS</p> <p>P: Schulpraktikum 45 AS, 3 U.-Std./Woche PVL: Beobachtungsprotokolle</p>	<p>P: KiTa-Praktikum 75 AS, 2 Wochen (halbtägig) PL: Praktikumsbericht</p>	<p>Schulpraktische Studien 2+3 (LAGS-SPS-PM2) 300 AS/10 LP</p> <p>Ü: Übung zum wöchentlichen Schulpraktikum 75 AS, 2 LVS</p> <p>P: Schulpraktikum (SPS 2) 75 AS, 3 U.-Std./Woche PVL: Unterrichtsversuch mit schriftlicher Ausarbeitung</p> <p>P: Schulpraktikum (SPS 3) 150 AS, 4 Wochen (halbtägig) oder 2 Wochen (ganztägig) PL: Praktikumsbericht</p>	<p>Schulpraktische Studien 4 (LAGS-SPS-PM3) 150 AS/5 LP</p> <p>Ü: Übung zum wöchentlichen Schulpraktikum 70 AS, 2 LVS</p> <p>PVL: Unterrichtsplanung</p> <p>P: Schulpraktikum 80 AS, 3 U.-Std./Woche PL: Praktikumsbericht</p>	<p>Schulpraktische Studien 5 (LAGS-SPS-PM4) 150 AS/5 LP</p> <p>P: Schulpraktikum 150 AS, 4 Wochen (halbtägig) oder 2 Wochen (ganztägig) PL: Unterrichtsplanung und Lehrprobe</p>			
	<p>12 LVS 450 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>2 LVS 75 AS</p>	<p>2 LVS 300 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>8 LVS 300 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>

Abkürzungen PL: Prüfungsleistung PVL: Prüfungsvorleistung
ASL: Anrechenbare Studienleistung LVS: Lehrveranstaltungsstunden
AS: Arbeitsstunden LP: Leistungspunkte
V: Vorlesung S: Seminar
Ü: Übung P: Praktikum
T: Tutorium K: Kolloquium
E: Exkursion PR: Projekt

Anlage 1.9: Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — Studiertes Fach Wirtschaft – Technik – Haushalt/Soziales

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
Ergänzungsstudien (30 AS/10 LP, 6-7 LVs)								
GSD Mathematik (75 AS/25 LP, 20 LVs)								
	0 oder 2 LVs 60 AS	2 oder 4 LVs 90 AS	–	–	–	2-3 LVs 150 AS	–	–
	Grundschuldidaktik Mathematik I – ... (LAGS-GSD-MA-BM1) 150 AS/5 LP V: Mathematikunterricht in der Primarstufe 60 AS, 2 LVs PL: Klausur S: Mathematikdidaktik der Primarstufe 90 AS, 2 LVs PVL: Referat	Grundschuldidaktik Mathematik II – ... (LAGS-GSD-MA-VM1) 150 AS/5 LP V: Geometrie in der Primarstufe 60 AS, 2 LVs PL: Klausur S: Elementare Geometrie und ihre Didaktik 90 AS, 2 LVs PVL: Referat	Grundschuldidaktik Mathematik III – ... (LAGS-GSD-MA-VM2) 150 AS/5 LP V: Stochastik im Grundschulunterricht 60 AS, 2 LVs PL: Klausur S: Didaktik der Wahrscheinlichkeitsrechnung 90 AS, 2 LVs PVL: Referat	Grundschuldidaktik Mathematik IV – ... (LAGS-GSD-MA-VM3) 150 AS/5 LP V: Arithmetik und ihre Didaktik 60 AS, 2 LVs PL: Klausur S: Sachaufgaben in der Primarstufe 90 AS, 2 LVs PVL: Referat	Grundschuldidaktik Mathematik V – ... (LAGS-GSD-MA-VM4) 150 AS/5 LP S: Heterogenität im Mathematikunterricht 60 AS, 2 LVs PL: Referat S: Integrierte Mathematikdidaktik 90 AS, 2 LVs PVL: Referat und Hausarbeit	Aus den folgenden Modulen (jeweils 150 AS/5 LP) ist eines zu wählen: Interkulturelle Pädagogik (LAGS-ES-BM3) V: Einführung in die Interkulturelle Pädagogik 150 AS, 2 LVs PVL: Protokoll PL: Klausur oder Gespräche und Beziehungen erfolgreich gestalten (LAGS-ES-BM4) S: Gespräche und Beziehungen erfolgreich gestalten 150 AS, 2 LVs PL: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder Grundlagen der Soziologie (LAGS-ES-BM5) V: Einführung in die Sozialstrukturanalyse 150 AS, 2 LVs PL: Klausur Fak.: T: Einführung in die Sozialstrukturanalyse 1 LVs oder Gewaltprävention und Mobbing (LAGS-ES-BM6) S: Gewaltprävention und Mobbing 150 AS, 2 LVs PL: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung		
		Sprecherziehung/Praktische Rhetorik (LAGS-ES-BM1) 60 AS/2 LP Ü: Rhetorik der Rede und des Gesprächs 60 AS, 2 LVs PL: Referat						
	Sprecherziehung/Praktische Rhetorik (LAGS-ES-BM1) 60 AS/2 LP Ü: Rhetorik der Rede und des Gesprächs 60 AS, 2 LVs PL: Referat	oder Sprecherziehung/Praktische Rhetorik (LAGS-ES-BM1) 60 AS/2 LP Ü: Rhetorik der Rede und des Gesprächs 60 AS, 2 LVs PL: Referat						
		Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (LAGS-ES-BM2); 90 AS/3 LP S: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten 90 AS, 2 LVs PL: Essay						

Abkürzungen PL Prüfungsleistung PVL Prüfungsvorlesung
ASL Anrechenbare Studienleistung LVS Lehrveranstaltungsstunden
AS Arbeitsstunden LP Leistungspunkte
V Vorlesung S Seminar
Ü Übung P Praktikum
T Tutorium K Kolloquium
E Exkursion PR Projekt

Anlage 1.9: Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — Studiertes Fach Wirtschaft – Technik – Haushalt/Soziales

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
	Grundlagen des Deutschunterrichts (LAGS-GSD-D-BM1); 150 AS/5 LP V: Grundlagen des Deutschunterrichts 60 AS, 2 LVS PVL: Protokoll S: Ziele und Inhalte des Deutschunterrichts 90 AS, 2 LVS PL: Klausur	Grundschuldidaktik Deutsch I (LAGS-GSD-D-VM1) 150 AS/5 LP V: Schriftspracherwerbsprozesse ... 60 AS, 2 LVS PVL: Klausur S: Sprachlich-narrative Lernprozesse 90 AS, 2 LVS PL: Referat	Grundschuldidaktik Deutsch II (LAGS-GSD-D-VM2) 150 AS/5 LP V: Geschichte und Theorie der Kinder- und Jugendliteratur 90 AS, 2 LVS PVL: Klausur S: Didaktik der Kinder- und Jugendliteratur 60 AS, 2 LVS PL: Referat	Grundschuldidaktik Deutsch III (LAGS-GSD-D-VM3) 150 AS/5 LP V: Besonderheiten schriftlichen Sprachhandelns 60 AS, 2 LVS PVL: Protokoll S: Programme zur Les- und Rechtschreibförderung 90 AS, 2 LVS PL: Klausur	Grundschuldidaktik Deutsch IV (LAGS-GSD-D-VM4) 150 AS/5 LP V: Förderkonzepte bei Lernschwierigkeiten 90 AS, 2 LVS PVL: Klausur S: Möglichkeiten und Grenzen des integrativen Deutschunterrichts 60 AS, 2 LVS PL: Referat		
—	4 LVS 150 AS	4 LVS 150 AS	4 LVS 150 AS	—	4 LVS 150 AS	4 LVS 150 AS	—
23 LVS 855 AS	22 LVS 915 AS	23 LVS 930 AS	22 LVS 870 AS	18 LVS 930 AS	20 LVS 900 AS	20 LVS 900 AS	4 LVS 150 AS

GSD Deutsch (750 AS/25 LP, 20 LVS)

Die Erste Staatsprüfung unterliegt der Zuständigkeit der Sächsischen Bildungsagentur. Nähere Bestimmungen zur Zulassung, zum Inhalt und zum Verfahren der Ersten Staatsprüfung sind in der Lehramtsprüfungsordnung I geregelt. Mit der Ersten Staatsprüfung werden weitere 25 LP erworben.

Abkürzungen PL Prüfungsleistung PVL Prüfungsvorleistung
 ASL Anrechenbare Studienleistung LVS Lehrveranstaltungsstunden
 V Vorlesung S Seminar
 Ü Übung P Praktikum
 T Tutorium K Kolloquium
 E Exkursion PR Projekt

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Bildungswissenschaften

Modulnummer	LAGS-BiWi-BM1
Modulname	Einführung in die Schulpädagogik der Primarstufe
Modulverantwortlich	Professur Schulpädagogik der Primarstufe
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Geschichte und Entwicklung der Grundschule, Ziele und Aufgaben der Grundschule, Ansprüche an die berufliche Tätigkeit von Grundschullehrkräften, Anschlussfähigkeit von Elementar- und Primarstufenbildung, Gestaltung des Schulanfangs, Erziehen und soziales Lernen, zum Lernen motivieren, Unterrichtsmethoden variieren, Lernen lernen, Schülerleistungen beurteilen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von Basiskompetenzen zur Profession von Grundschullehrkräften.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Einführung in die Schulpädagogik der Primarstufe (2 LVS) •S: Aufgaben von Grundschullehrkräften (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •15-minütige Präsentation im Seminar Aufgaben von Grundschullehrkräften
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •60-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Schulpädagogik der Primarstufe
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Bildungswissenschaften

Modulnummer	LAGS-BiWi-BM2
Modulname	Einführung in die Allgemeine Didaktik
Modulverantwortlich	Professur Erziehungswissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Didaktische Grundbegriffe, Grundfragen und Aufgaben allgemeiner Didaktik, allgemeindidaktische Modelle und ihre Anwendung auf die Grundschule; Theorie des Unterrichts und Ergebnisse der Lehr-Lernforschung; Modelle der Analyse, Planung und Durchführung von Unterricht.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb grundlegender Kenntnisse didaktischer Theorien und Modelle, Grundkenntnisse in Unterrichtstheorie und Modellen der Analyse, Planung und Durchführung von Unterricht.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Einführung in die Allgemeine Didaktik (2 LVS) •S: Unterrichtstheorie und Unterrichtspraxis (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •60-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Allgemeine Didaktik
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Bildungswissenschaften

Modulnummer	LAGS-BiWi-BM3
Modulname	Einführung in die Erziehungswissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Erziehungswissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Einführung in die Erziehungswissenschaft; Überblick über die Geschichte der Bildung, Erziehung und Sozialisation; exemplarische Darstellung von Grundfragen und Grundbegriffen der Erziehungswissenschaft; Denktraditionen und wichtige Strömungen der Pädagogik; Einführung in das Verständnis der pädagogischen Professionen und ihrer Aufgaben, Strukturen und Probleme; Grundlagen der Wissenschaft und des wissenschaftlichen Arbeitens.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von grundlegenden Kenntnissen zum Verständnis der Erziehungswissenschaft und der pädagogischen Praxis sowie ihrer Geschichte, Strömungen und Theorettraditionen. Erwerb der Fähigkeit, theoretisches Wissen auf pädagogische Probleme anzuwenden. Kenntnis der wichtigsten Grundbegriffe (Bildung, Erziehung, Sozialisation, pädagogische Profession) als Überblickswissen und berufliche Orientierung; Erwerb von grundlegenden Kenntnissen und Fähigkeiten zu Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und zu Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft. Erwerb der Fähigkeit zur didaktischen Präsentation von Sachverhalten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Einführung in die Erziehungswissenschaft (2 LVS) •S: Erziehung – Bildung – Sozialisation (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •15-minütige mündliche Präsentation zum Seminar Erziehung – Bildung – Sozialisation
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •60-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Erziehungswissenschaft
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Bildungswissenschaften

Modulnummer	LAGS-BiWi-VM1
Modulname	Entwicklungs-, Lern- und Instruktionspsychologie
Modulverantwortlich	Professur Pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Methoden der Entwicklungspsychologie (z. B. Querschnitt, Längsschnitt, Experiment, Beobachtung), Bereiche der Entwicklung (z. B. Denken und Persönlichkeit, soziale und ethische Entwicklung), Entwicklungsabschnitte, Paradigmen der Entwicklungspsychologie, Entwicklung bis ins hohe Alter, Entwicklungsstörungen, Einflussfaktoren, Förderung. Grundlagen der Lern- und Gedächtnispsychologie.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb grundlegenden Wissens, Verständnis der Forschung und ihrer Methoden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen der Entwicklungspsychologie (2 LVS) (mit Tutorium) • S: Entwicklungspsychologie für das Lehramt (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 45-minütige (d. h. Vortragsdauer) Präsentation mit Handout zum Seminar Entwicklungspsychologie für das Lehramt
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Grundlagen der Entwicklungspsychologie
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Bildungswissenschaften

Modulnummer	LAGS-BiWi-VM2
Modulname	Unterrichtskonzepte und Unterrichtsmethoden in der Grundschule
Modulverantwortlich	Professur Schulpädagogik der Primarstufe
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Methodenvariation als Qualitätsmerkmal guten Grundschulunterrichts, Unterrichtskonzepte im Überblick, lehrergesteuerter Unterricht, offener Unterricht, handlungs- und projektorientierter Unterricht, fächerverbindender Unterricht, erfahrungsorientierter Unterricht, entdeckendes Lernen, Systematik der Unterrichtsmethoden, Funktionen von Unterrichtsmethoden, ausgewählte Unterrichtsmethoden und ihre didaktische Verknüpfung.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von unterrichtsmethodischer Kompetenz zur Vorbereitung auf die Schulpraktischen Studien 2 und 3 sowie Erwerb von Schlüsselqualifikationen (Methodenkompetenz) auf der Unterrichtsebene und der hochschuldidaktischen Ebene.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Methodenvariation in der Grundschule (2 LVS) • S: Projektorientiertes und kooperatives Lernen im fächerverbindenden Grundschulunterricht (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütige Präsentation eines fächerverbindenden Unterrichtsvorhabens im Seminar Projektorientiertes und kooperatives Lernen im fächerverbindenden Grundschulunterricht
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Methodenvariation in der Grundschule
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Bildungswissenschaften

Modulnummer	LAGS-BiWi-VM3
Modulname	Diagnostik und Beratung
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Psychologie und Biopsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Diagnostik und differenzierte Förderung von Schülerleistungen und Lernprozessen unter Berücksichtigung kognitiver, motivationaler und emotionaler Einflussgrößen. Diagnose, Prävention und Intervention von Lern- und Verhaltensauffälligkeiten sowie Leistungs- und Teilleistungsstörungen. Beratung von Eltern zu diesen Schwerpunkten.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Basiskompetenzen in pädagogisch-psychologischer Diagnostik und Förderung sowie Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter. Grundlegende Kompetenzen in der Beratung der Eltern in diesen Feldern unter Einbeziehung des verfügbaren Netzwerkes.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Emotionspsychologie mit Schwerpunkten in Diagnostik und Entwicklung von emotionalen und sozialen Kompetenzen (2 LVS) • S: Diagnose, Prävention und Intervention bei Lern- und Verhaltensauffälligkeiten sowie Leistungs- und Teilleistungsstörungen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütiges Referat zum Seminar Diagnose, Prävention und Intervention bei Lern- und Verhaltensauffälligkeiten sowie Leistungs- und Teilleistungsstörungen
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Emotionspsychologie mit Schwerpunkten in Diagnostik und Entwicklung von emotionalen und sozialen Kompetenzen
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Bildungswissenschaften

Modulnummer	LAGS-BiWi-VM4
Modulname	Umgang mit Heterogenität
Modulverantwortlich	Professur Schulpädagogik der Primarstufe
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Merkmale von Heterogenität, Differenzkategorien, äußere und innere Differenzierung, Individualisierung, Leistungs- und Interessendifferenzierung, Formen der inneren Differenzierung, quantitative und qualitative Differenzierung, Differenzierung im lehrergesteuerten Unterricht, Differenzierung in offenen Unterrichtsformen, Unterrichtsforschung und Differenzierung, Teilleistungsschwächen, Probleme bei der Realisierung eines differenzierenden Grundschulunterrichts, zieldifferenter Grundschulunterricht, Modell der didaktischen Rekonstruktion, Erarbeitung von Förderplänen, integrativer und inklusiver Grundschulunterricht, integrative Begabungsförderung in der Grundschule. Qualitätskriterien für differenzierende Aufgabenstellungen und Unterrichtsmaterialien.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Auseinandersetzen mit Differenzkategorien, Kompetenzerwerb für einen differenzierenden, individualisierenden und integrativen Grundschulunterricht, Planung und Durchführung eines differenzierenden Unterrichts in den Schulpraktischen Studien 2 und 3.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Unterrichtsdifferenzierung und Individualisierung (2 LVS) •S: Gemeinsamer Unterricht (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) im Seminar Unterrichtsdifferenzierung und Individualisierung oder im Seminar Gemeinsamer Unterricht
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Bildungswissenschaften

Modulnummer	LAGS-BiWi-VM5
Modulname	Anfangsunterricht und Übergänge gestalten
Modulverantwortlich	Professur Schulpädagogik der Primarstufe
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Schulreife und Schulfähigkeit, Testverfahren (zum Schriftspracherwerb und zu mathematischen Fähigkeiten), Kooperationsformen zwischen Kindergarten und Grundschule (Projekt »Intensive Kooperation in Sachsen«), »Neue« Schuleingangsphase – Flexibilisierung des Schulanfangs, Anfangsunterricht gestalten, Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I (Schullaufbahneempfehlungen, Übergangsbegleitung), Kooperation zwischen Grundschule und Mittelschule.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Kompetenzerwerb zur Gestaltung des 1. und 2. Grundschulübergangs und des Anfangsunterrichts.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Übergänge gestalten (2 LVS) • S: Anfangsunterricht gestalten – Seminar mit Unterrichtsbezug (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10-seitige Fallstudie (bezogen auf ein Kind und dessen 1. oder 2. Übergang; Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zum Seminar Anfangsunterricht gestalten
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Bildungswissenschaften

Modulnummer	LAGS-BiWi-VM6
Modulname	Kolloquium zur Vorbereitung der wissenschaftlichen Arbeit
Modulverantwortlich	Professur Schulpädagogik der Primarstufe
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul dient zur Vorbereitung der Studierenden auf die wissenschaftliche Abschlussarbeit und kann fakultativ gewählt werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden werden bei der Ausarbeitung ihrer Abschlussarbeit angeleitet und unterstützt.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Kolloquium.</p> <ul style="list-style-type: none"> •K: Kolloquium zur Vorbereitung der wissenschaftlichen Arbeit (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	---
Modulprüfung	---
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden keine Leistungspunkte erworben.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 30 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Praxismodul Schulpraktische Studien

Modulnummer	LAGS-SPS-PM1
Modulname	Schulpraktische Studien 1
Modulverantwortlich	Professur Schulpädagogik der Primarstufe
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Verzahnung von Theorie und Praxis in der Lehramtsausbildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden beschreiben die erlebten Situationen am Praxistag, reflektieren die beobachteten Situationen im Unterricht und formulieren eigene Fragestellungen, die in vor- und nachbereitenden Übungen gemeinsam diskutiert werden. • Zusätzlich zur semesterbegleitenden Übung sind 8 Hospitationstage in einer sächsischen Grundschule und 3 in einer sächsischen Förderschule (an einem festen Praktikumstag in der Woche) sowie 2 Wochen in einer Kindertagesstätte (im Block am Ende des Sommersemesters) zu absolvieren. • Die Studenten werden an die Abläufe in einer Schule bzw. Kindertagesstätte herangeführt und entwickeln einen Beobachtungsleitfaden als ein Instrumentarium der Dokumentation (Studienbrief). <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erhalten realitätsnahe Einblicke in das Tätigkeitsfeld eines Lehrers bzw. eines Erziehers, die ihnen zur Überprüfung der eigenen Berufswahlmotive und der notwendigen Berufskompetenzen dienen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Praktikum und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • P: Schulpraktikum (semesterbegleitend einmal wöchentlich je mind. 3 Unterrichtsstunden) • Ü: Übung zum wöchentlichen Schulpraktikum (2 LVS) • P: KiTa-Praktikum (2 Wochen jeweils halbtägig in der vorlesungsfreien Zeit)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 11 Beobachtungsprotokolle zum Schulpraktikum
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-seitiger Praktikumsbericht zum KiTa-Praktikum (Bearbeitungszeit: 6 Wochen ab dem Ende des Blockpraktikums)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Praxismodul Schulpraktische Studien

Modulnummer	LAGS-SPS-PM2
Modulname	Schulpraktische Studien 2+3
Modulverantwortlich	Professur Schulpädagogik der Primarstufe
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Verzahnung von Theorie und Praxis in der Lehramtsausbildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung und Analyse verschiedener Lehr- und Lernmethoden sowie Beziehungen • vertiefende Auseinandersetzung mit und Anwendung von fachspezifischen Inhalten (Deutsch, Mathematik, Sachunterricht) • Planungsmuster von (differenzierendem) Unterricht: Planen-Durchführen-Auswerten von Unterrichtseinheiten mit stetem reflektierendem Theorie-Praxisbezug • Übergänge als mögliche kritische Phasen in der Bildungsbiographie begreifen, auch unter Berücksichtigung des Anfangsunterrichts • Förderplanung und Förderdiagnostik • der Lehrer als Co-Konstrukteur, Methoden, die sich bei der Beziehungsgestaltung in der Schule bewährt haben <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Kompetenzen im Umgang mit den wichtigsten didaktisch-methodischen Ansätzen der Bildungswissenschaften • Möglichkeiten und Grenzen von Unterrichtsmethoden beurteilen können; • Erkennen der Notwendigkeit der Beziehungsgestaltung • Ausbau der sozialen Kompetenz zur optimalen Gestaltung von Beziehungen im Schulalltag • selbstständig Unterrichten können und Förderpläne erstellen können
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Praktikum und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • P: Schulpraktikum (SPS 2) (semesterbegleitend einmal wöchentlich je mind. 3 Unterrichtsstunden) • Ü: Übung zum wöchentlichen Schulpraktikum (2 LVS) • P: Schulpraktikum (SPS 3) (4 Wochen jeweils halbtägig <i>oder</i> 2 Wochen jeweils ganztägig in der vorlesungsfreien Zeit)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 45-minütiger Unterrichtsversuch mit 5-seitiger schriftlicher Unterrichtsskizze im Schulpraktikum (SPS 2)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 25-seitiger Praktikumsbericht zum Schulpraktikum (SPS 3) (Bearbeitungszeit: 10 Wochen ab dem Ende des Schulpraktikums)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Praxismodul Schulpraktische Studien

Modulnummer	LAGS-SPS-PM3
Modulname	Schulpraktische Studien 4
Modulverantwortlich	Professur Schulpädagogik der Primarstufe
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Verzahnung von Theorie und Praxis in der Lehramtsausbildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • aktive Gestaltung von Gesprächssituationen zur Beziehungsgestaltung • Beobachtung und Analyse des Einsatzes verschiedener Lern- bzw. Lehrmethoden im Unterricht, auch unter Berücksichtigung des Anfangsunterrichts im Vergleich zu Lehr- und Lernmöglichkeiten in Klasse 3 und 4 • eigenständige Planung, Durchführung und gemeinsame Auswertung von Unterricht • Herausarbeiten von Möglichkeiten des fachübergreifenden und fächerverbindenden Unterrichts mit dem Schwerpunkt auf den Grundschuldidaktiken der gewählten Fächerkombination <p><u>Qualifikationsziele:</u> Entwicklung eigener differenzierender Angebote verbunden mit dem Ziel, dem Umgang mit der Heterogenität der Kinder Rechnung zu tragen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Übung und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Übung zum wöchentlichen Schulpraktikum (2 LVS) • P: Schulpraktikum (semesterbegleitend einmal wöchentlich je mind. 3 Unterrichtsstunden)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Planung für eine 45-minütige Unterrichtsstunde in der Übung zum wöchentlichen Schulpraktikum
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-seitiger Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zum Schulpraktikum
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Praxismodul Schulpraktische Studien

Modulnummer	LAGS-SPS-PM4
Modulname	Schulpraktische Studien 5
Modulverantwortlich	Professur Schulpädagogik der Primarstufe
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Verzahnung von Theorie und Praxis in der Lehramtsausbildung:</p> <p>Übernahme eigener Unterrichtseinheiten (Gruppenbetreuung, Ausgestaltung des Klassenzimmers, Erstellen von Arbeitsmaterialien etc.), die zuvor mit dem Mentor abgesprochen und vorbereitet werden – Schwerpunkt ist hierbei gerichtet auf die Grundschuldidaktiken.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Festigung der Reflexionsfähigkeit (Erkennen eigener Stärken und Schwächen) und das Trainieren sozialer Kompetenzen • Erlangen vertiefender Einblicke in das gesamte Schulleben (Elterngespräche, -abende, Schulkonferenzen, Aktivitäten der Schule, Einbeziehen außerschulischer Angebote)
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • P: Schulpraktikum (4 Wochen jeweils halbtägig <i>oder</i> 2 Wochen jeweils ganztägig in der vorlesungsfreien Zeit)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Je eine Planung für eine Unterrichtsstunde im gewählten Studierten Fach sowie in einer der Grundschuldidaktiken bzw. für eine fachübergreifende Unterrichtsstunde <i>und</i> eine 45-minütige Lehrprobe im Schulpraktikum
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Ergänzungsstudien

Modulnummer	LAGS-ES-BM1
Modulname	Sprecherziehung/Praktische Rhetorik
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Deutsch, Professur Germanistische Sprachwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Neben gezielten Stimm- und Sprechübungen beinhaltet das Modul die Arbeit an der Tragfähigkeit der Stimme, am Sprechausdruck sowie unter besonderer Berücksichtigung der berufsbezogenen Anforderungen den Erwerb professioneller Sprechgestaltung und Vorlesetechniken. Weiterhin umfasst das Modul Kommunikations- und Präsentationsstrategien für den Grundschullehrerberuf sowie das Training kommunikativer Fähigkeiten in grundschulpädagogischen Konfliktsituationen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden werden mit Grundlagen der mündlichen Kommunikation vertraut. Sie erwerben ein für den Lehrerberuf notwendiges ausdrucksvolles und sozialbezogenes Sprech- und Sprachvermögen. Weiterhin trainieren sie verschiedene berufsbezogene Kommunikationssituationen und erwerben Kenntnisse zu Präsentations- und Moderationstechniken.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> •Ü: Rhetorik der Rede und des Gesprächs (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütiges Referat zur Übung Rhetorik der Rede und des Gesprächs
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 2 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 60 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. Das Modul kann wahlweise im ersten oder zweiten Semester absolviert werden.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**Basismodul Ergänzungsstudien**

Modulnummer	LAGS-ES-BM2
Modulname	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
Modulverantwortlich	Professur Schulpädagogik der Primarstufe
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Aufbau wissenschaftlicher Arbeiten (Fragestellung, Literaturlauswertung, Hypothesenbildung, Auswahl der Erhebungsinstrumente, Durchführung der Untersuchung, Darstellung der Ergebnisse, Bewertung der Ergebnisse und Einordnung in den Forschungsstand, Fazit). Ausgewählte erziehungswissenschaftliche Forschungsmethoden: Leitfadenterview, Fragebogen, Unterrichtsbeobachtung, Fallstudie, Dokumentenanalyse, Gruppendiskussion, Soziometrie. Verknüpfung der Forschungsmethoden mit Beispielen aus der grundschulpädagogischen Praxis.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Aufbau eines forschenden Habitus bei Grundschullehrkräften mit dem Ziel der Weiterentwicklung des Unterrichts, Vermittlung von Grundlagenkenntnissen zum wissenschaftlichen Arbeiten, Anwendung der Forschungsmethoden in den bildungswissenschaftlichen, fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Modulen sowie in den Unterrichtspraktika und der Examensarbeit. Erwerb von Methodenkompetenz als Schlüsselqualifikation.</p>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. •S: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: •8-seitiger Essay (schriftliche Ausarbeitung zu einer ausgewählten Fragestellung; Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zum Seminar
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Ergänzungsstudien

Modulnummer	LAGS-ES-BM3
Modulname	Interkulturelle Pädagogik
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Interkulturelle Pädagogik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul führt die Studierenden in grundagentheoretische Themen und empirische Befunde des Fachgebietes der Interkulturellen Pädagogik ein. Der zentrale Gegenstand der Veranstaltung erstreckt sich von der Entwicklungsgeschichte über elementare Positionen und Perspektiven bis hin zur Einsatzfähigkeit, gesellschaftlichen Notwendigkeit und zu den Grenzen Interkultureller Pädagogik. Dabei werden u. a. Konzepte der Migrationspädagogik, Assimilationspädagogik, Antidiskriminierungspädagogik, Diversity-Pädagogik und Begriffe wie Kultur, ethnische Gruppen, Migration, interkulturelle Kompetenz, Vorurteile und Stereotype, Ethnozentrismus, Rassismus etc. vorgestellt und diskutiert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul zielt auf eine Sensibilisierung der Studierenden für die Inhalte der Interkulturellen Pädagogik sowie auf eine Verankerung der Interkulturalität im pädagogischen Grundverständnis ab. Es werden Kompetenzen entwickelt und erweitert, um grundlegende interkulturelle Fragestellungen, die im Schulalltag und darüber hinaus entstehen können, zu reflektieren, praktische Bezüge herzustellen und Lösungskonzepte zu erarbeiten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Einführung in die Interkulturelle Pädagogik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •1-seitiges Protokoll zu einer Vorlesungssitzung
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •60-minütige Klausur zur Vorlesung
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Ergänzungsstudien

Modulnummer	LAGS-ES-BM4
Modulname	Gespräche und Beziehungen erfolgreich gestalten
Modulverantwortlich	Professur Schulpädagogik der Primarstufe
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Gesprächsfähigkeit gehört heute zu den Schlüsselqualifikationen. Kommunikative und soziale Kompetenzen der Schüler schrittweise aufzubauen und kontinuierlich weiterzuentwickeln, ist eine wichtige Grundlage für erfolgreiches Lernen, und somit zentrale Aufgabe des Grundschullehrers. Im Mittelpunkt steht der Aufbau einer guten Lern-Beziehungskultur – ein wertschätzendes Miteinander in der Schule. Die Spannung zwischen Nähe und Distanz im Lehrerhandeln soll auf Grundlage von Praktikumserfahrungen, -texten und -protokollen analysiert werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul trägt dazu bei, die Gesprächskompetenz der Teilnehmer in Bezug auf pädagogische Handlungsfelder (Unterricht, Elterngespräche, Gespräche mit Schulleitungen, externen Beratern...) zu analysieren und zu trainieren. Es wird grundlegendes Wissen zu den Regeln, Verfahren und Techniken der Gesprächsführung in unterschiedlichen Kommunikationssituationen vermittelt.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Gespräche und Beziehungen erfolgreich gestalten (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütige Präsentation mit 5-seitiger schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 6 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Ergänzungsstudien

Modulnummer	LAGS-ES-BM5
Modulname	Grundlagen der Soziologie
Modulverantwortlich	Professur Empirische Sozialforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul sollen einerseits die wichtigsten Kenntnisse über die Methoden und Inhalte der Sozialstrukturanalyse – sowohl hinsichtlich der Bundesrepublik, aber auch im internationalen Vergleich – und den Umgang mit soziodemographischen Kennziffern und Entwicklungen vermittelt werden. Andererseits stehen Ergebnisse der theoretischen und empirischen Bildungssoziologie – und hierbei vor allem der sozial bedingten Ungleichheit von Bildungschancen, aber auch der unterschiedlichen Organisation des Bildungssystems – im Mittelpunkt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Kenntnisse wichtiger sozialstruktureller und bildungssoziologischer Methoden, vor allem aber Ergebnisse der entsprechenden Studien.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Tutorium.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Einführung in die Sozialstrukturanalyse (2 LVS) •T: Einführung in die Sozialstrukturanalyse (1 LVS) (<i>fak.</i>)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Sozialstrukturanalyse
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Ergänzungsstudien

Modulnummer	LAGS-ES-BM6
Modulname	Gewaltprävention und Mobbing
Modulverantwortlich	Professur Schulpädagogik der Primarstufe
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe und Grundfragen der Kommunikation • Gruppendynamische Prozesse • Formen von Gewalt • Mobbing in der Grundschule, Cybermobbing • Ursachen von Disziplinstörungen • Wertevermittlung durch die Lehrkraft, Vorbildfunktion • Konfliktlösungsmodelle und Streitschlichterprogramme • Klassenrat <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenes Verhalten reflektieren – Stärkung der Selbstkompetenz • Erlernen der Grundregeln der Gesprächsführung und Konfliktlösung • Warnsignale erkennen, mit Disziplinschwierigkeiten umgehen können • Kinder beim Erwerb von sozialer Kompetenz unterstützen können
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Gewaltprävention und Mobbing (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütige Präsentation mit 5-seitiger schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 2 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Studiertes Fach Deutsch

Modulnummer	LAGS-D-BM1a
Modulname	Germanistische Sprachwissenschaft I
Modulverantwortlich	Professur Germanistische Sprachwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul umfasst die Vermittlung grundlegender Perspektiven, Grundbegriffe und Methoden der germanistischen Sprachwissenschaft in den Teilbereichen Pragmatik, Semantik und Grammatik. Ein Schwerpunkt dieses Moduls liegt dabei auf den klassischen Beschreibungsebenen des Sprachsystems (Phonologie und Graphematik, Morphologie, Syntax sowie Wortsemantik und Satzsemantik).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse im Bereich der germanistischen Sprachwissenschaft, werden mit wesentlichen Theorien, Methoden und Modellen vertraut und werden darüber hinaus zu eigenständigen grammatischen, semantischen und pragmatischen Analysen befähigt.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Sprachsystem (2 LVS) •Ü: Theorien, Modelle, Methoden (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •90-minütige Klausur zur Übung Theorien, Modelle, Methoden
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •90-minütige Klausur zur Vorlesung Sprachsystem
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Studiertes Fach Deutsch

Modulnummer	LAGS-D-BM1b
Modulname	Ältere Deutsche Literaturwissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Im Modul werden die wichtigsten Etappen der älteren deutschen Literaturgeschichte sowie die Entwicklungsstufen der deutschen Sprache in den Blick genommen. Es werden Kenntnisse zu den wichtigsten Gattungen deutscher mittelalterlicher Literatur und ihren kulturgeschichtlichen Hintergründen vermittelt sowie ein Einblick in die historische Semantik gegeben.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erwerben ein Grundwissen zur deutschen Sprach- und Literaturgeschichte vom Mittelalter bis in die Frühe Neuzeit. Sie erlangen Verständnis für die geschichtliche, gesellschaftliche und kulturelle Bedingtheit von Sprache und Literatur und werden befähigt, den Bedeutungsgehalt und -wandel historischer sprachlicher Äußerungen zu erläutern.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Einführung in die ältere Literaturwissenschaft (2 LVS) •Ü: Sprachgeschichte (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •1-seitiges Protokoll zu einer Vorlesungssitzung Einführung in die ältere Literaturwissenschaft
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •90-minütige Klausur zur Übung Sprachgeschichte
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Studiertes Fach Deutsch

Modulnummer	LAGS-D-BM1c
Modulname	Neuere Deutsche Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Modulverantwortlich	Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft, Professur Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul führt in Grundlagen der vermittlungsrelevanten Strukturen der deutschen Sprache ein. Es werden Grundbegriffe der Pragmatik besprochen und elementare Kenntnisse u.a. zu Wortarten und Wortbildung, zu Satz- und Phrasenstrukturen und Wortform-Bedeutungsbeziehungen vermittelt. Hierbei werden auch sprachwissenschaftliche Voraussetzungen für den analytisch-interpretatorischen Umgang mit Literatur bereitgestellt. Dieses Grundlagenwissen wird durch einen exemplarischen Überblick über die zentralen Literaturgattungen (Epik, Drama, Lyrik) sowie relevante literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden erweitert, die in exemplarischen Textanalysen reflektiert und erprobt werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erwerben grundlegendes Wissen hinsichtlich sprachlicher Strukturen und sprachlicher Funktionen unter Einbeziehung literarischen Sprachgebrauchs und im dialogischen Zusammenhang einer Einführung in gattungspoetologische sowie theoretisch-methodische Grundkategorien zur Analyse und Interpretation literarischer Texte.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Strukturen des Deutschen (2 LVS) •Ü: Einführung in die Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •1-seitiges Protokoll zu einer Vorlesungssitzung Strukturen des Deutschen
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •90-minütige Klausur zur Übung Einführung in die Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Deutsch

Modulnummer	LAGS-D-VM1
Modulname	Germanistische Sprachwissenschaft II
Modulverantwortlich	Professur Germanistische Sprachwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Auf den erworbenen Kenntnissen aus dem Basismodul LAGS-D-BM1a Germanistische Sprachwissenschaft I aufbauend, werden die Kerngebiete der germanistischen Sprachwissenschaft vertiefend erarbeitet. Je nach Wahl der Studierenden umfasst das Modul eine detaillierte Beschäftigung mit Wort- und Satzstrukturen, aber auch mit funktionalen Aspekten, die den Gebrauch von Sprache in der sprachlichen Interaktion und bei der Textproduktion und -rezeption in unterschiedlichen medialen Kontexten einschließen. Weitere Schwerpunkte des Moduls sind sprachliche Varietäten und Tendenzen der Sprachentwicklung.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul zielt auf die Befähigung der Studierenden, komplexe und differenzierte Fragen zu den Kerngebieten der germanistischen Sprachwissenschaft zu diskutieren. Die Studierenden gelangen zu einem vertieften Verständnis des schriftlichen und mündlichen Sprachgebrauchs in verschiedenen Kommunikationssituationen, können Gespräche und Texte sprachwissenschaftlich analysieren und erwerben umfassende Kenntnisse zur Sprachentwicklung und zum Sprachsystem.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Varietäten, Sprache in Medien, Politik, Wirtschaft (2 LVS) <p>Es ist eines der beiden folgenden Seminare auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Strukturaspekte (2 LVS) <i>oder</i> •S: Gebrauchsaspekte (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Modul LAGS-D-BM1a Germanistische Sprachwissenschaft I <i>und</i> folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): •15-minütiges Referat im Seminar Strukturaspekte <i>oder</i> Gebrauchsaspekte
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •15-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 8 Wochen) im Seminar Varietäten, Sprache in Medien, Politik, Wirtschaft
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Deutsch

Modulnummer	LAGS-D-VM2
Modulname	Ältere und Neuere Deutsche Literaturwissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt literaturgeschichtliches Überblickswissen vom Mittelalter bis zur Gegenwart im Kontext medien- und kulturgeschichtlicher Entwicklungen. Hierbei werden auch gattungstheoretische Kenntnisse und literaturwissenschaftliche Analyse- und Interpretationsansätze vertieft.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden lernen literarische Texte im Kontext ihrer historischen, medialen, kulturellen und dichtungstheoretischen Voraussetzungen zu begreifen, zu analysieren und zu deuten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Literaturgeschichte und Gattungspoetik (2 LVS) •S: Medien- und Kulturgeschichte (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Modul LAGS-D-BM1b Ältere Deutsche Literaturwissenschaft •Modul LAGS-D-BM1c Neuere Deutsche Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache <p>und folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •15-minütiges Referat im Seminar Literaturgeschichte und Gattungspoetik
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •15-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 8 Wochen) im Seminar Medien- und Kulturgeschichte
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Deutsch

Modulnummer	LAGS-D-VM3
Modulname	Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Modulverantwortlich	Professur Germanistische Sprachwissenschaft, Professur Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul umfasst die Vermittlung grundlegender Perspektiven, Grundbegriffe und Erkenntnisse der germanistischen Sprachwissenschaft zum Gegenstandsbereich der mündlichen und schriftlichen Kommunikation im Zusammenhang mit einem Überblickswissen über die Theorien, Methoden und Erkenntnisse der Erst- und Zweitspracherwerbsforschung.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden verfügen über Methodenkompetenz und weiterführende Kenntnisse im Bereich der linguistischen Pragmatik und werden dadurch befähigt, sprachliches Handeln, mediale Aspekte der Sprache und des Sprachgebrauchs sowie sprachlich-kommunikative Abläufe zu reflektieren und sprachwissenschaftlich fundiert zu beschreiben. Die Studierenden lernen, dieses Wissen für einen differenzierten Einblick in Spracherwerbsprozesse für eine Didaktik des Deutschen als Erst- und Zweitsprache fruchtbar zu machen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Kommunikation (2 LVS) •S: Spracherwerb (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Modul LAGS-D-BM1a Germanistische Sprachwissenschaft I •Modul LAGS-D-BM1c Neuere Deutsche Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •90-minütige Klausur zur Vorlesung Kommunikation •8-seitiger Essay (schriftliche Ausarbeitung zu einer ausgewählten Fragestellung; Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zum Seminar Spracherwerb
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Klausur zur Vorlesung Kommunikation, Gewichtung 1 •Essay zum Seminar Spracherwerb, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Deutsch

Modulnummer	LAGS-D-VM4
Modulname	Neuere Deutsche Literaturwissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse von der geschichtlichen Entwicklung der deutschen Literatur des 17. bis 21. Jahrhunderts. Es werden relevante Autoren, Werke und Epochen exemplarisch behandelt, das Wissen über literarische Gattungen differenziert und Einblicke in die produktive Rezeption und intermediale Adaptation von Literatur (z.B. in Malerei, Film, Hörspiel) gegeben. Hierbei werden die philologischen und theoretisch-methodischen Kompetenzen in der selbstständigen Bearbeitung literaturwissenschaftlicher Fragestellungen vertieft.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden lernen, auf Basis vertiefter literarhistorischer, gattungstheoretischer sowie theoretisch-methodischer Kenntnisse deutsche Literatur auch unter Berücksichtigung ihres europäischen Kontexts in ihren epochalen Zusammenhängen zu sehen. Sie erweitern ihre Kompetenzen in der Analyse und Interpretation literarischer Texte und lernen die Bedingungen und Funktionen intermedialer Adaptionen von Literatur zu reflektieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Medium Literatur (2 LVS) •S: Autor, Werk, Epoche (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Modul LAGS-D-BM1c Neuere Deutsche Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache <p>und folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •15-minütiges Referat zum Seminar Medium Literatur
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •15-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zum Seminar Autor, Werk, Epoche
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Deutsch

Modulnummer	LAGS-D-VM5
Modulname	Neuere Deutsche Literatur- und Germanistische Sprachwissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Germanistische Sprachwissenschaft, Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Dieses Modul dient dem Ausbau sprach- und literaturwissenschaftlicher Kenntnisse. Es gestattet darüber hinaus eine individuelle Schwerpunktsetzung hinsichtlich der germanistischen Teildisziplinen Sprach- bzw. Literaturwissenschaft. Die germanistische Sprachwissenschaft fokussiert dabei die Komplexität sowie den kommunikativen Einsatz von Sprache; die neuere deutsche Literaturwissenschaft intensiviert hingegen das Wissen im literaturgeschichtlichen, -theoretischen und -methodischen Bereich.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erweitern ihre sprach- und literaturwissenschaftlichen Kenntnisse und bilden einen individuellen Schwerpunkt im Bereich Sprach- oder Literaturwissenschaft aus.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Aspekte der Literaturwissenschaft (2 LVS) <p>Aus den folgenden Seminaren ist <i>eines</i> auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Germanistische Sprachwissenschaft (Medium) (2 LVS) <i>oder</i> •S: Germanistische Sprachwissenschaft (Kultur) (2 LVS) <i>oder</i> •S: Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (Medium) (2 LVS) <i>oder</i> •S: Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (Kultur) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Modul LAGS-D-VM1 Germanistische Sprachwissenschaft II, •Modul LAGS-D-VM2 Ältere und Neuere Deutsche Literaturwissenschaft, •Modul LAGS-D-VM3 Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, •Modul LAGS-D-VM4 Neuere Deutsche Literaturwissenschaft <i>und</i> folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): •1-seitiges Protokoll zu einer Vorlesungssitzung Aspekte der Literaturwissenschaft
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •8-seitiger Essay (schriftliche Ausarbeitung zu einer ausgewählten Fragestellung; Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zum Seminar Germanistische Sprachwissenschaft (Medium) <i>oder</i> Germanistische Sprachwissenschaft (Kultur) <i>oder</i> Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (Medium) <i>oder</i> Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (Kultur)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 210 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Studiertes Fach Mathematik

Modulnummer	LAGS-MA-BM1
Modulname	Analysis
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Funktionenbegriff • Elementare Funktionen • Darstellung von Funktionen • Zahlenfolgen und -reihen <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erlernen des sicheren und praktischen Umgangs sowie der adäquaten Darstellung der behandelten Inhalte.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Analysis für das Lehramt (4 LVS) • Ü: Analysis für das Lehramt (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Prüfung zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird mindestens in jedem dritten Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Studiertes Fach Mathematik

Modulnummer	LAGS-MA-BM2
Modulname	Algebra und Diskrete Strukturen
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Mengenlehre • Grundstrukturen der Algebra • Zahlensysteme und Arithmetik • Grundbegriffe der linearen Algebra • Aussagenlogik <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erlernen des sicheren und praktischen Umgangs sowie der adäquaten Darstellung der behandelten Inhalte.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Algebra und Diskrete Strukturen für das Lehramt (4 LVS) •Ü: Algebra und Diskrete Strukturen für das Lehramt (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •30-minütige mündliche Prüfung zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird mindestens in jedem dritten Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Studiertes Fach Mathematik

Modulnummer	LAGS-MA-BM3
Modulname	Geometrie
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Axiomatische Grundlagen • Geometrie der Ebene und des Raumes • Darstellende Geometrie • Geometrische Konstruktionen • Kongruenz- und Ähnlichkeitsgeometrie <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erlernen des sicheren und praktischen Umgangs sowie der adäquaten Darstellung der behandelten Inhalte.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Geometrie für das Lehramt (4 LVS) • Ü: Geometrie für das Lehramt (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Prüfung zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird mindestens in jedem zweiten Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Studiertes Fach Mathematik

Modulnummer	LAGS-MA-BM4
Modulname	Stochastik
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahrscheinlichkeitsrechnung in endlichen Ereignisräumen • Elementare Kombinatorik <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erlernen des sicheren und praktischen Umgangs sowie der adäquaten Darstellung der behandelten Inhalte.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Stochastik für das Lehramt (4 LVS) • Ü: Stochastik für das Lehramt (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Prüfung zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird mindestens in jedem zweiten Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**Vertiefungsmodul Studiertes Fach Mathematik**

Modulnummer	LAGS-MA-VM1
Modulname	Weiterführende Kapitel der Analysis
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Elemente der Differenzial- und Integralrechnung • Extremwertaufgaben <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erlernen des sicheren und praktischen Umgangs sowie der adäquaten Darstellung der behandelten Inhalte.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Weiterführende Kapitel der Analysis für das Lehramt (2 LVS) •Ü: Weiterführende Kapitel der Analysis für das Lehramt (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls LAGS-MA-BM1 Analysis
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist das erfolgreich abgeschlossene Modul LAGS-MA-BM1 Analysis.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •30-minütige mündliche Prüfung zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird mindestens in jedem zweiten Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Mathematik

Modulnummer	LAGS-MA-VM2
Modulname	Weiterführende Kapitel der Algebra und Diskreten Strukturen
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Elementare Zahlentheorie • Elementare Graphentheorie • Boolesche Algebra <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erlernen des sicheren und praktischen Umgangs sowie der adäquaten Darstellung der behandelten Inhalte.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Weiterführende Kapitel der Algebra und Diskreten Strukturen für das Lehramt (2 LVS) •Ü: Weiterführende Kapitel der Algebra und Diskreten Strukturen für das Lehramt (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls LAGS-MA-BM2 Algebra und Diskrete Strukturen
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist das erfolgreich abgeschlossene Modul LAGS-MA-BM2 Algebra und Diskrete Strukturen.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •30-minütige mündliche Prüfung zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird mindestens in jedem zweiten Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Mathematik

Modulnummer	LAGS-MA-VM3
Modulname	Weiterführende Kapitel der Geometrie
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Analytische Geometrie • Gruppen in der Geometrie • Besondere geometrische Körper und Strukturen <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erlernen des sicheren und praktischen Umgangs sowie der adäquaten Darstellung der behandelten Inhalte.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Weiterführende Kapitel der Geometrie für das Lehramt (2 LVS) • Ü: Weiterführende Kapitel der Geometrie für das Lehramt (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls LAGS-MA-BM3 Geometrie
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist das erfolgreich abgeschlossene Modul LAGS-MA-BM3 Geometrie.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Prüfung zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird mindestens in jedem zweiten Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Mathematik

Modulnummer	LAGS-MA-VM4
Modulname	Weiterführende Kapitel der Stochastik
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe der Statistik • Elementare Spieltheorie <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erlernen des sicheren und praktischen Umgangs sowie der adäquaten Darstellung der behandelten Inhalte.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Weiterführende Kapitel der Stochastik für das Lehramt (2 LVS) • Ü: Weiterführende Kapitel der Stochastik für das Lehramt (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls LAGS-MA-BM4 Stochastik
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist das erfolgreich abgeschlossene Modul LAGS-MA-BM4 Stochastik.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Prüfung zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird mindestens in jedem zweiten Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Studiertes Fach Englisch

Modulnummer	LAGS-EN-BM1.1
Modulname	Sprachpraxis A
Modulverantwortlich	Koordinator Sprachpraxis des Institutes für Anglistik/Amerikanistik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprachrezeption und Sprachproduktion • Festigung der Fremdsprachenkenntnisse in den Grundlagenbereichen Grammatik, Lexik und Phonologie • Festigen von Hör- und Leseverstehen sowie sicheres Sprechen und Schreiben <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wortschatzerweiterung und Flexibilität in der Anwendung stilistischer Varietäten • ausgeprägte Fertigkeiten in der Sprachproduktion und in der Sprachrezeption • Sicherheit im Umgang mit der englischen Sprache und ihrer Zusammensetzung und Struktur • flexibler und kulturell akzeptabler Umgang mit der Sprache im Alltag
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Foundation Course (4 LVS) • Ü: Integrated Language Course (4 LVS) • Ü: Vocabulary Building (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Übung Foundation Course • 90-minütige Klausur zur Übung Integrated Language Course <p>Die Prüfungsvorleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Übung Vocabulary Building <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Studiertes Fach Englisch

Modulnummer	LAGS-EN-BM1.2
Modulname	Sprachpraxis B
Modulverantwortlich	Koordinator Sprachpraxis des Institutes für Anglistik/Amerikanistik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • soziokulturelle und interkulturelle Sprachkompetenz • Verstärkung der Fertigkeiten im rezeptiven und produktiven Bereich • Ausbau des phonetischen, grammatischen und soziokulturellen Wissens • Ausbau des Hör- und Leseverständnisses <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwendung sprachlicher Strukturen und rhetorischer Figuren im Sprechen • Verbesserung des Verständnisses und der Interpretation Sprecher- und Auto- renverständnis • Fähigkeit, in vorhersehbaren und unvorhersehbaren Situationen sprachlich adäquat zu reagieren • effiziente und sichere Anwendung der Sprache unter Berücksichtigung inter- kultureller Aspekte
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Speaking and Presentation Skills (2 LVS) • Ü: Listening and Reading (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütige mündliche Prüfung zur Übung Speaking and Presentation Skills <p>Die Prüfungsvorleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 120-minütige Klausur zur Übung Listening and Reading <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Studiertes Fach Englisch

Modulnummer	LAGS-EN-BM1.3
Modulname	Sprachpraxis C
Modulverantwortlich	Koordinator Sprachpraxis des Institutes für Anglistik/Amerikanistik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau des grammatischen Wissens • Sprachmittlung • Anwendung der bisher erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Erstellung von Übersetzungen <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • korrekte Anwendung der Sprache, deren grammatischer Formen und Struktur beim Schreiben • Sicherheit im Umgang mit der Struktur der englischen Sprache • Anwendung einer großen Vielfalt an sprachlichen Strukturen und rhetorischen Figuren in der Sprachproduktion • Fertigkeit, eine breite Auswahl an Textsorten adressatengerecht und stilistisch-kontextuell zu produzieren
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Grammar (2 LVS) • Ü: Translation German-English (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Übung Grammar <p>Die Prüfungsvorleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Übung Translation German-English <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Studiertes Fach Englisch

Modulnummer	LAGS-EN-BM2.1
Modulname	Einführung in die englische Sprachwissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Englische Sprachwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Theorien, Methoden und Modelle zur englischen Sprachwissenschaft und deren Anwendung (v.a. in Aussprache, Lexikon, Grammatik, etc.) • grundlegende Kenntnisse der Sprach-, Medien-, Kultur- und Textanalyse • ausgewählte Aspekte der englischen Sprachgeschichte <p>Das Modul bietet weiter die Möglichkeit, die in den Vorlesungen vermittelten Lehrinhalte und Kenntnisse in entsprechenden Tutorien zu vertiefen. Die Tutorien können fakultativ besucht werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen der englischen Sprachwissenschaft und ihrer Teildisziplinen • kritischer Umgang mit theoretischen Konzepten von Sprache im Kontext und ihre Anwendung im Unterricht • Kenntnisse und Fähigkeiten, englische Texte in ihrer historischen und sozialen Variation als kultur- und kontextabhängig, medienspezifisch und adressatengerecht zu analysieren
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Tutorium.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Introduction to Linguistics (2 LVS) • V: History of the English Language (2 LVS) • <i>Fakultativ:</i> Tutorium zur Vorlesung Introduction to Linguistics (2 LVS) • <i>Fakultativ:</i> Tutorium zur Vorlesung History of the English Language (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Introduction to Linguistics <p>Die Prüfungsvorleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung History of the English Language <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Englisch

Modulnummer	LAGS-EN-VM2.2
Modulname	Angewandte Sprachwissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Englische Sprachwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die Sprachwissenschaft aus praktischer Sicht (z. B. Spracherwerbsforschung, Soziolinguistik, Übersetzungswissenschaft, korpuslinguistische Methoden und Computerlinguistik) • Überblick über die Teilgebiete der angewandten Sprachwissenschaft, die eigenverantwortliche und autonome Sprachlehre und -lernen unterstützen <p>Das Modul bietet weiter die Möglichkeit, die in den Vorlesungen vermittelten Lehrinhalte und Kenntnisse in entsprechenden Tutorien zu vertiefen. Die Tutorien können fakultativ besucht werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erkennen der angewandten Sprachwissenschaft als Grundlage des Sprachlernens und -lehrens • Erklären der Unterschiede zwischen Erst- und Zweitspracherwerb aus ihrer theoretischen und praktischen Erfahrung • »kontrastive« Anpassung des Englischen an interkulturell-fremdsprachliche Situationen • kritische Bewertung von Herstellung und Nutzung von Sprachlehrmaterialien, v. a. Wörterbuch, Grammatik, Korpora, Internet, etc. auf wissenschaftlicher Grundlage
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Tutorium.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Introduction to Applied Linguistics (2 LVS) • S: Applied Linguistics (2 LVS) • <i>Fakultativ:</i> Tutorium zur Vorlesung Introduction to Applied Linguistics (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Introduction to Applied Linguistics • 30-minütiges Referat zum Seminar Applied Linguistics <p>Die Prüfungsvorleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10- bis 12-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zum Seminar Applied Linguistics <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Studiertes Fach Englisch

Modulnummer	LAGS-EN-BM3.1
Modulname	Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Anglistische Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorien, Methoden und Modelle zur englischen Literaturwissenschaft • Überblick über unterschiedliche Epochen und Zielkulturen der anglistischen Literatur- und Kulturgeschichte • Anwendung kultur- und literaturwissenschaftlicher Methoden zur Interpretation von englischsprachigen Texten in verschiedenen Gattungen und Medien <p>Das Modul bietet weiter die Möglichkeit, die in den Vorlesungen vermittelten Lehrinhalte und Kenntnisse in entsprechenden Tutorien zu vertiefen. Die Tutorien können fakultativ besucht werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in grundlegende Theorien, Methoden und Modelle der englischen Literatur-, Kultur- und Medienanalyse • Kernkompetenzen zur Textanalyse verschiedener Gattungen und Medien • Fertigkeiten zur korrekten Verwendung von Fachtermini und Theorien der anglistischen Literaturwissenschaft • Textinterpretation auf Basis von breitem Hintergrundwissen • eigenständige Bearbeitung und Analyse von Texten sowie Präsentation der Ergebnisse in eigenen Texten und Vorträgen
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Tutorium.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Introduction to the Study of Literatures in English (2 LVS) • S: English Literatures and Cultures (2 LVS) • <i>Fakultativ:</i> Tutorium zur Vorlesung Introduction to the Study of Literatures in English (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Introduction to the Study of Literatures in English • 20-minütiges Referat zum Seminar English Literatures and Cultures <p>Die Prüfungsvorleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10- bis 12-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) im Seminar English Literatures and Cultures <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Englisch

Modulnummer	LAGS-EN-VM3.2
Modulname	Amerikanische Literatur- und Kulturgeschichte
Modulverantwortlich	Professur Amerikanistik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Überblick über den Kanon der amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte in unterschiedlichen Epochen. Das Modul bietet die Möglichkeit, die in den Vorlesungen vermittelten Lehrinhalte und Kenntnisse in Tutorien zu vertiefen. Die Tutorien können fakultativ besucht werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Veranstaltung vermittelt die grundlegenden Strukturen der amerikanischen Geistesgeschichte (Politik, Geschichte, Kultur, Literatur, Bildende Kunst, Medien). Zusätzlich sollen die Studierenden Kenntnisse kanonischer amerikanischer Texte parallel zur jeweiligen Vorlesung im Selbststudium erarbeiten. Eine Lese-Liste dieser Texte wird veröffentlicht.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Tutorium.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: American Literary and Cultural History I bzw. III (2 LVS) •V: American Literary and Cultural History II (2 LVS) •<i>Fakultativ:</i> Tutorium zur Vorlesung American Literary and Cultural History I bzw. III (2 LVS) •<i>Fakultativ:</i> Tutorium zur Vorlesung American Literary and Cultural History II (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können auch in englischer Sprache angeboten werden. Die Lehrveranstaltungssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungen mitgeteilt.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen. Die Lektüre kanonischer amerikanischer Texte ist notwendig.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •90-minütige Klausur zur Vorlesung American Literary and Cultural History I bzw. III •90-minütige Klausur zur Vorlesung American Literary and Cultural History II <p>Die Prüfungsleistungen sind entsprechend den Vorlesungen entweder in englischer oder in deutscher Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Klausur zur Vorlesung American Literary and Cultural History I bzw. III, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich •Klausur zur Vorlesung American Literary and Cultural History II, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Studiertes Fach Englisch

Modulnummer	LAGS-EN-BM4.1
Modulname	Grundlagen der Kultur- und Länderstudien
Modulverantwortlich	Professur Britische und Amerikanische Kultur- und Länderstudien
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> •Theorien, Methoden und Modelle der britischen und amerikanischen Kultur- und Länderstudien •Theorien des Fremdverstehens •Methoden des Ländervergleichs •Analyse britischer und amerikanischer Kulturen unter Berücksichtigung ihrer gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Konstitutionsbedingungen <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> •Kenntnisse zum Verständnis fremder Kulturen •methodische Fähigkeiten zu Ländervergleichs •länderspezifisches Orientierungswissen zu Geschichte, Geografie, Kultur, Gesellschaft und Politik der USA und Großbritanniens •Verständnis für wechselseitige Konstitutionsverhältnisse von Kultur und Gesellschaft, Verbindung kultur- und sozialwissenschaftlicher Methoden und Theorieansätze
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Einführung in die USA-Studien (2 LVS) •V: Einführung in die Großbritannienstudien (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden müssen in der Vorlesung in der Lage sein, die englischsprachige Terminologie der USA- und GB-Studien und die für die Eigenlektüre angegebenen englischsprachigen Texte zu verstehen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die USA-Studien
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Großbritannienstudien
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Englisch

Modulnummer	LAGS-EN-VM4.2
Modulname	Vertiefung der Kultur- und Länderstudien
Modulverantwortlich	Professur Britische und Amerikanische Kultur- und Länderstudien
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der Kenntnisse in einem Wahlpflichtbereich der britischen oder amerikanischen Kultur- und Länderstudien <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Kenntnisse im Bereich Kultur, Gesellschaft und Politik im Schwerpunkt USA oder Großbritannien • Verbindung kultur- und sozialwissenschaftlicher Methoden und Theorieansätze • Erklärungskompetenz für die spezifischen Entwicklungsformen und gesellschaftlichen Grundlagen der britischen oder amerikanischen Kultur
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar. Es ist eines der beiden folgenden Seminare auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: British Society, Culture and Politics (2 LVS) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: American Society, Culture and Politics (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden müssen in der Lage sein, den gesamten Kursverlauf in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen. Die Fähigkeit zur gründlichen Material- und Literaturrecherche und die Bereitschaft zur eigenständigen Lektüre sind notwendig.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls LAGS-EN-BM4.1 Grundlagen der Kultur- und Länderstudien.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3 semesterbegleitende 5-seitige Essays (schriftliche Ausarbeitungen zu einer ausgewählten Fragestellung) oder eine 10- bis 12-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zum gewählten Seminar <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Englisch

Modulnummer	LAGS-EN-VM5
Modulname	Examenskolloquium
Modulverantwortlich	Professur Englische Sprachwissenschaft, Professur Anglistische Literaturwissenschaft, Professur Amerikanistik, Professur Britische und Amerikanische Kultur- und Länderstudien
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> •Prüfungsvorbereitung 1. Staatsexamen •Vorbereitung der mündlichen Prüfung <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> •Festlegung der Prüfungsthemen in einem ausgewählten Bereich •fachliche Aufbereitung und Besprechung prüfungsrelevanter Themen inklusive Kurzpräsentation
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Kolloquium. Aus den folgenden Kolloquien ist eines entsprechend des zu prüfenden Bereichs auszuwählen. Weitere Kolloquien können fakultativ besucht werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> •K: Kolloquium der englischen Sprachwissenschaft (2 LVS) •K: Kolloquium der anglistischen Literaturwissenschaft (2 LVS) •K: Kolloquium der Amerikanistik (2 LVS) •K: Kolloquium der Britischen und Amerikanischen Kultur- und Länderstudien (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können auch in englischer Sprache angeboten werden. Die Lehrveranstaltungssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungen mitgeteilt.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Modul LAGS-EN-BM2.1 Einführung in die englische Sprachwissenschaft •Modul LAGS-EN-VM2.2 Angewandte Sprachwissenschaft •Modul LAGS-EN-BM3.1 Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft •Modul LAGS-EN-VM3.2 Amerikanische Literatur- und Kulturgeschichte •Modul LAGS-EN-BM4.1 Grundlagen der Kultur- und Länderstudien •Modul LAGS-EN-VM4.2 Vertiefung der Kultur- und Länderstudien
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •15-minütige Präsentation eines Prüfungsschwerpunktes im Examenskolloquium <p>Die Prüfungsleistung ist entsprechend der Lehrveranstaltung entweder in englischer oder in deutscher Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 2 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 60 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Studiertes Fach Englisch

Modulnummer	LAGS-EN-BM6.1
Modulname	Fachdidaktik Englisch 1
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Englisch
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Fachdidaktik und Theorien zur Unterrichtskonzeption • Theorien und wissenschaftliche Ansätze zum frühen Fremdsprachenunterricht • Theorien des Sprachenlernens und -lehrens • fachdidaktische Aufarbeitung und Vermittlung von Fachwissen • Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • anwendungsorientierte Kenntnisse zu fachdidaktischen Ansätzen des Fremdsprachenlernens • lernerbezogene Techniken zur Vermittlung einer Fremdsprache • Fertigkeiten, Fachwissen didaktisch aufzuarbeiten und zu präsentieren • Kenntnisse zum Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen • Befähigung, Fachwissen entsprechend des Vorverständnisses des Lernalters zu vermitteln
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Fachdidaktik (2 LVS) • S: Sprachdidaktik (2 LVS) • S: Ziel, Inhalt, Methode (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können auch in englischer Sprache angeboten werden. Die Lehrveranstaltungssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungen mitgeteilt.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Fachdidaktik • 15-minütiges Referat im Seminar Sprachdidaktik • 15-minütige Präsentation im Seminar Ziel, Inhalt, Methode <p>Die Prüfungsvorleistungen sind entsprechend den Lehrveranstaltungen entweder in englischer oder in deutscher Sprache zu erbringen.</p>
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 6-seitige schriftliche Unterrichtsplanung (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) im Seminar Ziel, Inhalt, Methode <p>Die Prüfungsleistung ist entsprechend der Lehrveranstaltung entweder in englischer oder in deutscher Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Englisch

Modulnummer	LAGS-EN-VM6.2
Modulname	Fachdidaktik Englisch 2
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Englisch
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung und Analyse von Unterricht • Theorie und Methodik des kommunikativen Fremdsprachenunterrichts in der Grundschule • Bildungsstandards in der Grundschule und Förderung von Schülerleistungen • Vermittlung interkultureller Kompetenz, interkulturelles Lernen in der Grundschule • Vermittlung von Sprachlernkompetenz • Verständnis der verschiedenen Formen des Fremdsprachenunterrichts in der Grundschule <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeiten zur Planung und Umsetzung von fachspezifischen Inhalten im Unterricht sowie zur kritischen Analyse von Unterricht • Vertiefung der Fähigkeiten zur Anwendung fachdidaktischer Ansätze zum frühen Fremdsprachenlernen in der Grundschule • Fähigkeiten zur effektiven Verwendung von Lernmaterialien und digitalen Medien im Fremdsprachenunterricht in der Grundschule zur Vermittlung der Literatur und Kultur • Schülerleistungen erkennen und fördern • lernerbezogene Fertigkeiten zur Vermittlung von Sprache und Lernstoffen in der Grundschule • Fähigkeiten zur Analyse sowie Differenzierung von Lernmaterialien und Lernstoffen
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Spezifik des Englischunterrichts in der Grundschule (2 LVS) • S: Lehrmaterialien und Lernstoffe in der Grundschule (2 LVS) • S: Formen der Fremdsprachenvermittlung in der Grundschule (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können auch in englischer Sprache angeboten werden. Die Lehrveranstaltungssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungen mitgeteilt.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls LAGS-EN-BM6.1 Fachdidaktik Englisch 1
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütiges Referat <i>oder</i> 15-minütiges Rollenspiel zu Spezifik des Englischunterrichts in der Grundschule • 15-minütige Präsentation und schriftliche Unterrichtsplanung zum Seminar Lehrmaterialien und Lernstoffe in der Grundschule <p>Die Prüfungsvorleistungen sind entsprechend den Lehrveranstaltungen entweder in englischer oder in deutscher Sprache zu erbringen.</p>
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütige Präsentation eines selbstgewählten Themas zum Seminar Formen der Fremdsprachenvermittlung in der Grundschule <p>Die Prüfungsleistung ist entsprechend der Lehrveranstaltung entweder in englischer oder in deutscher Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und	In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prü-

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Noten	Leistungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 210 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Studiertes Fach Ethik/Philosophie

Modulnummer	LAGS-PHIL-BM1
Modulname	Einführung in die Praktische Philosophie
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Philosophieren mit Kindern
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Neben einer allgemeinen Einführung in die Philosophie werden in diesem Modul grundlegende Konzepte, Fragestellungen und Lösungsansätze exemplarisch ausgewählter historischer und aktueller Strömungen der Praktischen Philosophie vermittelt. Hierbei werden zentrale Probleme der Ethik (exemplarisch: Wesen des Menschen, Freiheit, Glück, Verantwortung) betrachtet und diskutiert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erhalten zunächst einen elementaren Überblick über die Philosophie als Erste Wissenschaft sowie grundlegende Einblicke in relevante Problemfelder der Ethik. Sie lernen, sich philosophisch fundiert mit der Frage „Was soll ich tun?“ auseinanderzusetzen. Hierbei lernen sie auch Konzepte des Alltagsdiskurses in ihrer ethischen Relevanz und Komplexität zu reflektieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Grundlagen der Philosophie/Ethik (2 LVS) •S: Einführung in die Praktische Philosophie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •2-seitiges Protokoll zu einer Vorlesungsveranstaltung Grundlagen der Philosophie/Ethik
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •semesterbegleitender 6-seitiger Essay (schriftliche Ausarbeitung zu einer ausgewählten Fragestellung) zum Seminar Einführung in die Praktische Philosophie
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Studiertes Fach Ethik/Philosophie

Modulnummer	LAGS-PHIL-BM2
Modulname	Ethik, Religion und Kultur I
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Philosophieren mit Kindern
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Dieses Modul dient dem Vergleich von Prinzipien, Vorstellungen und Entwürfen des »rechten Lebens«, wie sie in Ethik, Religion und Kultur niedergelegt sind.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden lernen verschiedene ethisch, religiös und kulturell akzentuierte Standpunkte einzunehmen, diese kritisch zu reflektieren und in ihren moral-philosophischen, gesellschaftspolitischen und juristischen Wechselwirkungen und Konsequenzen zu begreifen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Ethische Grundpositionen im Vergleich (2 LVS) •S: Ethik, Religion und Kultur I (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •30-minütiges Referat mit Handout <i>oder</i> Vorbereitung <i>und</i> Leitung einer 30-minütigen Gruppendiskussion zum Seminar Ethische Grundpositionen im Vergleich
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •10-seitige Projektarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zum Seminar Ethik, Religion und Kultur I
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**Basismodul Studiertes Fach Ethik/Philosophie**

Modulnummer	LAGS-PHIL-BM3
Modulname	Fachdidaktik I: Philosophisches Fragen
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Philosophieren mit Kindern
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul wird den Studierenden vermittelt, wie und mit welchen Zielen sie Gegenstände der Praktischen Philosophie für das Philosophieren mit Kindern methodisch fruchtbar machen können. Ausgangspunkt hierfür sind Staunen, Neugier und Fragen als erste kindliche philosophische Regung.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden werden in die Fachdidaktik als den zentralen Ort des Nachdenkens über Lehr- und Lernziele, Gegenstände und hieraus abgeleitete Vermittlungsmethoden eingeführt.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Philosophisches Fragen I (2 LVS) •S: Philosophisches Fragen II (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •30-minütiges Referat mit Handout zum Seminar Philosophisches Fragen I
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •semesterbegleitender 5-seitiger Essay (schriftliche Ausarbeitung zu einer ausgewählten Fragestellung) <i>oder</i> 30-minütige Moderation und Präsentation eines im Team bearbeiteten Themas zum Seminar Philosophisches Fragen II
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Studiertes Fach Ethik/Philosophie

Modulnummer	LAGS-PHIL-BM4
Modulname	Einführung in die philosophische Ästhetik
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Philosophieren mit Kindern
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul führt in Grundbegriffe, Fragestellungen und Lösungsansätze der philosophischen Ästhetik als Theorie der sinnlichen Wahrnehmung und ihrer Reflexion sowie als Philosophie der Kunst ein. Zentral sind hierbei historische und aktuelle Konzeptionen einer ästhetischen Bildung und der damit verbundenen humanen Vermögen Sinnlichkeit und Vernunft. Vermittelt werden soll ferner die Bedeutung, die Literatur und Kunst in diesem Zusammenhang zukommt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erhalten zunächst einen historisch systematischen Überblick über die philosophische Ästhetik, insbesondere über Konzeptionen einer ästhetischen Bildung. Dabei werden sie auch mit ästhetischen Zentralkategorien (z.B. das Schöne, das Erhabene) vertraut gemacht; diese werden in ihren auch ethischen Zusammenhängen durchdrungen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Grundlagen der philosophischen Ästhetik (2 LVS) •S: Einführung in die philosophische Ästhetik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •2-seitiges Protokoll zu einer Vorlesungsstunde Grundlagen der philosophischen Ästhetik
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •semesterbegleitender 8-seitiger Essay (schriftliche Ausarbeitung zu einer ausgewählten Fragestellung) zum Seminar Einführung in die philosophische Ästhetik
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 210 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Ethik/Philosophie

Modulnummer	LAGS-PHIL-VM1
Modulname	Fachdidaktik II: Philosophischer Diskurs
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Philosophieren mit Kindern
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul erweitert das fachdidaktische Reflexionsvermögen der Studierenden im Hinblick v.a. auf die sprachlich-begrifflichen und psychisch-mentalenen Voraussetzungen von Kindern in der Entwicklungsphase zwischen sechs und zehn Jahren (exemplarisch: kindliche Begriffsbildung, Theory of Mind, Erwerb von Bildungssprache und kindliches Schließvermögen).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, fachdidaktische Fragestellungen und Lösungsansätze im Bereich des Philosophierens mit Kindern unter Einbeziehung der Dimensionen kindlicher Entwicklung zu formulieren und zu beurteilen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Philosophischer Diskurs I (2 LVS) •S: Philosophischer Diskurs II (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •30-minütiges Referat mit Handout <i>oder</i> Rollenspiel zum Seminar Philosophischer Diskurs I
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •schriftliche Arbeit in Form einer 10-seitigen Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) <i>oder</i> Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer 45-minütigen Unterrichtseinheit im Seminar Philosophischer Diskurs II
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Ethik/Philosophie

Modulnummer	LAGS-PHIL-VM2
Modulname	Einführung in die Theoretische Philosophie
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Philosophieren mit Kindern
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul führt in Grundbegriffe, Fragestellungen und Lösungsansätze exemplarisch ausgewählter historischer und aktueller Strömungen der Theoretischen Philosophie ein. Hierbei werden zentrale Probleme der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie (exemplarisch: Wahrheit, Objektivität) betrachtet und diskutiert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Den Studierenden werden relevante erkenntnistheoretische Probleme und Positionen vermittelt. Sie lernen, sich philosophisch fundiert mit der Frage „Was kann ich wissen?“ auseinanderzusetzen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Grundlagen der Theoretischen Philosophie (2 LVS) •S: Einführung in die Theoretische Philosophie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •2-seitiges Protokoll zu einer Vorlesungsveranstaltung Grundlagen der Theoretischen Philosophie
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •90-minütige Klausur <i>oder</i> 20-minütige mündliche Prüfung zum Seminar Einführung in die Theoretische Philosophie
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 210 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Ethik/Philosophie

Modulnummer	LAGS-PHIL-VM3
Modulname	Ethik, Religion und Kultur II
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Philosophieren mit Kindern
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die komplexen Wechselwirkungen zwischen Ethik, Religion und Kultur werden in diesem Modul vertieft vermittelt. Religiöse Systeme (Weltreligionen) und ethisch relevante Kulturpraktiken, insbesondere mit Blick auf die Wertevermittlung, nehmen hierbei eine zentrale Rolle ein.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> In diesem Modul wird die Fähigkeit erworben, sich mit Prinzipien, Vorstellungen und Entwürfen des »rechten Lebens« wie sie in ethischen, kulturellen und insbesondere religiösen Systemen (Weltreligionen) niedergelegt sind, vertieft auseinanderzusetzen und darüber hinaus eigenständig einer vergleichenden Analyse und einschätzenden Abwägung zu unterziehen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Weltreligionen im Vergleich (2 LVS) •S: Ethik, Religion und Kultur II (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung zum Seminar Ethik, Religion und Kultur II ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •30-minütiges Referat mit Handout zum Seminar Ethik, Religion und Kultur II
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •90-minütige Klausur zum Seminar Weltreligionen im Vergleich •15-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 10 Wochen) zum Seminar Ethik, Religion und Kultur II
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Klausur zum Seminar Weltreligionen im Vergleich, Gewichtung 1 •Hausarbeit zum Seminar Ethik, Religion und Kultur II, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**Vertiefungsmodul Studiertes Fach Ethik/Philosophie**

Modulnummer	LAGS-PHIL-VM4
Modulname	Praktische Philosophie
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Philosophieren mit Kindern
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Dieses Modul dient der vertieften Reflexion moralphilosophischer Fragestellungen und vermittelt Kenntnisse von philosophiegeschichtlich und aktuell relevanten ethischen Ansätzen. Hierbei werden v.a. ausgewählte Problemkonstellationen der angewandten Ethik betrachtet und diskutiert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden lernen, sich mit Problemen der angewandten Ethik auseinanderzusetzen und diese auf der Basis vertiefter Einsichten in die Praktische Philosophie im Konfliktfeld unterschiedlicher gesellschaftlicher, politischer und ökonomischer Interessen abzuwägen und zu beurteilen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Praktische Philosophie (2 LVS) •S: Aktuelle Probleme der angewandten Ethik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •90-minütige Klausur zum Seminar Praktische Philosophie •Vorbereitung <i>und</i> Leitung einer 15-minütigen Gruppendiskussion zum Seminar Aktuelle Probleme der angewandten Ethik
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •15-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zum Seminar Aktuelle Probleme der angewandten Ethik
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Ethik/Philosophie

Modulnummer	LAGS-PHIL-VM5
Modulname	Examenskolloquien zur Fachwissenschaft und Fachdidaktik
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Philosophieren mit Kindern
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul dient zur Vorbereitung auf die Examensprüfungen im Bereich der Fachwissenschaft und Fachdidaktik. In den Kolloquien werden prüfungsrelevante Inhalte besprochen und bearbeitet. Erste Entwürfe/Ideen für die Abschlussarbeit können präsentiert und diskutiert werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden legen ihre Prüfungsschwerpunkte fest, bearbeiten ausgewählte Themen und werden bei der Ausarbeitung ihrer Abschlussarbeit angeleitet und unterstützt.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Kolloquium.</p> <ul style="list-style-type: none"> •K: Kolloquium zur Fachwissenschaft (2 LVS) •K: Kolloquium zur Fachdidaktik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •15-minütige Kurzpräsentation eines Prüfungsschwerpunktes im Kolloquium zur Fachwissenschaft •15-minütige Kurzpräsentation eines Prüfungsschwerpunktes im Kolloquium zur Fachdidaktik
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Kurzpräsentation eines Prüfungsschwerpunktes im Kolloquium zur Fachwissenschaft, Gewichtung 1 •Kurzpräsentation eines Prüfungsschwerpunktes im Kolloquium zur Fachdidaktik, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft – Technik – Haushalt/Soziales

Modulnummer	LAGS-WTH-BM1
Modulname	Einführung wirtschaftliches Denken und Handeln
Modulverantwortlich	Professur BWL VII – Betriebswirtschaftliche Produktionswirtschaft und Industriebetriebslehre, Professur Grundschuldidaktik Wirtschaft – Technik – Haushalt und Soziales
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Grundbegriffe der Betriebswirtschaftslehre, Überblick über die Entwicklung der Betriebswirtschaftslehre mit verschiedenen Betrachtungsweisen. Wissenschaftstheoretische Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, Einführung in die Wirtschafts- und Lehrgeschichte und die Grundkonzepte konkurrierender nationalökonomischer Schulen sowie Behandlung mikroökonomischer oder makroökonomischer Fragestellungen. <u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb wirtschaftswissenschaftlicher Grundkenntnisse. Erwerb von Kenntnissen in den Bereichen Geldpolitik/Geldwirtschaft, Märkte/Globalisierung sowie Staat/Unternehmen und Nachhaltigkeit.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Seminar. •V: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Wirtschaftsingenieure (2 LVS) •Ü: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Wirtschaftsingenieure (1 LVS) •S: Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: •60-minütige Klausur zu Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Wirtschaftsingenieure
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft – Technik – Haushalt/Soziales

Modulnummer	LAGS-WTH-BM2
Modulname	Gesundes Leben
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Wirtschaft – Technik – Haushalt und Soziales
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aspekte körperlicher und geistiger Entwicklung im Kindesalter • Inhalte und Aufgaben der Schulgesundheitspflege • Unfallverhütung und Erste Hilfe • Menschliche Ernährung im Wandel der Zeit • Ursprung und Produktion von Lebensmitteln • Nährstoffe und Zusammensetzung von Lebensmitteln • Grundlagen einer gesunden und ausgewogenen Ernährung • Zubereiten von Mahlzeiten • Ernährungsbedingte Erkrankungen und besondere Kostformen • Essgewohnheiten im kulturellen Vergleich • Ästhetische und hygienische Aspekte der Ernährung <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb anwendungsbezogener Kenntnisse der allgemeinen Gesundheitslehre sowie der Ernährungslehre mit besonderem Bezug auf das Kindesalter.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Übung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Ernährung und Gesundheit (2 LVS) • S: Gesundheitsbildung und gesunde Ernährung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 5-seitiges Protokoll zum Seminar Gesundheitsbildung und gesunde Ernährung
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige Präsentation in der Übung Ernährung und Gesundheit
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft – Technik – Haushalt/Soziales

Modulnummer	LAGS-WTH-BM3
Modulname	Fachdidaktik: Ökonomie und Ökotrophologie
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Wirtschaft – Technik – Haushalt und Soziales
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Ausgewählte didaktische Aspekte der Wirtschaftswissenschaften in Bezug auf ökonomisches Handeln im Kindesalter und seine Thematisierung in der Primarstufe; ausgewählte didaktische Aspekte der Ökotrophologie (Ernährungsbildung, Gesundheitserziehung, häusliche Tätigkeiten und ihre Strukturierung).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb, Vertiefung und Akzentuierung wirtschafts-, ernährungs- und haushalts-wissenschaftlicher Kenntnisse und Fertigkeiten unter direkter Bezugnahme auf die Lehrplaninhalte der sächsischen Grundschulen und deren Umsetzung. Erwerb und Erprobung didaktischer Fertigkeiten für das Sachgebiet als Schlüsselkompetenzen in der Primarschulbildung.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Fachdidaktik Ökonomie (2 LVS) •S: Fachdidaktik Ökotrophologie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •20-minütige Präsentation <i>und</i> mind. 3-seitige schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 2 Wochen) zur Planung, Durchführung und Nachbereitung einer Unterrichtseinheit zu einem Thema der Ernährungsbildung im Seminar Fachdidaktik Ökotrophologie
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft – Technik – Haushalt/Soziales

Modulnummer	LAGS-WTH-BM4
Modulname	Der Mensch in seiner Arbeitswelt
Modulverantwortlich	Professur Arbeitswissenschaft und Innovationsmanagement
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aspekte beruflicher Kommunikation • Zeitmanagement • Arbeits- und Tagesrhythmen • Arbeitsphysiologie • Ergonomie und Handhabung • Arbeitsbelastungen und ihre Folgen <p><u>Qualifikationsziele:</u> Vermittlung von Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse zur Gestaltung von Arbeitsplätzen, Arbeitsräumen und Arbeitszeiten sowie Kompetenzen in arbeitsbezogenen Kreativitäts- und Kommunikationstechniken, zur Selbstregulation und Gesunderhaltung.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Erfolgsfaktor Mensch (1 LVS) • Ü: Erfolgsfaktor Mensch (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütige mündliche Prüfung zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft – Technik – Haushalt/Soziales

Modulnummer	LAGS-WTH-BM5
Modulname	Grundlagen ausgewählter Fertigungsverfahren
Modulverantwortlich	Professur Werkzeugmaschinenkonstruktion und Umformtechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Schwerpunkte der Lehrveranstaltung sind Grundlagen ausgewählter Fertigungsverfahren (Gießen, Umformen, Trennen). Des Weiteren werden auch moderne Verfahren im Überblick vorgestellt. Die vorlesungsbegleitenden Praktika dienen der Veranschaulichung der Fertigungsverfahren an realer Maschinenteknik. Abschließend wird in Experimentierbeispielen gezeigt, wie das erworbene technische Wissen im Grundschulunterricht angewendet werden kann.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden lernen die Grundlagen verschiedener Fertigungsverfahren kennen und erwerben in diesem Zusammenhang ein technisches Grundverständnis für deren technische Prinzipien sowie der entsprechenden Maschinen und Werkzeuge.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Grundlagen ausgewählter Fertigungsverfahren (1 LVS) •P: Grundlagen ausgewählter Fertigungsverfahren (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •2-seitige schriftliche Unterrichtskonzeption für die Herstellung eines technischen Objekts im Umfang von 10 AS (unbenotet)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •60-minütige Klausur zu Grundlagen ausgewählter Fertigungsverfahren
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

**Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft – Technik – Haushalt/Soziales/
Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Werken**

Modulnummer	LAGS-WTH-BM6
Modulname	Fügen und Montieren
Modulverantwortlich	Professur Schweißtechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Überblick zu kraft-, form- und stoffschlüssigen Fügeverfahren (z. B. Niet-, Klebe-, Löt- und Schweißverbindungen, Verschraubungen) in Bezug auf Technologie und Anwendungsmöglichkeiten im Grundschulunterricht; einfache Montageoperationen und dabei eingesetzte Werkzeuge und Hilfsmittel.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden lernen die Grundlagen moderner Füge- und Montagetechnologien kennen und erwerben hierfür ein technisches Grundverständnis.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Fügen und Montieren (1 LVS) •P: Fügen und Montieren (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •60-minütige Klausur zur Vorlesung Fügen und Montieren
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft – Technik – Haushalt/Soziales

Modulnummer	LAGS-WTH-BM7
Modulname	Konstruieren und Messen
Modulverantwortlich	Professur Alternative Fahrzeugantriebe, Professur Fertigungsmesstechnik und Qualitätssicherung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> •Elementare Grundlagen der Konstruktionslehre •Darstellung technischer Elemente •Verbindungsformen beweglicher Bauteile •Einfache Prüfmittel und Messtechnik <p><u>Qualifikationsziele:</u> Vermittlung elementarer Grundlagen der Konstruktionslehre und Befähigung zum Erklären grundlegender Konstruktionselemente. Weiterhin werden die Studierenden zum selbstständigen Interpretieren und Erstellen von einfachen technischen Zeichnungen befähigt. Messmethoden und Messhilfsmittel können in Bezug auf den Grundschulunterricht sachgerecht ausgewählt und eingesetzt werden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Konstruieren und Messen (1 LVS) •P: Konstruieren und Messen (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •60-minütige Klausur zur Vorlesung Konstruieren und Messen
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft – Technik – Haushalt/Soziales

Modulnummer	LAGS-WTH-BM8
Modulname	Fachdidaktik: Handwerk und Technik
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Wirtschaft – Technik – Haushalt und Soziales
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die technische Perspektive im Werkunterricht; Lernräume, Werkzeuge, Arbeits- und Hilfsmittel; Arbeits- und Unfallschutzmaßnahmen; ausgewählte didaktische Aspekte des Umgangs mit Stoffen wie Holz, Metall, Papier und Textilien; handwerkliche Fertigkeiten. Die gestalterisch-ästhetische Perspektive im Werkunterricht; Beurteilung und Auswahl von Werkstoffen und Bearbeitungstechniken unter ästhetischen Gesichtspunkten; Grundlagen kreativer Gestaltungsprozesse im Kindesalter; Mehrperspektivität, Handlungsorientierung, Anforderungsplanung und Kreativitätsförderung im Werk- und Sachunterricht.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Entwicklung, Vertiefung und Akzentuierung handwerklich-technischer, ästhetischer sowie didaktisch-methodischer Fähigkeiten und Fertigkeiten für den Grundschulunterricht.</p>
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung. •S: Handwerk und Technik (2 LVS) •Ü: Handwerk und Technik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): •20-minütiges Referat <i>und</i> 3-seitige schriftliche Ausarbeitung über die Planung einer Unterrichtseinheit zum Seminar Handwerk und Technik
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: •45-minütige Lehrprobe zur Übung Handwerk und Technik
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

**Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft – Technik – Haushalt/Soziales
Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Werken**

Modulnummer	LAGS-WTH-BM9
Modulname	Nichtmetallische Werkstoffe
Modulverantwortlich	Professur Fördertechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Es werden grundlegende Kenntnisse zu den nichtmetallischen Werkstoffen Holz, Papier, Kunststoffe und Textilien vermittelt. Zu jedem Werkstoff werden in diesem Zusammenhang folgende Themengebiete behandelt und in entsprechenden Praktika vertieft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rohstoffbasis und Verarbeitung zum Werkstoff • Werkstoffeigenschaften und Bearbeitung, Halbzeuge • Anwendungsgebiete • Werkstoffprüfung • Umweltaspekte <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erhalten Grundkenntnisse zu nichtmetallischen Werkstoffen und Anregungen für die Übertragbarkeit dieser Kenntnisse auf Lehrinhalte der Grundschule.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Nichtmetallische Werkstoffe (2 LVS) • P: Nichtmetallische Werkstoffe (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Nichtmetallische Werkstoffe
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft – Technik – Haushalt/Soziales

Modulnummer	LAGS-WTH-BM10
Modulname	Bewegungen und Antriebe
Modulverantwortlich	Professur Montage- und Handhabungstechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewegungen und Bewegungsübertragung – dargestellt an Praxisbeispielen und Modellen • Bauformen und -elemente einfacher Antriebssysteme • Anwendungsbezogene Auswahl von Antriebsformen • Demonstration grundlegender Mechanismen der Bewegungserzeugung <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erwerben Basiskenntnisse zum Aufbau und der Wirkungsweise mechanischer Antriebssysteme und lernen einfache grafische Lösungsverfahren zu Auswahl und zum Einsatz von Mechanismen kennen. Sie sind in der Lage, mit Hilfe grundlegender Methoden und mittels selbstgebauter Modelle deren Bewegungseigenschaften praxisnah und unterrichtsbezogen zu bestimmen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Bewegungen und Antriebe (1 LVS) • Ü: Bewegungen und Antriebe (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Bewegungen und Antriebe
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft – Technik – Haushalt/Soziales

Modulnummer	LAGS-WTH-BM11
Modulname	Elektro- und Informationstechnik
Modulverantwortlich	Professur Schaltkreis- und Systementwurf
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Schwerpunkte sind Grundlagen der Elektro- und Informationstechnik. Im Einzelnen sollen die folgenden Inhalte vermittelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Physikalische Grundlagen der Elektrizität und ihrer Erzeugung unter besonderer Berücksichtigung regenerativer Energien • Funktionsweisen und Einsatzgebiete grundlegender Bauelemente • Stromkreise und einfache Schaltungen • Messverfahren und Messgrößen • Anwendung von Schaltkreisen (Rechen-, Fahrzeug-, Energie-, Haustechnik u. a.) <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden lernen die Grundlagen der Elektrotechnik kennen und sind in der Lage, selbstständig kleine Experimente für Schüler vorzubereiten, durchzuführen und typische Anwendungsfehler in den Schaltungen zu erkennen und zu beheben. Sie erwerben Kenntnisse über den Arbeits- und Unfallschutz beim Umgang mit Elektrizität und elektrischen Geräten unter besonderer Berücksichtigung schulischer Lernsituationen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung, Seminar und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Elektrotechnik (1 LVS) • Ü: Einführung in die Elektrotechnik (1 LVS) • S: Einführung in die Elektrotechnik (1 LVS) • P: Einführung in die Elektrotechnik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • erfolgreich abgeschlossenes Testat zum Praktikum Einführung in die Elektrotechnik
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütige Präsentation mit 6-seitiger schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 3 Wochen) zu einem erstellten einfachen Experiment aus dem Bereich der Elektrotechnik (Bearbeitung eines didaktischen Praxisproblems) zum Seminar Einführung in die Elektrotechnik
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft – Technik – Haushalt/Soziales

Modulnummer	LAGS-WTH-BM12
Modulname	Metallische Werkstoffe
Modulverantwortlich	Professur Oberflächentechnik/Funktionswerkstoffe
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die Lehrveranstaltung vermittelt die Grundlagen der Werkstofftechnik und vertieft diese anwendungsorientiert mit Bezug auf verschiedene metallische Werkstoffgruppen. Im Schwerpunkt werden Kenntnisse zu folgenden Themen vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschichte der Werkstoffe • Aufbau und korrespondierende Eigenschaften von Werkstoffen • Gewinnung und Verarbeitung von Metallen • Eigenschaften von Metallen (mechanisch, thermisch, elektrisch, weitere »Funktionen«) • Anwendungen und Einsatzfelder von Metallwerkstoffen <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden lernen die werkstofftechnischen Grundlagen kennen und erwerben in diesem Zusammenhang ein technisches Grundverständnis für den Einsatz und die Verarbeitung von metallischen Werkstoffen in Bezug auf die Lehrinhalte der Grundschule.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Metallische Werkstoffe (1 LVS) •Ü: Metallische Werkstoffe (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •Erstellung und Durchführung einer 45-minütigen Präsentation zur Übung Metallische Werkstoffe
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •60-minütige Klausur zur Vorlesung Metallische Werkstoffe
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

**Vertiefungsmodul Studiertes Fach Wirtschaft – Technik – Haushalt/Soziales
Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Werken**

Modulnummer	LAGS-WTH-VM1
Modulname	Fachdidaktik: Didaktische Vertiefung
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Wirtschaft – Technik – Haushalt und Soziales
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Konzepte, Methoden und Möglichkeiten für fächerverbindenden, fachübergreifenden, projektorientierten Unterricht unter Einbeziehung außerschulische Lernorte.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb der Fähigkeit zur Zusammenführung, Vernetzung und unterrichtlichen Integration bereichsspezifischer didaktischer Verfahrensweisen der Natur-, Wirtschafts-, Technik-, Haushalts- und Sozialwissenschaften.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Didaktische Vertiefung (2 LVS) •Ü: Didaktische Vertiefung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •10-seitige Konzeption einer oder mehrerer fächerverbindender, fachübergreifender oder projektorientierter Unterrichtseinheiten an einem ausgewählten Lernort zum Seminar Didaktische Vertiefung
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •45-minütige Lehrprobe zur Übung Didaktische Vertiefung
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Wirtschaft – Technik – Haushalt/Soziales

Modulnummer	LAGS-WTH-VM2
Modulname	Bildungssoziologie
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Wirtschaft – Technik – Haushalt und Soziales
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Ergebnisse der theoretischen und empirischen Bildungssoziologie, vor allem der sozial bedingten Ungleichheit von Bildungschancen, aber auch der unterschiedlichen Organisation des Bildungssystems sowie veränderte Sozialisationsstrukturen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Grundkenntnisse wichtiger sozialstruktureller und bildungssoziologischer Methoden sowie insbesondere der Ergebnisse entsprechender Studien einschließlich professioneller Handlungsperspektiven.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Empirische Studien der Bildungssoziologie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •20-minütige Präsentation einschließlich der Dokumentation dieser Leistung (z. B. durch ein Handout oder Thesenpapier) <i>oder</i> 10-seitige wissenschaftliche Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zum Seminar Empirische Studien der Bildungssoziologie
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Wirtschaft – Technik – Haushalt/Soziales

Modulnummer	LAGS-WTH-VM3
Modulname	Praktikum Naturwissenschaften
Modulverantwortlich	Studiendekan Physik der Fakultät für Naturwissenschaften [Technisch-physikalische Experimente], Professur Anorganische Chemie [Chemische Experimente]
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Zentrale naturwissenschaftliche Erkenntnisse, ihre Hintergründe und technischen Anwendungen. Konzeption und Erprobung einfacher Experimente und Versuchsaufbauten für die Primarstufe.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb vertiefter Kenntnisse naturwissenschaftlicher Fakten, insbesondere ihrer technischen Anwendung mit Bezug auf die Alltagswelt. Verständnis von Zusammenhängen zwischen den Disziplinen und ihrer Zusammenwirkung in technischen Objekten. Kompetenzentwicklung zur selbstständigen Konzeption, Durchführung und Auswertung naturwissenschaftlicher Experimente für den Grundschulunterricht.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Praktikum. Aus den folgenden Veranstaltungen ist <i>eine</i> entsprechend der Wahl der Module der Grundschuldidaktik Sachunterricht zu belegen, bei Wahl des Vertiefungsmoduls LAGS-GSD-SU-VM3 Schwerpunkt Physik:</p> <ul style="list-style-type: none"> •P: Technisch-physikalische Experimente (2 LVS) <p>oder bei Wahl des Vertiefungsmoduls LAGS-GSD-SU-VM4 Schwerpunkt Chemie:</p> <ul style="list-style-type: none"> •P: Chemische Experimente (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul LAGS-GSD-SU-BM1 Grundlagen des Sachunterrichts
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Modul LAGS-GSD-SU-BM1 Grundlagen des Sachunterrichts <i>sowie</i> •Modul LAGS-GSD-SU-VM3 Schwerpunkt Physik bei Wahl des Praktikums Technisch-physikalische Experimente <i>oder</i> •Modul LAGS-GSD-SU-VM4 Schwerpunkt Chemie bei Wahl des Praktikums Chemische Experimente
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •2-seitiger Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 2 Wochen) zum Praktikum Technisch-physikalische Experimente <i>oder</i> zum Praktikum Chemische Experimente (je nach Wahl der Veranstaltung)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 2 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 60 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Wirtschaft – Technik – Haushalt/Soziales

Modulnummer	LAGS-WTH-VM4
Modulname	Verkehr und Technik
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Wirtschaft – Technik – Haushalt und Soziales
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Mobilität früher und heute • Antrieb von Fahrzeugen • Überblick über moderne Verkehrsmittel • Verkehr und Umwelt • Verkehr als ökonomischer Faktor • Sicherheitssysteme im Fahrzeug und im Verkehr <p><u>Qualifikationsziele:</u> Vertieftes Verständnis von gesellschaftlichen, technischen, wirtschaftlichen und Umwelt-Aspekten moderner Verkehrs- und Transportsysteme. Die Studierenden erwerben didaktisch-methodische Kompetenzen für eine gezielte unterrichtliche Auseinandersetzung mit aktuellen Fragenstellungen und Spannungsfeldern im Kontext Verkehr und Gesellschaft.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Verkehr und Technik (1 LVS) • Ü: Verkehr und Technik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul LAGS-GSD-SU-BM1 Grundlagen des Sachunterrichts
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 5-seitige schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 2 Wochen) zur Übung Verkehr und Technik zu einem vorgegebenen Thema
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 2 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 60 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Wirtschaft – Technik – Haushalt/Soziales

Modulnummer	LAGS-WTH-VM5
Modulname	Bauen und Wohnen
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Wirtschaft – Technik – Haushalt und Soziales
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> •Bauen und Wohnen im Wandel der Zeit •Baustoffe und ihre Anwendung •Konstruktive Elemente am Bau •Innenraumgestaltung •Moderne technische Konzepte im Wohnbereich •Hausgeräte damals und heute •Aufbau und Funktion von Hausgeräten, Funktionalität und Design •Kommunikations- und Steuerungstechnik im Wohnbereich •Unfall- und Brandschutz im Wohnbereich <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studierenden kennen unterschiedliche Haushaltsgeräte sowie deren Funktionsweisen und Bedienung. Sie besitzen Kenntnisse über die historische Entwicklung technischer Hilfsmittel für den Haushalt im Hinblick auf deren Funktionalität und Design. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse unter besonderer Berücksichtigung des Arbeits- und Unfallschutzes im Grundschulunterricht anzuwenden und zu vermitteln.</p> <p>Sie erwerben darüber hinaus Sachkenntnisse und praktische Fertigkeiten in den Bereichen Bauen und Wohnen einschließlich Fragen der Wohngestaltung und Einschätzung des Wohnumfeldes. Sie lernen ausgewählte Textiltypen und deren Verwendungsmöglichkeiten kennen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Bauen und Wohnen (2 LVS) •Ü: Technik im Haushalt (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •20-minütige Präsentation zur Übung Technik im Haushalt
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •10-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zum Seminar Bauen und Wohnen
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Grundschuldidaktik Deutsch

Modulnummer	LAGS-GSD-D-BM1
Modulname	Grundlagen des Deutschunterrichts
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Deutsch
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul umfasst wesentliche fachdidaktische und fachwissenschaftliche Grundlagen des Deutschunterrichts an Grundschulen. Neben sprach- und literaturwissenschaftlichen Grundlagen werden Methoden und didaktische Konzepte erarbeitet und Grundkenntnisse zu Leselern- und Schreiblernprozessen – auch im Hinblick auf Mehrsprachigkeit im Unterricht – vermittelt. Das Modul gibt weiter einen Überblick zur Geschichte und Theorie der Kinder- und Jugendliteratur. Es werden Aspekte der Didaktik kinderliterarischer Erzählmuster sowie des literarischen Lernens besprochen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erwerben grundlegende fachdidaktische und fachwissenschaftliche Kenntnisse. Sie verfügen über elementares literatur- und sprachwissenschaftliches Wissen und werden mit der historischen Entwicklung sowie mit der Theorie und Didaktik der Kinder- und Jugendliteratur vertraut. Die Studierenden werden befähigt, didaktische Konzepte zum Schriftspracherwerb zu diskutieren und können Ziele und Inhalte des Deutschunterrichts an Grundschulen erläutern.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Grundlagen des Deutschunterrichts (2 LVS) •S: Ziele und Inhalte des Deutschunterrichts (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1-seitiges Protokoll zu einer Veranstaltung der Vorlesung Grundlagen des Deutschunterrichts
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu den Inhalten der Vorlesung und des Seminars
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Deutsch**

Modulnummer	LAGS-GSD-D-VM1
Modulname	Grundschuldidaktik Deutsch I
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Deutsch
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul beinhaltet die vertiefte Auseinandersetzung mit den Besonderheiten des Schriftspracherwerbs im Anfangsunterricht. Aus theoretischer, empirischer und didaktischer Perspektive werden die komplexen Prozesse des Lesen und Schreiben Lernens in ihrer Entwicklung erarbeitet und exemplarisch an didaktischen Materialien reflektiert. Zudem wird die Spezifik von Schriftspracherwerbsprozessen in mehrsprachigen Lerngruppen besprochen. Das Modul vermittelt weiter Kenntnisse zu sprachlich-narrativen Lernprozessen. Es werden Aspekte des Sprach- und Erzählerwerbs erarbeitet. Im Kontext der unterschiedlichen Lese- und Mediensozialisation von Mädchen und Jungen wird der Umgang mit Sprache für Kommunikation und Bildung mit Bezug auf die Unterrichtspraxis reflektiert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden lernen die Kulturtechniken des Schreibens und Lesens unter psychologischen und physiologischen Gesichtspunkten kennen. Sie können den Entwicklungsverlauf von Schriftspracherwerbsprozessen erklären und verschiedene Methoden sowie didaktische Ansätze zum Orthographieerwerb beschreiben. Sie können diese mit Blick auf eine differenzierte Unterrichtsgestaltung je nach Lernumgebung und Lerngruppe kritisch reflektieren und einordnen. Die Studierenden verfügen weiter über grundlegende Kenntnisse zu den interaktiven Prozessen des Sprach- und Erzählerwerbs. Sie können Spracherwerbsprozesse unter entwicklungspsychologischen Gesichtspunkten beschreiben und Aspekte des kindlichen Sprechens und Erzählens im Dialog sowie verschiedene didaktische Ansätze sprachlich-narrativen Lernens erörtern.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Schriftspracherwerbsprozesse: Voraussetzungen und Grundlagen (2 LVS) •S: Sprachlich-narrative Lernprozesse (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> •der erfolgreiche Abschluss des Moduls LAGS-GSD-D-BM1 Grundlagen des Deutschunterrichts <p>sowie folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •90-minütige Klausur zur Vorlesung Schriftspracherwerbsprozesse: Voraussetzungen und Grundlagen
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •15-minütiges Referat zum Seminar Sprachlich-narrative Lernprozesse
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Deutsch

Modulnummer	LAGS-GSD-D-VM2
Modulname	Grundschuldidaktik Deutsch II
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Deutsch
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul umfasst die Beschäftigung mit der Konzeption und Didaktik von Kinder- und Jugendliteratur unter Berücksichtigung verschiedener Leselernstrategien. Es werden grundlegende Kenntnisse zur Geschichte und Theorie der internationalen Kinder- und Jugendliteratur vermittelt sowie die Didaktik kinderliterarischer Erzählmuster besprochen. Das Modul schließt Aspekte des literarischen Lernens mit Blick auf die spezifischen Prozesse von Textrezeption und -produktion im Grundschulalter ein.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zur historischen Entwicklung der internationalen Kinder- und Jugendliteratur sowie zu aktuellen Erzählmustern. Sie verfügen über einen kinderliterarischen Fundus. Sie werden befähigt, verschiedene didaktische Lesestrategien mit Blick auf eine differenzierte Unterrichtsgestaltung zu erörtern und können Prozesse der literarischen Rezeption aus theoretischer und didaktischer Perspektive erläutern.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Geschichte und Theorie der Kinder- und Jugendliteratur (2 LVS) •S: Didaktik der Kinder- und Jugendliteratur (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> •der erfolgreiche Abschluss des Moduls LAGS-GSD-D-BM1 Grundlagen des Deutschunterrichts <p>sowie folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •90-minütige Klausur zur Vorlesung Geschichte und Theorie der Kinder- und Jugendliteratur
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •15-minütiges Referat zum Seminar Didaktik der Kinder- und Jugendliteratur
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Deutsch**

Modulnummer	LAGS-GSD-D-VM3
Modulname	Grundschuldidaktik Deutsch III
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Deutsch
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul vertieft die bisher erworbenen Kenntnisse zu Schriftspracherwerbsprozessen. Es vermittelt neben schriftlinguistischen Grundlagen und deren Bedeutung für die Lese- und Schreibdidaktik auch weiterführende Kenntnisse zum Erwerb schriftlicher und sprachlicher Handlungskompetenz. Die sprachtheoretischen, physischen und pädagogischen Grundlagen der Sprachdidaktik werden differenziert und mit Blick auf den normativen und kreativen Sprachgebrauch besprochen. Unter Berücksichtigung möglicher physischer und entwicklungspsychologischer Ursachen für Lernschwierigkeiten werden weiter aktuelle Konzepte zur Rechtschreib- und Leseförderung besprochen, didaktische Materialien analysiert und mit Blick auf Konzepte eines integrativen Deutschunterrichtes reflektiert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden verfügen über ein vertieftes, differenziertes Wissen zu schriftlichen Sprachhandlungsprozessen. Sie werden befähigt, die Bedeutung schriftlinguistischer Aspekte für den Schriftspracherwerb zu erläutern und können sprachdidaktische Grundlagen für den Unterricht erörtern. Die Studierenden können mögliche Gründe für Lernschwierigkeiten beschreiben. Sie sind fähig, verschiedene didaktische Konzepte zur Lese- und Rechtschreibförderung zu erläutern und mit Blick auf die Besonderheiten heterogener Lerngruppen und differenzierender Lernmethoden für einen integrativen Deutschunterricht zu erörtern.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Besonderheiten schriftlichen Sprachhandelns (2 LVS) •S: Programme zur Lese- und Rechtschreibförderung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Modul LAGS-GSD-D-BM1 Grundlagen des Deutschunterrichts sowie folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): •1-seitiges Protokoll zu einer Vorlesungssitzung Besonderheiten schriftlichen Sprachhandelns
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •60-minütige Klausur zum Seminar Programme zur Lese- und Rechtschreibförderung
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Deutsch

Modulnummer	LAGS-GSD-D-VM4
Modulname	Grundschuldidaktik Deutsch IV
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Deutsch
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt Konzepte und didaktische Modelle zur Lese- und Rechtschreibförderung bei Lernschwierigkeiten. Neben möglichen physischen und entwicklungspsychologischen Ursachen für Lernschwierigkeiten werden aktuelle Förderkonzepte besprochen, didaktische Materialien analysiert und mit Blick auf die Unterrichtspraxis reflektiert.</p> <p>Im Modul werden weitere Formen des integrativen, ganzheitlichen Deutschunterrichts vorgestellt. Neben begrifflichen Grundlagen vermittelt das Modul vertiefte Kenntnisse zu lernbereichs- und fachübergreifenden Unterrichtskonzepten sowie zu variablen Lernmethoden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden verfügen über einen Fundus an didaktischen Materialien zur Lese- und Rechtschreibförderung. Sie kennen Möglichkeiten und Grenzen des integrativen Unterrichtens und können verschiedene didaktische Ansätze erörtern.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Förderkonzepte bei Lernschwierigkeiten (2 LVS) •S: Möglichkeiten und Grenzen des integrativen Deutschunterrichts (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> •der erfolgreiche Abschluss des Moduls LAGS-GSD-D-BM1 Grundlagen des Deutschunterrichts <p>sowie folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •90-minütige Klausur zur Vorlesung Förderkonzepte bei Lernschwierigkeiten
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •15-minütiges Referat zum Seminar Möglichkeiten und Grenzen des integrativen Deutschunterrichts
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Grundschuldidaktik Mathematik

Modulnummer	LAGS-GSD-MA-BM1
Modulname	Grundschuldidaktik Mathematik I – Mathematikunterricht in der Primarstufe
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul werden grundlegende Aspekte der Vermittlung mathematischer Gesetzmäßigkeiten besprochen. Die didaktische Aufbereitung sowohl einzelner Arbeitsaufgaben als auch ganzer Unterrichtsstunden ist zentraler Gegenstand der Lehrveranstaltungen. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Lernprozesse im Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Lerntheoretische Grundlagen mathematischen Lernens im Primarbereich •didaktisch-methodische Verfahren im Mathematikunterricht •Unterrichtskonzeption Mathematik •Didaktische Konzepte im Übergang KiTa und Grundschule
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Mathematikunterricht in der Primarstufe (2 LVS) •S: Mathematikdidaktik der Primarstufe (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütiges Referat im Seminar Mathematikdidaktik der Primarstufe (didaktische Aufbereitung einer arithmetischen Problemstellung)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •90-minütige Klausur zur Vorlesung Mathematikunterricht in der Primarstufe
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Mathematik

Modulnummer	LAGS-GSD-MA-VM1
Modulname	Grundschuldidaktik Mathematik II – Elementare Geometrie und ihre Didaktik
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul werden grundlegende Aspekte der Vermittlung mathematischer Gesetzmäßigkeiten der Geometrie besprochen. Die didaktische Aufbereitung sowohl einzelner Arbeitsaufgaben als auch ganzer Unterrichtsstunden ist zentraler Gegenstand der Lehrveranstaltungen. Dabei werden grundlegende und erweiterte didaktische Konzepte der elementaren Geometrie für die Grundschule in den Blick genommen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsbezogene Bearbeitung ein- und mehrdimensionaler geometrischer Figuren • Techniken der medialen Erstellung geometrischer Formen • geometrische Formen und deren Berechnung
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Geometrie in der Primarstufe (2 LVS) • S: Elementare Geometrie und ihre Didaktik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütiges Referat im Seminar Elementare Geometrie und ihre Didaktik (didaktische Aufbereitung einer Problemstellung des Bereiches Geometrie)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Geometrie in der Primarstufe
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Mathematik

Modulnummer	LAGS-GSD-MA-VM2
Modulname	Grundschuldidaktik Mathematik III – Didaktik der Wahrscheinlichkeitsrechnung
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul werden grundlegende Aspekte der Vermittlung mathematischer Gesetzmäßigkeiten der Wahrscheinlichkeitsrechnung thematisiert. Die didaktische Aufbereitung sowohl einzelner Arbeitsaufgaben als auch ganzer Unterrichtsstunden ist zentraler Gegenstand der Lehrveranstaltungen. Dabei werden insbesondere grundlegende didaktische Konzepte der Kombinatorik und der Wahrscheinlichkeitsrechnung für die Grundschule in den Blick genommen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen im Bereich: <ul style="list-style-type: none"> • Didaktische Konzepte der Stochastik in der Primarstufe </p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Stochastik im Grundschulunterricht (2 LVS) • S: Didaktik der Wahrscheinlichkeitsrechnung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütiges Referat im Seminar Didaktik der Wahrscheinlichkeitsrechnung (didaktische Aufbereitung einer Problemstellung des Bereiches Stochastik)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Stochastik im Grundschulunterricht
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Mathematik

Modulnummer	LAGS-GSD-MA-VM3
Modulname	Grundschuldidaktik Mathematik IV – Arithmetik und ihre Didaktik
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul werden grundlegende Aspekte der Vermittlung mathematischer Gesetzmäßigkeiten im Bereich Arithmetik und Algebra besprochen. Im Zentrum stehen dabei didaktische Konzepte für die Bereiche elementare Zahlentheorie und Grundstrukturen der Algebra. Die didaktische Aufbereitung der Vermittlung mathematischer Größen sowie der Entwurf und die Bearbeitung von Sachaufgaben sind weitere zentrale Gegenstände der Lehrveranstaltungen. Hierzu werden vielfältige didaktisch-methodische Verfahren praxisorientiert vermittelt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arithmetik und ihre Didaktik • Konzeption und Bearbeitung von Sachaufgaben im Primarbereich
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Arithmetik und ihre Didaktik (2 LVS) • S: Sachaufgaben in der Primarstufe (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütiges Referat im Seminar Sachaufgaben in der Primarstufe
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Arithmetik und ihre Didaktik
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Mathematik

Modulnummer	LAGS-GSD-MA-VM4
Modulname	Grundschuldidaktik Mathematik V – Heterogenität im Mathematikunterricht
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul werden zentrale Aspekte unterschiedlicher Leistungsvoraussetzungen von Grundschulkindern im Mathematikunterricht thematisiert. Der Fokus liegt dabei auf entwicklungspsychologischen Dispositionen und Bedingungen sowie deren adäquater Berücksichtigung innerhalb didaktisch-methodischer Konzepte im Grundschulunterricht. Darüber hinaus bilden die fachübergreifenden und fächerverbindenden Unterrichtskonzeptionen sowie mathematische Projektarbeit an Grundschulen die inhaltlichen Schwerpunkte.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heterogenität im Mathematikunterricht • Didaktische Konzepte im Umgang mit leistungsbezogener Heterogenität im Mathematikunterricht • Didaktische Konzepte alters- und schulartübergreifenden Lernens im Mathematikunterricht • Fachübergreifende und fächerverbindende Unterrichtskonzepte in der Mathematik
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Heterogenität im Mathematikunterricht (2 LVS) • S: Integrative Mathematikdidaktik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütiges Referat im Seminar Heterogenität im Mathematikunterricht • 15-minütiges Referat und 10-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) im Seminar Integrative Mathematikdidaktik
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Referat im Seminar Heterogenität im Mathematikunterricht, Gewichtung 2 • Referat und Hausarbeit im Seminar Integrative Mathematikdidaktik, Gewichtung 3
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Grundschuldidaktik Sachunterricht

Modulnummer	LAGS-GSD-SU-BM1
Modulname	Grundlagen des Sachunterrichts
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Sachunterricht und Medienerziehung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Geschichte und Entwicklung des Heimatkunde- und Sachunterrichts, aktuelle wissenschaftliche Diskussionen und Befunde, fachdidaktische Modelle, Spezifika und Arbeitsmethoden, Stellung im Fächerkanon, Vielperspektivität/Integrativität, Bedeutung für die Primarstufenbildung, Übergänge zum Fachunterricht der Sekundarstufe. Zentrale Erkenntnisse der Natur- und Gesellschaftswissenschaften als Basis der Lernbereiche im Sachunterricht.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von Basiskennnissen zum Fach Sachunterricht, dessen Geschichte, Bedeutung und Anspruch sowie über die konstituierenden Wissenschaftsdisziplinen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts (2 LVS) •S: Grundlagen der Lernbereiche des Sachunterrichts (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •15-seitiges Protokoll zur Vorlesung Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •10-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zum Seminar
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Sachunterricht

Modulnummer	LAGS-GSD-SU-VM1
Modulname	Medien im Sachunterricht
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Sachunterricht und Medienerziehung, Professur Mediennutzung (Mediensoziologie/Medienspsychologie)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Eigenschaften und Wirkungen unterschiedlicher Medien auf den Menschen und daraus erwachsende Möglichkeiten ihrer Bewertung und ihres Einsatzes. Praktische Aspekte der Mediengestaltung (Verwendbarkeit, Ergonomie, Vor- und Nachteile unterschiedlicher Medientypen). Auswahl, Einsatz, Herstellung, Aufbereitung von Medien für didaktische Zwecke. Besonderheiten kindlicher Medienrezeption.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Fähigkeit professioneller Auswahl und Nutzung vorhandener Medien sowie zur eigenen Produktion von Medien für den Unterricht auf der Basis medienpsychologischer Kenntnisse.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Medieneinsatz im Unterricht (2 LVS) <p>Aus den folgenden Angeboten ist <i>eine</i> Vorlesung zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Medienpsychologie (2 LVS) <i>oder</i> •V: Repräsentationen (2 LVS) <i>oder</i> •V: Einführung in die Kommunikations- und Mediengeschichte (2 LVS) <i>oder</i> •V: Kommunikation – Eine Einführung (2 LVS) <i>oder</i> •V: Pädagogisch-psychologische Grundlagen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •90-minütige Klausur zur Vorlesung Medienpsychologie <i>oder</i> •90-minütige Klausur zur Vorlesung Repräsentationen <i>oder</i> •90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Kommunikations- und Mediengeschichte <i>oder</i> •90-minütige Klausur zur Vorlesung Kommunikation – Eine Einführung <i>oder</i> •90-minütige Klausur zur Vorlesung Pädagogisch-psychologische Grundlagen
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •20-minütige Präsentation zum Seminar Medieneinsatz im Unterricht
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Sachunterricht**

Modulnummer	LAGS-GSD-SU-VM2
Modulname	Interdisziplinarität und außerschulisches Lernen im Sachunterricht
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Sachunterricht und Medienerziehung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Anspruch und Integration multidisziplinärer Ansätze sowie Planung von integrativem Sachunterricht an ausgewählten Beispielen verschiedener Lehrplaninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Mediennutzung im Unterricht. Darstellung und Einsatz ausgewählter Methoden des Sachunterrichts. Natur- und gesellschaftswissenschaftliche (einschließlich wirtschaftswissenschaftliche) Denk- und Arbeitsweisen. Begriffsbestimmung, historische Bezüge, Lehrplanbezüge, didaktische Planungsschritte, unterrichtsmethodische Varianten, Arbeitsmethoden. Vor- und Nachteile außerschulischer Lernorte; exemplarische Planung eines Unterrichtsvorhabens unter Einbezug eines außerschulischen Lernortes in Verbindung mit einer Exkursion.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von Überblicks- und Orientierungswissen zur Umsetzung von Querschnittsaufgaben der Grundschule im Sachunterricht. Aufbau von Handlungskompetenz in der Planung von Sachunterricht auf der Basis integrativer, fachübergreifender, fächerverbindender und projektorientierter Ansätze sowie in der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen innerhalb und außerhalb der Schule. Erwerb fachdidaktischer Kompetenzen zur Kenntnis, Beurteilung und Auswahl von Arbeitsmethoden und Lernorten für den Unterricht einschließlich Planung, Durchführung und Auswertung von Exkursionen. Erkennen und Erörtern lebensweltlicher Zusammenhänge mit den Wissenschaften. Erwerb fundierter Kenntnisse über die Lehrplaninhalte des Faches Sachunterricht.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Interdisziplinäre Aspekte des Sachunterrichts (1 LVS) •Ü: Vielperspektivischer Sachunterricht (1 LVS) •S: Arbeitsmethoden des Sachunterrichts (2 LVS) •V: Didaktik außerschulischer Lernorte (2 LVS) •Ü: Exkursionen in der Primarstufe (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Module LAGS-GSD-SU-BM1 Grundlagen des Sachunterrichts und LAGS-GSD-SU-VM1 Medien im Sachunterricht
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Modul LAGS-GSD-SU-BM1 Grundlagen des Sachunterrichts •Modul LAGS-GSD-SU-VM1 Medien im Sachunterricht <i>und</i> folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): •1-seitige Erörterung eines ausgewählten Zusammenhangs zwischen einem sächsischen Lehrplanthema und möglichen Wissenschaftsbezügen unter Einbeziehung der Potenziale fachübergreifenden Unterrichts zum Seminar Arbeitsmethoden des Sachunterrichts
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •60-minütige Klausur zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Sachunterricht

Modulnummer	LAGS-GSD-SU-VM3
Modulname	Schwerpunkt Physik
Modulverantwortlich	Studiendekan Physik der Fakultät für Naturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Logisch zusammenhängende Darstellung der klassischen Physik und Einführung in die moderne Physik im Rahmen einer experimentellen Vorlesung zu den Gebieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Klassische Mechanik •Thermodynamik •Elektrizität/Magnetismus/Optik •Quantenkonzept •Atome/Moleküle/Festkörper. <p>Dabei sollen ausgehend von der experimentellen Erfahrung das Wesen der Physik als mathematisierte Naturwissenschaft sowie ihre technische Relevanz verdeutlicht werden. Wichtige physikalische Phänomene und ihre qualitative und quantitative Beschreibung werden vorgestellt. Neben Schwerpunkten der klassischen Physik werden auch modernere Probleme in adäquater Weise behandelt. In vorlesungsbegleitenden Übungen werden das aktive Verständnis und die Anwendungsbereitschaft des vermittelten Wissens trainiert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Verständnis physikalischer Zusammenhänge und der naturwissenschaftlichen Methodik; Fähigkeit zur Lösung einfacher physikalischer Probleme.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Technische Physik (mit Experimenten) (3 LVS) •Ü: Technische Physik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul LAGS-GSD-SU-BM1 Grundlagen des Sachunterrichts
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Modul LAGS-GSD-SU-BM1 Grundlagen des Sachunterrichts <i>und</i> folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): •Testat zur Übung
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •90-minütige Klausur zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Sachunterricht

Modulnummer	LAGS-GSD-SU-VM4
Modulname	Schwerpunkt Chemie
Modulverantwortlich	Studiendekan Chemie der Fakultät für Naturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Allgemeine Chemie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Atombau, Aufbau der Elektronenhülle und des Periodensystems der Elemente, chemische Bindung, Bindungstheorien, Molekülbau und Strukturformeln • Säuren und Basen, allgemeiner Aufbau von Festkörpern • Metalle, Halbmetalle, Nichtmetalle • Übersichten über die chemischen Eigenschaften ausgewählter Elemente • Grundlagen der Kinetik und Thermodynamik • Reaktionsgleichungen, Stoff- und Energiebilanz <p>Organische Chemie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung der Organischen Chemie • Bindungsverhältnisse des Kohlenstoffs • Erdöl und Erdgas, Alkane, Alkene, Alkine, organische Polymere • Aromaten und Derivate, wichtige Heterocyklen • Alkohole, Äther, Amine und Schwefelverbindungen • Aldehyde und Ketone, Carbonsäuren und Derivate, Fette • Kohlenhydrate und Polysaccharide • Aminosäuren und Polypeptide <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das angeeignete Wissen über grundlegende chemische Gesetzmäßigkeiten versetzt die Studierenden in die Lage, quantitative und qualitative chemische Zusammenhänge zu erkennen. Sie lernen den grundlegenden Aufbau der Materie kennen und können anhand der Theorien zum Atomaufbau auf die Eigenschaften chemischer Elemente und Verbindungen schließen. Die erworbenen Grundkenntnisse über die organische Chemie befähigen zur Einordnung und zum Verständnis von Substanzen bezüglich ihrer Bedeutung in der Technik als Energieträger, Kraftstoffe, Lebensmittel, Kunststoffe oder Wirkstoffe sowie in ihrer chemischen Reaktivität in der Umwelt und im täglichen Leben.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Allgemeine Chemie (2 LVS) • Ü: Allgemeine Chemie (1 LVS) • V: Organische Chemie (für die Nebenfachausbildung) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul LAGS-GSD-SU-BM1 Grundlagen des Sachunterrichts
Verwendbarkeit des Moduls	Chemie im Nebenfach in naturwissenschaftlichen, ingenieurwissenschaftlichen und technischen Studiengängen
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul LAGS-GSD-SU-BM1 Grundlagen des Sachunterrichts
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Sachunterricht

Modulnummer	LAGS-GSD-SU-VM5
Modulname	Schwerpunkt Biologie
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Sachunterricht und Medienerziehung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Im Modul werden insbesondere die folgenden Themen behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflanzen und Tiere Europas • Wichtige Lebensräume und ökologische Konzepte • Natur- und Artenschutz • Grundzüge der Tier- und Pflanzenproduktion • Nachhaltige Naturnutzung • Grundlagen der Ernährungsbildung • Kostformen (z. B. Vollwert, Rohkost, Vegetarisch, Vegan) • Lebensmittelallergien • Makro- und Mikronährstoffe • Auswahl und Zubereitung von Nahrungsmitteln • Kinderernährung <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erhalten einen vertiefenden Einblick in die Vielfalt pflanzlichen und tierischen Lebens sowie wichtiger Lebensräume und deren Schutz. Sie erwerben Orientierungs- und Grundlagenwissen über agrarische Produktionszusammenhänge und nachhaltige Bewirtschaftungsformen. Sie beschäftigen sich mit ernährungswissenschaftlichen Kernzusammenhängen und entwickeln dabei ein didaktisch anschlussfähiges Verständnis für Fragen kindlicher Ernährung unter Berücksichtigung entwicklungsphysiologischer, wirtschaftlicher und sozialer Aspekte.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Biologie in der Primarstufe (2 LVS) • Ü: Grundlagen der Ökologie (2 LVS) • S: Ernährungsbildung (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul LAGS-GSD-SU-BM1 Grundlagen des Sachunterrichts
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul LAGS-GSD-SU-BM1 Grundlagen des Sachunterrichts
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur im Seminar Biologie der Primarstufe
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Sachunterricht

Modulnummer	LAGS-GSD-SU-VM6
Modulname	Schwerpunkt Raum und Gesellschaft
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Sachunterricht und Medienerziehung, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Europäische Studien
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Historizität als Grundphänomen menschlicher Existenz und ihre Einbeziehung in unterrichtliche Zusammenhänge als Querschnittsaufgabe; Methoden der Geschichtswissenschaft; Didaktik des historischen Lernens in der Primarstufe. Ideen, Konzepte und Forschungsfelder der Sozialwissenschaften sowie deren Bedeutung und zentrale Erkenntnisse; soziologische Aspekte des Sachunterrichts. Die raumbezogene Perspektive des Sachunterrichts als Schnittpunkt wirtschaftlicher und sozialer Gestaltungstätigkeit des Menschen; dimensionale, ästhetische und politische Wahrnehmung und Darstellung.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erhalten einen Überblick über historische Sachverhalte und können diese mit den bereits erworbenen didaktisch-methodischen Kenntnissen bei der Unterrichtsgestaltung zum Einsatz bringen. Sie werden vertraut mit sozial- und raumwissenschaftlichen Grund- und Orientierungskennntnissen und deren Integration in Lehr-Lernprozesse in der Grundschule.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Grundlagen der Sozialwissenschaften (2 LVS) •Ü: Grundlagen geografischer Bildung (1 LVS) <p>Aus folgenden Angeboten ist <i>eine</i> Vorlesung zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Europäisierung Europas (2 LVS) <i>oder</i> •V: Herrschaft und soziale Ungleichheit I (2 LVS) <i>oder</i> •V: Herrschaft und soziale Ungleichheit II (2 LVS) <i>oder</i> •V: Wissenstradierung, Kulturtraditionen, Weltbilder I (2 LVS) <i>oder</i> •V: Wissenstradierung, Kulturtraditionen, Weltbilder II (2 LVS) <i>oder</i> •V: Europa und seine Nachbarn/Europa in der Welt I (2 LVS) <i>oder</i> •V: Europa und seine Nachbarn/Europa in der Welt II (2 LVS) <i>oder</i> •V: Das moderne Europa (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul LAGS-GSD-SU-BM1 Grundlagen des Sachunterrichts
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Modul LAGS-GSD-SU-BM1 Grundlagen des Sachunterrichts
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •30-minütige Präsentation <i>und</i> 15-seitige schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zum Seminar Grundlagen der Sozialwissenschaften
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Sachunterricht

Modulnummer	LAGS-GSD-SU-VM7
Modulname	Schwerpunkt Informatik
Modulverantwortlich	Professur Betriebssysteme
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Grundlegende Einführung in Möglichkeiten und technische Umsetzungen der Informationsdarstellung und -verarbeitung; Grundbegriffe der Informatik; zentrale Komponenten moderner Computertechnik; Ein- und Ausgabegeräte; Netzwerke, Dienste und Protokolle.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse zu Aufbau und Funktionsweise elektronischer Datenverarbeitungstechnik und erhalten ein prinzipielles Verständnis für die technischen Vorgänge, die bei der Ausführung von Programmen innerhalb eines Rechners und bei Netzdiensten zwischen Rechnern vor sich gehen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Grundlagen der Anwendungsunterstützung (2 LVS) •Ü: Grundlagen der Anwendungsunterstützung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul LAGS-GSD-SU-BM1 Grundlagen des Sachunterrichts
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul entspricht dem Modul 565090 der Fakultät für Informatik und ist in einer Reihe von Studiengängen als informatisches Grundlagenmodul enthalten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Modul LAGS-GSD-SU-BM1 Grundlagen des Sachunterrichts
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •90-minütige Klausur zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Grundschuldidaktik Kunst

Modulnummer	LAGS-GSD-KU-BM1
Modulname	Kunst- und Medientheorie
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Kunst, Professur Mediennutzung (Mediensoziologie/Medienspsychologie)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Einführung und grundlegender Überblick über verschiedene Theorien künstlerischer Gestaltungsprozesse sowie des Rezipierens verschiedener Ausdrucksformen der Kunst, Grundlagen verschiedener Ausdrucksformen der Kunst und der Neuen Medien, Auseinandersetzung mit bildkünstlerischen Problemen zu grundlegenden gestalterischen Lösungen, Vermittlung von Grundlagen aus den Bereichen der Bild- und Zeichentheorie. Zusammenhang von Kunstproduktion und -rezeption, Überblick über verschiedene Vermittlungs- und Präsentationsstrategien.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb grundlegender Kenntnisse ausgewählter Ausdrucksformen der Kunst sowie der Fähigkeit, dieses Wissen anzuwenden, Erwerb von grundlegenden Kenntnissen und Fertigkeiten zu bildkünstlerischen und medialen Phänomenen in unterschiedlichen Zusammenhängen, Erwerb der Fähigkeit ausgewählte Kunstwerke unter verschiedenen Aspekten zu analysieren, zu reflektieren und zu interpretieren. Grundlegende methodische Kompetenzen in der künstlerisch-praktischen Arbeit sowie der Vermittlungs- und Präsentationsstrategien.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Bildwissenschaft und visuelle Kommunikation (2 LVS) •S: Vermittlungs- und Präsentationsstrategien in der Kunst (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •30-minütige Präsentation zum Seminar Vermittlungs- und Präsentationsstrategien in der Kunst
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •90-minütige Klausur zur Vorlesung Bildwissenschaft und visuelle Kommunikation
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Grundschuldidaktik Kunst

Modulnummer	LAGS-GSD-KU-BM2
Modulname	Kunstpraxis und Kunstpädagogik
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Kunst
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Einführung und grundlegender Überblick über das Verhältnis von Kunst, Kunstdidaktik und Pädagogik, Ziele, Inhalte, Methoden und Medien im Kunstunterricht, Reflexion über das Verhältnis von Kunst, Kunstdidaktik und Pädagogik, künstlerische Praxis und experimentelles Arbeiten mit verschiedenartigen Medien und Kunstformen, individuelle kreative Arbeit in der künstlerischen Praxis.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb grundlegender Kenntnisse über das Verhältnis von Kunst, Kunstdidaktik und Pädagogik, Erwerb grundlegender und vertiefender Kenntnisse der Ziele, Inhalte, Methoden und Medien von Kunstunterricht, Erwerb von grundlegenden Kenntnissen und Fähigkeiten sowie Kennenlernen und Erproben unterschiedlicher Kunstformen, Erwerb grundlegender methodischer Kompetenzen in der künstlerisch-praktischen Arbeit mit Hilfe der Produktion, Reflexion und Rezeption als wesentliches Arbeitsprinzip, Vielfalt künstlerischer Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten erfahren und erproben. Dieses Modul umfasst den Erwerb von Schlüsselqualifikationen (Methoden-, Sozial- und Medienkompetenz).</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Einführung in die Kunstpädagogik (2 LVS) •Ü: Künstlerische Praxis und experimentelles Arbeiten mit verschiedenen Materialien (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines künstlerischen Objektes zu einem jeweils während des Semesters festgelegten Thema mit abschließender 30-minütiger Präsentation im Gesamtumfang von 15 AS zum Inhalt des Moduls in der Übung Künstlerische Praxis und experimentelles Arbeiten mit verschiedenen Materialien
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Kunstpädagogik
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Grundschuldidaktik Kunst

Modulnummer	LAGS-GSD-KU-BM3
Modulname	Kunstgeschichte
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Kunst
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Einführung und grundlegender Überblick über verschiedene Epochen der Kunstgeschichte, Geschichte der Kunst im Wandel ihrer Funktion, verschiedene Einsatzformen der Kunst im Wandel der Zeit.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb grundlegender Kenntnisse über verschiedene Epochen in der Kunstgeschichte, Erwerb der Fähigkeit, Theorien, Begriffe, Positionen sowie Strukturen und Probleme der Kunstgeschichte und ihrer Forschungsgegenstände zu reflektieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Tutorium.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Einführung in die Kunstgeschichte (2 LVS) •T: Ausgewählte Konzepte in der Kunstgeschichte (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Kunstgeschichte
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Kunst

Modulnummer	LAGS-GSD-KU-VM1.1
Modulname	Vertiefung der Kunstpraxis und Kunstpädagogik I
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Kunst
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Grundlagen der menschlichen Anatomie aus künstlerisch-ästhetischer Perspektive, anatomisch korrektes Zeichnen, Achsverläufe, Grundrisse und Querschnitte, Skelett und dessen statische Grundfunktion sowie Muskulatur und Gelenke und deren motorische Grundfunktion, Gestaltungsmittel und -techniken für die künstlerisch-ästhetische Praxis in der Grundschule, Bildbetrachtung, Bildsprache und ästhetische Sprachformen von Kindern, Methoden und Formen der Kunstrezeption.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb grundlegender Kenntnis über anatomische Grundlagen der menschlichen Figur, Anwendung der erworbenen Kenntnisse in Bezug auf das Erleben und Verstehen von Kunstwerken, Erfassen gestalterischer Kategorien von Fläche, Körper und Raum anhand anatomischer Modelle, grundlegende Kenntnisse in Bereichen der Werkbetrachtung aus grundschulspezifischer Sicht, Grundkenntnisse über Entwicklungsstufen bildsprachlicher Äußerungen und bildkünstlerischer Sprachformen im Kindesalter, Erwerb grundlegender Kenntnisse über Methoden und Formen der Kunstrezeption.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Übung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •Ü: Anatomische Grundlagen (2 LVS) •S: Grundlagen der Kunstrezeption aus grundschulspezifischer Sicht (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •10-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) <i>oder</i> 30-minütige Präsentation im Seminar Grundlagen der Kunstrezeption aus grundschulspezifischer Sicht
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Kunst

Modulnummer	LAGS-GSD-KU-VM1.2
Modulname	Vertiefung der Kunstpraxis und Kunstpädagogik II
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Kunst
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Einführung in das problem- und handlungsbewusste Lehren und Lernen im Bereich der Kunst in der Grundschule, Grundlagen der Komplexität kunstpädagogischer Vermittlungsprozesse sowie der Vielfalt methodischer Ansätze in der Kunstrezeption, Anwendung erlernter kunstpädagogischer Theorien und Handlungsmethoden, Kenntnisse zur Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Grundschulunterricht im Fach Kunst in der Grundschule. Überblick über Praxisfelder der Kunstpädagogik in der Grundschule, Praxisfelderkundung als Hintergrund für Institutionalisierungsformen der Kunstpädagogik, Verbindung von erlernten Inhalten mit Anwendungsmöglichkeiten. Grundlagen zum Material Holz, Grundlagen zum Material und der Technologie sowie Formen und Formzusammenhänge, Formübungen, praktische Übungen in Verbindung mit Proportionen, Kontrasten, Anatomie etc. Grundlagen digitaler Fotografie/projektbezogene Sachfotografie sowie Anwendung digitaler Gestaltungsmittel, Bildbetrachtung digitaler Medien, Grundkenntnisse Typografie und Layout. Grundlagen zu kulturellen und geschichtlichen Entwicklungen von Textilien, textiles Gestalten von Objekten und Bekleidung sowie Ästhetik und Funktion von Textilien und Kleidung.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse verschiedenartiger Anwendungsformen der kunstpädagogischen Praxis • Verbindung des erworbenen Wissens und instrumenteller Kompetenzen zur praxisfeldbezogenen Reflexion und Exploration • Erwerb von Kenntnissen zum Material Holz in der Kunst sowie der Holzgestaltung, der Formuntersuchung und Formerfahrung • Grundkompetenzen Typografie, Fotografie und Layout • Entwickeln eines Grundverständnisses elementarer Gestaltungszusammenhänge sowie grundlegender Kenntnisse über die Aufbereitung und Präsentation von Inhalten mit verschiedenen Medien (Medien- und Methodenkompetenz) • Kenntnisse über kulturelle und geschichtliche Entwicklungen von Methoden und Techniken von Textilien sowie der Textilgestaltung • Verarbeitungstechniken textiler Materialien sowie die Fähigkeit, diese Kenntnisse praktisch einzusetzen
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Übung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Praxisfelderkundung – Kunstpädagogik in der Praxis (2 LVS) • S: Planung, Durchführung und Auswertung von Kunstunterricht in der Grundschule (2 LVS) <p>Aus dem folgenden Angebot ist je nach Angebot eine Übung auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Grundlagen der Holzgestaltung in Form und Raum (2 LVS) <i>oder</i> • Ü: Grundlagen Typografie und Layout (Schwerpunkt Fotografie) (2 LVS) <i>oder</i> • Ü: Grundlagen Textiles Gestalten (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind:

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Modulprüfung	<ul style="list-style-type: none"> •LAGS-GSD-KU-BM2 Kunstpraxis und Kunstpädagogik •LAGS-GSD-KU-VM1.1 Vertiefung der Kunstpraxis und Kunstpädagogik I sowie folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): •20-minütige Präsentation zum Seminar Planung, Durchführung und Auswertung von Kunstunterricht in der Grundschule <p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •10-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zum Seminar Praxisfelderkundung – Kunstpädagogik in der Praxis •Erstellung eines künstlerischen Objektes zu einem jeweils während des Semesters festgelegten Thema mit abschließender 30-minütiger Präsentation zur Arbeit im Gesamtfumfang von 15 AS zur gewählten Übung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Hausarbeit zum Seminar Praxisfelderkundung – Kunstpädagogik in der Praxis, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich •Künstlerisches Objekt mit Präsentation zur gewählten Übung, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	<p>Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.</p>
Arbeitsaufwand	<p>Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.</p>
Dauer des Moduls	<p>Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Kunst

Modulnummer	LAGS-GSD-KU-VM2
Modulname	Kunstgeschichte und Kunsttheorie
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Kunst
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Allgemeine bzw. exemplarische Anwendung kunstgeschichtlicher Epochen, kritische Auseinandersetzung mit Methoden und Inhalten der Rezeption und Bildwissenschaft, Auseinandersetzung mit verschiedenen Einsatzformen der Kunst im Wandel der Zeit. Theorien des künstlerischen Gestaltens und Rezipierens, Sprachformen und künstlerisch-ästhetische Strategien der Kunst verschiedener Epochen, Kunst und Neue Medien, Kunst im Kontext. Wahrnehmung ästhetischer Alltagsphänomene, Künstler und ästhetische Formen künstlerischer Werke und Prozesse verschiedener historischer Epochen der Kunstgeschichte.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb der Fähigkeit, verschiedene Formen der Kunst, Begriffe, Positionen sowie Strukturen und Probleme der Kunstgeschichte und ihrer Forschungsgegenstände zu reflektieren, Erwerb grundlegender Kenntnisse über Methoden der Rezeption und Bildwissenschaft sowie rezeptionsästhetischen Sprachformen. Erwerb der Fähigkeit, ausgewählte Kunstwerke der Vergangenheit und Gegenwart zu analysieren, zu reflektieren und zu interpretieren sowie Künstler entsprechender Epochen zuzuordnen, Verbindung des erworbenen Wissens zur praxisfeldbezogenen Reflexion und Anwendung.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Methoden und Inhalte der Kunstrezeption und Bildwissenschaft (2 LVS) •S: Sprachformen und künstlerisch-ästhetische Strategien der Kunst und Medienkunst (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Modul LAGS-GSD-KU-BM1 Kunst- und Medientheorie •Modul LAGS-GSD-KU-BM3 Kunstgeschichte
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •10-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) <i>oder</i> 30-minütige Präsentation zum Seminar Methoden und Inhalte der Kunstrezeption und Bildwissenschaft
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Grundschuldidaktik Sport

Modulnummer	LAGS-GSD-SP-BM1
Modulname	Theorie Sport und Bewegungserziehung I
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Sport und Bewegungserziehung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Historische Entwicklung pädagogischer Ansätze und Konzepte im Sport. Sinn-Richtungen kindlichen Sportengagements in unterschiedlichen Kontexten. Rollen, Beziehungen und Konflikte in sportpädagogischen Prozessen. Psychische Determinanten von Sport und Bewegung. Motivation und Emotionen im Sport. Grundlegende Theorien der allgemeinen Didaktik und ihre Bedeutung für den Sportunterricht. Fachdidaktische und methodische Konzepte für die Vermittlung von Sport und Bewegung.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Kenntnisse über sportpädagogische Theorien zum Kindesalter in unterschiedlichen Handlungsfeldern von Körper, Spiel und Sport. Kompetenzerwerb im Umgang mit fachdidaktischen Theorien und Konzeptionen. Erwerb von Wissen zur Planung, Durchführung und Auswertung von Vermittlungsprozessen im Sport. Fähigkeit zur Anwendung psychologischer Erkenntnisse in verschiedenen sportlichen Settings.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Sportpädagogik/Sportpsychologie (2 LVS) •Ü: Didaktik des Grundschulsports (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •90-minütige Klausur zu Inhalten aus der Vorlesung Sportpädagogik/Sportpsychologie sowie der Übung Didaktik des Grundschulsports
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Grundschuldidaktik Sport

Modulnummer	LAGS-GSD-SP-BM2
Modulname	Theorie Sport und Bewegungserziehung II
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Sport und Bewegungserziehung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Biologische und sportmedizinische Grundlagen, orientiert an der Zielgruppe. Bewegungswissenschaftliche Grundlagen für die Arbeit im Sportunterricht an Grundschulen. Grundsätze und Prinzipien aus der Trainingslehre und deren Relevanz für das Schulkind-Alter. Zusammenspiel von Sinneswahrnehmung und Bewegung. Theoretische und praktische Auseinandersetzung mit gesundheitlichen Aspekten im Setting Sport und Bewegungserziehung.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb eines grundlegenden Verständnisses von anatomischen und physiologischen Zusammenhängen sowie der Funktionsweise des menschlichen Körpers im Alltag und im Sport. Kompetenzen in der Prozesssteuerung sportlicher Handlungsfähigkeit aus bewegungswissenschaftlicher Sicht. Fähigkeit zur Reflexion von Bewegungsausführungen zur Leistungsüberprüfung. Auseinandersetzung mit somatischer Bildung im Vorschulalter und der Primarstufe.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Anatomie, Physiologie I (2 LVS) •Ü: Bewegungswissenschaft in der Grundschule (2 LVS) •Ü: Gesundheitliche Aspekte in der Bewegungserziehung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls LAGS-GSD-SP-BM1 Theorie Sport und Bewegungserziehung I
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Modul LAGS-GSD-SP-BM1 Theorie Sport und Bewegungserziehung I
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •90-minütige Klausur zu Inhalten aus der Vorlesung Anatomie, Physiologie I sowie der Übung Bewegungswissenschaft in der Grundschule <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •zwei je 1-seitige inhaltliche Zusammenfassungen (Bearbeitungszeit: jeweils 1 Woche) zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten aus der Übung Gesundheitliche Aspekte in der Bewegungserziehung <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens »ausreichend« ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Klausur zu Anatomie, Physiologie I sowie Bewegungswissenschaft in der Grundschule, Gewichtung 1 •zwei inhaltliche Zusammenfassungen zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten aus der Übung Gesundheitliche Aspekte in der Bewegungserziehung, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Sport

Modulnummer	LAGS-GSD-SP-VM1
Modulname	Praxis Sport und Bewegungserziehung I
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Sport und Bewegungserziehung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Grundformen der Bewegungsvielfalt auf spielerischer und entdeckender Art mit und ohne Wettkampfcharakter. Mannschaftssportspiele bezogen auf das Setting Grundschule. Anwendungsbezogene Umsetzung von Veränderungs- und Vereinfachungsmöglichkeiten. Erprobung und Einsatz verschiedener Sportspielgeräte. Fairplay im Rahmen sportspieltaktischer Grundformen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Kompetenzerwerb zur Inszenierung kleiner Spiele/Spielformen in sportspielorientierten Bewegungsfeldern. Verständnis der Notwendigkeit kleiner Spiele zur Ausprägung koordinativer Fähigkeiten im Unterricht. Ausprägung einer elementaren eigenmotorischen Qualifikation sowie einer grundlegenden Spielfähigkeit. Transfer von Motivation und Begeisterung in der Praxis. Grundlagen der Sicherheits- und Regelkenntnis. Kompetenz im Umgang mit präventiven Bewegungsansätzen sowie differenzierter Einsatz von Entspannungsmethoden im Sportunterricht.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> •Ü: Kleine Spiele und Spielformen (2 LVS) •Ü: Ballsport/Mannschaftssport (2 LVS) •Ü: Präventions- und Entspannungsschule (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls LAGS-GSD-SP-BM1 Theorie Sport und Bewegungserziehung I
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Modul LAGS-GSD-SP-BM1 Theorie Sport und Bewegungserziehung I
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen.</p> <p>Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •20-minütige Lehrprobe zu Kleine Spiele und Spielformen •20-minütige Lehrprobe zu Ballsport/Mannschaftssport <p>Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens »ausreichend« ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Lehrprobe zu Kleine Spiele und Spielformen, Gewichtung 1 •Lehrprobe zu Ballsport/Mannschaftssport, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Sport

Modulnummer	LAGS-GSD-SP-VM2
Modulname	Praxis Sport und Bewegungserziehung II
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Sport und Bewegungserziehung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Vielfältiges und spielerisches am Schulsportunterricht orientiertes Laufen, Springen, Werfen. Einfache Technikvermittlung der Leichtathletikdisziplinen. Turnerische Elemente in der Primarstufe unter Berücksichtigung der Heterogenität der Gruppe. Geschicklichkeits- und Koordinationsübungen. Bewegungsformen im Wasser. Schwimmmarten unter Berücksichtigung des schulsportrelevanten Umfangs und der Heterogenität von Lerngruppen. Normgebundenes und freies Bewegen im, ins und unter Wasser. Vielseitiger, kreativer Bewegungsausdruck und Bewegungsrhythmen. Körper- und Bewegungswahrnehmung. Zielgruppenorientierte funktionelle Gymnastik. Ausgewählte Grundtechniken verschiedener Wintersportdisziplinen. Bewegungserfahrungen durch Gleiten und Rutschen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Eigenmotorische Qualifikation und Demonstrationsfähigkeit in allen Bereichen. Fundiertes Wissen über den methodisch-didaktischen Aufbau von kindorientierten Übungsreihen zur Schulung/Ausbildung der in der Leichtathletik typischen Bewegungsformen. Kompetenzerwerb zur Gestaltung und Reflexion von Lehr- und Lernsituationen mit turnerischen Elementen unter Berücksichtigung der Heterogenität von Lerngruppen. Fähigkeit zur Reflexion von Bewegungsausführungen zur Leistungsüberprüfung. Kenntnisse zur didaktisch-methodischen Planung und Durchführung von Schwimmunterricht in der Grundschule inkl. Rettungsfähigkeit. Erleben und Reflektieren spezifischer unaustauschbarer Erfahrungen im Bewegungsraum Wasser. Erweiterung des Bewegungsrepertoires durch gymnastische und tänzerische Bewegungsformen. Erlernen und Festigen ausgewählter Grundtechniken Ski-Alpin, Ski-Langlauf, Snowboard</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Übung und Exkursion.</p> <ul style="list-style-type: none"> •Ü: Leichtathletik in der Grundschule (2 LVS) •Ü: Bewegen an und mit Geräten (2 LVS) •Ü: Schwimmen in der Grundschule (2 LVS) •Ü: Gymnastik und Tanz (1 LVS) •E: Wintersport (2 LVS, fakultativ)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls LAGS-GSD-SP-BM2 Theorie Sport und Bewegungserziehung II
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Modul LAGS-GSD-SP-BM2 Theorie Sport und Bewegungserziehung II sowie folgende Prüfungsvorleistung für die Prüfungsleistung zu Bewegen an und mit Geräten (unbegrenzt wiederholbar): •20-minütige Lehrprobe zu Gymnastik und Tanz
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen.</p> <p>Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •20-minütige Lehrprobe zu Leichtathletik in der Grundschule •20-minütige Lehrprobe zu Bewegen an und mit Geräten <p>Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens »ausreichend« ist.</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none">• Lehrprobe zu Leichtathletik in der Grundschule, Gewichtung 1• Lehrprobe zu Bewegungen an und mit Geräten, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 270 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Grundschuldidaktik Werken

Modulnummer	LAGS-GSD-WE-BM1
Modulname	Fachdidaktik: Werkunterricht und Technik
Modulverantwortlich	Professur Wirtschaft – Technik – Haushalt und Soziales
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die technische Perspektive des Werkunterrichts; Lernräume im Werkunterricht; Werkzeuge und (technische) Hilfsmittel; Arbeits- und Unfallschutz im Werkunterricht und bei dessen Vorbereitung; ausgewählte didaktische Aspekte der Holz-, Metall-, Papier- und Textiltechnik, insbesondere Material- und Werkzeugbeurteilung, -auswahl, -einsatz sowie Umgang mit Maschinen; Entwicklung der motorischen Geschicklichkeit im Kindesalter; Anforderungsplanung, Gruppenprozesse, methodische Reihen, Förderung technischer Bildung, Differenzierung im Unterricht.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Entwicklung, Vertiefung und Akzentuierung methodisch-didaktischer und handwerklich-technischer Fähigkeiten und Fertigkeiten für den Werkunterricht aus der Perspektive technischer Bildung.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Werkunterricht und Technik (2 LVS) •Ü: Werkunterricht und Technik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •15-minütige Präsentation (Unterrichtsprobe) in der Übung Werkunterricht und Technik
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Grundschuldidaktik Werken

Modulnummer	LAGS-GSD-WE-BM2
Modulname	Fachdidaktik: Werkunterricht und Ästhetik
Modulverantwortlich	Professur Wirtschaft – Technik – Haushalt und Soziales
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die gestalterisch-ästhetische Perspektive des Werkunterrichts; Beurteilung und Auswahl von Werkstoffen und Bearbeitungstechniken unter ästhetischen Gesichtspunkten. Möglichkeiten einer mehrperspektivischen Zusammenschau zeitgemäßer Komponenten der Technik. Grundlagen kreativer Gestaltungsprozesse im Kindesalter; Handlungsorientierung, Anforderungsplanung und Kreativitätsförderung im Werkunterricht.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Entwicklung, Vertiefung und Akzentuierung methodisch-didaktischer und handwerklich-technischer Fähigkeiten und Fertigkeiten für den Werkunterricht aus der Perspektive gestalterisch-ästhetischer Bildung.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Werkunterricht und Ästhetik (2 LVS) •Ü: Werkunterricht und Ästhetik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •15-minütige Präsentation (Unterrichtsprobe) in der Übung Werkunterricht und Ästhetik
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Werken

Modulnummer	LAGS-GSD-WE-VM1
Modulname	Elektro- und Informationstechnik im Werkunterricht
Modulverantwortlich	Professur Schaltkreis- und Systementwurf
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Schwerpunkte sind Grundlagen der Elektro- und Informationstechnik. Im Einzelnen sollen die folgenden Inhalte vermittelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Physikalische Grundlagen der Elektrizität und ihrer Erzeugung mit besonderem Blick auf regenerative Energien • Funktionsweisen und Einsatzgebiete grundlegender Bauelemente • Stromkreise und einfache Schaltungen • Messverfahren und Messgrößen • Anwendung von Schaltkreisen (Rechen-, Fahrzeug-, Energie-, Haustechnik u. a.) <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden lernen die Grundlagen der Elektrotechnik kennen und sind in der Lage, selbstständig kleine Experimente für Schüler vorzubereiten, durchzuführen und typische Anwendungsfehler in den Schaltungen zu erkennen und zu beheben. Sie erwerben Kenntnisse über den Arbeits- und Unfallschutz beim Umgang mit Elektrizität und elektrischen Geräten unter besonderer Berücksichtigung schulischer Lernsituationen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Elektrotechnik (1 LVS) • Ü: Einführung in die Elektrotechnik (1 LVS) • P: Einführung in die Elektrotechnik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütige mündliche Prüfung zur Übung Einführung in die Elektrotechnik
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen
(Prüfungsordnung) im Studiengang Lehramt an Grundschulen
mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 20. Juni 2014**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) und § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) hat der Erweiterte Vorstand des Zentrums für Lehrerbildung der Technischen Universität Chemnitz die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich und Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen
- § 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten
- § 8 Alternative Prüfungsleistungen
- § 9 Projektarbeiten
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 11 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 12 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen
- § 13 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 14 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 15 Prüfungsausschuss
- § 16 Prüfer und Beisitzer
- § 17 Zweck der Modulprüfungen nach § 2
- § 18 Zeugnis und Bescheinigung der Ergebnisse, Bachelorgrad
- § 19 Ungültigkeit von Modulprüfungen
- § 20 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 21 Zuständigkeiten

Teil 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 22 Studienaufbau und Studienumfang
- § 23 Gegenstand, Art und Umfang der Modulprüfungen

Teil 3: Schlussbestimmungen

- § 24 Inkrafttreten und Veröffentlichung

In dieser Prüfungsordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Prüfungsordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich und Regelstudienzeit

(1) Diese Prüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Lehramtsprüfungsordnung I Voraussetzungen, Verfahren, Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Lehramt an Grundschulen bis zur Ersten Staatsprüfung.

(2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von acht Semestern (vier Jahren). Die Regelstudienzeit umfasst das Studium sowie alle Modulprüfungen einschließlich der Ersten Staatsprüfung.

§ 2

Prüfungsaufbau

Im Studiengang Lehramt an Grundschulen sind Modulprüfungen in den Bereichen Bildungswissenschaften, Schulpraktische Studien, Ergänzungsstudien, Studiertes Fach und Grundschuldidaktik abzulegen. Modulprüfungen bestehen aus bis zu zwei Prüfungsleistungen. Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.

§ 3

Fristen

(1) Die Modulprüfungen nach § 2 sollen innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden.

(2) Durch das Lehrangebot wird sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen in den in der Studienordnung vorgesehenen Zeiträumen (Prüfungsleistungen in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit) abgelegt werden können.

§ 4

Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen

(1) Modulprüfungen nach § 2 kann nur ablegen, wer

1. in den Studiengang Lehramt an Grundschulen an der Technischen Universität Chemnitz immatrikuliert ist und
2. eine Modulprüfung nach § 2 im gleichen Studiengang nicht endgültig nicht bestanden hat und
3. die im Einzelnen in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Prüfungsvorleistungen erbracht hat.

(2) Der Antrag auf Zulassung zur jeweiligen Modulprüfung ist für jede Prüfungsleistung bis spätestens drei Wochen vor Beginn des zentralen Prüfungszeitraumes der Technischen Universität Chemnitz bzw. bei Prüfungsleistungen außerhalb des zentralen Prüfungszeitraumes bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich an das Prüfungsamt zu richten. Dem Antrag sind beizufügen:

1. eine Angabe des Moduls, auf das sich die Prüfungsleistung beziehen soll,
2. Nachweise über das Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
3. eine Erklärung des Prüflings darüber, dass die Prüfungsordnung bekannt ist und ob er bereits eine Modulprüfung im gleichen Studiengang nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss, in dringenden Fällen dessen Vorsitzender.

(4) Personen, die sich das in der Studien- und Prüfungsordnung geforderte Wissen und Können angeeignet haben, können in Abweichung von Absatz 1 Nr. 1 Modulprüfungen als Externer ablegen. Über den Antrag auf Zulassung zu den Modulprüfungen sowie über das Prüfungsverfahren und über die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechen müssen, entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung der jeweiligen Modulprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind,
2. die gemäß Absatz 2 vorzulegenden Unterlagen unvollständig sind,
3. der Prüfling im gleichen Studiengang eine Modulprüfung nach § 2 endgültig nicht bestanden hat oder
4. der Prüfling nach Maßgabe des Landesrechts seinen Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfungsleistung oder deren Ablegung verloren hat.

(6) Ablehnende Entscheidungen sind dem Prüfling spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn mit Angabe von Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung schriftlich bekannt zu geben.

(7) Der Prüfling wird rechtzeitig sowohl über Art, Anzahl, Gegenstand und Ausgestaltung der zu absolvierenden Modulprüfungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, und ebenso über die Aus- und Abgabezeitpunkte der Hausarbeiten informiert. Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Zulassungslisten und Prüfungsergebnissen erfolgt im Prüfungsamt. Das Nichtbestehen von Modulprüfungen wird dem Prüfling zusätzlich schriftlich bekannt gegeben.

§ 5

Arten der Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind

1. mündlich (§ 6) und/oder
2. durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten (§ 7) und/oder
3. durch alternative Prüfungsleistungen (§ 8) und/oder
4. durch Projektarbeiten (§ 9)

zu erbringen.

(2) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen chronischer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so soll der Prüfungsausschuss dem Prüfling auf Antrag gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.

(3) Die Prüfungssprache ist Deutsch. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen in englischer Sprache zu erbringen sind oder erbracht werden können. Auf Antrag des Prüflings können Prüfungsleistungen in englischer Sprache erbracht werden. Der Antrag begründet keinen Anspruch.

§ 6

Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Wissen verfügt.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen können als Gruppen- oder als Einzelprüfungsleistungen abgelegt werden. Die Prüfungsdauer für jeden einzelnen Prüfling beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen mündlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) Im Rahmen von mündlichen Prüfungsleistungen können auch Aufgaben mit angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, solange dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung gewahrt bleibt.

(5) Die wesentlichen Gegenstände, Dauer, Verlauf und Note der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfern bzw. bei Gegenwart eines Beisitzers von dem Prüfer und dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Ergebnis und Note sind dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben. Das Protokoll ist der Prüfungsakte beizufügen.

(6) Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse durch den/die Prüfer als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

(7) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der vorgesehenen mündlichen Prüfung eine schriftliche Prüfung stattfindet. Die vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

§ 7

Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten

(1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen umfassen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Prüfling nachweist, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen können dem Prüfling Themen und Aufgaben zur Auswahl gegeben werden.

(2) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(3) Die Dauer von schriftlichen Prüfungsleistungen darf 60 Minuten nicht unterschreiten und die Höchstdauer von 300 Minuten nicht überschreiten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen schriftlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) Über Hilfsmittel, die bei einer schriftlichen Prüfungsleistung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind rechtzeitig bekannt zu geben.

(5) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der vorgesehenen schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung stattfindet. Die vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

§ 8

Alternative Prüfungsleistungen

(1) Alternative Prüfungsleistungen werden insbesondere im Rahmen von Seminaren, Praktika oder Übungen erbracht. Die Leistung erfolgt insbesondere in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Essays, Referaten oder protokollierten praktischen Leistungen im Rahmen einer oder mehrerer Lehrveranstaltung/en. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein. Bei Hausarbeiten und in der Regel auch bei schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling zu versichern, dass sie selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.

(2) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 3 entsprechend.

(3) Dauer und Umfang von alternativen Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 9

Projektarbeiten

(1) Durch Projektarbeiten, die als Einzel- oder Gruppenarbeiten möglich sind, wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein. Hierbei soll der Prüfling nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Auswertung oder Dokumentation der Ergebnisse.

(2) Für Projektarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 3 entsprechend.

(3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung werden in der Modulbeschreibung festgelegt.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- | | |
|-----------------------|--|
| 1 - sehr gut | (eine hervorragende Leistung) |
| 2 - gut | (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt) |
| 3 - befriedigend | (eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht) |
| 4 - ausreichend | (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt) |
| 5 - nicht ausreichend | (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt). |

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 2 Satz 2 entsprechend. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung „nicht ausreichend“.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gemäß Modulbeschreibung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, ansonsten ergibt die Note der Prüfungsleistung die Modulnote. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden gestrichen. Die Modulnoten entsprechen den folgenden Prädikaten:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	- sehr gut,
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	- gut,
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5	- befriedigend,
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0	- ausreichend,
bei einem Durchschnitt ab 4,1	- nicht ausreichend.

(3) Aus den in den Modulprüfungen nach § 2 erzielten Noten wird jeweils eine Durchschnittsnote für das Studierte Fach (ohne Fachdidaktik), die Grundschuldidaktik, die Fachdidaktik (bei Wahl der studierten Fächer Englisch, Ethik/Philosophie und Wirtschaft – Technik – Haushalt/Soziales) und für den Bereich Bildungswissenschaften einschließlich der Module Schulpraktische Studien 1 und 5 ermittelt. In diese gehen die jeweils mit der Hälfte der Leistungspunkte gewichteten Modulnoten der Basismodule des Studierten Faches (ohne Fachdidaktik), der Grundschuldidaktik, der Fachdidaktik und der Bildungswissenschaften sowie die mit den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten der Vertiefungs- und Praxismodule des Studierten Faches (ohne Fachdidaktik), der Grundschuldidaktik, der Fachdidaktik und der Bildungswissenschaften einschließlich der Module Schulpraktische Studien 1 und 5 ein. Für die Bildung der Durchschnittsnote gelten Absatz 2 Satz 2 und Satz 3 entsprechend. Für den Bereich Ergänzungsstudien wird keine Durchschnittsnote gebildet.

(4) Werden Studienleistungen als Prüfungsleistungen angerechnet, müssen sie in Art und Umfang Prüfungsleistungen entsprechen. Die Modulprüfungen nach § 2 dürfen nicht überwiegend durch Anrechnung von Studienleistungen erbracht werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 11

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Der Prüfling kann die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen zurückziehen, sofern er dieses dem Prüfungsamt bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin mitteilt.

(2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Prüfungsausschuss schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.

(4) Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nach Absatz 3 an, so setzt er im Benehmen mit dem Prüfling einen neuen Prüfungstermin fest.

(5) Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung, z.B. durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(6) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

§ 12

Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen

(1) Modulprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Werden in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Modulprüfung nicht bestanden. Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres (§ 13 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, führen zum Nichtbestehen der Modulprüfung. Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 13 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, konnte der Antrag nicht genehmigt werden, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung mit „nicht ausreichend“ bewertet, gilt die Modulprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(2) Ein Bereich nach § 2 Satz 1 gilt als „endgültig nicht bestanden“, wenn eine von diesem umfasste Modulprüfung endgültig nicht bestanden wurde.

(3) Erweist sich, dass ein Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, welche die Prüfungsleistung beeinflusst haben, so kann auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen angeordnet werden, dass

für einen bestimmten Prüfling oder alle Prüflinge die Prüfung oder einzelne Teile derselben neu angesetzt werden. In diesem Fall sind die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse ungültig.

(4) Mängel im Prüfungsverfahren müssen unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach dem jeweiligen Prüfungstag beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder bei dem Prüfer geltend gemacht werden. Anordnungen nach Absatz 3 dürfen nur bis zu dem Zeitpunkt erfolgen, zu dem eine Meldung zum darauf folgenden Prüfungszeitraum noch möglich ist.

§ 13

Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung (Modulnote „nicht ausreichend“) ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistungen nur insoweit wiederholt werden, wie dies zum Bestehen der Modulprüfung erforderlich ist. Hiervon unabhängig sind Prüfungsleistungen, welche in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnet sind und mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, zu wiederholen. Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb eines Jahres zulässig. Diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als „nicht bestanden“.

(2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig.

§ 14

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Die Anrechnung kann versagt werden, wenn mehr als 160 Leistungspunkte angerechnet werden sollen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.

(2) Außerhalb des Studiums erworbene Qualifikationen werden auf Antrag des Studierenden angerechnet, soweit diese Teilen des Studiums nach Inhalt und Anforderung gleichwertig sind und diese damit ersetzen können. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung werden in ein höheres Fachsemester eingestuft, wenn sie durch eine besondere Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen haben.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Leistungspunkte und die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

(5) Die Studierenden haben die für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 15

Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bestellt der Erweiterte Vorstand des Zentrums für Lehrerbildung (ZLB) der Technischen Universität Chemnitz einen Prüfungsausschuss.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und einem weiteren Mitglied aus dem Kreis der am Zentrum für Lehrerbildung tätigen Hochschullehrer, einem Mitglied aus dem Kreis der am Zentrum für Lehrerbildung tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Mitglied aus dem Kreis der Studierenden.

(3) Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre, für studentische Mitglieder ein Jahr.

(4) Der Prüfungsausschuss ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung zuständig, insbesondere für:

1. die Organisation der Prüfungen,
2. die Anrechnung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen,
3. die Bestellung der Prüfer und der Beisitzer,
4. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Studierende während der Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubes und der Elternzeit,

5. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte Studierende und chronisch Kranke.

Die gesetzlich geregelten Schutzbestimmungen zu Mutterschutz und Elternzeit sind zu berücksichtigen.

(5) Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 11 und § 12 Abs. 3, für Entscheidungen über Widersprüche und für Berichte an den Erweiterten Vorstand des ZLB.

(6) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Erweiterten Vorstand des ZLB über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, über die Verteilung der Modul- und Durchschnittsnoten und gibt Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung.

(7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und die Mehrheit der Mitglieder anwesend sind und die Hochschullehrer über die Mehrheit der Stimmen verfügen. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Sie können Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen, wenn sie selbst Beteiligte der Prüfungsangelegenheit sind.

(9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sie sind zur Verschwiegenheit über die Gegenstände der Sitzungen des Prüfungsausschusses verpflichtet.

(10) Der Prüfungsausschuss ist in Angelegenheiten, welche die Prüfungsordnung betreffen, Ausgangs- und Widerspruchsbehörde. Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling durch den Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Gegen belastende Entscheidungen kann der Prüfling innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem zuständigen Prüfungsausschuss Widerspruch einlegen.

§ 16

Prüfer und Beisitzer

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Beisitzer. Zu Prüfern sollen nur Mitglieder und Angehörige der Hochschule oder anderer Hochschulen bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum Prüfer auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Prüfer bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Prüfung sachgerecht ist. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(2) Der Prüfling kann für die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen (§ 6) den Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern dem Prüfungsausschuss vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.

(4) Für die Prüfer und die Beisitzer gilt § 15 Abs. 9 entsprechend.

§ 17

Zweck der Modulprüfungen nach § 2

Durch das Bestehen der Modulprüfungen gemäß § 2 wird die erforderliche Eignung als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen gemäß der Lehramtsprüfungsordnung I nachgewiesen. Über die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen entscheidet die Sächsische Bildungsagentur.

§ 18

Zeugnis und Bescheinigung der Ergebnisse, Bachelorgrad

(1) Über die bestandenen Modulprüfungen nach § 2 wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach der Feststellung des Bestehens der letzten Modulprüfung, ein Zeugnis ausgestellt. In das Zeugnis sind die Bezeichnungen der Module, die Modulnoten und die erreichten Leistungspunkte sowie die Gesamtleistungspunkte aufzunehmen. Des Weiteren sind die Durchschnittsnoten für das Studierte Fach (ohne Fachdidaktik), die Grundschuldidaktik, die Fachdidaktik (bei Wahl der studierten Fächer Englisch, Ethik/Philosophie und Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales) und den Bereich Bildungswissenschaften einschließlich der Module Schulpraktische Studien 1 und 5 anzugeben.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, und wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

(3) Das Prüfungsamt stellt Studenten, die ihr Studium nicht abschließen, auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Leistungen aus.

(4) Die Technische Universität Chemnitz verleiht auf Antrag eines Absolventen des Studienganges Lehramt an Grundschulen den Grad „Bachelor of Education (B.Ed.)“ durch Übergabe einer Urkunde, die das Datum der letzten Prüfungsleistung trägt, die an der Technischen Universität Chemnitz erbracht wurde, und vom Direktor des Zentrums für Lehrerbildung unterzeichnet wird. Voraussetzung für die Verleihung des Bachelorgrades ist, dass der Absolvent

1. mindestens zwei Semester unmittelbar vor der Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung an der Technischen Universität Chemnitz nach Maßgabe der Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen in der jeweils geltenden Fassung studiert hat und

2. das Studium erfolgreich mit dem Bestehen der Ersten Staatsprüfung abgeschlossen hat. Maßgeblich ist hierfür die Lehramtsprüfungsordnung I in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Der Antrag ist innerhalb von zwei Jahren nach dem Bestehen der Ersten Staatsprüfung schriftlich im Zentralen Prüfungsamt einzureichen. Dem Antrag sind eine amtlich beglaubigte Fotokopie des Zeugnisses über die Erste Staatsprüfung und eine Versicherung, dass ein solcher Antrag nicht bereits bei einer anderen Hochschule gestellt wurde, beizufügen. Der Bachelorurkunde ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.

§ 19

Ungültigkeit von Modulprüfungen

(1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 11 Abs. 5 berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und somit für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und somit für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(3) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellen des Zeugnisses ausgeschlossen.

(4) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 20

Einsicht in die Prüfungsakte

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem Absolventen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 21

Zuständigkeiten

Insbesondere Entscheidungen über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften (§ 11), Bestehen und Nichtbestehen (§ 12), die Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen (§ 14), die Bestellung der Prüfer und Beisitzer (§ 16) und über die Ungültigkeit von Modulprüfungen (§ 19) werden durch den Prüfungsausschuss getroffen, sofern keine abweichende Regelung der Zuständigkeit vorliegt. Die Ausstellung von Zeugnissen obliegt dem Prüfungsamt.

Teil 2

Fachspezifische Bestimmungen

§ 22

Studienaufbau und Studienumfang

(1) Der Studiengang hat einen modularen Aufbau. Er besteht aus Modulen der Bereiche Bildungswissenschaften, Schulpraktische Studien, Ergänzungsstudien, Studiertes Fach und Grundschuldidaktik, die als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule angeboten werden.

(2) Im Studiengang werden einschließlich der Ersten Staatsprüfung 240 Leistungspunkte erworben.

(3) Der zeitliche Umfang der erforderlichen Arbeitsleistung des Studierenden beträgt pro Semester durchschnittlich 900 Arbeitsstunden. Bei erfolgreichem Abschluss von Modulprüfungen werden die dafür vorgesehenen Leistungspunkte vergeben.

§ 23

Gegenstand, Art und Umfang der Modulprüfungen

(1) In folgenden Modulen sind Modulprüfungen abzulegen:

Im Studiengang ist für alle Studierenden die Belegung sämtlicher *Pflichtmodule* aus den Bereichen Bildungswissenschaften, Schulpraktische Studien und Ergänzungsstudien *obligatorisch*. Aus den *Wahlpflichtmodulen* im Bereich Ergänzungsstudien ist ein Modul zu wählen. Das Wahlmodul LAGS-BiWi-VM6 kann fakultativ zusätzlich gewählt werden.

Bildungswissenschaften (Gesamt 40 LP)

Basismodule

LAGS-BiWi-BM1	Einführung in die Schulpädagogik der Primarstufe	5 LP Pflichtmodul
LAGS-BiWi-BM2	Einführung in die Allgemeine Didaktik	5 LP Pflichtmodul
LAGS-BiWi-BM3	Einführung in die Erziehungswissenschaft	5 LP Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

LAGS-BiWi-VM1	Entwicklungs-, Lern- und Instruktionspsychologie	5 LP Pflichtmodul
LAGS-BiWi-VM2	Unterrichtskonzepte und Unterrichtsmethoden in der Grundschule	5 LP Pflichtmodul
LAGS-BiWi-VM3	Diagnostik und Beratung	5 LP Pflichtmodul
LAGS-BiWi-VM4	Umgang mit Heterogenität	5 LP Pflichtmodul
LAGS-BiWi-VM5	Anfangsunterricht und Übergänge gestalten	5 LP Pflichtmodul
LAGS-BiWi-VM6	Kolloquium zur Vorbereitung der wissenschaftlichen Arbeit	– Wahlmodul

Schulpraktische Studien (Gesamt 25 LP)

Praxismodule

LAGS-SPS-PM1	Schulpraktische Studien 1	5 LP Pflichtmodul
LAGS-SPS-PM2	Schulpraktische Studien 2+3	10 LP Pflichtmodul
LAGS-SPS-PM3	Schulpraktische Studien 4	5 LP Pflichtmodul
LAGS-SPS-PM4	Schulpraktische Studien 5	5 LP Pflichtmodul

Ergänzungsstudien (Gesamt 10 LP)

Basismodule

LAGS-ES-BM1	Sprecherziehung/Praktische Rhetorik	2 LP Pflichtmodul
LAGS-ES-BM2	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	3 LP Pflichtmodul

Aus den folgenden Modulen ist ein Modul auszuwählen:

LAGS-ES-BM3	Interkulturelle Pädagogik	5 LP Wahlpflichtmodul
LAGS-ES-BM4	Gespräche und Beziehungen erfolgreich gestalten	5 LP Wahlpflichtmodul
LAGS-ES-BM5	Grundlagen der Soziologie	5 LP Wahlpflichtmodul
LAGS-ES-BM6	Gewaltprävention und Mobbing	5 LP Wahlpflichtmodul

(2) Maßgeblich für die Belegung weiterer Pflichtmodule ist die Wahl des Studierten Faches. Angeboten werden die *Studierten Fächer* Deutsch, Mathematik, Englisch, Ethik/Philosophie und Wirtschaft – Technik – Haushalt/Soziales (WTH). Die Module der *Grundschuldidaktiken* Deutsch, Mathematik und Sachunterricht sind dabei *verbindliche* Bestandteile des Studiums für *alle* Studierenden. Werden Deutsch oder Mathematik als Studiertes Fach gewählt, ist darüber hinaus eine vierte Grundschuldidaktik zu belegen. Dabei stehen zur Auswahl: Kunst, Sport und Werken. Es sind somit folgende Fächerkombinationen im Studiengang möglich:

(3)

<p>Fachstudium Deutsch einschließlich der zugehörigen <i>Grundschuldidaktik</i> und den <i>Grundschuldidaktiken</i> Mathematik Sachunterricht Kunst</p>	<p>Fachstudium Deutsch einschließlich der zugehörigen <i>Grundschuldidaktik</i> und den <i>Grundschuldidaktiken</i> Mathematik Sachunterricht Sport</p>	<p>Fachstudium Deutsch einschließlich der zugehörigen <i>Grundschuldidaktik</i> und den <i>Grundschuldidaktiken</i> Mathematik Sachunterricht Werken</p>
---	---	--

<i>Fachstudium Mathematik</i> einschließlich der zugehörigen <i>Grundschuldidaktik</i> und den <i>Grundschuldidaktiken</i> Deutsch Sachunterricht Kunst	<i>Fachstudium Mathematik</i> einschließlich der zugehörigen <i>Grundschuldidaktik</i> und den <i>Grundschuldidaktiken</i> Deutsch Sachunterricht Sport	<i>Fachstudium Mathematik</i> einschließlich der zugehörigen <i>Grundschuldidaktik</i> und den <i>Grundschuldidaktiken</i> Deutsch Sachunterricht Werken
<i>Fachstudium Englisch</i> einschließlich der <i>Fachdidaktik</i> <i>Englisch</i> und den <i>Grundschuldidaktiken</i> Deutsch Mathematik Sachunterricht	<i>Fachstudium Ethik/Philosophie</i> einschließlich der <i>Fachdidaktik</i> <i>Ethik/Phil.</i> und den <i>Grundschuldidaktiken</i> Deutsch Mathematik Sachunterricht	<i>Fachstudium WTH</i> einschließlich der <i>Fachdidaktik</i> <i>WTH</i> und den <i>Grundschuldidaktiken</i> Deutsch Mathematik Sachunterricht

Bei den Grundschuldidaktiken (GSD) handelt es sich um spezifisch auf die Primarstufe zugeschnittene Didaktiken (Inhalte und Methoden, die sich auf die theoretische Konzeption und praktische Gestaltung von Fachunterricht beziehen). Die Fachdidaktiken der Studierten Fächer Englisch, Ethik/Philosophie und WTH erfüllen dieselbe Funktion.

(3) Die Studierten Fächer setzen sich aus den folgenden Modulen zusammen:

Studiertes Fach Deutsch (Gesamt 50 LP+15 LP GSD)

Zusätzlich zu den Pflichtmodulen des Studierten Faches Deutsch sind die Module LAGS-GSD-D-BM1, LAGS-GSD-D-VM1 und LAGS-GSD-D-VM3 aus der Grundschuldidaktik Deutsch verpflichtend zu belegen.

Basismodule

LAGS-D-BM1a	Germanistische Sprachwissenschaft I	5 LP Pflichtmodul
LAGS-D-BM1b	Ältere Deutsche Literaturwissenschaft	5 LP Pflichtmodul
LAGS-D-BM1c	Neuere Deutsche Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	5 LP Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

LAGS-D-VM1	Germanistische Sprachwissenschaft II	8 LP Pflichtmodul
LAGS-D-VM2	Ältere und Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	8 LP Pflichtmodul
LAGS-D-VM3	Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	6 LP Pflichtmodul
LAGS-D-VM4	Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	6 LP Pflichtmodul
LAGS-D-VM5	Neuere Deutsche Literatur- und Germanistische Sprachwissenschaft	7 LP Pflichtmodul

Studiertes Fach Mathematik (Gesamt 50 LP+15 LP GSD)

Aus den Wahlpflichtmodulen des Studierten Faches Mathematik sind im Studiengang insgesamt *zwei* Module auszuwählen. Zusätzlich ist das Modul LAGS-GSD-MA-BM1 aus der Grundschuldidaktik Mathematik *verpflichtend* zu belegen. Darüber hinaus sind von den übrigen vier Modulen der Grundschuldidaktik Mathematik *zwei* Module zu wählen.

Basismodule

LAGS-MA-BM1	Analysis	10 LP Pflichtmodul
LAGS-MA-BM2	Algebra und Diskrete Strukturen	10 LP Pflichtmodul
LAGS-MA-BM3	Geometrie	10 LP Pflichtmodul
LAGS-MA-BM4	Stochastik	10 LP Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

Aus den folgenden Modulen sind zwei Module auszuwählen:

LAGS-MA-VM1	Weiterführende Kapitel der Analysis	5 LP Wahlpflichtmodul
LAGS-MA-VM2	Weiterführende Kapitel der Algebra und Diskreten Strukturen	5 LP Wahlpflichtmodul
LAGS-MA-VM3	Weiterführende Kapitel der Geometrie	5 LP Wahlpflichtmodul
LAGS-MA-VM4	Weiterführende Kapitel der Stochastik	5 LP Wahlpflichtmodul

Studiertes Fach Englisch (Gesamt 65 LP)

Basismodule

LAGS-EN-BM1.1	Sprachpraxis A	8 LP Pflichtmodul
LAGS-EN-BM1.2	Sprachpraxis B	4 LP Pflichtmodul
LAGS-EN-BM1.3	Sprachpraxis C	4 LP Pflichtmodul
LAGS-EN-BM2.1	Einführung in die englische Sprachwissenschaft	6 LP Pflichtmodul
LAGS-EN-BM3.1	Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft	6 LP Pflichtmodul
LAGS-EN-BM4.1	Grundlagen der Kultur- und Länderstudien	4 LP Pflichtmodul
LAGS-EN-BM6.1	Fachdidaktik Englisch 1	8 LP Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

LAGS-EN-VM2.2	Angewandte Sprachwissenschaft	6 LP Pflichtmodul
LAGS-EN-VM3.2	Amerikanische Literatur- und Kulturgeschichte	6 LP Pflichtmodul
LAGS-EN-VM4.2	Vertiefung der Kultur- und Länderstudien	4 LP Pflichtmodul
LAGS-EN-VM5	Examenskolloquium	2 LP Pflichtmodul
LAGS-EN-VM6.2	Fachdidaktik Englisch 2	7 LP Pflichtmodul

Studiertes Fach Ethik/Philosophie (Gesamt 65 LP)

Basismodule

LAGS-PHIL-BM1	Einführung in die Praktische Philosophie	6 LP Pflichtmodul
LAGS-PHIL-BM2	Ethik, Religion und Kultur I	8 LP Pflichtmodul
LAGS-PHIL-BM3	Fachdidaktik I: Philosophisches Fragen	6 LP Pflichtmodul
LAGS-PHIL-BM4	Einführung in die philosophische Ästhetik	7 LP Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

LAGS-PHIL-VM1	Fachdidaktik II: Philosophischer Diskurs	6 LP Pflichtmodul
LAGS-PHIL-VM2	Einführung in die Theoretische Philosophie	7 LP Pflichtmodul
LAGS-PHIL-VM3	Ethik, Religion und Kultur II	10 LP Pflichtmodul
LAGS-PHIL-VM4	Praktische Philosophie	10 LP Pflichtmodul
LAGS-PHIL-VM5	Examenskolloquien zur Fachwissenschaft und Fachdidaktik	5 LP Pflichtmodul

Studiertes Fach Wirtschaft – Technik – Haushalt/Soziales (Gesamt 65 LP)

Basismodule

LAGS-WTH-BM1	Einführung wirtschaftliches Denken und Handeln	6 LP Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM2	Gesundes Leben	6 LP Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM3	Fachdidaktik: Ökonomie und Ökotröphologie	5 LP Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM4	Der Mensch in seiner Arbeitswelt	3 LP Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM5	Grundlagen ausgewählter Fertigungsverfahren	4 LP Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM6	Fügen und Montieren	3 LP Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM7	Konstruieren und Messen	3 LP Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM8	Fachdidaktik: Handwerk und Technik	5 LP Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM9	Nichtmetallische Werkstoffe	4 LP Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM10	Bewegungen und Antriebe	3 LP Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM11	Elektro- und Informationstechnik	5 LP Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM12	Metallische Werkstoffe	3 LP Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

LAGS-WTH-VM1	Fachdidaktik: Didaktische Vertiefung	5 LP Pflichtmodul
LAGS-WTH-VM2	Bildungssoziologie	3 LP Pflichtmodul

Wurde in der Grundschuldidaktik Sachunterricht das Modul LAGS-GSD-SU-VM3 Schwerpunkt Physik oder das Modul LAGS-GSD-SU-VM4 Schwerpunkt Chemie gewählt und erfolgreich abgeschlossen, ist aus den beiden folgenden Wahlpflichtmodulen LAGS-WTH-VM3 und LAGS-WTH-VM4 eines frei wählbar. Wurde ein anderes Wahlpflichtmodul in der Grundschuldidaktik Sachunterricht gewählt, ist das Modul LAGS-WTH-VM4 Verkehr und Technik zu belegen.

LAGS-WTH-VM3	Praktikum Naturwissenschaften	2 LP Wahlpflichtmodul
LAGS-WTH-VM4	Verkehr und Technik	2 LP Wahlpflichtmodul
LAGS-WTH-VM5	Bauen und Wohnen	5 LP Pflichtmodul

(4) Die Grundschuldidaktiken sind entsprechend der nach Absatz 3 gewählten Fächerkombination zu belegen. Sie setzen sich aus den nachfolgenden Modulen zusammen:

Grundschuldidaktik Deutsch (Gesamt 25 LP)

Das Basismodul LAGS-GSD-D-BM1 sowie die Vertiefungsmodule LAGS-GSD-D-VM1 und LAGS-GSD-D-VM3 sind *verpflichtend* für alle Studierenden des Studienganges Lehramt an Grundschulen zu belegen. Die Vertiefungsmodule LAGS-GSD-D-VM2 und LAGS-GSD-D-VM4 sind *Pflichtmodule* für alle Studierenden, die nicht Deutsch als Studiertes Fach wählen.

Basismodule

LAGS-GSD-D-BM1	Grundlagen des Deutschunterrichts	5 LP	Pflichtmodul
----------------	-----------------------------------	------	--------------

Vertiefungsmodule

LAGS-GSD-D-VM1	Grundschuldidaktik Deutsch I	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-D-VM2	Grundschuldidaktik Deutsch II	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-D-VM3	Grundschuldidaktik Deutsch III	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-D-VM4	Grundschuldidaktik Deutsch IV	5 LP	Pflichtmodul

Grundschuldidaktik Mathematik (Gesamt 25 LP)

Das Basismodul LAGS-GSD-MA-BM1 ist *verpflichtend* für alle Studierenden des Studienganges Lehramt an Grundschulen zu belegen. Die Vertiefungsmodule LAGS-GSD-MA-VM1, -MA-VM2, -MA-VM3 und -MA-VM4 sind *Pflichtmodule* für alle Studierenden, die nicht Mathematik als Studiertes Fach wählen. Studierende im Studierten Fach Mathematik wählen *zwei* Module aus den Vertiefungsmodulen LAGS-GSD-MA-VM1, -MA-VM2, -MA-VM3 *oder* -MA-VM4 (*Wahlpflicht*).

Basismodule

LAGS-GSD-MA-BM1	Grundschuldidaktik Mathematik I – Mathematikunterricht in der Primarstufe	5 LP	Pflichtmodul
-----------------	--	------	--------------

Vertiefungsmodule

LAGS-GSD-MA-VM1	Grundschuldidaktik Mathematik II – Elementare Geometrie und ihre Didaktik	5 LP	Pflicht-/Wahlpflichtmodul
LAGS-GSD-MA-VM2	Grundschuldidaktik Mathematik III – Didaktik der Wahrscheinlichkeitsrechnung	5 LP	Pflicht-/Wahlpflichtmodul
LAGS-GSD-MA-VM3	Grundschuldidaktik Mathematik IV – Arithmetik und ihre Didaktik	5 LP	Pflicht-/Wahlpflichtmodul
LAGS-GSD-MA-VM4	Grundschuldidaktik Mathematik V – Heterogenität im Mathematikunterricht	5 LP	Pflicht-/Wahlpflichtmodul

Grundschuldidaktik Sachunterricht (Gesamt 25 LP)

Basismodule

LAGS-GSD-SU-BM1	Grundlagen des Sachunterrichts	5 LP	Pflichtmodul
-----------------	--------------------------------	------	--------------

Vertiefungsmodule

LAGS-GSD-SU-VM1	Medien im Sachunterricht	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-SU-VM2	Interdisziplinarität und außerschulisches Lernen im Sachunterricht	10 LP	Pflichtmodul

Aus den folgenden Wahlpflichtmodulen ist ein Modul auszuwählen:

LAGS-GSD-SU-VM3	Schwerpunkt Physik	5 LP	Wahlpflichtmodul
LAGS-GSD-SU-VM4	Schwerpunkt Chemie	5 LP	Wahlpflichtmodul
LAGS-GSD-SU-VM5	Schwerpunkt Biologie	5 LP	Wahlpflichtmodul
LAGS-GSD-SU-VM6	Schwerpunkt Raum und Gesellschaft	5 LP	Wahlpflichtmodul
LAGS-GSD-SU-VM7	Schwerpunkt Informatik	5 LP	Wahlpflichtmodul

Grundschuldidaktik Kunst (Gesamt 25 LP)

Basismodule

LAGS-GSD-KU-BM1	Kunst- und Medientheorie	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-KU-BM2	Kunstpraxis und Kunstpädagogik	4 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-KU-BM3	Kunstgeschichte	3 LP	Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

LAGS-GSD-KU-VM1.1	Vertiefung der Kunstpraxis und Kunstpädagogik I	3 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-KU-VM1.2	Vertiefung der Kunstpraxis und Kunstpädagogik II	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-KU-VM2	Kunstgeschichte und Kunsttheorie	5 LP	Pflichtmodul

Grundschuldidaktik Sport (Gesamt 25 LP)

Basismodule

LAGS-GSD-SP-BM1	Theorie Sport und Bewegungserziehung I	4 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-SP-BM2	Theorie Sport und Bewegungserziehung II	6 LP	Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

LAGS-GSD-SP-VM1	Praxis Sport und Bewegungserziehung I	6 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-SP-VM2	Praxis Sport und Bewegungserziehung II	9 LP	Pflichtmodul

Grundschuldidaktik Werken (Gesamt 25 LP)

Basismodule

LAGS-GSD-WE-BM1	Fachdidaktik: Werkunterricht und Technik	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-WE-BM2	Fachdidaktik: Werkunterricht und Ästhetik	5 LP	Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

LAGS-WTH-BM6	Fügen und Montieren	3 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM9	Nichtmetallische Werkstoffe	4 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-VM1	Fachdidaktik: Didaktische Vertiefung	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-WE-VM1	Elektro- und Informationstechnik im Werkunterricht	3 LP	Pflichtmodul

(5) Die Zulassung zur und die Durchführung der Ersten Staatsprüfung unterliegt der Zuständigkeit der Sächsischen Bildungsagentur. Nähere Bestimmungen zur Zulassung, zum Inhalt und zum Verfahren der Ersten Staatsprüfung sind in der Lehramtsprüfungsordnung I geregelt. Mit der Ersten Staatsprüfung werden weitere 25 LP erworben.

(6) In den Modulbeschreibungen, die Bestandteil der Studienordnung sind, sind Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung der Prüfungsleistungen sowie die Prüfungsvorleistungen festgelegt.

Teil 3 Schlussbestimmungen

§ 24 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Die Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2013/2014 Immatrikulierten.

Die Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Erweiterten Vorstandes des Zentrums für Lehrerbildung vom 18. Februar 2014, der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 27. Februar 2014 sowie der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

Chemnitz, den 20. Juni 2014

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Arnold van Zyl